Bibl. Lips.
383.

Polem..
394 t

Bedencklicher Brief-Wechsel
Zweyer
STUDIOSORUM,
Wovon der Erstere
dem nunmehro Wohlseeligen
S. T. HERRN
Francisco Rothfischer
gewordenen offentlichen Lehrer der Weltweißheit auf der Julius Carls Universitæt zu Helmstätt, Seinem in Römisch-Catholischer Kirch geweßten ehmahlig getreuen INFORMATORI bald nach seinem Ubergang zu der Evangelisch-Catholischen Kirche gefolget:
Der Zweyte aber denselben,
nach
S. T. Herrn Rothfischers erfolgtem wohlseeligem Ableiben in Göttingen, durch das Anstifften seiner HHerren Superiorum ad gremium seiner ehmahligen Mutter-Kirch durch beygehenden erstern Brief hat revociren wollen, dardurch aber nicht das mindeste, wie der zweyte Brief ausweiset, ausrichten können:
Zur Ehre des wohlseeligen
S. T. Herrn Francisci Rothfischers
entworffen,
Von
Einem beständigen Liebhaber Apostolisch-Catholisch-Evangelischer Wahrheiten.

Franckfurt und Leipzig, 1757.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Abtrünniger Demas/ so du dich aber wieder gewinnen lässest/ dannoch liebster Bruder Paule!

Zweifels ohne wird dir noch in frischem Gedächtnuß hafften, wie hoch wir einander gehalten, als wir unsere Studia auf der löblichen Universitæt Saltzburg neben- und mit einander poussirten. Aber wie kommt es nun, daß du dich von deinem Gemüths-Bruder (ach das wäre das geringste) ich schreibe aber, auch zugleich von der allein seeligmachenden Römisch-Catholischen Kirch getrennet, und deinem untreuen Informatori Rothfischer nachgefolget bist. Ist dises die Pflicht, welche du deinem GOtt geschworen? Willtu mit andern deinen flüchtigen Vorgängern auf eine solch unverantwortentliche Art und Weise unglücklich wer-

werden? Es thut mir in meiner Seelen weh, daß du als ein vernünfftiger, und, wie es das Ansehen hatte, ein in der Gottes-Gelehrsamkeit so wohl fundirter Studiosus so tieff gesuncken, und sogleich bey allen, dir beständig ein grosses Vertrauen zu deiner Dexteritæt hatten, ein recht grosses Aergernuß angerichtet hast.

Wer hätte auf denen Universitæten von dir glauben sollen, da du mehrmahlen mit so grossem adplausu wider die Herren adversarios Ecclesiæ Romanæ, besonders aber wider die sogenannte Lutheraner gefochten: Daß du einmahl deine Religion changiren, und von deiner theursten Mutter-Kirch zu einer falschen und Seelen-gefährlichen weichen würdest?

Oder hastu die Gedancken zu apostasiren schon damahls im Hertzen gehabt, so hastu theils recht thöricht, theils aber auch recht gottloß gehandelt: Recht thöricht: daß du ein solches Werck, woran Seel und Seeligkeit hanget, deinen eigenen Kräfften, und nach Sinnen anvertrauet, und unsern Herren Professoribus Theologis deine Religions-Scrupel nicht entdeckt, welche dir gewiß dieselbe gäntzlich benommen, und dich in deine alte Gemüths-Ruhe wiederum würden versetzt haben; Gottloß aber: daß du offentlich geheuchelt, ein anderes im Hertzen, ein anderes aber im Munde geführet, und den Weg der Ungerechtigkeit zu betretten, d. i. von GOtt und seiner Kirche zu weichen, dir nur einmahl in den Sinn hast kommen lassen.

Alleine da mir, als deinem bekannten alten guten Freunde, von meinen HHerren Obern die Commission sorgfältig aufgetragen worden, dich wie-

wiederum anheim zu holen, und zwar unter der theuren Zusage, daß du recht zärtlich sollest empfangen, und deines begangenen grossen Fehlers nicht mehr gedacht werden solle: So wolte hisce meis lineolis dich infinities brüderlich bitten, ad ubera dulcissimæ divinæ Matris einzukehren. Und da du, wie ich wohl weiß, non nisi rationibus zu commoviren bist, dir genugsame pondera vor Augen zu legen, nicht zweiflend, sie dörfften deine neu eingesogene Vorurtheile überwegen, und dir deine baldige Wiederkehr erleichtern helffen.

Damit ich aber præstire, was ich dir versprochen habe, so objicire ich dir primùm aus der Wahrheit, daß du dich durch diese deine Religions-Veränderung wider alle gesunde Vernunft von der Alten wahren zu der Neuen Kirch gewendet, welche Dr. Luther erst vor 200. Jahren, & quod excurrit, aufgerichtet, nachdem Er von dem Closter ausgesprungen, und unsere Mutter-Kirch hat anfangen zu lästern, als ob sie einer Reformation nöthig hätte, und sündliche Mißbräuche bey ihro eingeschlichen wären: da es doch am Tag ist, daß die Kirch mit ihrem sichtbaren Oberhaupt, dem von GOtt geordneten Episcopo Universali weder hat fehlen, noch wider billiche Gebräuche introduciren können.

Zweytens weistu ja selbsten, daß nur eine eintzige wahre Kirch zu finden, und man in Religions-Angelegenheiten pur allein auf das fundamentale Alterthum zu sehen habe. Jenes gründet sich auf die theure Zusage JEsu: Matth. 16. Die zwey folgende Sätze aber auf vernünftige und der Heiligen Schrifft convenable Schlüsse.

Dann wie nur eine Wahrheit ist, so muß noth-

wendig auch nur eine Kirche seyn: Gleichwie aber die älteste Wahrheit, besonders in Glaubens-Sachen, die eintzige Wahrheit ist, so muß per consequens auch diejenige älteste Kirch, in welcher die älteste Wahrheit als ein unendlicher Schatz verwahrt und beybehalten wird, die beständig daurende wahre Kirch seyn und bleiben.

Diejenige Kirch aber, welche mit ihrem Episcopo Universali diese allein seeligmachende Wahrheit besitzt, und bißhero verwahret hat, ist keine andere, dann die Römisch-älteste Catholische Kirch: Derowegen soll, und kan man auch ausser derselben, die eintzige Wahrheit weder suchen noch finden.

So unmöglich aber ersterwehnte Schlüsse können geläugnet werden, so unmöglich ist es auch, daß das Vorgeben Lutheri Grund, und Jhne GOtt, als ein Instrument zu reformiren, erwecket haben solle.

Ich will nicht gedencken der Unvollkommenheiten, welche Lutherus in ipso opere Reformationis von sich hatte erblicken lassen: Nicht gedencken, seiner des Lutheri in aller Welt bekannten groben Unheiligkeit. Das aber will ich aller Welt vor Augen legen, ob es zu præsumiren, daß GOtt seine Kirch, welche Jhn so viel Bluts gekostet, und in der allein seeligmachenden Wahrheit biß auf diese Stund erfunden worden, durch Lutherum habe wollen und können reformiren lassen. Veritas enim reformari nequit! cum perfecto non detur perfectius.

Du sagst aber ich schreibe alles dieses nur aus denen von Jugend auf eingesogenen pnæjudiciis, und begehe sogleich in meinen primis lineis eine fal-

laciam

laciam petitionis principii. Dann einmahl, es habe die Röm. Cathol. Kirch grobe Fehler gehabt, und eo ipso primam & sanctissimam veritatem ad tempus usque Lutheri nicht beybehalten, weßwegen auch Lutherus, à DEO missus, habe reformiren müssen, und sich eben deßwegen auch des Wundervollen Beystands von oben versichert wissen können.

Allein wisse, mein Bruder, daß kein Laster jemahls so groß gewesen, welches nicht seine defensores bekommen, weßwegen wir auch die Calumnien der Lutheraner nicht regardiren. Ich will es aber in tantum zugeben, daß es GOtt zugelassen habe, daß die HHerren Lutheraner die Verderbnuß der Kirch haben fingiren, und eo ipso sich auch von einer nothwendigen vorseyenden Reformation können träumen lassen: wie es aber nicht folgt, daß, das was GOtt zugelassen, jedesmahl richtig, und Gottgefällig gewesen seye: So kan ich um so weniger von der opinione, oder vielmehr calumnia der HH. Lutheraner schliessen, daß die alte R. Kirch wahrhafftig geirret, und einer Reformation nöthig gehabt habe.

Dir aber alle dises, doctissime Domine Frater, ans Hertz zu legen, so gib nun auf folgendes genau acht.

Glaubstu abtrünniger Demas, daß zu denen Zeiten, als Lutherus die erdichtete so nothwendige Reformation der Röm. Cat. Kirch vorgegeben, Sie die Röm. Kirch, die wahre Kirch gewesen, oder daß sie es nicht mehr gewesen sey? Ist sie es gewesen, qua conscientia hat sich Lutherus von ihro trennen, und so viele tausend Seelen von ihro ausführen können? Ist sie es aber nicht gewesen, wie hat

dann Lutherus, als ein Zweig der Röm. Cathol. Kirch, eine bessere können aufrichten? Da es ja unmöglich, daß ein Zweig herrlichere Früchten tragen kan, als ihme der Einfluß des Stamms gibt.

Oder glaubstu, daß es möglich gewesen, daß die wahre Kirch unter der so ordentlichen Succession frommer Episcoporum habe können mit Fehlern angefüllt, und eo ipso quasi verlohren werden? Sollen die Pforten der Höllen die Kirch JEsu nicht überwältigen können, was würden dann Menschen haben ausrichten, oder auch so viele edle Seelen, welche, die Gemeinde in Rom zu pflantzen, beruffen waren, wider JEsum ihren Ertzbischoffen tentiren sollen und wollen.

Immo: Wo wäre des Allerhöchsten Hochheilige Intention in die Erfüllung gegangen, daß kein Mensch sollte verlohren gehen, und ewig verdammt werden, da doch nothwendiger weiß so viele 100000. Seelen des Teuffels hätten seyn und bleiben müssen immer und ewiglich, wo die wahre und allein seeligmachende Kirch in solchen Abgang gerathen, daß sie, nach Lutheri Vorgeben, eine so grosse Reformation nöthig gehabt hätte, und mithin dieses unschätzbare Kleinod samt der Göttlichen Wahrheit gantz und gar durch irrglaubige eingeführte Lehren, und Mißbräuche wäre verdunckelt worden.

Warlich wer nur einen halben Verstand hat, und die Wahrheit nicht Muthwillens in der Ungerechtigkeit aufhalten will, muß abermahlen die vorgeschützte nothwendige Lutherische Reformation mißbillichen, und seine Anhänger quicunque & sint, unglückseelig nennen. Du aber, abtrünniger

De-

Demas! Qua fronte erwigestu dise pondera! Hastu noch eine Ruhe in dem Innwendigen.

Vielleicht begehrstu die Unruhe deines Gewissens mit der sonst gewohnten Distinction der Lutheraner, krafft welcher sie inter Ecclesiam visibilem und invisibilem zu distinguiren pflegen zu stillen, und behauptest deßwegen mit ihnen, daß es zwar wahr seye, daß GOtt, violatæ promissionis suæ, die Kirch nicht habe können zu Grund gehen lassen, und dieselbe immerhin, und biß ans Ende der Welt bleiben müsse: Ob aber die Röm. Cathol. Kirch beständig rein und lauter geblieben, und keines Abfalls könne bezüchtiget werden; GOtt hingegen mitten unter diesem ungeschlachten Hauffen sich nicht eine wahre unsichtbare Kirch erhalten, welche Lutherus durch seine Reformotion in suo genere habe ausführen, und sie von dem gottlosen Babel absondern müssen, seye eine andere Frag?

Verum enim vero deine übel adplicirte Distinction der visibilis und invisibilis Ecclesiæ tauget nichts, sie ist ein blosses ens rationis! Die wahre Kirch ist eine Pflantze des HErrn, welche GOtt durch sein Wort und Sacramenten gesammlet hat: Wie kan aber GOttes Wort einer unsichtbaren Kirch geprediget werden? Oder wie wäre es möglich gewesen, daß in einer verfälschten Kirch dannoch wahre unsichtbare Glider durch das offentlich gepredigte verfälschte Wort GOttes, und verstümpelte Sacramenta hätten können gezeuget werden? Oder glaubstu, daß das offentlich gepredigte Wort und offentlich administrirte Sacramenta unsichtbare Glider der Kirch generiren können?

Das Weib mit der Sonnen bekleidet, hat sich

nicht unsichtbar gemacht, sondern ist nur in die Wüsten geflohen. Und gleichwie die Kirch in der Wüsten dannoch sichtbar ist, ob sie gleich als wie in einem Exilio leben muß, so kan von denen Lutheranern nicht mehr mit einem klaren Beweiß dargethan werden, daß Apoc. XII. von der unsichtbaren Kirch die Rede sey.

Es sagen aber die Lutheraner, wann das Haupt der Kirchen unsichtbar, so müssen ja auch dessen wahre Glider unsichtbar seyn: Nun aber seye Christus, als das Haupt seiner Kirchen unsichtbar: Ergo müssen seine wahre Glider auch unsichtbar seyn. Alleine du must wissen, abtrünniger Demas: daß ein Unterscheid zwischen der streittenden und triumphirenden Kirch zu machen, und dises nur die triumphirende nicht aber die streittende Kirch angehe. Indessen muß die streittende Kirch ein sichtbares Oberhaupt haben, und kan so wenig ohne dasselbe seyn, als ein menschlicher Leib ohne ein sichtbares Haupt. Ein solches beweisen die Worte meines Heylandes, du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde: welches nimmermehr hätte geschehen können, wo Petrus unsichtbar gewesen, und der allgemeinen Kirch JEsu nicht præsidirt hätte. Ist aber dieses wahr, (wie es dann nicht kan geläugnet werden) so mögen die Lutheraner nicht mehr fundamental schliessen, wann Christus das Oberhaupt der streittenden Kirch unsichtbar, ergo müssen derselben Glider auch unsichtbar seyn. Dann es genüget mir zu wissen, daß Christus in der Betrachtung seiner Glider der Kirch nicht auf sich, sondern auf Petrum gesehen, eo ipso aber hat darthun wollen,

daß

daß alle wahre Glider der wahren Kirch sichtbar seyn müssen. Dann wie reimen sich ein sichtbares Haupt, und unsichtbare Glider zusammen. Wer sich ein solches vorstellen will, muß sich eine blose Chinæram einbilden. Ich will dir aber durch eine besondere Instanz das vermeynte Lutherische Fundament recht lächerlich machen. Gesetzt es hätte die streittende Kirch kein anders, dann ein unsichtbares Haupt, müste dann so unfehlbar daraus folgen, daß deroselben Glider unsichtbar seyn müsten? Folgt es, wann ich sage, der unsichtbare GOtt habe Himmel und Erden erschaffen, ergo müssen seine Creaturen auch unsichtbar seyn? So ungereimt aber das ist, so ja viel ungereimter ist dieser Schluß: Wann Christus, der nunmehro seine Knechts-Gestalt abgelegt, und dieselbe in seine uns unsichtbare Herrlichkeit gleichsam verkleidet, und nicht mehr in die Augen fällt, und unsichtbar worden ist, so muß auch seine wahre Kirch nicht mehr auf der Welt können gesehen werden. Die Röm. Cathol. läugnen nicht, daß der Glaub, wie er bloß hin eine Beschäfftigung des Gemüths ist, unmöglich in die Augen der Menschen falle, und gestehen zugleich, daß alle diejenige, welche einen wahren lebendigen Glauben haben, vera membra Ecclesiæ seyen: Ob sich aber der Glaube nicht zugleich in denen guten Wercken äusere, und eo ipso wiederum eine sichtbare Kirch præsentire, ist eine andere Frag. Dessentwegen sagt Jacob. c. 2. Zeige mir deinen Glauben mit deinen Wercken, so will ich dir auch zeigen meinen Glauben mit meinen Wercken. Hat nicht auch Abraham seinen Glauben damit bewisen, als er seinem Sohn würcklich das Messer an die

Kehle

Kehle legen wollte? Aber so unmöglich es ist, daß sich der wahre Glaub durch gute Werck nicht offenbare, so unmöglich ist es auch, daß vera membra Ecclesiæ, immo ipsissima vera Ecclesia invisibilis seyn soll.

Immo ich gebe dir in hac materia mehr zu bedencken: Ist nicht auch die wahre Kirch und zwar sichtbarlich dazumahl gewesen, als Christus sichtbarlich auf Erden gewandelt? Dises wird mir kein vernünfftiger Lutheraner läugnen. Wann er aber dannoch so steiff auf der invisibilitate Ecclesiæ veræ beharren will, so muß entweder tempore Christi nicht die wahre Kirch gewesen seyn, weilen dazumahl keine andere gewesen dann die sichtbare, oder es muß die Kirche meines Heylandes tum temporis nicht alle wahre requisita gehabt haben. Aber es seye ferne von mir, daß ich ein solches behaupte, indeme dardurch der Ehre Christi und der Wahrheit seiner Kirch allzunahe getretten würde.

So setzt man ja auch kein Licht unter einen Scheffel, sondern auf den Tisch, daß es jedermann leuchte.

Die Kirch ist darum auf Erden, daß nicht nur diejenige, welche wircklichen in derselben leben, seelig heissen, und seelig werden, sondern daß auch die, welche noch ausser derselben sind, durch dessen Famam in die Gemeinschafft der Heiligen, und zugleich mit ihnen zum neuen Jerusalem gebracht werden. Wie ist aber dises wohl möglich, wo Ecclesia invisibilis ist?

Weiter: Wie sehr wäre Christi Verdienst geschwächt worden, wann seine Kirch die Er mit seinem Blut so theuer erkaufft, gleich nach den 3. ersten Seculis cessirt hätte. Christi enim meritum infiniti

finiti quid præsefert, non tantum ratione virtutis atque valoris, sed etiam extensionis Aber machen 3. Secula eine Ewigkeit aus? In der That ich behaupte, daß wo nicht je und je eine Kirch gewesen wäre, Christi Verdienst nichts unendliches verschafft hätte. Und darum bleibt die unsichtbare Kirch noch eine blose ungegründete Einbildung.

Allein ich argumentire weiter: Wo die wahre Kirch ist, da muß das unverfälschte Wort GOttes auch seyn, sintemahlen die wahre Kirch nicht ohne das wahre Wort, und das wahre Wort nicht ausser der wahren Kirch gefunden werden kan: Nun aber haben die Lutheraner das wahre Wort allein von der R. C. sichtbaren Kirch, und zwar von derjenigen, von welcher Aufrichtigkeit zu denen Zeiten der Apostel in aller Welt gesagt worden: Wie kan man aber vel ex hoc solo capite dieselbe vieler Fehler und eingerissener Mißbräuche bezüchtigen, und eine andere Kirch deroselben vorziehen? Oder wie kanstu glauben, daß diejenige sichtbare Kirch, welche einen solchen edlen Schatz biß hieher unversehrt erhalten, einer Reformation nöthig haben, und nicht mehr die wahre Kirch seyn solle, welches theure Kleinod, wo sie corrupt und die falsche Kirch geworden, nimmermehr also inviolabel bey ihro geblieben wäre.

In Heil. Schrifft hat die Römische Kirch grossen Ruhm, ich finde aber in der sogenanten Lutherischen vom Anfang biß zum Ende derselben kein jota. O wie vortrefflich ist sie dann erbauet auf den Grund der Aposteln und Propheten! Ach so kehre dann wieder, kehre doch wieder! und lasse mich ja nicht an deiner Seele vergebens arbeiten. Dann einmahl

mahl ich halte darvor, daß es besser, wann der verlohrne Sohn zu seinem Vatter, und das Kind wiederum in den Schooß seiner Mutter gelanget, als daß es mit denen s. v. Schweinen die Träber essen, die Süßigkeit der mütterlichen Brüsten nicht mehr kosten, und der seeligsten Ruhe und Sicherheit der Kinder GOttes sich entäussern sollte. Mein GOtt! wie könten wir, als wie es ehedessen geschehen, de novo mit einem Feuer-Eyffer GOtt in andächtiger Zusammenkunfft der einig wahren Catholischen Kirch dienen! Weit! weit besser dann bey denen Lutheranern! Etiam exempla commovent! Mit was vor einer geheiligten Devotion: Mit wie vielen gebogenen Knien, mit wie vielen ausgedehnten Armen, gen Himmel gehobenen Händen, und nach GOtt sich sehnenden Hertzen und Augen, wird der Gottesdienst in Catholischer Gemeinde, ut ipse nosti, angefangen und zu Ende gebracht! Wo fastet man mehr, wo wird dem Fleisch mehr weh gethan u. s. f. dann bey denen Catholicken? At vero dicis, esse hæc omnia externa tamen, & per consequens nullius pretii. Aber hastu ehedessen, als du noch bey uns gewesen, deinen Gottesdienst also unverantwortentlich geführt? Hastu geheuchelt, und war dein Fasten, Allmosen geben u. s. f. ohne innwendige Aufrichtigkeit des Hertzens? O so verzeyhe dirs GOtt, und richte deßwegen nicht alle rechtschaffne Catholicken nach deinem gewesten Zustand. Damit ich aber in der angefangenen Materie fortfahre, so behaupte ich das contrarium von meinem Gewissen, und versichere dich, daß wo irgend ein cultus mere externus zu finden, derselbe sich in der sogenannten Lutherischen Kirch zeige.

Gehe in deroselben Gemeinden, da wirstu wahr werden, NB. wie die Zuhörer unter denen Predigten ihre Köpffe hencken, auf GOttes Wort weniger dann auf nichts acht haben, unter dessen Vortrag plaudern, Possen und Narrentheidungen treiben, Zeitungen lesen, darüber discuriren, die Heil. Sacramenta aus bloser Vierteljähriger Gewohnheit gebrauchen u. s. f. Immo ich berede mich, daß nicht einmahl nur ein äusserlicher guter Gottesdienst in denen Gemeinden der Lutheraner anzutreffen, und frage 1000. Lutheraner, was ein wahrer innwendiger Gottesdienst seye, sie werden stummer seyn dann die Fische.

Indessen ist auch diser Schluß richtig, wo der äussere Gottesdienst wohl bestellt ist, da fehlt es destoweniger am innern, wo aber der äussere nichts taugt, da fehlt es revera auch am innern. Dann einmahl wie die gute Werck ein Zeugnuß des Glaubens ablegen müssen, also muß der äussere Gottesdienst ein Zeuge des innwendigen seyn. Aber eben darum formire ich de novo disen Syllogismum: Ubi devotus est Dei cultus, ibi quoque vera & Salvifica Dei est notitia, atque Theologia: Nun aber ist bey denen Catholicken ein wahrer und devoter Gottesdienst: Ergo müssen sie auch haben die seeligmachende Lehre von GOtt, und rein und gesund in ihrem Theologischen Vortrag seyn? Damit du aber de novo hievon überzeugt werden möchtest, und dein wider die R. C. Kirch gefaßtes præjudicium ablegen, so will nur etwelche wenige Stellen der Theologie, die ich vor ötnhig, dir vor Augen zu legen, erkennen werde, auserlesen, und damit dein Herz zu fesseln mir angelegen seyn lassen.

Erstlich,

Erstlich, und wie du selbst weißst, so glaubt die R. C. Kirch, daß GOtt einiges Wesens, und Dreyfaltig in Persönen, nemlich GOtt Vatter, GOtt Sohn, und GOtt Heil. Geist, und behält dannoch das uhralte Conclusum Consilii Nicæni, so daß diser hohe Articul biß hiehero von ihro ungekränckt gebliben, und noch so lang ihre Kirch ad ultima usque mundi tempora stehen, inviolabel dauren wird. Dann einmahl welche Kirch den Ruhm einer Orthodoxie behalten will, muß mit denen alten Orthodoxen Conciliis harmoniren. Laßt uns aber in diser so wichtigen Materie ipsissimum Conc. Trident. vernehmen, wann es im Namen der gesamten R. C. Kirch hievon sein Glaubens-Bekantnuß ablegt, und Sess. III. in folgende Wort ausbricht: Credo in unum DEUM Patrem omnipotentem Creatorem cœli & terræ: Et in unum Dominum JEsum Christum, Filium DEI unigenitum, ex Patre natum ante omnia secula, DEUM de DEO, Lumen de Lumine, DEUM verum de DEO vero, Genitum non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt. Qui propter nos homines & propter nostram salutem descendit de cœlis, & incarnatus est de Spiritu sancto ex Maria Virgine, & homo factus est: Crucifixus & pro nobis sub Pontio Pilato passus & sepultus est, & resurrexit tertià die secundum Scripturas: Adscendit in cœlum, sedet ad dextrum DEI Patris omnipotentis, & iterum venturus est, judicare vivos & mortuos, cujus regni non erit finis. Et in Spiritum sanctum Dominum & vivificantem, qui ex Patre, Filioque procedit, qui cum Patre & Filio simul adoratur & conglorificatur, qui locutus est per Prophetas &c.

Sind

Sind das nicht Göttliche Wort? Es lehrt aber die R. C. Kirch zugleich, daß diser Dreyeinige GOtt auch allein müsse angebettet werden. Dise Thesis hat Grund nicht nur allein in Conc. Trid. sondern auch bey allen aufrichtigen Lehrern der R. C. Kirch. Zur Prob setze ich erstlich des gelehrten Dezii è Soc. Jes. und Prof. in Straßburg eigene Wort hieher, wann er sagt: Die gantze Alte Kirch lehrt mit dem Heil. Augustino, daß man niemand, dann GOtt allein den höchsten Anbettungs-Dienst, welcher Latria genannt wird, beweisen solle, als womit man seine, d. i. GOttes Oberherrschafft erkennt, und sich derselbigen unterwürffig macht. Vid. seinen Versuch der protestirenden Kirch mit der R. Catholischen p. n. 282. 283. Alexander de Th. stimmt auch mit überein, wann er sagt: Solus DEus simpliciter est adorandus. Deßgleichen Vitus Pichler, wann er in seiner Theologia Polemica partic. p. 166. de cultu sanctorum sc. 2. also spricht: Excellentia, quam in altero recognoscere, & contestari possumus, est triplex: Naturalis, supernaturalis, & divina. Naturalis excellentia reperitur in Regibus, Principibus, Magistratibus, Parentibus &c. Supernaturalis datur in sanctis, & consistit in donis supernaturalibus & Spiritualibus: Divina autem est in solo DEO, unde & soli DEO competit adoratio, quæ nulli alteri tribui potest. Centum testimonia wolte ich dir noch anführen, wann es die Zeit und das Blatt zuliessen. Alleine du wirst es selbst gestehen, und mir dise Catholische Wahrheit nicht läugnen können! Du sagst aber, warum statuirt dann ipsum Concil. Trid quod & sancti sint invocandi? Ist es sich in diesem Stuck nicht selbsten

zuwider, sintemahlen ja das Anruffen, und das Anbetten eines ist, und GOtt allein zugehöret. Dises hastu schon von der Lutherischen Kirch eingesogen: Alleine es ist zwischen dem Anbetten, so wir GOtt allein schuldig sind, und dem Anruffen, welches das Conc. Trid. der Heiligen halber injungirt oder auch nur recommendirt, ein überaus grosser Unterscheid. Die Anbettung GOttes ist ein Gebett, durch welches wir von GOtt, als dem Urheber und Ausfluß der Gnade und alles Guten, immò aller Vollkommenheiten all dasjenige erbetten, was wir bedärffen, und uns zu Seel und Leib nutz und gut seyn mag, und dises können wir auch von niemand anders, dann allein von GOtt erwarten, und begehren. Dahero sagt auch Jacobus I. Alle gute, und alle vollkommene Gaben kommen von oben herab von dem Vatter des Lichts.

Dise Art der Anbettung, oder wann ich auch sage, der Anruffung begreift, wie jedermann sihet ipsissimam adorationem, und darum kan auch niemand dann GOtt allein auf solche Weise angeruffen werden. Die Anruffung der Heiligen aber ist nur ein Gebett, in welchem die Sünder die Heilige ersuchen, daß sie GOtt in ihrem Namen um Christi willen bitten möchten, damit GOtt denen fleißigen Bettern dasjenige schencken und geben wolle, warum sie so sehnlich aus der Tieffe mit David geruffen. Dise Art der Anruffung begreift sogar nicht den höchsten Anbettungs-Dienst, und schmählert GOttes Ehre um so weniger, als bloßhin denen Heiligen zugeruffen wird, nicht gib, und gewähre uns unser Gebett, sondern bittet, oder bettet auch bey GOtt vor uns um JEsu Christi willen.

Disen meinen Worten pflichtet der gelehrte Bellarminus bey, wann er lib. 1. de sanct beat I. c. 17. gesprochen: Es ist nicht erlaubt die Heiligen zu bitten, daß sie uns Ehre und Gnade, oder auch Mittel zur Seeligkeit als Urheber der göttlichen Wohlthaten, mittheilen: So sind auch die Heilige nicht unsere unmittelbare Vorbitter vor GOtt, sondern was sie vor uns bey GOtt erlangen, das erlangen sie durch Christum. Ecce quam salvus sit atque immaculatus honor Divini Numinis & nostri Salvatoris JEsu Christi, eo ipso dum sanctos invocant catholicæ Religionis homines!

Du sagst aber: es kommt zwar dises alles der Vernunft ziemlich plausibel vor, und hatte ich mich ehedessen auch damit stillen können, alsbald ich aber die Heil. Schrifft etwas genauer betrachtete, und mir das Licht aufgieng, so stimmte ich denen Lutheranern bey, und wurde mir die Lehre von der Anrufung der Heiligen ziemlich verdächtig. Hieher gehören 1.) die Worte Esajæ cap. 64. Abraham weißt von uns nichts, und Israel kennet uns nicht, du aber GOtt bist unser GOtt, und 2.) die Worte des Engels Apoc. 19. 10. Sihe zu, thue es nicht, ich bin dein Mitknecht und deiner Brüder, und deren die das Zeugnuß JEsu haben, bette GOtt an! Mich wundert mein Bruder, wann dir erwehnte 2. Stellen Gewalt angethan haben: dann erstlich trifft deine prima instantia die R. C. Kirch gar nicht, indeme sie glaubt, daß Abraham zu denen Zeiten Esajæ annoch in limbo Patrum gewesen, und mithin von der invocatione vivorum pro intercessione eorum coram DEO nichts habe wissen können. Weßwegen ich auch dein dictum Esajanum nicht beant-

worten, und nur bloßhin gestehen dörffe, daß es nicht contra thesin Romano-Catholicam wäre: Alleine die exercitii gratiâ dannoch genugsame Satisfaction zu leisten, so gestehe ich dir frey: daß ich keine Connexion wahrnehmen könne, wann ich den gantzen Zusammenhang der Esajanischen Wort betrachte: Dann also muß nothwendig, das Argument formirt werden: Wann Jesajas die Gutthaten des HErrn, welche Er denen Israeliten von Abraham an biß auf seine Zeiten erwisen, allem Volck anpreiset, und solche eo ipso nicht Abraham, sondern GOtt allein zuschreibet, so ist es nicht erlaubt die Heilige anzuruffen: Nun aber ist das gantze 64. Capitul nichts anders dann eine Erinnerung der Wohlthaten GOttes, womit er seinem Israel, unerachtet dasselbe öffters von ihme abgegangen, und des Abweichens noch täglich viel machte, wohlgethan hat: Ergo ist es nicht erlaubt die Heilige anzuruffen. Laßt uns die minorem beweissen: Mit diesen Worten fangt der Prophet sein 64. Capitul an: Ich will der Güte des HErrn gedencken, und des Lobs des HErrn in allem, das uns der HErr gethan hat. u. s. f. Wir erbitterten durch Ungehorsam den HErrn unsern GOtt, und entäusserten seinen H. Geist, darum ward er uns feind und stritt wider Israel. Aber er gedachte wiederum an die Zeit Mosis, wie er sein Volck aus dem Meer geführet. ꝛc. Da schauete er vom Himmel und gedachte an seine Barmhertzigkeit. Darum bleibts dabey, du bist unser Vatter, dann Abraham weißt von uns nichts, und Israel kennet uns nicht, d. i. Abraham hat uns nicht von Pharao erretten, und biß hieher so gewaltig erhalten können,

dann

dann du allein warest unser Erlöser, von Alters her ist das dein Name. Ecce quam sinistre concludas ab hoc capite Esajano ad negationem invocationis sanctorum.

Posito autem es möchten dannoch vernünftlende Lutheraner vieles Fundament aus disem Esajanischen Grund contra invocationem sanctorum zu haben sich einbilden, so will sie dannoch ihres erroris pro tertio überführen, dises ihr vermeyntes Fundament vom Grund aus über den Hauffen werffen, und offentlich darthun, wie sehr sie die Heil. Schrifft mißbrauchen, und ihre demonstrationes aus nichts probirenden dictis herleiten.

Ich will lax seyn, und in tantum concediren, daß Esajas in seinem dicto von der Omniscientia soli DEO propria, und nicht der miraculosa DEI omnipotentia, womit er sein Volck so wunderlich von Abraham an erhalten, und von der Dienstbarkeit Pharaonis errettet, handle, aber wer kan mir ex hoc capite die invocationem sanctorum destruiren? Wann GOtt allein unser Vatter, und Er, nicht aber Abraham allwissend ist: Ergo mala fide sancti invocantur. Quæ! Qualis! Quanta! Es concediren die R. Catholische gar gern, daß die Heilige nicht unsere Vätter, sondern GOtt allein disen Titul eminenter besitze. Aber es kan auch ein Kind bey seinem Vatter eine Intercession in eines andern Namen einlegen, & quidem exoptato cum successu. Daß aber die Heiligen GOttes Kinder seyen, wirstu nicht läugnen. So ist auch pro secundo nicht die Frag, ob die Heilige allwissend? Die R. C. Kirch wird GOtt sein attributum nicht mehr rauben; Aber darinn versirt der status controversiæ: Ob diejenige,

welche alles in GOtt sehen, und die invocationem, welche auf sie gerichtet ist, in GOtt als in einem Spiegel erblicken, mit Nutzen können oder sollen angeruffen werden, oder nicht, daß sie uns als Lieblinge bey GOtt vertretten, und vor uns bitten mögen? Hievon weißt das dictum Esajanum weniger dann nichts! Daß aber die Heiligen im Himmel es wissen, wann man sie anruffe, und GOtt ihnen ein solches offenbaren müsse, nimm ich aus disem in acht, weilen sie sich mit GOtt erfreuen über einen Sünder der Busse thut, mehr dann über 99. Gerechten, die der Busse nicht bedärffen. Und da müssen sie dann wissen, daß ein Sünder Busse gethan, und noch 99. seyen, die keine Busse nöthig haben.

Zudem so sehen ja die Heiligen im Himmel GOtt, wie Er selbsten ist: DEUM autem videre uti est, dicit, omnia ea etiam nosse, quæ sunt in ipso, seu potius, ea omnia à DEO habere communicata, quæ propter visionem DEI sanctis communicari debent.

Immo, sie sind in GOtt, und GOtt in ihnen: Esse autem in DEO, & DEUM habere sibi intime unitum, demonstrat quoque, secretiora DEI habere manifestata.

Ich will der Sachen Wahrheit mit einem simili demonstriren. Gleichwie die menschliche Natur, ex mente Lutheranorum, wegen der genauen Vereinigung mit der Göttlichen nunmehro auch das weist was die Göttliche weist, weilen mein JEsus als Θεάνθρωπος allwissend ist: Also kan ich denen Heiligen auch nicht denegiren, daß sie nicht wissen solten, wann sie ein Glid der streittenden Kirch invocirt, darum, weilen sie aufs genaueste mit GOtt in dem Himmel vereiniget, und in GOtt

sind,

sind, also daß man durch Schlüsse der H. Schrifft von ihnen sagen muß, sie sehen alles in GOtt. Verum satis de hoc.

Der zweyte Spruch aus Apoc. 19. belangend, so thut er der R. C. Kirch eben so wenig Gewalt an, als das refutirte dictum Esajanum. Vult enim Angelus, ne Johannes conservum adoret, non vero ut confratrem non invocet. Und dises ist der Lehre der R. C. Kirch gemäß, wann sie behauptet, daß man GOtt allein anbetten müsse, und die Heilige anruffen solle.

Nebst alle disem aber wird dir auch wohl wissend seyn, daß viele Lehrer der Catholischen Kirche behaupten, wann auch die Heilige von unserem Gebett gar nichts wissen, es dannoch genug seye, daß GOtt die Seuffzer der Bettenden verstehe, und daraus erkennen müsse, es habe uns zu solchem Gebett nichts anders angetrieben, dann die sehnliche Begirde seine Gnade zu erlangen, und die unbetrügliche Hoffnung es werde unser Gebett in der Vereinigung mit dem Gebett der Heiligen desto kräfftiger seyn. Dann einmahl quælibet actio venit æstimanda ex intentione atque preces unitæ & Triumphantis & militantis Ecclesiæ plurimùm valent apud DEUM, ita ut recusari haud valeant. So ist auch gewiß, daß das Gebett der Gerechten viel vermag, wann es ernstlich ist; warum aber solte die invocatio Sanctorum auch nur deßwegen denegirt werden können, weilen sie viel tausend mal herrlicher und kräfftiger, ja auf das devoteste und erhörlichste vor GOtt vor die arme Sünder betten können. Dann dise sind es, nemlich die Heilige, welche tausend mal mehr Gnade von GOtt, und Würdigkeit vor GOtt zu tretten

an sich haben, dann die, welche noch in ihrem unreinen Fleisch wallen, und über ihre tägliche Unwürdigkeit seuffzen müssen.

Endlich aber geb ich dir in hac materia nur noch 2. Stück zu bedencken, 1.) ob dann die Heilige im Himmel deterioris conditionis seyen, dann die Teuffel, von welchen doch geglaubt wird, daß sie alles wissen, was Böses und Gutes auf dem Rund diser Erden vollzogen wird. Wissen dise Unglückseelige nicht öffters auch die Gedancken der Menschen? Erscheinen sie nicht denen, von welchen sie invocirt werden? Jam vero cum contrariorum eadem sit ratio, so bedencke doch gel. Bruder, in wie weit dise Thesis der Lutherischen Kirch Platz finde: Quod scil. Sancti non sint invocandi. 2.) Aber frage dich, quo fundamento viele der solidesten Männer in der Lutherischen Kirch behaupten, daß sie täglich mit denen Heiligen und ihren Abgestorbenen im Gebett sprechen können. Es sind uns ja dergleichen Lumina Ecclesiæ Lutheranæ pro Cathedra auf der Saltzburgischen Universitæt angerühmt, und von ihnen argumentirt worden: Quod licitum sit, atque bonum invocare Sanctos.

Ich gehe aber weiter und betrachte auch den articulum de Justificatione, und zwar hauptsächlich diejenige quæstion, welche die Lutherisch- und Catholische Religionen primum gegen einander zu moviren pflegen, utrum sc. fides justificet, quæ sive qua & quatenus per charitatem operatur? Alleine mich daucht, es seye die quæstion eine blose pugna logomachica, und wie auch etwelche Theologo Lutherani behaupten, litem heic moveri tantum de respectibus metaphysicis. Dann wann ich B. O. niemahlen vor

dem

dem fide separiren kan, & vice versa, so glaube gäntzlich, es seye gleichviel, ob ich sage, fidem justificare sive quæ, sive qua habet bona opera. Ich will aber dir zu Lieb die Thesin R. C. Kirche vor jetzo defendiren, und sogleich darthun, daß die Lutheraner in disem Stuck weit fehlen.

Mein erstes Argument aber soll dises seyn. Wann diejenige Werck, welche durch den Glauben geheiliget sind, GOtt angenehm fallen müssen, so müssen sie ja auch propter idem solutum & infinitum meritum Christi gratiam & justificationem vor GOtt verdienen: Nun aber wird kein Lutheraner läugnen können, daß diejenige gute Werck, welche durch den Glauben geheiliget sind, GOtt angenehm fallen müssen! Ergo müssen sie v. f. dann einmahl der Glaub vermag alles, Berge zu versetzen, Teuffel auszutreiben, u. s. f. Warum aber solte er nicht auch verschaffen können, daß seine Außflüsse, ich sage die gute Werck, Gnade vor GOtt zur Rechtfertigung verdienen.

So ist es auch eine ewige Wahrheit, was an und vor sich selbst in separabel, das verliert in der Justification, wo es separirt wird, seine Kraft vollkommen: Nun aber sage mir, was ist inseparabler dann Glaub und gute Werck? Macht der Glaub gerecht der keine gute Werck hat, oder die gute Werck die keinen Glauben haben? Weder dise noch jener: Aber eben daraus fließt, daß der Glaub und die gute Werck gerecht machen. Dann aus was vor einem principio befihlt GOtt, insbesondere denen Glaubigen, daß sie betten, fasten, Allmosen geben, ihr Fleisch creutzigen, GOtt und den Nächsten lieben sollen? Zweiffels ohne darum, da-

mit sie vor, und von ihme Gnad erlangen. Was heißt das, sie hat viel geliebet, darum sind ihro viel Sünden vergeben? Item: Ich bin hungerig gewesen, und ihr habt mich gespeiset? Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich geträncket rc. darum gehet ein ins ewige Leben. Ferner: Wann ich allen Glauben hätte, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts nütze: It. Was hilffts, lieben Brüder, so jemand sagt, er habe den Glauben, und hat doch die Wercke nicht, kan auch der Glaub allein seelig machen? It. Wisset, daß der Mensch durch die Wercke gerecht wird, und nicht durch den Glauben allein. Deßgleichen die Hure Rahab, ist sie durch die Wercke gerecht worden, da sie die Botten aufnahm, und ließ sie einen andern Weg hinaus. Und endlich, gleichwie der Leib ohne Geist todt ist, also ist auch der Glaub ohne gute Werck todt.

Glaubstu noch, quod fides quæ tantum habet bona opera, & non quà habet bona opera uns vor GOtt gerecht mache? Obwohlen ich zwar solche Fundamenta aus Heil. Göttlicher Schrifft dir und deinen jetztmahligen Glaubens-Genossen vor Augen gelegt, welche ihr nicht werdet hintertreiben können, und ich mithin kein Wort mehr zu deiner Uberzeugung reden solte, so will dannoch aus Liebe vor dein Heyl entia præter necessitatem häuffen, und die folgende Argumenta noch zur reiffen Uberlegung überlassen, worunter das erste dises ist: Aut absolute sunt necessaria justificando bona opera, aut non: Si prius, etiam sunt necessaria ad justificationem, quia homo, qui non habet bona opera, æternum non justificabit: Si vero posterius, sequitur posse hominem justificari, qui plane nulla habet bona opera. Posterius autem est absur-

absurdum, ergo prius verum. Das 2te und letztere aber ist dises: Aut bona opera sunt meritoria graduum salutis æternæ aut non: Si posterins, fallunt ipsi Lutherani, si vero prius, erunt etiam meritoria justificationis. Quodcunque enim potest magis, potest & minus. Heic Rhodus! Heic Salta!

Es haben aber auch die R. Catholische die wahre Tauff: Dann sie tauffen nach der Einsatzung Christi mit Wasser, und im Namen GOttes des Vatters, GOttes des Sohns, und GOttes des Heil. Geistes. Der sogenannte Exorcismus, wessen sie sich in disem Heil. Sacrament bedienen, ist eine löbliche und schöne Sach, und wird er noch in vielen Orten beybehalten. Die Glocken-Tauff aber ist von diser Gattung, daß sie der Wahrheit der H. Tauff keinen Schaden zufüget, indeme die R. Catholische disen Unterscheid genau observiren, daß bloßhin die Kinder-Tauff ein Sacrament, und ein Bad der Widergeburth, hingegen aber die Glocken-Tauff eine simple Ceremonie sey, krafft welcher man auch dises res inanimatas zu einem H. Gebrauch zu destiniren gewohnt worden. Quoad hoc punctum ist der Streit zwischen der Evangelisch und Catholischen Kirch nicht groß.

Allein das 2te Sacramentum Ecclesiæ N. T. hatte mehrere motus excitirt, ich meyne das Heil. Sacrament des Altars. Deme sey aber wie ihm wolle, so muß doch alle Welt gestehen, daß die R. C. Kirch tausend mahl sincerer, dann die Evangelisch Lutherische mit denen Worten der Einsatzung Christi umgehe, und simpel, wie es GOtt haben will, bey denen Worten bleibe. Hievon sagt das Concil. Trid. Cap. IV. Sess. XIII. recht nervos und nachdruck-

drucklich: Quoniam autem Christus Redemtor noster corpus suum, id quod sub specie panis offerebat, vere esse dixit, ideo persuasum semper fuit in Ecclesia, idque nunc denuo sancta hæc Synodus declarat, per consecrationem panis & vini conversionem fieri totius substantiæ panis in substantiam corporis & vini in substantiam sanguinis ejus, quæ conversio convenienter & propriè à Sancta Catholica Ecclesia transsubstantiatio est adpellata.

Ecce quam solide loquantur Sancti Patres Concilii Trident: & quod secundum intentionem Servatoris nostri S. EVcharistiam instituentis. Dann Lieber, sind dise Worte nicht deutlich genug? Nehmet, esset, das ist mein Leib, nehmet hin und trincket, das ist mein Blut. Wann man den Grund-Text recht betrachten will, so muß man das wahre Licht bekommen: λάβετε, φάγετε. τȣ̃τό ἐςι τὸ σῶμά μȣ. it. πίετε ἐξ αὐτȣ̃ πάντες. τȣ̃το γάρ ἐςι τὸ αἷμά μȣ. Könte auch etwas expressivers gesagt werden, als dise Wort lauten? Hoc ipsum, quod vobis præbeo est corpus meum: Hoc ipsum, quod bibitis, est sanguis meus. Also muß man von Wort zu Wort das Griechische interpretiren. Wo sagt hier Christus: Ich gebe Euch mit und unter dem Brod meinen Leib, in, mit und unter dem Wein mein Blut? In der That das τȣ̃το und τὸ zeigen gleichsam mit Fingern auf die R. C. Lehr, und beweisen, daß sie von denen Worten der Einsetzung nicht einen Nagels-groß abweiche.

Du objicirst mir aber Paulum 1. Cor. 10. 16. allwo er sagt: Der geseegnete Kelch, welchen wir seegnen, ist er nicht die Gemeinschafft des Bluts Christi, und das geseegnete Brod, welches wir brechen, ist das nicht die Gemeinschafft des Leibs

Christi?

Christi? Allein es ist 1.) der locus Pauli nicht sedes doctrinæ, und gleichwie aus eben diser Raison die Lutheraner der R. C. Kirch nicht zugestehen, daß auch Joh VI die Communion sub una nicht demonstrirt werden könne, so kan sie optumo Jure der Lutherischen Kirch es wiederum anheim geben, wann sie, die Catholische Kirch spricht: Es mögen auch die Worte Pauli die Worte der Einsatzung des Heil. Abendmahls bey Matt. 26. nicht erklären. Ich will dir aber pro secundo die Worte Pauli deutlicher machen, und deroselben Sinn vor deine Augen legen: Paulus will in disem 10. cap. I. ad Cor. diejenige, welche S. Eucharistiam genüssen wollen, zu einer genauen Vereinigung der Liebe anmahnen, wie dann ein solches aus dem 17. und 18. ℣. genugsam erhellet, und so viel sagen: Gleichwie das Brod und Christi Leib κ τ. λ. per benedictionem Sacramentalem eins werden, also solt ihr auch durch brüderliche Liebe gleichsam ein Brod und Kuchen, und ein Tranck werden. Und das ist die Meynung Pauli. Wo stecken aber die Worte der Lutheraner, das Brod seye im Heil. Abendmahl noch wahrhafftig Brod, und der Wein noch ein wahrhaffter Wein, und werde in und mit jenem der Leib, in und mit disem das Blut Christi empfangen? At instas, Paulum nenne ja selbsten die hostiam jam consecratam noch wahrhafftig Brod rc. und gebe damit zu verstehen, daß die Transsubstantiatio ein pures figmentum Pontificium seye: Alleine Paulus nennt das Heil. Sacrament des Altars Brod u. s. f. weilen die Gestalt und accidentia des Brods annoch in die Augen fallen, und zugegen sind, nicht aber als ob das, was veram speciem einer Hostie von aussen hat, noch

noch Brod wäre, und accommodirt sich in disem Stück simplicissime dem adspectui der sich selbst betrügenden Menschen. Ich will die Sach mit der Redens-Art des Geistes erklären, so wird sie alsbald in die Augen fallen. Wann der Geist GOttes Matt. XI. sagt: Die Blinden sehen, die Lahmen gehen, und die Todten stehen auf, so wird zweifsels ohne kein Mensch glauben, daß diejenige, welche noch blind, noch lahm, noch todt, sehen, gehen, und auferstehen, welches ja eine contradictio in adjecto, und ein höltzernes Schireisen wäre: gleichwie aber der Geist GOttes in erst allegirten Worten, diejenige welche blind gewesen, nun aber sehend worden, annoch Blinde heißt u. s. f. Also heißt er dasjenige auch Brod, welches ante consecrationem Brod gewesen, ob es gleich nach der consecration der wahre Leib JEsu, und nicht mehr Brod ist. Und dises sagt mir einerley Geist, nemlich derjenige, von welchem die H. Schrifft aufgezeichnet worden, und mithin unmöglich betrügen, noch sich selbsten widersprechen kan.

Indessen ist es auch noch nicht ausgemacht, ob das Wörtlein κοινωνία bloßhin communicatio, und nicht vielmehr unio heisse, wie ein solches das Verbum κοινωνέω, impertio, an den Tag zu legen, und die intentio loquentis zu demonstriren scheinet. Dann einmahl sc. Paulus will auf eine genaue Vereinigung der Christen dringen, wann sie das Liebesmahl ihres JEsu genüssen wollen und sollen. Exhaurirt aber das Wörtlein communicatio oder unio den Sinn Pauli? Per realem amorem uniuntur animi Christianorum & non tamen inter se communicantur. Und wann also dises seine Richtigkeit hat, wie

es dann niemand, so wenig als die Sonne am hellen Mittag wird läugnen können, daß nemlich in hoc passu κοινωνία vielmehr eine unio, Einverleibung oder eine Einheit, dann eine communication heisse, so sind die R. Catholische auch aus diser Stelle nicht zu convinciren, daß ihre Lehre von der transsubstantiation denen Worten Pauli zuwider sey. Verum transeat & hoc!

Ich gebe aber der sogenannten Lutherischen Kirch auch zu bedencken, ob die Worte des Meisters, der aus Liebe vor seine Kirch so deutlich, als etwas von der Welt seyn kan, hat retten wollen, ut supra demonstravi, nunmehr mit gutem Gewissen können, oder müssen nach dem in einer Gleichnuß redenden Paulo judicirt werden? Und zwar ea propter wann ich wider die Worte Pauli nicht fechten, und ihnen bloßhin denegiren wollte, daß sie deßwegen geschriben wären, damit der Verstand der Einsatzungs-Worte von ihnen möchte hergeleitet werden. Ille Cui mica tantum salis inest, wird mir nicht abstehen, præsertim cum omne simile claudicet, nec positive concludat.

Und wann ich vel tandem die Lutheraner fragen soll, ob sie mir dann den modum adessendi in S. Cœna nach ihrer Thesi demonstrativisch offenbaren können oder nicht, so bekomm ich jedesmahl zur Antwort, quod non. Alleine, wann sie die transsubstantiation nicht wollen gelten lassen, warum fallen sie, ohne daß sie der simplicitati und dexteritati der Worte meines JEsu assentiren, den von Luthero erdachten, sonsten aber nie erhörten, und allen Lutheranern indemonstrablen communication bey? In meinem Leben kommt mir nichts absurders vor dann etwas

läugnen

läugnen wollen, was man doch in contrarium nicht positiv behaupten kan, oder auch in einer Sach keine firmam thesin setzen können, und doch in eodem materia einen von vielen tausenden adprobirten und recipirten Satz destruiren wollen. Dann einmahl wie kan ich sagen, daß eine Sach das, wovor sie andere halten, nicht sey, und hingegen nicht determiniren, was sie sey? Daß aber die Evangelisch Lutherische Kirch den modum adessendi nicht determiniren könne, noch wolle, ob sie gleich wider die Röm. Catholische zu disputiren sich euserst angelegen seyn laßt, nehme ich in acht, aus D. Pfaffii nöthiger Glaubens-Einigkeit, der protestantischen Kirch, wann er sagt: Daß die Beschaffenheit der Sacramenten nicht von unserm Begriff und Meynungen, sondern von der Göttlichen Stifftung dependiren. Aber lieber Bruder, daß du bedencken dörftest bey so neuer Entdeckung solch vortrefflicher Wahrheiten, wovon du gefallen bist, rechtschaffene Busse thun möchtest.

Die adorationen Eucharistiæ wirstu neu aus erstgedachtem selbst zugestehen müssen. Dann einmahl, wo mein Heyland JEsus selbsten ist, da muß er auch flexis genubus venerirt und angebettet werden: Nun aber ist er in S. Eucharistia præsentissimus immo verissimus κ. τ. λ. ut ita loquar: Ergo muß er auch in Eucharistia angebettet werden. Und gleichwie Christus homo propter unionem naturarum intimam, idiomatumque communicationem realissimam anzubetten und anzuruffen, also gebührt ihr auch die Ehre in Eucharistia Sacratissima, und dises wegen der Verwandlung. Indessen wirstu ja selbst noch wissen, daß die Catholicken die eusere Gestalt der Hostien

nicht

nicht anbetten: So klug sind sie wohl, daß sich Christus nicht in diser eusern runden Form der Hostie so handgreiflich, und augenscheinlich repræsentire, als man ihnen sinistre zu imputiren pflegt; das aber betten sie an, was die Hostia worden ist.

Und also komm ich vielleicht auch auf den Haupt-Puncten, welcher dich nebst vielen 1000. zu apostasiren bewogen, nemlich auf die communionem sub una. Aber dise soll dich an deiner Widerkehr nicht abhalten, du solt hinkünftig bey uns auch sub utraque communiciren, ob du gleich noch kein geweyhter Priester bist, und die Erlaubnuß, S. missam zu celebriren, noch nicht erhalten hast. Vielleicht aber hastu die pondera Ecclesiæ Romano Catholicæ nicht genugsam bewogen, und dich mithin fälschlich betrogen, du empfahest das Blut JEsu in Catholischer Gemeinde nicht, weilen dir die Hostia allein gereicht werde. Alleine dich auf andere Gedancken zu bringen, so bitte folgende Schlüsse wohl zu observiren.

Du empfangst einmahl im H. Abendmahl denjenigen Leib Christi, der am Stammen des Creutzes vor dich getödtet worden: Nun aber fließt aus demselben auch noch Blut. Ergo muß Christi Leib auch noch Blut bey sich haben, und ist mithin die communio sub una sufficient. Oder du empfangst denjenigen Leib der nach der Einsatzung dises Sacraments vor alle Menschen erst hat sollen geopffert werden, und also nothwendiger weiß propter concomitantiam & naturalem & Sacramentalem Blut bey sich haben muß: Oder glaubstu nicht, daß du den lebendigen Leib JEsu empfahest, der nicht im Grab gebliben, sondern wieder auferstanden ist: Assumire nur das erstere oder das letztere, beydes

wird dich versichren, daß Christi Leib Blut bey sich haben müsse, und mithin die communio sub utraque ohne noth seye. Weßwegen auch die R. C. Kirch denen glaubigen Communicanten, nicht nur den Leib, sondern auch mit dem wahren Leib das wahrhaffte Blut auszutheilen offentlich declarirt hat. Und da deme alles möglich ist, der da glaubt, warum solte er mit dem lebendigen Leib JEsu nicht auch zugleich sein Blut empfahen können, zumahlen da mit dem lebendigen Leib JEsu sein Rosinfarbes theures Blut vereiniget ist und bleibet. Endlichen aber solvirt das liebe Alterthum den modum vollkommen, wann dasselbe in der That einen Unterscheid inter communionem Clericam, und Laicam gemacht, und mithin die communionem sub una vollkommen gebilliget hat.

Allein du bleibest darauf, obgleich meine angeführte rationes sufficient, und bündig genug sind, die bey uns recipirte communionem sub una feste zustellen, daß es dannoch besser wäre, wann man in R. C. Kirch, wie in der Evangelisch Lutherischen, sub utraque communicirte, und dises einmahl vor allemahl aus disem unüberwindlichen Grund, weilen Christus seinen Leib zu essen, und sein Blut in dem H. Abendmahl zu trincken befohlen, hingegen aber von keiner Concomitanz die geringste Meldung gethan habe. Immo du glaubst, es wären nicht so viele Saltzburger nebst dir und deinem Rothfischer abgewichen, und vielleicht von der Römischen Kirch nicht ausgegangen, wann man ihnen nebst der lectione biblica, und nach dem eintzigen Religions-desiderio S. Evcharistiam non mutilatam vergönnt hätte. Sit ita: Es seye die communio sub una eine

mit

mit motiv der Emigration so vieler tausend Saltzburgern ꝛc. Indessen kan man von denen Kirchen-Gesetzen zu disen unsern Zeiten nicht mehr abweichen, und Eurenthalben hat man auch keine Veränderung durch die gantze Kirch machen können. Was ehedessen die Kirche GOttes in hoc puncto geordnet, darzu hat sie nicht nur Macht gehabt, sondern auch genugsames Fundament, und gleichwie sie in disem Stuck nicht zu tadlen, so mögen auch inutilia membra derselben mit ihrem irrigen Voto diser unbefleckten Braut JEsu keine maculam anerdichten, oder ihrer perfectioni mehrere Soliditæt beylegen können.

Weilen aber dannoch dise controvers so offt und viel getriben wird, so will einen solid gelehrten Mann meine Stelle vertretten, und dir vollkommene Satisfaction geben lassen. Diser Mann nennt sich Candidum Philaletham, und streittet vornemlich wider die Lutheraner in puncto communionis sub una, und dises in seinem wiederhohlten Sendschreiben an alle Evangelische Universitæten. Seine Wort aber will ich dir, wie sie gedruckt sind, hieher setzen, und nichts darzu noch darvon thun, indeme ich gewiß bin, daß du die Wahrheit, und Schlüsse derselben nicht mehr wirst abläugnen können, hingegen aber auch deinen Abfall, wo auch die communio sub una eine Beweg-Ursach mit seyn soll, beseufftzen müssen. Es fangt aber mein Candidus Philaletha gleich also an:

Es ist nichts auf der Welt, welches die Leuthe fester beym Lutherthum hält, als das Trincken aus dem Kelch. Dann keine Lugen wird ihnen von ihren Prädicanten eyfferiger vorgetragen, und fleißiger eingeträchtert, als daß die R. C. Geistlichkeit

dem armen Völcklein das theure Blut JEsu Christi wider sein klares Gebott und heylsamste Einsatzung unbarmhertzig entziehe, indem sie den Heil. Kelch versagen. Du hast deine blutige Wunden (schnattert der Prædicant Tobias Herold in seinem Sendschreiben) süssester JEsu auch mir geöffnet, auch ich solle im H. Abendmahl meiner Seelen Mund an deine Seite legen, und dein GOttes-Blut heraus saugen, und trincken: Trincket alle daraus, lautet dein Befehl Matt 26. Aber disen Heylbronnen verstopffet die unbarmhertzig päbstische Mutter: Sie entziehet mir den H. Kelch, nach welcher meine Seele schreyet, wie der Hirsch nach frischem Wasser! Aber o unverschämte Läster-Zungen! Wisset ihr dann nicht, daß nachdeme Christus einmahl gestorben und wieder auferstanden, derselbe nicht mehr sterbe? Rom. 6. noch zertrennt werden könne? Und folglich, da sein lebendiger Leib unter der Gestalt des Brods von seinen Glaubigen empfangen wird, auch das von dem lebendigen Leib unzertrennte Blut zugleich genossen werde? Oder meynt ihr vielleicht, man könne nicht anderst der Seelen Mund an die Seite Christi setzen, und sein allerheiligstes Blut heraus saugen, als nur auf eine so grobe sinnliche Art, wie man sonsten das Bier, oder einen andern Tranck aus einem Glaß, Kelch, oder Kante heraus trincken thut. Fürwahr es muß vielen eures Glaubens-Genossen mehr um die fliessende Gestalt des leiblichen Weins, als um den Genuß des wesentlichen Bluts Christi zu thun seyn, daß sie nicht lieber ohne die Annehmlichkeit des Weins das allersüsseste Göttliche Blut mit samt seinem allerheiligsten Fronleichnam in der einen Gestalt des Brods

bey

bey uns Catholischen genüssen, als bey euch Prädicanten (die ihr keine Priester seyd, und folglich keine geistliche Fähigkeit das H. Abendmahl unsers HErrn zu bedienen habt) und Wein und Brod ohne Leib und Blut Christi empfangen, und sich von euch so schändlich betrügen lassen. Dann was ihr von der Einsatzung in beyder Gestalt, und von dem trincket alle daraus, gantz eyffersüchtig plaudert, hält ja keinen Stich, indeme, obschon Christus dises Hochwürdige Sacrament in beyder Gestalt eingesetzt, und seinen Aposteln befohlen, das thut zu meinem Gedächtnuß, Luc. 22. dieselbe auch disem an sie ergangenen Befehl gemäß in beyderley Gestalt geseegnet und geopfert haben, wie es noch bis auf den heutigen Tag alle Catholische Priester beym Altar zur deutlichen Vorstellung des blutigen Opfers Christi NB. in beyderley Gestalt, eben auch seegnen und opffern, so folgt doch nicht daraus, daß auch ausser des Seegnens und Opferns dises H. Sacrament müsse genossen und gereicht werden. Sondern Christus hats seiner Kirche frey gestellt, in beyder oder nur in einerley Gestalt solches dem rechtglaubigen Volck auszutheilen. Daß aber Christus seiner Kirche ein solches frey gelassen, und in jenen Worten, trincket alle daraus, kein Göttlich Gebott allen Menschen gegeben sey, den Kelch zu trincken, sondern durch dise Worte, trincket alle daraus, nur die gegenwärtige Apostel vermahnet worden, daß sie den H. Kelch also unter sich theilen solten, damit nicht etwa 2. oder 3. alleine, wie es hätte geschehen können, ihne gar austrincken, sondern alle gegenwärtig davon trincken möchten, das ist aus folgenden Umständen gantz klar und unwidersprechlich abzunehmen.

1.) Weil dise Wort trincket alle daraus, die andere Evangelisten, nemlich Lucas und Marcus also auslegen. Dann Lucas spricht cap. 22. 17. Und er nahm den Kelch, dancket und sprach: Nehmet denselbigen, und theilet ihn unter euch. Da habt ihr es, die Apostel solten den Kelch unter sich theilen, d. i. nicht einer, oder etliche gar austrincken, und darum schreibt Matthæus, der HErr habe gesagt: Trincket alle daraus! Marcus aber schreibt in seinem 14 cap. 23. Und er nahm den Kelch, dancket und gab ihnen, und sie truncken alle daraus. Alle Glaubige frag ich? Nein nicht alle Glaubige, sondern nur alle gegenwärtige Apostel, dann Lazarus, Martha, Magdalena, und viele andere waren nicht gegenwärtig, konnten also aus dem Kelch nicht trincken, sondern nur diejenige, welchen, wie Matthæus erzehlet, gesagt worden: Trincket alle daraus: Nemlich alle gegenwärtige Apostel haben daraus getruncken.

2.) Weil es einem jeden reiffen Verstand kan hell und klar seyn, daß es Christus also und nicht anderst gemeynt habe. Dann wann Christus durch das Wort alle allen Leuthen den Kelch hätte gebieten wollen, so müste er es ja auch bey der Gestalt des Brods gesagt haben, aber nirgends findet man bey dem H. Abendmahl, esset alle davon. Warum setzt dann auch der HErr bey dem geseegneten Brod nicht alle hinzu? Darum, dann er brachs, und theilete es selbst unter sie. Weilen ihnen aber der Kelch nicht so Stuckweiß konte ausgetheilet werden, darum ermahnet er die Apostel, sie solten ihn unter sich theilen, nemlich Biß-weiß trincken, und das heißt: Trincket alle daraus!

3.) Weil Christus selbst die angeführte Worte mit eige-

eigener That also ausleget, da er denen 2. Jüngern zu Emaus dises Sacrament allein in der Gestalt des Brods gereichet hat. Luc. 24. 30 dann im Brod seegnen und brechen sind ihnen die Gemüths-Augen geöffnet worden.

4.) Weil auch die erste Kirch dise Wort also verstanden Act 2. 42. Sie bliben beständig mit der Apostel-Lehre, und Gemeinschafft der Brechung des Brods. Hier wird nichts vom Kelch gemeldet: GOtt bewahre, daß man auch der Schrifft solte etwas zuthun! Daß aber Paulus die Corinthier habe in beyderley Gestalt communicirt, widerstrebt im geringsten nicht der Catholischen Lehre, dann wir gestehen es, daß dises Sacrament in der ersten Kirch theils in einer, theils in beyder Gestalt gereicht worden, daraus erhellet, daß kein Gebott sey, nur in beyder Gestalt dasselbe zu empfahen. Weil nun die Kirche Christi wichtiger Ursachen halber befohlen, man solle es hinfüro auf einerley Art in einer, und nicht in beyder Gestalt reichen, dannenhero wer es nicht in einer, sondern in beyder Gestalt haben will, der liebet nicht die Christliche Einigkeit, trennet die Kirche GOttes, und ist ein Vorläuffer des Antichrists, wie der H. Johannes in seiner ersten Epistel vorgesehen.

Darauf können zwar die Herren Prädicanten nichts mit Grund der Wahrheit antworten, gleichwohl aber kan es ihnen am Lügen, mit welchen sie ihrem alten Gebrauch nach die klare Wahrheit bestreiten, niemahl ermanglen: Dannenhero fahren sie in ihrem schändlichen Lügen-Handwerck fort, und sagen: die Römische Geistlichkeit wisse gar wohl, daß man beyde Gestalten empfangen solle, und darum

geniesse sie auch selbst dises Sacrament in beyder Gestalt, wolle aber dasselbe dem gemeinen Volck des Vorzugs halben, und damit sie etwas besonders habe, unter beyder Gestalt nicht reichen.

Dise handgreifliche Lügen ist nicht wehrt, daß man sie widerlegen soll: dann es ist ja der gantzen Welt bekannt, daß bey uns Catholischen nicht allein das gemeine Volck, sondern auch die gröste Monarchen und Potentaten, Kaiser, Könige, Fürsten und Herren in der einen Gestalt des Brods ohne den Kelch communiciren: Es ist auch in der gantzen Welt bekannt, daß alle Cardinäle, Patriarchen, Bischöffe, Priester und alle Catholische Geistliche insgemein, wann sie am Grünen Donnerstag das Opfer der H. Meß nicht bedienen, dises Hochheilige Sacrament nur in einer Gestalt empfangen. Ja was noch mehr ist, alle Priester und Bischöffe, auch sogar der Römische Pabst selbsten, wann sie auf ihrem Tod-Bett ligen, und vor GOttes Angesicht erscheinen sollen, empfangen dises H. Sacrament nicht in beyder, sondern NB nur in einer Gestalt, nemlich in der Gestalt des Brods ohne Kelch. Wie därffen dann die Prädicanten dem Volck so keck vorlügen, daß die Catholische Geistlichkeit bloß des Vorzugs halber dem gemeinen Mann den Kelch versage?

Aber mein Bruder! sind dise Worte meines Candidi Philalethæ nicht wehrt, daß man sie reiflich erwegen und wohl bedencken soll? Wer mag sie solid refutiren? Nun möchte ich deine Gedancken deines Abfalls halben wissen!

Allein die H. Meß ligt dir vielleicht noch im Kopf, welche du auch verachtet, und deßwegen in den gremium der Evangelisch-Lutherischen Kirch geflohen bist.

bist. Verum enim vero, damit ich dich deines erroris auch in disem Stuck überführen, und dir zeigen möge, daß nichts anzügliches in der H. Meß, und daß sie in dem Alterthum der Kirch gegründet sey, so beobachte folgende Linien aufs sorgfältigste.

Missa autem nihil aliud est, daß ich mit meiner Kirch rede, nihil aliud, inquam, est, quam repræsentatio Mystica, & viva commemoratio sacrificii semel in cruce peracti, quod sacrificium DEO Patri precibus offertur, & facta consecratione in usum peccatorum accipitur. Was ist anstößiges in dieser definition, und der. H. Meß selbsten? Ists nicht erlaubt, JEsum als das unbefleckte und vollkommenste Opfer durch Gebett vor GOtt zu bringen? Ists nicht erlaubt, Wein und Brod zu consecriren? Und denn S. Eucharistiam denen Sündern zum Besten zu geniessen?

Die Ritus und Ceremonien, welche in der Catholischen Kirch bey der celebratione Missæ oder Eucharistiæ gebräuchlich sind, will dir auch aus dem lieben Alterthum demonstriren. Der Heil. Cyrillus Bischoff zu Jerusalem gibt vom 4ten Seculo, die Umstände gedachter Ceremonien betreffend, folgenden Bericht: Wann das H. Abendmahl in offentlicher Gemeinde gehalten wurde, so brachte ein Diaconus dem Bischoff, und andern um den Altar stehenden Priestern, Wasser, ihre Hände zu waschen, anzuzeigen ihre Reinigkeit, welche sich bey denen finden müsse, die sich zu GOtt nahen wollen. Nach disem schreitten sie zum Gebett, und bettete die gantze Gemeinde mit dem Priester um den Frieden und allgemeinen Wohlstand der Kirche, Ruhe und Friede der Welt: Um die Glückseeligkeit der Zeiten:

Um gutes Wetter, und Fruchtbarkeit der Erden: Für alle und jede Personen, Kayser, Könige, Soldaten, Arme, Glaubige und Unglaubige, Frembde und Bekannte, Krancke und Presthaffte, in Summa vor alle miteinander die Hülff-bedürfftig sind. Welches auch deßwegen Justinus Martyr das allgemeine Gebett hieß, dessen Form und Art in denen sogenannten Apostolischen Satzungen nach der Länge beschrieben ist. lib. 2. c. 57. & lib. 8. c. 10.

Wann dises vorbey war, so grüsseten einander der Priester und das Volck, der Priester fieng an: Der HErr sey mit euch! darauf antwortete das Volck: Und mit seinem Geist!

Nach disem hub der Priester die consecration wieder mit Gebett an, darinnen er GOtt für den Todt, Auferstehen und Himmelfahrt seines Sohns, für sein Blutvergiessen vor uns arme Sünder und für sein feyerliches Gedächtnuß im H. Abendmahl demüthigsten Danck abstattete, und bat dabey, daß sie desto genauer mit seinem geistlichen Leib möchten vereiniget werden. Worauf sogleich von der Gemeinde ein andächtiges ἀμὴν gesprochen wurde.

Hierauf nahm der Bischoff die sacramentliche Elementa, und heiligte sie durch solenne Einweyhung, nebst vorhergegangenen besondern Ceremonien aber sprach er folgende Wort: O HErr GOtt verleyhe, daß dise von uns zubereitete Gabe ein vernünftiges und angenehmes Opfer seye, welches die Figur des Leibes und Blutes unseres HErrn JEsu ist: Welcher des Tages zuvor ehe er starb das Brod in seine heilige Hände nahm, hinauf gen Himmel sahe, dir O heiliger Vatter, Einiger und Allmächtiger GOtt danckte, es seegnete, zerbrach, und seinen Jüngern

und

und Aposteln mit folgenden Worten gab: Nehmet hin, und esset alle davon, das ist mein Leib, der vor euch alle gebrochen wird. Deßgleichen nahm er auch den Tag zuvor, ehe er litte, nach dem Brod den Kelch, sahe hinauf gen Himmel, danckete dir darfür O Heil. Vatter Allmächtiger GOtt, seegnete ihn, und gab ihn seinen Jüngern und Aposteln mit folgenden Worten: Nehmet hin, und trincket alle daraus, das ist mein Blut! Nach Vollendung dises Gebetts brach er erst das Brod, und theilete es unter die Communicanten, und nach disem gab er dem Diacono den Kelch, welchen er gleicher gestalten denen Communicanten mittheilete κ. τ. λ. plura vide sic apud Cyrillum Episcopum Hyerosolimitunum.

Aber wie gefällt dir dise Relation, muß nicht das liebe Alterthum der Catholischen Kirch meistentheils das Wort führen? Betrachte die celebrationem Evcharistiæ sowohl der Lutheraner als der Catholicken, du wirst pro conscientia bejahen müssen, daß die R. C. Kirch auch in disem Stück der alten Observanz vielmahl näher komme dann die Evangelisch-Lutherische, als welche ne micam quidem antiquitatis veræ besitzet.

Die asservation der Hostien und die Vermischung des Wassers mit dem Wein ist gleichfalls ex antiquitate Ecclesiastica zu erweisen. Der H. Cyprianus schreibt von einer Frau, welche die Hostiam mit sich nach Hauß genommen, und in einer Druchen wohl verwahrt, als ein ungemeines Heiligthum aufbehalten habe. Amphilochius schreibt auch im Leben Basilii Magni, daß gewise güldene Behältnüsse in der Kirch gewesen, und zwar in der Form einer Taube, worinnen die in H. Meß consecrirte Hostien zu einem heili-

heiligen Gebrauch seyen aufbehalten worden. Ein gleiches bekräfftiget der H. Hieronymus comment. in Esaj cap. 22. und Sanctus Chrysostomus in epist. ad Innocentium.

Von der Vermischung des Wassers mit dem Wein, welche in der celebration sanctæ Missæ auch recipirt ist, kan man lesen S. Justinum apol. 2. allwo er sagt: In Eucharistia sancta poculum aquæ & vini offerri. Irenæus calicem Domini vocat mixtum. lib. 5. cap. 2. darum weilen Wasser und Wein in usu Eucharistiæ ab antiquis temporibus mit einander vermischt wurden. Und der H. Cyprianus wolte in seiner Disputation contra aquarios behaupten, daß man den Wein mit dem Wasser mischen solle: Endlichen aber wurde in dem Concilio Carthaginensi III. can. 24 in Beyseyn des H. Augustini beschlossen, daß in Eucharistia Sacra dasjenige solle ausgetheilt werden, wie es Christus eingesetzt habe, nemlich Brod, Wasser und Wein.

So wurde auch bey denen lieben Alten, so offt sie sanctam Eucharistiam celebrirten pro defunctis gebetten, zu einem Zeichen, daß sancta Eucharistia, wie es heut zu Tag die R. C. Kirch lehret, auch denen abgestorbenen und in dem Fegfeuer seyenden Seelen zu nutz und zu statten kommen müsse. Ein solches Gebett recommendirt der H. Augustinus in seinem Buch de cura pro mortuis denen annoch Lebenden gravissime, wann er primis fere lineis also spricht: Non parva est Ecclesiæ universæ auctoritas, quæ hac consuetudine claret, in precibus sacerdotis ad altare & mortuos commendandi. Et cap. 4. ait, non debent prætermitti supplicationes pro Spiritibus defunctorum, quas Ecclesia pro omnibus in Catholica

lica societate defunctis, etiam tacitis nominibus frequentat.

Und dises könnte genug seyn, wordurch ich dich zu commoviren getrachtet, wieder umzukehren, und die Evang. Lutherische Kirch zu verlassen. Indem ich aber meinen Brief zu beschliessen gedacht habe, so fiel mir noch das wichtigste ein, ob nicht alle meine angewandte Müh umsonst wäre, wo ich dir auch dises Præjudicium nicht heben würde, daß der Heil. Vatter Pabst, als das sichtbare Oberhaupt der streittenden Kirch, nicht der Antichrist, und ihme durch dise Benennung von denen Lutheranern Summa immo inexcusabilis injuria angethan werde. Mit disem Angel haben die Lutheraner schon viele tausend Catholische Seelen gefangen, ja das war auch der Kunstgriff Lutheri selbsten, alleine wie gottlöß sie in disem Stück handlen, und wie thöricht derjenige sey, der ihnen beypflichte, will dir mit denen allersolidesten argumentis darthun.

Dann Lieber! sage mir, ist der Antichrist mehr dann eine Person? Wenigstens weißt die Schrifft nur von einem Antichristen, da doch von Petro an, so viele Päbste gewesen, und mithin alle Antichristi hätten seyn müssen. Oder wo steht in H. Göttlicher Schrifft, daß Pabst Antichrist heisse. 3.) Wie lang soll der Antichrist regieren? Nach Danielis Weissagung 2. und ein halb Jahr: vid. Dan. 7. 25. Aber hat das Päbstliche Regiment nur ein und halbes Jahr gedauret? 4.) Wo sind die 2. Zeugen, die auf Erden kommen, und 1260. Jahr weissagen sollen, und zwar zu der Zeit, da der grosse Antichrist wider sie streitten und sie auch tödten muß. Apoc. Joh. II. Warlich der grosse Antichrist wird

erst

erst zur letzten Zeit erscheinen, wann gleich darauf Sonn und Mond ihren Schein verlieren, die Sterne vom Himmel fallen, die Kräfften der Himmel sich bewegen, und das Zeichen des Menschen Sohns in denen Wolcken erscheinen wird. Aber mein um GOttes Willen, wie reimt sich dises alles auf unsern Heil. Vatter Pabst? Wer nur einen Funcken Verstand oder vero micam judicii hat, muß gestehen, daß unserem Oberhaupt der Kirche Gewalt angethan werde, und nur thörichte Seelen denen Worten der Evangelisch Lutherischen Kirch beypflichten.

Ja ich beweise es noch mehr, und zwar aus I. Joh. 2. allwo es heißt, daß derjenige der Antichrist seye, der den Vatter und den Sohn läugne: Wo läugnet aber der H. Vatter Pabst die erste und andere Persone der Hochgelobten Heiligen Dreyeinigkeit? Das widrige hab ich dir oben schon dargethan aus dem allgemeinen Glaubens-Bekanntnuß des Concilii Tridentini. Zweytens aber sagt auch Paulus, derjenige seye der Antichrist, der sich setzen werde in dem Tempel GOttes, und ausgeben er seye GOtt: Item: der sich überheben werde über alles, das GOtt oder Gottesdienst heisse: Der da seye der Mensch der Sünden, und das Kind des Verderbens. Alleine, wo sagt der Pabst, daß er GOtt sey? Einen Knecht Christi nennt er sich, und keinen GOtt: 2.) so erhält und pflantzt er nur den wahren Gottesdienst, und erhebt sich nicht über denselbigen: Von seiner Heiligkeit aber sind viele 100000. persuadirt, und mögen ihme seine Feinde, ich meyne die Lutheraner, dises so vortreffliche Prædicat nicht rauben, als wenig die sonst klüglende Menschen

der

der Sonne einen maculam anzudichten capabel sind.

Und endlich wunderts mich fast sehr, daß die Lutheraner wider ein sichtbares Oberhaupt der streittenden Kirche mit so grossem Ernst und Vehemenz fechten, und demselben das prædicat eines Antichristen aufbürden wollen, da ja auch ihre Kirch ohne kein Oberhaupt bestehen kan. Was sind bey ihnen die Universitæten, die Directores Consistoriorum, immo die Consistoria selbsten? Sind sie nicht die Lutherische Päbste? Wollen sie nicht infallibel seyn? Wollen sie nicht über ihre Kirch herrschen? Kan auch etwas unter die Preß kommen, so nicht aus ihrem Hertzen genommen? Was sie sagen, das muß gelten, als ob es vom Himmel herab geredt wäre, und wer sich ihnen widersetzt, wird entweder relegirt, und von seinem officio cum infamia gestossen, oder gar nach befindenden Dingen aus dem Land geführet. Warum aber masset sich die Lutherische Kirch solcher Freyheit an? Ohne allen Zweifel darum, weilen sie einsiehet, daß es unmöglich, daß eine sichtbare Kirch ohne ein sichtbares Haupt stehen und bestehen könne. Und mithin ist sie mit uns in tantum einig, in disem aber geht sie von denen Rechtglaubigen ab, daß sie vorgibt, ein allgemeines Haupt der streittenden Kirch seye der Antichrist. Wie absurd aber auch dises seye, muß dir dein eigen Gewissen sagen.

Indessen wirst du dich in allweg wundern, daß mein Brief so angewachsen, und vielmehr ein kleiner Begriff der gantzen Catholischen Theologie dann ein Hand-Brieflein heissen kan. Ich gestehe es gar gern, daß ich in meinem Leben dergleichen

Brief

Brief noch niemahlen geschrieben habe; Da es aber die Nothwendigkeit pro nunc erfordert, und ich zugleich meine Liebe vor deine Seeligkeit habe an den Tag legen wollen, so wirstu dise Schreib-Art vorjetzo gütigst aufnehmen, und meine Intention, als warum ich dich infinities ersuche, nicht fruchtloß abgehen lassen. Ach darum gedencke, wovon du gefallen bist, und thue rechtschaffene Busse! Kehre dich wieder zu der allein seeligmachenden Kirch mit Fasten, mit Betten, und Weinen, so wirstu in die alte Gnade bey GOtt kommen, mir aber und denen Deinigen ein ungemeines Vergnügen erwecken. Hastu noch einige dubia, die ich dir nicht vollkommen möchte genommen haben, so laß michs wissen, ich will dir wieder, so prompt als du immer von mir begehren kanst, antworten. Indessen aber erwartet deine Widerkehr mit der grösten Ungedult der, so dich zu umarmen ein hertzliches Verlangen träget, und biß ans Ende seyn und bleiben wird

Liebwehrtester Bruder

Dein

Saltzburg, den 28. Januar.
1757.

Treuester Jonathan,
Theol. Stud.

Irren-

a. & w.

Irrender/ und von deinen Herren Obern übel geführter Saule:

Jedannoch aber Liebwehrtester Herr Bruder und Gönner!

Dein Brief ist mir, und zwar eben zu der Zeit, da ich mich an der Evangelisch-Lutherischen Wahrheit hertzinniglich ergötzte, und meinem liebsten GOtt vor seine so weise Führung aufs demüthigste danckte, unversehrt belieffert worden. Ich wurde aber durch dessen Anblick sowohl, als desselben Innhalt recht bestürtzt, besonders da ich nicht die mindeste Soliditæt darinnen angetroffen.

In der Ueberschrifft nanntest du mich sogleich einen Abtrünnigen, und dieses wider die Billichkeit eines Gemüths-Freundes. Aber, wollte GOtt! daß du ein Paulus würdest! Wollte GOtt! daß du dich durch meine Aufrichtigkeit gewinnen liessest, bey mir einzukehren, um die so überirrdische

Gnaden-Güsse der ewig seeligmachenden Wahrheit zu kosten, und, davon biß oben angefüllet zu werden! Gewiß: wo du dero Geschmack, wessen ich mich dato in meinem Canaan in geistreichem Uberfluß zu erfreuen habe, nur auf etwelche Minuten empfinden könntest, es müste dir vor denen Fleisch-Töpffen, und Zwiblen Egyptens ewig ecklen.

O wie sehr wünschte ich demnach, dich von deinen Römisch-Catholischen Principiis oder vielmehr præjudiciis liberiren zu können, damit du durch GOttes Gnade aufgeheitterte Sinne bekommen, und ewige Wahrheiten ohne Vorurtheil einsehen möchtest. Ecce! Meine Seele wünscht dieses vor dem wahren GOtt, und ich hoffe, lieber Bruder, mein Wunsch dörfte mir nicht fehl schlagen, so daß du ea propter mich nicht mehr einen Abtrünnigen, sondern einen wahrhafftig Bekehrten werdest nennen müssen. ꝛc.

Mi Frater: Ich erinnere mich zwar wohl, daß wir vor kurtzen Zeiten auf Löbl. Universitæt Saltzburg einander von Hertzen geliebet, und unsere Studia einander communicirt haben. Wann du dich aber wunderst, warum ich dem nunmehro seel. Herrn Professor Rothfischer nachgefolget, und seinen stillen Anerinnerungen Platz gegeben, so verstehestu die Züge GOttes noch nicht, durch welche er an einer Seele, die sich bereiten läßt, arbeitet, um das Dunckele von ihro abzusondern, und sie in das volle Licht zu setzen. Der nunmehro wohlseelige Herr Prof. Rothfischer hatte, als er noch zu St. Emmeran war, und öffters nach Saltzburg reisete, (alsbald er selbsten von etwelchen Evangelischen Doctoribus aus Gelegenheit seinen mit

Hoch-

Hochdenenselben von dem ausgeschribenen Päbstlichen Jubilæo gewechselten Schrifften eine besondere conviction seiner vieler Theologischen Fehler bekommen,) schon seine stille Adhærenten. Und da mich auch unter dieselbe zehlen durffte, so gab er mir einsmahls die libros Symbolicos Ecclesiæ Lutheranæ, mit einer recht devot-Theologischen adhortation, dieselbe fleißig unter der Anruffung des Heil. Geistes und seines Beystandes zu lesen, in meine Hände, nebst der theuresten Zusage, da würde ich den Schatz aus GOttes Wort finden, der mich zu Seel und Leib erquicken, und in den Uberfluß der ewigen himmlischen Güter versetzen würde.

Wie aber GOtt durch diesen Werckzeug seine Wercke in mir schon angefangen hatte, so war mir in der Welt nichts so kostbar, als disen Schatz zu suchen, und mich desselben theilhafftig zu machen. Ich lase beständig, küssete und drückte auch dises heilige Buch an mein Hertz, und des Nachts machte ich mir dasselbe zu meinem Haupt-Küssen. Je mehr ich aber heylsame Grundsätze, und immediate aus GOttes Wort gegründete Wahrheiten sahe, erlernte, und mich daran ergötzte, desto mehr arbeitete der Göttliche Ruff an meiner Seelen, so daß ich durch des Geistes heilige Krafft folgen, und vor diese Offenbahrung dem Dreyeinigen GOtt dancken sollte und müßte in Ewigkeit. Ecce dises war der Weg, den ich geführet worden, und durch welchen ich gegangen bin.

Wie man aber dergleichen Umstände nicht nur obenhin ansehen kan und muß, so frage ich, mein lieber Bruder dich neuer Dingen, bin ich ein Abtrünniger zu nennen? Versündige dich nicht an

 mir,

mir, damit du dich nicht an dir selbsten versündigen dörfftest! Ecce! dieses hieß mich alles mit dem Rücken ansehen, und mich biß an mein Ende zu der Evangelischen Religion unter GOttes Gnade allein halten. Atque ea propter quoque a te revocari nolo.

Verum enim vero ich gedencke wohl daran, daß mich meine brüderliche Obligenheit verbindet, deinen Brief nicht unter den Banck zu legen, sondern vielmehr alle puncta desselben vor meine Augen zu halten, damit ich dir Satisfaction geben, und du von deiner Meynung abstrahiren möchtest, als ob mich nicht GOtt und seine Wahrheit, sondern etwas anderes v. s. dem seel. Herrn Rothfischer nachzuziehen, genöthiget hätte. Id quod pro posse meo possibili conscientiæque ergo piè observabo.

Du objicirst mir aber primum L. Br. und zwar aus Commission deiner Herren Obern, welche dir ohne Zweifel Hand und Feder werden dirigirt haben, ich habe mich von einer Alten zur Neuen Kirch gewendet, welche Lutherus unter dem Schein einer höchstnothwendig vorseyenden Reformation erst vor 240. Jahren aufgerichtet, mithin übel gehandelt, daß ich eine uhralte Christliche Kirch verlassen, und mich in eine Neue, und von einem ausgesprungenen Mönchen sündlich gepflantzte Kirche begeben hätte.

Alleine du betrügest durch dise schwache Objection nur dich, und deine arme leichtglaubige Mit-Brüder, mich aber, da ich durch GOttes Gnade in der Erkanntnuß der Evangelischen Wahrheit schon weiter gekommen bin, wirstu mit dergleichen kleinen Vorwürffen nimmermehr fangen können.

Dann

Dann einmahl, welche Kirch die Evangelische Wahrheit aus GOttes Wort nicht nur besitzt, sondern auch dieselbe rein und lauter nach dem wahren Verstand des Heil. Geistes offentlich vorträgt, und mit GOtt verthaidiget, diese behält das eintzige prædicat des veritablen und unbetrüglichen Alterthums: Dieses aber thut die sogenannte R. C. Kirche nicht, sondern allein die Evangelisch sogenannte Lutherische Kirch: Derowegen ist und bleibt nur diese, nicht aber jene, die allein alte, und reine seeligmachende Kirch.

Wolltest oder könntestu mein liebster Bruder, diese Schluß-Rede sowohl als ich examiniren, du würdest mir vollkommen subscribiren. Da du aber noch einen Nebel vor deinen Augen hast, und ich dir denselben auf einmahl nicht vertreiben kan, so werden doch meine argumenta simul sumta alles beweisen. Indessen ist dein argument, so von denen Zeiten der Reformation nach denen dictatis deiner Herren Professorum hergenommen ist, in Ansehung deiner eine mera petitio principii, von Seiten jener aber ein elenchus nequitiæ, wordurch laider schon viele sündlich und schändlich hinterführt worden.

Weilen aber die Lehre von der Novitate Ecclesiæ bey der R. C. Kirch biß hieher vieles Auffsehen erwecket, und mit diesem Kram pranget und aufgezogen kommt, so will dir, mi Frater, auch auf deine andere Vorwürffe, welche sich in diese Materie einschlagen, antworten, und bey dir keinen Rest setzen.

Du bleibst aber dabey: das Lutherthum seye neu, die Römische Kirch hingegen alt, darum, weilen es unmöglich, daß die R. C. Kirch mit ihrem sichtbaren

baren Oberhaupt, dem von GOtt selbsten geordneten Episcopo universali habe fehlen, vielweniger aber propter perpetuitatem durationis suæ neu werden können. Ita quidem bene pro thesi pontificia!

Ich will aber diesen deinen R. Catholischen Satz in 2. membra abtheilen, um dir die nullitæt deines Glaubens unter die Augen zu stellen, und also betrachten:

1.) Ob nur einmahl ein sichtbares Oberhaupt, oder ein von GOtt verordneter Episcopus universalis der alten wahren Kirch gewesen? und

2.) Ob dieser vorgeschützte und von der R. C. Kirch so hoch gehaltene Episcopus universalis in Glaubens- und Kirchen-Sachen habe fehlen, oder irren können?

Zu dem Ende aber sage mir lieber Bruder: Ist die alte wahre Kirch gleich nach dem Todt und Himmelfahrt meines JEsu mit einem sichtbaren Oberhaupt, und universali Episcopo versehen worden oder nicht? Wo nicht, so ist unwidertreiblich, daß die wahre Kirch doch gewesen, obgleich kein sichtbares Oberhaupt venerirt wurde: Si vero prius, so müsten auch testimonia vetustissima zum Beweiß dieser Wahrheit gefunden werden; Man kan und muß aber aus dem grauen Alterthum das Widerspiel behaupten: Aber eben darum bleibt ewig wahr, daß die wahre Kirch kein sichtbares Oberhaupt gehabt, vielweniger ein solches von GOtt eingesetzt worden sey. Dann einmahl Petrus selbsten, deßgleichen Paulus, Johannes, Jacobus, Matthæus &c. alle Zeugen der Evangelischen Wahrheit, samt denen ältesten Lehreren der wahren Kirch, Ignatio sc. Polycarpo, Justino Martyre, und Clemente Alexandrino

drino wissen nichts von einem sichtbaren Oberhaupt, oder einem von GOtt verordneten Episcopo universali der ersteren lauteren Kirch, wann aber ein solches vel semel tantum von GOtt geordnet, und eo ipso der wahren Kirch in perpetuum nöthig gewesen wäre, ey so würden sie diese wichtige Sache der spaten Nachwelt nicht hinterhalten, sondern vielmehr zur Beybehaltung bestens recommandirt haben.

Die Worte Matt. 16. Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, beweisen weniger dann nichts: Dann es heißt nicht, du bist Petrus, und auf dich Petrum will ich bauen meine Gemeinde; Es ist ein Unterscheid unter Petro und Petra, und um so weniger zu præsumiren, weilen ja Christus ein Meister der gelehrten Zungen, daß er in dieser so wichtigen Materie einen so groben solœcismum habe begehen können. Daß aber dise Worte auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, Petrum nicht angehen, ist daraus in acht zu nehmen, weilen Christus denenselben en moment connectirt, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen: Da es doch am Tag ist, wie schändlich Petrus gefallen, und Christum dreymahlen verläugnet ꝛc. Das aber mag mir ein unbeweglicher Fels der immerhin daurenden Kirche seyn, den eine Magd umstossen kan! Das mag mir ein fester Bau seyn, der nur aus Forcht vor einem Weib zerfallen ist! Entweder waren die Worte Christi, du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen von absoluter Krafft, und ulla absque limitatione zu verstehen oder nicht: Si posterius, so kan die wahre Kirch untergehen, und von

denen Pforten der Höllen überwältiget werden: welches aber wider den Text der Heil. Schrifft laufft, und eo ipso propter necessariam Ecclesiæ durationem nicht admittirt werden kan: Si vero prius, so gelten sie Petro nicht, darum weilen die Kirche durch den Fall Petri überwältiget worden wäre, und zugleich die Worte meines JEsu ihre Krafft verlohren hätten. Dann wann und wo einmahl das Fundament fällt, da muß ja der Bau auch selbsten fallen: so aber Petrus der Fels gewesen wäre, auf welchen Christus seine Gemeinde hätte bauen wollen, so müßte ja die Kirche Christi schon ab olim überwältiget worden, und gefallen seyn, alsbald er Christum dreymahlen verläugnet, und darzu geschwohren, daß er JEsum nicht kenne. Es wäre dann, daß du behaupten wolltest, Petrus seye zwar gefallen, aber die Kirch dannoch unbeweglich stehen gebliben: Wie aber ein solches der gesunden Vernunft zuwider lauft, kan ein Kind von 6. Jahren fassen, indeme es unmöglich, daß das Fundament versencken, und der obere Bau, wann er kein Fundament mehr hat, auf welchem er doch ruhen soll, dannoch fest und unbeweglich stehen bleiben müsse. So ungereimt aber dieses ist, so absurd wäre es auch, wann jemand behaupten wollte, Petrus als das vermeynte Fundament der Kirch, seye zwar dreymahl gefallen, dessen ungeachtet aber die Kirch unbeweglich gebliben, vielweniger von denen Pforten der Höllen überwältiget worden.

Daß aber dieses dictum Matthæanum selbsten von dem reinen Alterthum niemahlen auf Petrum adplicirt, hingegen aber Christo allein oder der Confessioni Petrinæ von Christo zugeeignet worden, kan ich

ich dir mit schönen testimoniis beweisen. Episcopus Romanus nomine Evtichianus schreibt in seiner Epistola decretali I. ad Johannem & omnes Episcopos provinciæ Pethicæ Tom. I. concil. circa annum 275. Unum hoc immobile fundamentum, una hæc felix fidei Petra, Petri ore confessa, Tu es Christus, es Filius Ille DEI vivi. Deßgleichen Felix Tertius, dictus IV. circa annum Christi 526. ad Zenonem Augustum de depositione Petri Antiocheni apud Gemadium cap. 5. Immutabilem & immaculatam fidem in Dominum nostrum JEsum Christum, DEI Filium unigenitum primus exponens, à Salvatore ipso Beatus est dictus: Nam cum ipse dixisset ad Dominum, Tu es Christus, Filii DEI vivi, ab ipso audire meruit: Beatus es Simon Bariona, quia caro & sanguis non revelavit tibi, sed Pater meus: qui est in cœlis, *& super ista confessione ædificabo Ecclesiam meam.* Gleicher Meynung war circa annum Christi 590. Gregorius *M.* lib. 31. morali cap. 19. cujus verba ita sonant: In Sacro eloquio cum singulari numero Petra nominatus, quis alius, quam Christus accipitur? Paulo attestante qui ait, Petra erat Christus. Item: Adrianus I circa annum 772. in epistola ad Episcopos Galliciæ & Hispaniarum, quæ est in actis concilii Francofordiensis tom. 3. concil. f. 412. wann er schribe: Quid præstabilius, quam B. Petri felici confessione probatæ fidei tenere fundamentum? Super hanc Petram, quam Confessus est, & à qua vocabuli sortitus est dignitatem, super hanc soliditatem fidei Ecclesiam meam ædificabo.

Deßgleichen das Concilium Trevirense, welches Anno 1549. gehalten worden: wann es cap. de fide orthodoxa Catholicæ & Apostolicæ Ecclesiæ fide-

liter & firmiter tenenda Tom. 4. Conc. p. 882. spricht: Vera in JEsum Christum fides, fidei Ecclesiæque fundamentum est, Petra illa, de qua Salvator noster dixit, super eam ædificabo Ecclesiam meam, adversus quam portæ inferorum nunquam erunt prævalituræ. Und was brauchts lieber Bruder, viel Wesens, die Evangelische Meynung aus alten documentis zu eruiren: Das Conc. Trid. geht uns ja hierinnen selbsten an die Hand, wann in decreto sessionis tertiæ fidem in Christum vor das Fundament des Glaubens, und per consequens auch der wahren Kirch meines JEsu erkennt, zum Beweiß-Grund aber in edit. Colon. Tom. 4. Conc. in margine das dictum selbsten Matt. 16. beysetzt.

So wenig aber ersterwehnte Stellen Petrum vor den Felsen N. T. erkennen, so apodictisch kan ich dir auch beweisen, daß die ansehnlichste Glider der allgemeinen Kirch à primo biß auf das 18ende Seculum niemahlen ein Allgemeines sichtbares Oberhaupt der Kirch eingestanden, mithin die R. C. Kirch kein mahl in der possessione quieta & numquam interrupta dises ihren Grund-Articuls gewesen, und geblieben sey. Ich will B. C. D. meine Worte aus denen nuperrime mihi communicatis suchen zu erweisen.

Was das erste Seculum betrifft, so wollen zwar die Herren Theologi Catholici den primatum Papæ aus H. Schrifft, mithin dem ersten Seculo, demonstriren, und allegiren zu dem Ende ihre Stellen aus Matt. 16. ỽ. 18. Item aus eben diesem Capitel und dessen 19. ỽ.. 5. und drittens aus Joh. 21. 15. 16. Alleine wie wenig sie damit profitiren, wird sich bald eusern, besonders wann GOtt und sein Wort dem primatui Petri und dessen Successoribus ewig widerspricht:

Ecce L. Br. Derjenige der das Haupt der Kirche seyn will, muß die veritatem Ecclesiæ fundamentalissimam nicht nur wissen, sondern auch niemahlen in seinem Leben kräncken wollen: Widrigenfalls er vor kein Haupt angesehen werden kan und darff; Nun aber ist veritas fidei & Ecclesiæ nostræ fundamentalissima, daß GOtt deßwegen seinen Sohn in die Welt zu senden verheissen, damit er die gantze Welt, durch seinen Todt aussehnen, und als der andere Adam das Verlohrne wiederbringen solle: Wann aber Petrus, da ihme sein Rabbi ℣. 21. entdeckt, daß Er deßwegen von Seinem Vatter gesandt seye, durch Seinen Tod Seine Ihme von dem Vatter auferlegte Versöhnung zu præstiren, sogleich Christum ungeziemend angefahren, und ℣. 22. Ihme die Vollziehung des Willens Seines himmlischen Vatters mißrathen, so daß ihne auch Christus selbsten ℣ 23. einen Satanam nennen, und seine Meynung vor höchst ärgerlich declariren muste; Mit was vor Gewissen können die Herren Catholicken behaupten, daß der allwissende Heyland Petrum vor diesem Hauptfehler zum Oberhaupt der Kirche habe ausersehen, und nach demselben noch zu einem allgemeinen Bischoff bestättigen wollen? Diese Stelle beweißt also nichts, wie es die Saniores unter denen Herren Catholicken selbsten eingestanden haben.

Wie aber diese Stelle dem Petro den primat nicht zusagt, so kan und will ihne auch die andere dabey nicht schützen. Probabo: Was Christus zu Petro Matt. 16. und Joh. 21. gesagt, das hatte Er Matt. 18. 18. und Joh. 20. 21-23. zu allen anderen seinen Jüngern gleichfalls gesprochen. Was er aber allen

recom-

recommendirt und verheissen, hat Er einem nicht allein anvertrauet: Und wie Christus damit eine Gleichheit gestifftet hat, so kan Er zugleich die Gleichheit nicht aufgehoben, und den eintzigen Petrum nicht über alle andere erhoben haben. Die liebe Vätter haben diese Widersprüche wohl eingesehen. Lud. Ellies du Pin, welcher die Aussprüche der Patrum Ecclesiæ sorgfältig und unverfälscht gesammlet, meldet nebst vielen von Theophilacto, daß er in seinem commentario super Matt 16. p. 27. b. in folgende Worte ausgebrochen: Quamvis Petro soli dictum sit, dabo tibi: Omnibus tamen Apostolis idem datum est. Quando? quum dixit, quorum remiseritis peccata.

Ist das lieber Bruder nicht deutlich genug? Alleine so wenig das 2te dictum der Ecclesiæ Romano Catholicæ favorisirt, eben so wenig schließt auch das dritte. Ich wills durch unwidertreibliche Schlüsse erweisen. Wann Paulus seine Valet-Predig an die Epheser Aeltesten zu Mileto gehalten: bricht er Act. 20. 27. in folgende Worte aus: So habt nun acht auf Euch selbsten :: zu waiden die Gemeinde GOttes, welche Er durch sein eigen Blut erworben hat. Und Petrus ermahnet 1. Pet. 5. 2. seine Mit-Aeltesten. Waidet die Heerde, so euch anbefohlen ist. Nun aber, wann Paulus und Petrus ihren Mit-Collegiis eben das, was Christus Petro rc. anbefohlen hat, gleichsfalls anbefehlen, so müssen ja die theure Männer, als welche die wahre Meynung Christi vollkommen verstanden haben, sich keinen Vorzug vor ihren Brüdern haben beylegen wollen. Haben sie aber sich keinen Vorzug zuaignen wollen, so müssen sie ja damahls keinen primat zugelassen und zugleich uns, temporibus subsequentibus

haben

haben belehren wollen, daß der Episcopatus primatus Petri universalis nur etwas erdichtetes, und sine omni fundamento reali sey. Wer will diesen Schluß läugnen? So gewiß aber dieser Schluß, so ungereimt wäre es auch, aus denen Worten, waide meine Lämmer, waide meine Schaafe: einen primat zu erzwingen, oder man müste so viele primatus contra omnem rationem concediren, als Paulus, Petrus, und Christi Jünger Nachfolger in ihrem Amt gehabt, und noch biß ans Ende der Welt haben werden. Dann das hiesse einen, und zugleich viel tausend Summos Episcopos zu lassen.

Dem H. Ambrosio will obiger Zwang aus denen Worten Johannis gleichfalls nicht in Kopf. Weßwegen er auch super Joh. 21. 15. seq. De Dignit. Sacerd. cap. 2. Opp. Tom 4. p. 386. geschriben: Quas oves, & quam gregem Petrus tum suscepit, eas & nobiscum suscepit, & cum illo eas nos suscipimus omnes. Unde etiam regendæ Sacerdotibus contrahuntur.

Mit Ambrosio aber stimmen die uhralte Vätter Justinus, Irenæus, Clemens Alexander &c. Gleichfalls überein, welches ich, si paginarum angustia id permitteret, dir mein Bruder unter das Gesicht legen könnte. Es ist aber des vortrefflichen Ambrosii Zeugnuß gültig genug, und wird ihm kein vernünftiger Catholick contradiciren wollen.

Aber mein! wo bleibt anjetzo die erdichtete Superioritæt des Heil. Petri, und dessen vermeynter Nachfolger, und zwar temporibus Seculi Primi.

In denen nachfolgenden Zeiten hat man ea propter auch so gar nicht an den Primat Petri, oder wie es heut zu Tag heissen will, an das Regimen Papæ Monar-

nar-

narchicum gedacht, so daß man vielmehr demselben widersprochen, und ihme Petro andere vorgesetzt. Hesichius der Aelteste zu Jerusalem, der im 6ten Seculo gelebt, sagt von Jacobo, daß er seye, der Oberste Hertzog des Neuen Jerusalems, der Fürst unter den Priestern, das Haupt der Apostel, der Oberste unter denen Häuptern, die alle Facklen am Glantz übertreffende Fackel, der helleste unter allen Sternen: apud *Photium* Cod. 275. p. 1526. und Petrum vergißt er gar! Verum enim vero: Quem in finem.

Gregorius M. Römischer Bischoff schreibt von Paulo: Nachdem sich Saul bekehrt, ist er zum Haupt der Völcker gemacht worden, weil er den Principat über die gantze Kirch erhalten. Expos. in 1. Reg. C. 10. lib. 4. Opp. Tom. 2. p. 1469.

Und Clemens Alexandrinus spricht Hypotypos. l. b. apud Eusebium H. E. l. 2. c. 1. p. 38. *Post* Servatoris adscensum Jacobum & Johannem non de primo honoris gradu inter se contendisse, sed Jacobum cognomine Justum Hierosolymorum Episcopum elegisse. κ. τ. λ.

Aber sihe mein L. Br. dieses alles wollte dir nur darum überschreiben, damit du primo intuitu klug werden, und nachdencken mögest, wie gefährlich es um den artic. Romanæ Ecclesiæ stehe, Quod sc. Papa sit Monarcha & Caput Totius Ecclesiæ in terra adhuc militantis. Meine folgende Mühe aber wird der Sach immer näher kommen.

Deßwegen gehe ich sogleich zum 2ten Seculo. Seculo secundo erhub sich der Streit wegen des Oster-Fests: Die Kirchen in Asien und Mesopotanien hielten es nach dem Exempel der Aposteln und ihrer Nach-

Nachfolger mit denen Juden, und zwar den 14. Tag nach dem ersten Neumonden im Frühling, ohne Ansehen, was es vor ein Tag in der Wochen seyn möchte: Zu Rom aber, und in denen Abendländischen Gemeinden begienge mans aus Christlicher Freyheit jedesmahl den Sonntag nach erwehntem Neumond. Victor damahliger Bischoff zu Rom hätte es gar gern gesehen, daß sich alle übrige Particular-Kirchen mit der Römischen vereinigten, und das Oster-Fest celebrirten, wann und wie es in dem grossen Rom gehalten würde; Versammlete auch deßwegen in Rom 198. einen Synodum, und die hierzu Eingeladene wurden mit Victore eins. Da aber Victor denen Gemeinden in Asien aus einer vermeyntlich ihme zukommenden Auctoritæt sein mit dem Schluß eines Römischen Synodi vermengten Vorschrifft communicirte, widersatzten sie sich einem solch unverhofften primat, und nachdeme Polycrates damahliger Bischoff zu Smirna mit denen Seinigen zu Rath gieng, convocirten sie gleichfalls einen Synodum zu Epheso, und schlossen per unanimia den Victorem nimmermehr vor ihr befehlendes Oberhaupt zu erkennen, vielmehr aber studio bey dem in Asien einmahl recipirten termino der Oster-Feyer zu verbleiben, mithin an den Tag zu legen, daß Victor weder ihnen zu gebieten hätte, noch viel weniger aber über sie Gewalt zu bekommen, sich einbilden dörffte. Jam vero posito, sed non concesso, es hätte Victor quà Successor Petri die ihme von Christo aufgegebene Monarchie über alle Gemeinde Evangelischer Kirchen primis Ecclesiæ ætatibus besessen, würde er die Renitenz des Polycratis haben ertragen können, oder sie nicht

haben

haben rächen wollen? Von beyden aber weißt unser Heyland Christus nichts, deßwegen war auch Sec. 2do von dem Primatui der Successorum Petri der gesamten Kirche kein jota bewußt.

Seculo tertio lebte Cyprianus der Bischoff zu Carthago (dessen Ehren-Gedächtnuß man in R. C. Kirch quotannis noch celebrirt.) Diser theure Mann aber will von der nach heutiger Meynung schon damahls recipirt seyn sollender Superioritæt divi *Petri* auch nichts wissen, und schrib ea propter in seinem Tract. de Unitate Eccl. Opp. P 254. Christus habe nur eine Kirch, und darinnen die Einigkeit zu erhalten, auch nur ein Bistum gestifftet. Das hätten aber alle Bischöffe mit einander **gemeinschafftlich, und jeder eine Portion davon, darinnen keiner von dem andern *dependirte*, auch niemanden als Christo davon Rechenschafft zu geben hätte.**

Im 4ten *Seculo* war man eben so wenig in der Meynung von der Monarchischen Herrschafft Petri übereinstimmig. Die Kayser berufften damahls die Concilia und nimmermehr die Bischöffe zu Rom. Und die Bischöffe führten auf denen Conciliis kein Præsidium, sondern seine Kayserl. Majestät entweder in Allerhöchster Persone, oder durch dero Abgesandte, und bestättigten zugleich alle acta conciliorum. Und was das meiste, so adpellirte man contra Episcopum Romanum ad Majestatem Cæsaream, und satzte dem Bischoffe Ziel und Maaß, wie weit er zu gehen hätte. Welches alles aber nicht hätte dürffen exercirt werden, wann Episcopus Romanus omnimodam Superioritatem Auctoritate superterritoriali von Christo besessen und empfangen

hätte.

hätte. Damit aber Constantinus M. aller Welt ein solch præjudicium de omnimoda Superioritate Episcopi Romani benehmen, und die von GOtt Sr. Allerhöchst Kayserl. Maj. zuerkannte Auctoritæt zu erkennen geben möchten, schriben Allerhöchst Dieselbe einen Synodum nach Tyrus aus, und inserirten Dero Allergnädigsten Ausschreiben folgende Wort: Allerhöchste Kayserl. Maj. wolten denen Bischöffen, mit allem Ernst weisen, daß man denen Kayserlichen Befehlen gehorsamen mußte. Worauf sodann auch Eadem Cæsarea Majestas den Bischoff zu Rom ungefragt, das allgemeine Concilium zu Nicæa versammleten, und sie in die vollkommene possession Juris Cæsarei setzten. Wovon zu lesen Euseb. de Vita Constantini M. l. 4. c. 42. p. 547. und lib. 3. cap. 6. p. 486. Aus denen Neuern aber Ittig. hist. Conc. Nic. p. 10.

Wie aber Const. M. Dero Kayserl. Auctoritæt durch den Bischoff zu Rom nimmermehr kräncken liessen, so bewisen auch Dero Hoheit über den Römischen Bischoff Theodosius *M.* und berufften 381. Cæsarea auctoritate das Conc. Constant. In Geistlichen Sachen aber præsidirten Nomine Cæsaris Meletius, Bischoff von Antiochien, nach dessen erfolgtem Ableiben aber Nectarius, Bischoff in Constantinopel. Vid. *S*ocrat. h. Eccl. lib. 5. c. 8. p. 217. seq. und Sozom. hist. Eccl. l. 7. c. 8. & 9. p. 579. seq.

Damit sich aber die Bischöffe nicht schmeichlen möchten, es wäre durch dieses *Præsidium* Ihnen vollkommene Macht zu setzen und zu decidiren gegeben und überlassen worden, so musten sie nach denen Zeugnüssen Socratis hist. Eccl. l. 5. c. 8. p. 218. und Joh. Harduini Conc. T. I. p. 807. die acta Conc.

hujus Oecum. nicht an den damahligen Bischoff Damascum, sondern an Se. Kayserl. Maj. unterthänigst einsenden, und von Theodosio ratificiren lassen mit der Beylag, daß sie zu solch alter Observanz verbunden wären.

Im 5ten Seculo bathen die Römische Episcopi die Kaiserl. Majestät selbsten, weilen sie sahen, daß es die Noth erforderte, Concilia zu halten, Sie möchten allergnädigst geruhen, selbige zu beruffen, und versprachen sich gehorsamlich dabey einzufinden. Leo I. gibts an Tag, da er sowohl den Kayser Theodosium, um ein Concilium in Italien bathe, als auch die Clerisey und Gemeinde, die zu Constantinopel war, ersuchte, ein Kayserl. Placet deßwegen auszuwürcken, & quidem his verbis: Bittet demüthig und weißlich, daß der gnädigste Kayser geruhen möge, NB. unsere Bitte statt finden zu lassen, in welchen wir um die Ausschreibung eines völligen Synodi Ansuchung thun. Vid. Ep. 25. in Severin Binii Conc. Tom. I. p. 951. und Ep. 23. in ejusdem Binii. Concil. Tom. I. p. 950. Humiliter ac sapienter exposcite, ut petitioni nostræ, qua plenariam indici Synodum postulamus, Clementissimus Imperator dignetur annuere.

(Vero hätte Leo damahls Superioritatem omnimodam super universam Ecclesiam besessen, er würde sich so wenig vor dem Kayser als der Constantinopolitanischen Clerisey und Gemeine so sehr gedemüthiget haben.)

Im 6ten Seculo wuste man eben so wenig von dem Monarchischen Primat des Bischoffs zu Rom, als in allen obigen. Der Kayser Justinianus I. verordnete, und beruffte das allgemeine Concilium

Con-

Constantinopolitanum 559. auctoritate Cæsarea, und befahl dem Römischen Bischoff Vigilio, daß er in Constantinopel erscheinen muste. Vid. Jac. Basnage, und Guil. Cave hist. lit. Sec. 6. p. 337. Da sich aber Vigilius im Concilio selbsten nicht præsentirte, so mußte Evtychius auf des Kaysers Befehl, der Patriarch zu Constantinopel præsidiren, worauf dann der Schluß, welchen die Kayserl. Maj. selbsten in allerhöchster Persone bekräfftigten, erfolgte; Wir halten und verthaidigen dasjenige, was von denen vier Heil. Concilien, die zu Nicäa, Constantinopel, Epheso, und Calcedon versammlet gewesen, des Glaubens halber beschlossen worden, und nehmen an, was mit denenselben übereinkommt: Was aber damit nicht übereinstimmet, es habe es geschriben wer da will, das verabscheuen wir auf das höchste. Vid. Harduin. Tom. 3. p. 58.

Aber ich will dir noch eines anvertrauen: Weistu nicht, daß Kayser Justinianus I. in eodem Seculo VIto Vigilium aus der Kirch weggenommen, mit einem Strick um den Hals durch die Stadt hat führen, und ins Gefängnuß bringen lassen? Die Ursach war, weilen er die Lehre Nestori sündlich verthaidigte. Vid. Harduin. Conc. Tom. 3. p. 187.

Bellum sane Episcopi universalis conditionem! Und wem ist es unbekandt, daß als Sec. 6to Johannes, Patriarch zu Constantinopel, die Eminenz eines Episcopi universalis affectirte, wie sehr sich ihme Gregorius M. Bischoff zu Rom widersetzt habe. Er schrib an Johannem; bedencke doch, daß bey einem solch unerträglichen Hochmuth der Friede der gantzen Kirch zerstöhrt, und der Gnade widersprochen wird, die doch auf alle ausgegossen ist. κ. τ. λ.

 Lieber!

Lieber! wem folgestu mit diesem verkehrten Namen sonsten nach, als dem Lucifer, welcher über alle unzehliche Engel, derer Gesellschafft ihme nicht gut genug war, sich erheben, und etwas besonders haben wollen, damit er nur unter niemand, alle aber unter ihm stehen möchten. Allerliebster Bruder, was willstu dermahleinst vor dem schröcklichen Richterstuhl antworten, da du nicht allein Vatter, sondern allgemeiner Vatter in der Welt heissen willst? Sihe durch diesen abscheulichen hoffärtigen Namen wird die Kirch gespaltet, und das Hertz aller Brüder geärgert. Vid. Lib. 4. Epist. Gr. 82 indict. 13. Opp. Tom. 2. p. 803. 806. & ep. 76. Opp. Tom. 2. p. 792. seq.

Solten dir mi Frater! über dergleichen Wahrheiten nicht die Haare gen Berge stehen!

Im 7den Seculo scheint es zwar als ob der Römische Bischoff seine Hoheit defendiren könnte. In diesem Seculo hieß *Phocas* seinen HErrn den Kayser Mauritium, und seine gantze Kayserliche Famille auf eine jämmerliche Art ausrotten, da ihn aber sein Gewissen wegen dieser entsetzlichen Mordthat schlug, so wolte er wegen deroselben von dem Patriarchen Cyriaco in Constantinopel absolvirt werden, da er aber von ihme diese Absolution nicht erhalten konnte, wandte er sich zu Bonifacio III. dem damahligen Patriarchen zu Rom, welcher ihne wieder in die Gemeinschafft der Kirch aufnahm. Wie er aber diesen Dienst ihme erwiesen hatte, so trib ihn sein Anius dahin, daß *Phocas* dem Cyriaco zum Trotz, Bonifacio den Titul eines Allgemeinen Oberhaupts der gesammten Kirch beylegte.

(Verum enim vero, wie konnte aus einer solch sünd-

sündlichen Ubereilung die Kirch mit einem Capite universali infallibili belegt werden? *Plura non dicam!*)

Damahls rückte freylich die Majestät des Römischen Bischoffs das Haupt und Cronen auf, dessen ungeachtet aber berief dannoch Carolus M. anno 794. zu Ende des 7. und Anfang des 8ten Seculi das Concilium zu Franckfurt, welches Hinckmarus in Capitul. ad Laudunens. p. 93. 94. ein allgemeines Concilium hieß, worauf der Kayser selbst, und nicht der Römische Bischoff teste *Paulino* Aquileiens. Sacrosyllab. apud Joh. Georg. Dorschæum Collat. ad Concil. Francof. sect. 2. c. 3. p. 23. præsidirten, und unter dessen Auctoritæt in Anwesenheit Päbstlicher Legaten das 2te Conc. Nicænum als irrig verwurffen, eo ipso aber auch zugleich die von *Phoca* vermeyntlich erlangte Superioritæt Bonifacii III. erstaunlich kränckten.

So wenig aber Rom damahls sich defendiren durffte noch konnte, so eyfferig fuhren die Carolingische Kayser Seculo IXno fort ihre Capitularia oder Kirchen-Gesätze vorzuschreiben. Allermassen Lotharius die Seinigen unter andern mit diesen Worten publicirten: Es hat uns beliebet, daß diese Capitula, welche wir aus dem Capitulari Unseres Groß-Vatters Caroli glorwürdigster Gedächtnuß, und Unseres Vatters Ludovici excerpirt, von allen, die in der Heil. Kirche GOttes sind, und von unsern Lieben Getreuen in Italien, vor ein Gesätz beobachtet werden sollen. Vid. Leges Longobard. lib. 3. tit. 37. p. 689.

Und da der Römische Bischoff Leo IV. bey dem Kayser angegeben ward, ob hielte er nicht darüber, so entschuldigte er sich folgender gestalten; Wir versprechen Eure Capitula jetzt und allezeit zu

halten. Vid. Grat. Decret. p. I. distinct. 10. cap. 9. p. 9. Capitula vestra *& nunc & in ævum* nos conservaturos *modis omnibus* profitemur. Und dardurch wurde auf einmahl die vermuthlich erhaltene Superioritæt Bonifacii III. wiederum zernichtet.

Das Seculum Xmum folgte dem IXno. Man hielte Concilia, und fragte die Römische Bischöffe nicht darum. Kayser Heinricus der Vogler beruffte 932. das Erfurtische Concilium Spann. tt. Eccl. *S*ec. 10. cap. 8. Opp. T.. I. p. 1483. König Edmundus in Engeland das Conc. zu Londen 944. Sie bestellten Bischöffe in ihren Landen, und setzten andere nach Gestalt der Sachen ab. Vid. Centuriat. Magdeb. Cent. 10. cap. 7. p. 220. Immo den Pabst selbsten, wie Otto I. den Römischen Bischoff Johannem XII. ab, und an dessen Statt Leonem VIII. gesetzet. Vid. Cæs. Baron. Amal. A. C. 963. n. 29. Tom. 10. p. 791.

Aber wohin wurde alsdann die Päbstliche Monarchie verwisen?

℟. Da gegen das Ende dieses *S*eculi der *S*ynodus zu Reims den Streit zwischen dem abgesetzten Bischoff Arnulpho, und dem dargegen eingesetzten Geriberdo auszumachen, sich nicht nach Rom, sondern nach Teutschland gewendet, und, als es der Pabst zu Rom übel empfunden, und sich hochmüthig dargegen aufführen wollte, wurde ihme ohne Anstand gesagt: der Pabst hätte sich keiner absoluten Herrschafft anzumassen, sondern er stünde, wie andere Bischöffe, unter dem Urtheil der Kirche. *A*p. Baron. A. C. 992. n. 44. Tom. 10. p. 904.

Sapienti sat!

Seculo XImo wollte Gregorius VII. das euserste

wagen,

wagen, wie es dann die in aller Welt bekannte affaire mit Henrico IV. genugsam an den Tag geleget. Alleine er konnte es doch nicht ins Werck setzen, dann als Gregorius Henricum das gesalbte Haupt so sündlich mißhandelte, und Ihme GOtt wieder Lufft machte, so erklärte Henricus IV. Gregorium VII. 1076. in einem Synodo zu Worms des Päbstlichen Stuhls unwürdig, und der vom Kayser versammlete Synodus zu Brixen, setzte Gregorium VII. 1080. gar ab, und Guibertum den Ertzbischoff zu Ravenna, so des Kaysers Cantzler gewesen, an seine Stelle zum Pabst, der unter dem Namen Clementis III. bekannt worden. vid. Lambert Schaffnaburg. hist. ad hosce annos lit. 5. 6. b.

Was 1046. Henricus III. Vatter Henr. IV. gethan, ist gleichfalls aller Welt bewußt: Er satzte 3. Päbste ab. Benedictum IX. Sylvestrum III. und Gregorium VI. und an derer Statt Clementem ein, und wolte dardurch an Tag legen, daß der Römische Pabst keine Monarchie exerciren, die Kayserl. Majestät aber als Sein von GOtt gesetztes Oberhaupt erkennen müsse. Vid. Hermann. Contract. Chron. ad annum 1046. p. 201. und Cæs. Baron. Annal. A. C. 1046. n. I. Tom. 11. p. 160.

Und endlich lesen wir von Leone IX. der unter die Heilige gezehlt wird, und von 1049. biß 1054. regirt hat, daß er kein allgemeiner Bischoff habe heissen wollen. Ich will aus Joh. Harduin. Conc. Tom. 6. part. I. p. 956. seine eigene Wort zum Beweiß anführen, welche er 1049. an den Patriarchen Michael nach Constantinopel geschrieben: Omnis DEI amicus hactenus horruit honorari vocabulo universalis patriarchæ. Petrus non invenitur universa-

lis Apostolus dictus, nullus successorum ejus tam prodigioso præ nomine consensit adpellari penitus. Nempe animadvertebant, non esse amicum sponsi, qui pro sponso vellet amari, quia potius *Leonem* Antichristi, qui extollitur super omne, quod dicitur DEus. Sind das nicht deutliche Worte! Was brauchen wir weiter Zeugnuß!

Seculo XII. wolte Pabst Paschalis die Päbstliche Monarchie behaupten, Kayser Henricus V. aber führte ihn nach Sutri in Arest, und ließ ihn nicht loß, biß er auf seine Superioritæt solenniter renuncirt hatte. Vid. Otho-Frisigens. Chron. lib. 7. c. 14. p. 78. b. Und da anno 1118. Gelasius II. ohne des Kaysers Consens ordinirt worden, hat ihn der Kayser wieder ab, und Gregorium VIII. dargegen eingesetzt. Vid. Platina de vit. Pont. in vita Gelas. II. p. 150. *P*lura alia h. seculi memorabilia mitto, quia mihi properandum est.

Seculo XIII. fieng die Gewalt und das Ansehen der Päbste am höchsten zu steigen. Jedannoch aber hatten sie es nicht dahin bringen können, daß man ihnen die Monarchische Superioritæt accordiren muste. Kayser Otto IV. drang auf sein uhr-uhraltes Investitur-Recht: Vid. Marsilius Patavin. diction. 2. cap. 25. p. 283. Und die großmüthige Universitæt zu Paris belehrte *P*hilippum *P*ulchrum wie solid, als auch unerschrocken, daß der Pabst unter einem allgemeinen Concilio stehe, mithin nicht Summus Episcopus seye. Vid. du Pin pag. 362.

Seculo XIV. prætendirte der Römische Bischoff es möchte ihne die Griechische Kirch vor ihr Haupt erkennen: Alleine sie that es nicht. Vid. du Pin de antiqua Eccles. discipl. diss. 2. c. 2. §. 1. p. 143. Und

wie

wie es ihme die Griechische Kirche abschlug, so folgte, wo nicht gäntzlich, doch zum grösten Theil die Abendländische jener Exempel. Philippus Pulcher fuhr fort, die Bistümmer und Abteyen zu vergeben ohne den Bannstral aus Rom zu respectiren, und noch andere hohe Häupter liessen sich Ihr von GOtt herstammendes Recht nicht rauben, und dem Päbstlichen Hochmuth aufzuopffern. Vid. Melch. Goldast. Constit. Imper. Tom. 3. p. 411. seq.

Das XV. Seculum stellt aller Welt vor Augen, daß man die damahlige Päbste zu Rom gar nicht mehr vor Häupter hat erkennen wollen: Die drey gehaltene Concilia zu Pisa 1409. Zu Costnitz 1414. und zu Basel 1431. legten davon offentliche Zeugnüsse ab. Und das nicht nur damit, daß sie die Päbste nach einander mit Beweiß der unfehlbaren Motiven, dethronisirt, sondern auch mit dieser Beylage, ein allgemeines Concilium soll mehr als jedesmalige Päbstliche auctoritæt gelten. Vid. Conc. Pisan Sess 13. Conc. Constant. Sess. 4. Conc. Basileense Sess. 18. apud Lud. Hartm. hist. Conc. Tom. 4. p. 428. 430.

Heißt aber dieses, consensu totius Eccl. den Pabst vor ein allgemeines Haupt erkennen, und vor ein infallibile Caput vor aller Welt ausruffen? Vid. ea propter Edmund Richer hist. Conc. Gen. lib. 1. p. 192.

Im 16. Seculo opponirte man sich erst rechtschaffen der Monarchischen Superioritæt des Römischen Bischoffs: Sowohl die Protestanten: als mehrere der Römischen Kirche zugethane Seelen protestirten wider diese Hoheit. Zum Beweiß nehme ich die Englische Historie. Henricus VIII. in Engeland war ein Catholick, nichts desto weniger aber ließ

er 1531. den Pabst wissen: Wie er, der Pabst, der einige Bischoff zu Rom, so seye er, quà Rex, das alleinige Haupt der Englischen Kirch. Immo der König Henricus liessen es bey Leib und Lebens-Straff bedeuten? daß niemand dem Pabst einige Gewalt über Engeland beymesen solte. Vid. Joh. Sleidani comment. de statu relig. & reipubl. lib. 12. p. 239.

Seine Allerglorwürdigste Kayserl. Allergnädigste Majestät veranstalteten nicht nur verschiedene Religions-Unterredungen ohne des Pabsts vermeynter auctoritæt, und liessen ohne dessen Vorwissen in Augspurg das bekannte Interim publiciren. Vid. Sarpius lib. 3. p. 492.

Und so mächtig und herrlich sich der Pabst mit seinem Concilio Tridentino wolte sehen lassen, so wurde doch selbiges in Franckreich ohne Widerspruch und vielen Reservationen nicht angenommen. Vid. Hect. Gottf. Masi Exercit. Historico-Theol. de contemtu Concilii Tridentini in Gallia. Wie dann auch 1561. J. Tanquerell ein Baccalaureus der Sorbonne diese seine Thesin, daß Pabst Christi Statthalter und Monarch der Kirchen seye, die er zuvor offentlich defendirte, offentlich hat revociren, und wegen seiner Theseos eine nachdrückliche Büssung erdulden müssen. Worauf sodann ein Königl. Befehl publicirt wurde, wer dergleichen Theses mehr defendiren würde, derselbe vor einen Belaidiger der Majestät angesehen werden sollte.

Ich habe in meinem Leben das Sprüchwort gehört: Quod cito fit, cito perit. Nimm L. Br. die obige Secula zu dem 16. und fasse deine Gedancken zusammen, ich weiß gewiß, du wirst stutzen müssen.

Im. 17. Seculo hat die Päbstliche auctoritæt nicht weni-

weniger Noth gelitten. Anno 1602. declarirten sich Pega, Bischoff zu Alexandrien, und zwar in einem Antwort-Schreiben an König Sigismundum, daß weder er noch die gantze Griechische Kirch den Römischen Bischoff vor ihr Haupt erkennen, vielweniger in Zukunft erkennen werden! Vid. Th. Smitii narrat: De vita, studiis, gestis, & Martyrio Cyrilli Lucari in Miscell. p. 60. seq. Und nicht lang darnach schrib die Republique Venedig Paulo V. gut trocken zu, daß sie ihme die Macht, die er prætendire, nicht zugestünde: daß sie auch seine Aussprüche examiniren, und, ob er nicht geirret hätte wissen müssen. Vid. prop. 5. Theol. Venet. contra interdict. papal. in Joh. wolffg. Jægeri hist. Eccl. sec. 17. tom. I. pag. 1000. seq. Endlich aber verbrannte man gar in Franckreich hoc seculo offentlich, welche das Monarchische Päbstische Regiment allzu hoch getriben hatten. Vid. in Joh. G. Hensi hist. E. tom. 6. p. 874. & El du Pin de discipl. Eccles. in monito ad lectorem §. ne quis vero.

Und also komm ich noch auf das 18. Seculum, in welchem besonders die Constitutio Unigenitus merckwürdig, wordurch aber Clemens XI. sich so viele Contradicenten über den Hals gezogen, daß man fast nicht wissen konnte, wie man dieses Feuer löschen sollte. Da dir aber alle dieses sowohl als mir bekannt ist, so will davon nicht weitere Wort machen, und meinen Augen-Winck auf pag. subsequentes wenden, dich aber finitis hisce vor deinem Gewissen fragen, ob man dir von dem H. Vatter zu Rom auf einmahl so vieles gesagt, und was du vor Gedancken anjetzo in deinem Innern haben müssest. Ecce: wie es auch gelehrte Männer, und in

der

der Kirchen-Historie erfahrne Theologos in Evangelischer Kirch gibt, die alles wissen aus dem Grund zu heben, und nimmermehr heuchlen können. Mi Frater, capo quæso tibi hoc, und hange doch nicht so unüberlegt an dem Princ. deiner Kirch: Quod Papa unicum, & visibile Caput sit Totius Ecclesiæ Christianæ.

Alleine so wenig der H. Vatter in Rom totius Eccl. caput ist und heißt, so wenig gebe ich auch zu, daß er infallibel seye. Dann einmahl es ist kein Mensch auf der dißmahligen Welt infallibel: Psalm 116. 11. Der Pabst ist auch ein Mensch. Ergo: Und also wäre es ohne Noth, vieles von der Päbstlichen Unbetrüglichkeit zu sprechen. Da aber dieses præjudicium in der R. C. Kirch so universal ist, daß viele tausend lieber ihr Leben lassen, als die fallibilitatem Papæ zugeben wolten, so will dir doch auch den Gefallen thun, und meine redliche Opinion von diesem Römischen Glaubens-Articul entdecken.

Die Thesis Pontificia ist folgende: Der Pabst könne fehlen in rebus privatis, und als eine persona privata, nicht aber in rebus fidei tanquam universalis Ecclesiæ Episcopus e Cathedra divi Petri aliquid pronuntians. Wie ein solches Bellarminus lib. 4. de Pontifice Romano cap. 2. Deßgleichen Thomas c. 2. q. 1. art. 10. item Thomas waldensis lib. 2. doctr. fidei cap. 47. & 48. Cajetanus in opusc. de potestate Papæ, & concil. c. 9. und Hosius lib. 2. contra Brentium gelehrt haben. Aus denen Neueren aber Vitus Pichlerus Soc. Jesu Theol. Polem. Prof. Ordin. August. in seinem papatu numquam errante artic. VIII. p. m. 424. & seq.

Soll ich aber mein L. Bruder dir die nullitatem

tem hujus theseos erweisen, so kan ich es nicht besser thun, als ich überzeuge dich, daß viele Päbste in rebus fidei facto ipso geirret, und eo ipso die Nichtigkeit dieses so grossen Vorgebens von ihnen an den Tag gelegt haben.

Ich will dir aber zuerst zeigen, daß die Herren Pontificii quoad hoc dogma Pontificium selbsten nicht einig sind, und sodann erst mein angeführtes entdecken.

Adrianus VI. Papa, schreibt selbsten lib. 4. de *Sacram.* Confirm. art. 3. §. ad 2. *Principale:* Si per Ecclesiam Romanam intelligatur Caput ejus, puta *Pontifex* certum est, quod possit errare in his, quæ tangunt fidem, hæresin per suam determinationem, aut decretalem asserendo. Ecce, mit diesen Worten widerspricht Papa Ipse dem Satz der Päbstlichen Kirch. Da aber Adrianus *Papa*, è Cathedra divi *Petri* pronuncians, diese seine Meynung behielte, und nicht revocirte, sie auch an seinem Exempel wahr gemacht hatte, wie för:n uns obiger Satz seye?

So hat sich auch Bellarminus lib. 4. de Romano Pontifice cap. 2. in eadem Materia zu revociren, und nicht gescheuet offentlich zu schreiben: Pontificem & ut Pontificem, posse esse hæreticum & docere hæresin, si absque Concilio Generali aliquid definiat. Und aus diesem Grund fragte hernach Æneas Sylvius, oder *Pius* II. (welchen Namen er bey seiner Päbstlichen Würde empfangen) in seinem ersten Buch de gestis Conc. Basil. p. 19. Quid remedii erit, si criminosus Papa perturbet Ecclesiam, si animas perdat, si pervertat exemplo malo populos, si denique contraria fidei prædicet, hæreticisque dogmatibus imbuat subditos? *Panormitanus* aber ant-

wor-

wortete ihme c. significasti extr. de Elect. unverhohlen: *Privato homini & fideli, qui meliores rationes affert, potius esse credendum quam toti Concilio, & Papæ.* Verum enim vero kan ein gemeiner frommer Mann bündigere Ursachen und Glaubens-Gründe hervor bringen, dann der Pabst selbsten mit einem Concilio generali, wo bleibt dann des Episcopi universalis Infallibilitæt oder seine Unbetrüglichkeit? Warlich hier gilt des aufrichtigen Gersonis judicium, wann er lib. de adpellatione à papa n. 14. sagt: Tam papa quam Episcopus sunt à fide deviabiles. Deßgleichen der Patrum Concilii Basileensis in epist. Synodica 3. *Se* sæpius expectos esse, & legisse, Papam errare. Und endlich des Thomæ de Corsellis circa annum 1428. apud Æneam Sylvium in Hist. Conc. Basil. allwo er spricht: Fides Ecclesiæ, cujus *Personam Petrus* gestabat, intemerata semper mansit, de Romanis vero Pontificibus liceret exempla admodum multa referre, quoniam hæretici, aut aliis vitiis imbuti sunt reperti.

Damit ich aber dem Thoma de Corsellis Folge leisten möge, und dich dardurch zugleich des Contrarii zu überführen, so will ad aliquot tamen Exempla schreiten, und zeigen, daß die *Pontifices Romani* ipso facto in rebus fidei nicht nur gestrauchelt, sondern auch grob geirret haben. Als zum Exempel: Marcellinus Papa hat denen Götzen geopffert, welches Nicolaus Papa distinct. 21. behauptet. Liberius *Papa* hat des Arii Lehre beygepflichtet, von welchem die Compilation Chron. cap. de Liberio also spricht: Liberius *Pontifex* erat hæreticus nec legitur conversus ad fidem. Cœlestinus hat die Ketzerey des Nestorii defendirt, wie es Laurentius

Valla

Valla in lib. de donat. Constantini bekräfftiget. Vom Vigilio schreibt Bellarminus lib. 4. de Rom. Pontif. cap. 10. §. vigesimus, daß er gleichfalls diejenige verflucht habe, welche zwey Naturen in Christo glauben. Von Johanne XVIII. schreibt Sifridus Presbyter Misnensis in Compend. hist. Johannes XVIII. Papa ordinatur. Hic dum quendam librum hæreticum dictaret, subitò domus, in qua sederat super eum corruit, eumque in tantum concussit, ut intra spatium quinque dierum miserabiliter moreretur replicans hæc verba: Quid fiet de libello meo? Quis complebit libellum meum? Atque ita Papa hæreticus abiit.

Aber was ists noch, daß ich auf die vergangene Zeiten zuruck gehe, wir wollen nur der Constitution Clementis XI. Unigenitus uns erinnern, und gantz Franckreich, davon reden lassen. Von welcher Constitution ein gewiser gelehrter Mann geschriben, wann jemahls von Päbsten ex Cathedra divi Petri etwas publicirt worden, welches unmittelbar dem Göttlichen Wort zuwider, so seye es gewis die sogenannte, und in aller Welt bekannte Constitution Unigenitus, oder die unverantwortentliche Verdammung der meisten Lehrsätze Paschasii Quesnells. Ich sage der meisten: dann es ist ausser dem Streit, daß Quesnell nicht durchaus lauter, und vieles aus des Jansensi Schul seinen Notis über das N. T. einverleibet hat, wann er nemlich nach der 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18-25. 30. 31. proposition gelehret, die Gnade GOttes seye so beschaffen, daß man derselben nicht widerstehen könne, welches alles in seinen Anmerckungen über Matt. 21. 3. Marc. II. 11. cap. IV. 39. Jo. I. 16. cap. VI. 45.

heiligen Gebrauch seyen aufbehalten worden. Ein gleiches bekräfftiget der H. Hieronymus comment. in Esaj cap. 22. und Sanctus Chrysostomus in epist. ad Innocentium.

Von der Vermischung des Wassers mit dem Wein, welche in der celebration sanctæ Missæ auch recipirt ist, kan man lesen S. Justinum apol. 2. allwo er sagt: In Evcharistia sancta poculum aquæ & vini offerri. Irenæus calicem Domini vocat mixtum. lib. 5. cap. 2. darum weilen Wasser und Wein in usu Evcharistiæ ab antiquis temporibus mit einander vermischt wurden. Und der H. Cyprianus wolte in seiner Disputation contra aquarios behaupten, daß man den Wein mit dem Wasser mischen solle: Endlichen aber wurde in dem Concilio Carthaginensi III. can. 24 in Beyseyn des H. Augustini beschlossen, daß in Evcharistia Sacra dasjenige solle ausgetheilt werden, wie es Christus eingesetzt habe, nemlich Brod, Wasser und Wein.

So wurde auch bey denen lieben Alten, so offt sie sanctam Evcharistiam celebrirten pro defunctis gebetten, zu einem Zeichen, daß sancta Evcharistia, wie es heut zu Tag die R. C. Kirch lehret, auch denen abgestorbenen und in dem Fegfeuer seyenden Seelen zu nutz und zu statten kommen müsse. Ein solches Gebett recommendirt der H. Augustinus in seinem Buch de cura pro mortuis denen annoch Lebenden gravissime, wann er primis fere lineis also spricht: Non parva est Ecclesiæ universæ auctoritas, quæ hac consuetudine claret, in precibus sacerdotis ad altare & mortuos commendandi. Et cap. 4. ait, non debent prætermitti supplicationes pro Spiritibus defunctorum, quas Ecclesia pro omnibus in Catholica

lica societate defunctis, etiam tacitis nominibus frequentat.

Und dises könnte genug seyn, wordurch ich dich zu commoviren getrachtet, wieder umzukehren, und die Evang. Lutherische Kirch zu verlassen. Indem ich aber meinen Brief zu beschliessen gedacht habe, so fiel mir noch das wichtigste ein, ob nicht alle meine angewandte Müh umsonst wäre, wo ich dir auch dises Præjudicium nicht heben würde, daß der Heil. Vatter Pabst, als das sichtbare Oberhaupt der streittenden Kirch, nicht der Antichrist, und ihme durch dise Benennung von denen Lutheranern Summa immo inexcusabilis injuria angethan werde. Mit disem Angel haben die Lutheraner schon viele tausend Catholische Seelen gefangen, ja das war auch der Kunstgriff Lutheri selbsten, alleine wie gottlöß sie in disem Stück handlen, und wie thöricht derjenige sey, der ihnen beypflichte, will dir mit denen allersolidesten argumentis darthun.

Dann Lieber! sage mir, ist der Antichrist mehr dann eine Person? Wenigstens weißt die Schrifft nur von einem Antichristen, da doch von Petro an, so viele Päbste gewesen, und mithin alle Antichristi hätten seyn müssen. Oder wo steht in H. Göttlicher Schrifft, daß Pabst Antichrist heisse. 3.) Wie lang soll der Antichrist regieren? Nach Danielis Weissagung 2. und ein halb Jahr: vid. Dan. 7. 25. Aber hat das Päbstliche Regiment nur ein und halbes Jahr gedauret? 4.) Wo sind die 2. Zeugen, die auf Erden kommen, und 1260. Jahr weissagen sollen, und zwar zu der Zeit, da der grosse Antichrist wider sie streitten und sie auch tödten muß. Apoc. Joh. II. Warlich der grosse Antichrist wird

erst

heiligen Gebrauch seyen aufbehalten worden. Ein gleiches bekräfftiget der H. Hieronymus comment. in Esaj cap. 22. und Sanctus Chrysostomus in epist. ad Innocentium.

Von der Vermischung des Wassers mit dem Wein, welche in der celebration sanctæ Missæ auch recipirt ist, kan man lesen S. Justinum apol. 2. allwo er sagt: In Eucharistia sancta poculum aquæ & vini offerri. Irenæus calicem Domini vocat mixtum. lib. 5. cap. 2. darum weilen Wasser und Wein in usu Eucharistiæ ab antiquis temporibus mit einander vermischt wurden. Und der H. Cyprianus wolte in seiner Disputation contra aquarios behaupten, daß man den Wein mit dem Wasser mischen solle: Endlichen aber wurde in dem Concilio Carthaginensi III. can. 24 in Beyseyn des H. Augustini beschlossen, daß in Eucharistia Sacra dasjenige solle ausgetheilt werden, wie es Christus eingesetzt habe, nemlich Brod, Wasser und Wein.

So wurde auch bey denen lieben Alten, so offt sie sanctam Eucharistiam celebrirten pro defunctis gebetten, zu einem Zeichen, daß sancta Eucharistia, wie es heut zu Tag die R. C. Kirch lehret, auch denen abgestorbenen und in dem Fegfeuer seyenden Seelen zu nutz und zu statten kommen müsse. Ein solches Gebett recommendirt der H. Augustinus in seinem Buch de cura pro mortuis denen annoch Lebenden gravissime, wann er primis fere lineis also spricht: Non parva est Ecclesiæ universæ auctoritas, quæ hac consuetudine claret, in precibus sacerdotis ad altare & mortuos commendandi. Et cap. 4. ait, non debent prætermitti supplicationes pro Spiritibus defunctorum, quas Ecclesia pro omnibus in Catholica

lica societate defunctis, etiam tacitis nominibus frequentat.

Und dises könnte genug seyn, wordurch ich dich zu commoviren getrachtet, wieder umzukehren, und die Evang. Lutherische Kirch zu verlassen. Indem ich aber meinen Brief zu beschliessen gedacht habe, so fiel mir noch das wichtigste ein, ob nicht alle meine angewandte Müh umsonst wäre, wo ich dir auch dises Præjudicium nicht heben würde, daß der Heil. Vatter Pabst, als das sichtbare Oberhaupt der streittenden Kirch, nicht der Antichrist, und ihme durch dise Benennung von denen Lutheranern Summa immo inexcusabilis injuria angethan werde. Mit disem Angel haben die Lutheraner schon viele tausend Catholische Seelen gefangen, ja das war auch der Kunstgriff Lutheri selbsten, alleine wie gottlöß sie in disem Stück handlen, und wie thöricht derjenige sey, der ihnen beypflichte, will dir mit denen allersolidesten argumentis darthun.

Dann Lieber! sage mir, ist der Antichrist mehr dann eine Person? Wenigstens weißt die Schrifft nur von einem Antichristen, da doch von Petro an, so viele Päbste gewesen, und mithin alle Antichristi hätten seyn müssen. Oder wo steht in H. Göttlicher Schrifft, daß Pabst Antichrist heisse. 3.) Wie lang soll der Antichrist regieren? Nach Danielis Weissagung 2. und ein halb Jahr: vid. Dan. 7. 25. Aber hat das Päbstliche Regiment nur ein und halbes Jahr gedauret? 4.) Wo sind die 2. Zeugen, die auf Erden kommen, und 1260. Jahr weissagen sollen, und zwar zu der Zeit, da der grosse Antichrist wider sie streitten und sie auch tödten muß. Apoc. Joh. II. Warlich der grosse Antichrist wird

erst

erst zur letzten Zeit erscheinen, wann gleich darauf Sonn und Mond ihren Schein verlieren, die Sterne vom Himmel fallen, die Kräfften der Himmel sich bewegen, und das Zeichen des Menschen Sohns in denen Wolcken erscheinen wird. Aber mein um GOttes Willen, wie reimt sich dises alles auf unsern Heil. Vatter Pabst? Wer nur einen Funcken Verstand oder vero micam judicii hat, muß gestehen, daß unserem Oberhaupt der Kirche Gewalt angethan werde, und nur thörichte Seelen denen Worten der Evangelisch Lutherischen Kirch beypflichten.

Ja ich beweise es noch mehr, und zwar aus I. Joh. 2. allwo es heißt, daß derjenige der Antichrist seye, der den Vatter und den Sohn läugne: Wo läugnet aber der H. Vatter Pabst die erste und andere Persone der Hochgelobten Heiligen Dreyeinigkeit? Das widrige hab ich dir oben schon dargethan aus dem allgemeinen Glaubens-Bekanntnuß des Concilii Tridentini. Zweytens aber sagt auch Paulus, derjenige seye der Antichrist, der sich setzen werde in dem Tempel GOttes, und ausgeben er seye GOtt: Item: der sich überheben werde über alles, das GOtt oder Gottesdienst heisse: Der da seye der Mensch der Sünden, und das Kind des Verderbens. Alleine, wo sagt der Pabst, daß er GOtt sey? Einen Knecht Christi nennt er sich, und keinen GOtt: 2.) so erhält und pflantzt er nur den wahren Gottesdienst, und erhebt sich nicht über denselbigen: Von seiner Heiligkeit aber sind viele 100000. persuadirt, und mögen ihme seine Feinde, ich meyne die Lutheraner, dises so vortreffliche Prædicat nicht rauben, als wenig die sonst klüglende Menschen

der Sonne einen maculam anzudichten capabel sind.

Und endlich wunderts mich fast sehr, daß die Lutheraner wider ein sichtbares Oberhaupt der streittenden Kirche mit so grossem Ernst und Vehemenz fechten, und demselben das prædicat eines Antichristen aufbürden wollen, da ja auch ihre Kirch ohne kein Oberhaupt bestehen kan. Was sind bey ihnen die Universitæten, die Directores Consistoriorum, immo die Consistoria selbsten? Sind sie nicht die Lutherische Päbste? Wollen sie nicht infallibel seyn? Wollen sie nicht über ihre Kirch herrschen? Kan auch etwas unter die Preß kommen, so nicht aus ihrem Hertzen genommen? Was sie sagen, das muß gelten, als ob es vom Himmel herab geredt wäre, und wer sich ihnen widersetzt, wird entweder relegirt, und von seinem officio cum infamia gestossen, oder gar nach befindenden Dingen aus dem Land geführet. Warum aber masset sich die Lutherische Kirch solcher Freyheit an? Ohne allen Zweifel darum, weilen sie einsiehet, daß es unmöglich, daß eine sichtbare Kirch ohne ein sichtbares Haupt stehen und bestehen könne. Und mithin ist sie mit uns in tantum einig, in disem aber geht sie von denen Rechtglaubigen ab, daß sie vorgibt, ein allgemeines Haupt der streittenden Kirch seye der Antichrist. Wie absurd aber auch dises seye, muß dir dein eigen Gewissen sagen.

Indessen wirst du dich in allweg wundern, daß mein Brief so angewachsen, und vielmehr ein kleiner Begriff der gantzen Catholischen Theologie dann ein Hand-Brieflein heissen kan. Ich gestehe es gar gern, daß ich in meinem Leben dergleichen

Brief

Brief noch niemahlen geschrieben habe; Da es aber die Nothwendigkeit pro nunc erfordert, und ich zugleich meine Liebe vor deine Seeligkeit habe an den Tag legen wollen, so wirstu dise Schreib-Art vorjetzo gütigst aufnehmen, und meine Intention, als warum ich dich infinities ersuche, nicht fruchtloß abgehen lassen. Ach darum gedencke, wovon du gefallen bist, und thue rechtschaffene Busse! Kehre dich wieder zu der allein seeligmachenden Kirch mit Fasten, mit Betten, und Weinen, so wirstu in die alte Gnade bey GOtt kommen, mir aber und denen Deinigen ein ungemeines Vergnügen erwecken. Hastu noch einige dubia, die ich dir nicht vollkommen möchte genommen haben, so laß michs wissen, ich will dir wieder, so prompt als du immer von mir begehren kanst, antworten. Indessen aber erwartet deine Widerkehr mit der grösten Ungedult der, so dich zu umarmen ein hertzliches Verlangen träget, und biß ans Ende seyn und bleiben wird

Liebwehrtester Bruder

Dein

Saltzburg, den 28. Januar.
1757.

Treuester Jonathan.
Theol. Stud.

Irren-

α. & ω.

Irrender/ und von deinen Herren Obern übel geführter Saule:

Jedannoch aber Liebwehrtester Herr Bruder und Gönner!

Dein Brief ist mir, und zwar eben zu der Zeit, da ich mich an der Evangelisch-Lutherischen Wahrheit hertzinniglich ergötzte, und meinem liebsten GOtt vor seine so weise Führung aufs demüthigste danckte, unversehrt belieffert worden. Ich wurde aber durch dessen Anblick sowohl, als desselben Innhalt recht bestürtzt, besonders da ich nicht die mindeste Soliditæt darinnen angetroffen.

In der Ueberschrifft nanntest du mich sogleich einen Abtrünnigen, und dieses wider die Billichkeit eines Gemüths-Freundes. Aber, wollte GOtt! daß du ein Paulus würdest! Wollte GOtt! daß du dich durch meine Aufrichtigkeit gewinnen liessest, bey mir einzukehren, um die so überirrdische

Gnaden-Güsse der ewig seeligmachenden Wahrheit zu kosten, und, davon biß oben angefüllet zu werden! Gewiß: wo du dero Geschmack, wessen ich mich dato in meinem Canaan in geistreichem Uberfluß zu erfreuen habe, nur auf etwelche Minuten empfinden könntest, es müste dir vor denen Fleisch-Töpffen, und Zwiblen Egyptens ewig ecklen.

O wie sehr wünschte ich demnach, dich von deinen Römisch-Catholischen Principiis oder vielmehr præjudiciis liberiren zu können, damit du durch GOttes Gnade aufgeheitterte Sinne bekommen, und ewige Wahrheiten ohne Vorurtheil einsehen möchtest. Ecce! Meine Seele wünscht dieses vor dem wahren GOtt, und ich hoffe, lieber Bruder, mein Wunsch dörfte mir nicht fehl schlagen, so daß du ea propter mich nicht mehr einen Abtrünnigen, sondern einen wahrhafftig Bekehrten werdest nennen müssen. 2c.

Mi Frater: Ich erinnere mich zwar wohl, daß wir vor kurtzen Zeiten auf Löbl. Universitæt Saltzburg einander von Hertzen geliebet, und unsere Studia einander communicirt haben. Wann du dich aber wunderst, warum ich dem nunmehro seel. Herrn Professor Rothfischer nachgefolget, und seinen stillen Anerinnerungen Platz gegeben, so verstehestu die Züge GOttes noch nicht, durch welche er an einer Seele, die sich bereiten läßt, arbeitet, um das Dunckele von ihro abzusondern, und sie in das volle Licht zu setzen. Der nunmehro wohlseelige Herr Prof. Rothfischer hatte, als er noch zu St. Emmeran war, und öffters nach Saltzburg reisete, (alsbald er selbsten von etwelchen Evangelischen Doctoribus aus Gelegenheit seinen mit

Hoch-

Hochdenenselben von dem ausgeschribenen Päbstlichen Jubilæo gewechselten Schrifften eine besondere conviction seiner vieler Theologischen Fehler bekommen,) schon seine stille Adhærenten. Und da mich auch unter dieselbe zehlen durffte, so gab er mir einsmahls die libros Symbolicos Ecclesiæ Lutheranæ, mit einer recht devot-Theologischen adhortation, dieselbe fleißig unter der Anruffung des Heil. Geistes und seines Beystandes zu lesen, in meine Hände, nebst der theuresten Zusage, da würde ich den Schatz aus GOttes Wort finden, der mich zu Seel und Leib erquicken, und in den Uberfluß der ewigen himmlischen Güter versetzen würde.

Wie aber GOtt durch diesen Werckzeug seine Wercke in mir schon angefangen hatte, so war mir in der Welt nichts so kostbar, als disen Schatz zu suchen, und mich desselben theilhafftig zu machen. Ich lase beständig, küssete und drückte auch dises heilige Buch an mein Hertz, und des Nachts machte ich mir dasselbe zu meinem Haupt-Küssen. Je mehr ich aber heylsame Grundsätze, und immediate aus GOttes Wort gegründete Wahrheiten sahe, erlernte, und mich daran ergötzte, desto mehr arbeitete der Göttliche Ruff an meiner Seelen, so daß ich durch des Geistes heilige Krafft folgen, und vor diese Offenbahrung dem Dreyeinigen GOtt dancken sollte und müßte in Ewigkeit. Ecce dises war der Weg, den ich geführet worden, und durch welchen ich gegangen bin.

Wie man aber dergleichen Umstände nicht nur obenhin ansehen kan und muß, so frage ich, mein lieber Bruder dich neuer Dingen, bin ich ein Abtrünniger zu nennen? Versündige dich nicht an

 mir,

mir, damit du dich nicht an dir selbsten versündigen dörfftest! Ecce! dieses hieß mich alles mit dem Rücken ansehen, und mich biß an mein Ende zu der Evangelischen Religion unter GOttes Gnade allein halten. Atque ea propter quoque a te revocari nolo.

Verum enim vero ich gedencke wohl daran, daß mich meine brüderliche Obligenheit verbindet, deinen Brief nicht unter den Banck zu legen, sondern vielmehr alle puncta desselben vor meine Augen zu halten, damit ich dir Satisfaction geben, und du von deiner Meynung abstrahiren möchtest, als ob mich nicht GOtt und seine Wahrheit, sondern etwas anderes v. f. dem seel. Herrn Rothfischer nachzuziehen, genöthiget hätte. Id quod pro posse meo possibili conscientiæque ergo piè observabo.

Du objicirst mir aber primum L. Br. und zwar aus Commission deiner Herren Obern, welche dir ohne Zweifel Hand und Feder werden dirigirt haben, ich habe mich von einer Alten zur Neuen Kirch gewendet, welche Lutherus unter dem Schein einer höchstnothwendig vorseyenden Reformation erst vor 240. Jahren aufgerichtet, mithin übel gehandelt, daß ich eine uhralte Christliche Kirch verlassen, und mich in eine Neue, und von einem ausgesprungenen Mönchen sündlich gepflantzte Kirche begeben hätte.

Alleine du betrügest durch dise schwache Objection nur dich, und deine arme leichtglaubige Mit-Brüder, mich aber, da ich durch GOttes Gnade in der Erkanntnüß der Evangelischen Wahrheit schon weiter gekommen bin, wirstu mit dergleichen kleinen Vorwürffen nimmermehr fangen können.

Dann

Dann einmahl, welche Kirch die Evangelische Wahrheit aus GOttes Wort nicht nur besitzt, sondern auch dieselbe rein und lauter nach dem wahren Verstand des Heil. Geistes offentlich vorträgt, und mit GOtt verthaidiget, diese behält das eintzige prædicat des veritablen und unbetrüglichen Alterthums: Dieses aber thut die sogenannte R. C. Kirche nicht, sondern allein die Evangelisch sogenannte Lutherische Kirch: Derowegen ist und bleibt nur diese, nicht aber jene, die allein alte, und reine seeligmachende Kirch.

Wolltest oder könntestu mein liebster Bruder, diese Schluß-Rede sowohl als ich examiniren, du würdest mir vollkommen subscribiren. Da du aber noch einen Nebel vor deinen Augen hast, und ich dir denselben auf einmahl nicht vertreiben kan, so werden doch meine argumenta simul sumta alles beweisen. Indessen ist dein argument, so von denen Zeiten der Reformation nach denen dictatis deiner Herren Professorum hergenommen ist, in Ansehung deiner eine mera petitio principii, von Seiten jener aber ein elenchus nequitiæ, wordurch laider schon viele sündlich und schändlich hinterführt worden.

Weilen aber die Lehre von der Novitate Ecclesiæ bey der R. C. Kirch biß hieher vieles Aufsehen erwecket, und mit diesem Cram pranget und aufgezogen kommt, so will dir, mi Frater, auch auf deine andere Vorwürffe, welche sich in diese Materie einschlagen, antworten, und bey dir keinen Rest setzen.

Du bleibst aber dabey: das Lutherthum seye neu, die Römische Kirch hingegen alt, darum, weilen es unmöglich, daß die R. C. Kirch mit ihrem sichtbaren

baren Oberhaupt, dem von GOtt selbsten geordneten Episcopo universali habe fehlen, vielweniger aber propter perpetuitatem durationis suæ neu werden können. Ita quidem bene pro thesi pontificia! Ich will aber diesen deinen R. Catholischen Satz in 2. membra abtheilen, um dir die nullitæt deines Glaubens unter die Augen zu stellen, und also betrachten:

1.) Ob nur einmahl ein sichtbares Oberhaupt, oder ein von GOtt verordneter Episcopus universalis der alten wahren Kirch gewesen? und

2.) Ob dieser vorgeschützte und von der R. C. Kirch so hoch gehaltene Episcopus universalis in Glaubens- und Kirchen-Sachen habe fehlen, oder irren können?

Zu dem Ende aber sage mir lieber Bruder: Ist die alte wahre Kirch gleich nach dem Todt und Himmelfahrt meines JEsu mit einem sichtbaren Oberhaupt, und universali Episcopo versehen worden oder nicht? Wo nicht, so ist unwidertreiblich, daß die wahre Kirch doch gewesen, obgleich kein sichtbares Oberhaupt venerirt wurde: Si vero prius, so müsten auch testimonia vetustissima zum Beweiß dieser Wahrheit gefunden werden; Man kan und muß aber aus dem grauen Alterthum das Widerspiel behaupten: Aber eben darum bleibt ewig wahr, daß die wahre Kirch kein sichtbares Oberhaupt gehabt, vielweniger ein solches von GOtt eingesetzt worden sey. Dann einmahl Petrus selbsten, deßgleichen Paulus, Johannes, Jacobus, Matthæus &c. alle Zeugen der Evangelischen Wahrheit, samt denen ältesten Lehreren der wahren Kirch, Ignatio sc. Polycarpo, Justino Martyre, und Clemente Alexandrino

drino wissen nichts von einem sichtbaren Oberhaupt, oder einem von GOtt verordneten Episcopo universali der ersteren lauteren Kirch, wann aber ein solches vel semel tantum von GOtt geordnet, und eo ipso der wahren Kirch in perpetuum nöthig gewesen wäre, ey so würden sie diese wichtige Sache der spaten Nachwelt nicht hinterhalten, sondern vielmehr zur Beybehaltung bestens recommandirt haben.

Die Worte Matt. 16. Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, beweisen weniger dann nichts: Dann es heißt nicht, du bist Petrus, und auf dich Petrum will ich bauen meine Gemeinde; Es ist ein Unterscheid unter Petro und Petra, und um so weniger zu præsumiren, weilen ja Christus ein Meister der gelehrten Zungen, daß er in dieser so wichtigen Materie einen so groben solœcismum habe begehen können. Daß aber dise Worte auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, Petrum nicht angehen, ist daraus in acht zu nehmen, weilen Christus denenselben en moment connectirt, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen: Da es doch am Tag ist, wie schändlich Petrus gefallen, und Christum dreymahlen verläugnet ꝛc. Das aber mag mir ein unbeweglicher Fels der immerhin daurenden Kirche seyn, den eine Magd umstossen kan! Das mag mir ein fester Bau seyn, der nur aus Forcht vor einem Weib zerfallen ist! Entweder waren die Worte Christi, du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen von absoluter Krafft, und ulla absque limitatione zu verstehen oder nicht: Si posterius, so kan die wahre Kirch untergehen, und von

denen Pforten der Höllen überwältiget werden: welches aber wider den Text der Heil. Schrifft laufft, und eo ipso propter necessariam Ecclesiæ durationem nicht admittirt werden kan: Si vero prius, so gelten sie Petro nicht, darum weilen die Kirche durch den Fall Petri überwältiget worden wäre, und zugleich die Worte meines JEsu ihre Krafft verlohren hätten. Dann wann und wo einmahl das Fundament fällt, da muß ja der Bau auch selbsten fallen: so aber Petrus der Fels gewesen wäre, auf welchen Christus seine Gemeinde hätte bauen wollen, so müßte ja die Kirche Christi schon ab olim überwältiget worden, und gefallen seyn, alsbald er Christum dreymahlen verläugnet, und darzu geschwohren, daß er JEsum nicht kenne. Es wäre dann, daß du behaupten wolltest, Petrus seye zwar gefallen, aber die Kirch dannoch unbeweglich stehen gebliben: Wie aber ein solches der gesunden Vernunft zuwider lauft, kan ein Kind von 6. Jahren fassen, indeme es unmöglich, daß das Fundament versencken, und der obere Bau, wann er kein Fundament mehr hat, auf welchem er doch ruhen soll, dannoch fest und unbeweglich stehen bleiben müsse. So ungereimt aber dieses ist, so absurd wäre es auch, wann jemand behaupten wollte, Petrus als das vermeynte Fundament der Kirch, seye zwar dreymahl gefallen, dessen ungeachtet aber die Kirch unbeweglich gebliben, vielweniger von denen Pforten der Höllen überwältiget worden.

Daß aber dieses dictum Matthæanum selbsten von dem reinen Alterthum niemahlen auf Petrum adplicirt, hingegen aber Christo allein oder der Confessioni Petrinæ von Christo zugeeignet worden, kan

ich

ich dir mit schönen testimoniis beweisen. Episcopus Romanus nomine Evtichianus schreibt in seiner Epistola decretali I. ad Johannem & omnes Episcopos provinciæ Pethicæ Tom. I. concil. circa annum 275. Unum hoc immobile fundamentum, una hæc felix fidei Petra, Petri ore confessa, Tu es Christus, es Filius Ille DEI vivi. Deßgleichen Felix Tertius, dictus IV. circa annum Christi 526. ad Zenonem Augustum de depositione Petri Antiocheni apud Gemadium cap. 5. Immutabilem & immaculatam fidem in Dominum nostrum JEsum Christum, DEI Filium unigenitum primus exponens, à Salvatore ipso Beatus est dictus: Nam cum ipse dixisset ad Dominum, Tu es Christus, Filii DEI vivi, ab ipso audire meruit: Beatus es Simon Bariona, quia caro & sanguis non revelavit tibi, sed Pater meus: qui est in cœlis, *& super ista confessione ædificabo Ecclesiam meam.* Gleicher Meynung war circa annum Christi 590. Gregorius *M.* lib. 31. morali cap. 19. cujus verba ita sonant: In Sacro eloquio cum singulari numero Petra nominatus, quis alius, quam Christus accipitur? Paulo attestante qui ait, Petra erat Christus. Item: Adrianus I circa annum 772. in epistola ad Episcopos Galliciæ & Hispaniarum, quæ est in actis concilii Francofordiensis tom. 3. concil. f. 412. wann er schribe: Quid præstabilius, quam B. Petri felici confessione probatæ fidei tenere fundamentum? Super hanc Petram, quam Confessus est, & à qua vocabuli sortitus est dignitatem, super hanc soliditatem fidei Ecclesiam meam ædificabo.

Deßgleichen das Concilium Trevirense, welches Anno 1549. gehalten worden: wann es cap. de fide orthodoxa Catholicæ & Apostolicæ Ecclesiæ fideliter

liter & firmiter tenenda Tom. 4. Conc. p. 882. spricht: Vera in JEsum Christum fides, fidei Ecclesiæque fundamentum est, Petra illa, de qua Salvator noster dixit, super eam ædificabo Ecclesiam meam, adversus quam portæ inferorum nunquam erunt prævalituræ. Und was brauchts lieber Bruder, viel Wesens, die Evangelische Meynung aus alten documentis zu eruiren: Das Conc. Trid. geht uns ja hierinnen selbsten an die Hand, wann in decreto sessionis tertiæ fidem in Christum vor das Fundament des Glaubens, und per consequens auch der wahren Kirch meines JEsu erkennt, zum Beweiß-Grund aber in edit. Colon. Tom. 4. Conc. in margine das dictum selbsten Matt. 16. beysetzt.

So wenig aber erst erwehnte Stellen Petrum vor den Felsen N. T. erkennen, so apodictisch kan ich dir auch beweisen, daß die ansehnlichste Glider der allgemeinen Kirch à primo biß auf das 18ende Seculum niemahlen ein Allgemeines sichtbares Oberhaupt der Kirch eingestanden, mithin die R. C. Kirch kein mahl in der possessione quieta & numquam interrupta dises ihren Grund-Articuls gewesen, und geblibben sey. Ich will B. C. D. meine Worte aus denen nuperrime mihi communicatis suchen zu erweisen.

Was das erste Seculum betrifft, so wollen zwar die Herren Theologi Catholici den primatum Papæ aus H. Schrifft, mithin dem ersten Seculo, demonstriren, und allegiren zu dem Ende ihre Stellen aus Matt. 16. ℣. 18. Item aus eben diesem Capitel und dessen 19. ℣. 5. und drittens aus Joh. 21. 15. 16. Alleine wie wenig sie damit profitiren, wird sich bald eusern, besonders wann GOtt und sein Wort dem primatui Petri und dessen Successoribus ewig widerspricht:

Ecce

Ecce L. Br. Derjenige der das Haupt der Kirche seyn will, muß die veritatem Ecclesiæ fundamentalissimam nicht nur wissen, sondern auch niemahlen in seinem Leben kräncken wollen: Widrigenfalls er vor kein Haupt angesehen werden kan und darff; Nun aber ist veritas fidei & Ecclesiæ nostræ fundamentalissima, daß GOtt deßwegen seinen Sohn in die Welt zu senden verheissen, damit er die gantze Welt, durch seinen Todt aussehnen, und als der andere Adam das Verlohrne wiederbringen solle: Wann aber Petrus, da ihme sein Rabbi ℣. 21. entdeckt, daß Er deßwegen von Seinem Vatter gesandt seye, durch Seinen Tod Seine Ihme von dem Vatter auferlegte Versöhnung zu præstiren, sogleich Christum ungeziemend angefahren, und ℣. 22. Ihme die Vollziehung des Willens Seines himmlischen Vatters mißrathen, so daß ihne auch Christus selbsten ℣ 23. einen Satanam nennen, und seine Meynung vor höchst ärgerlich declariren muste; Mit was vor Gewissen können die Herren Catholicken behaupten, daß der allwissende Heyland Petrum vor diesem Hauptfehler zum Oberhaupt der Kirche habe ausersehen, und nach demselben noch zu einem allgemeinen Bischoff bestättigen wollen? Diese Stelle beweißt also nichts, wie es die Saniores unter denen Herren Catholicken selbsten eingestanden haben.

Wie aber diese Stelle dem Petro den primat nicht zusagt, so kan und will ihne auch die andere dabey nicht schützen. Probabo: Was Christus zu Petro Mat. 16. und Joh. 21. gesagt, das hatte Er Matt. 18. 18. und Joh. 20. 21 = 23. zu allen anderen seinen Jüngern gleichfalls gesprochen. Was er aber allen recom-

recommendirt und verheissen, hat Er einem nicht allein anvertrauet: Und wie Christus damit eine Gleichheit gestifftet hat, so kan Er zugleich die Gleichheit nicht aufgehoben, und den eintzigen Petrum nicht über alle andere erhoben haben. Die liebe Vätter haben diese Widersprüche wohl eingesehen. Lud. Ellies du Pin, welcher die Aussprüche der Patrum Ecclesiæ sorgfältig und unverfälscht gesammlet, meldet nebst vielen von Theophilacto, daß er in seinem commentario super Matt 16. p. 27. b. in folgende Worte ausgebrochen: Quamvis Petro soli dictum sit, dabo tibi: Omnibus tamen Apostolis idem datum est. Quando? quum dixit, quorum remiseritis peccata.

Ist das lieber Bruder nicht deutlich genug? Alleine so wenig das 2te dictum der Ecclesiæ Romano Catholicæ favorisirt, eben so wenig schließt auch das dritte. Ich wills durch unwidertreibliche Schlüsse erweisen. Wann Paulus seine Valet-Predig an die Epheser Aeltesten zu Mileto gehalten: bricht er Act. 20. 27. in folgende Worte aus: So habt nun acht auf Euch selbsten :: zu waiden die Gemeinde GOttes, welche Er durch sein eigen Blut erworben hat. Und Petrus ermahnet 1. Pet. 5. 2. seine Mit-Aeltesten. Waidet die Heerde, so euch anbefohlen ist. Nun aber, wann Paulus und Petrus ihren Mit-Collegiis eben das, was Christus Petro ꝛc. anbefohlen hat, gleichfalls anbefehlen, so müssen ja die theure Männer, als welche die wahre Meynung Christi vollkommen verstanden haben, sich keinen Vorzug vor ihren Brüdern haben beylegen wollen. Haben sie aber sich keinen Vorzug zuaignen wollen, so müssen sie ja damahls keinen primat zugelassen und zugleich uns, temporibus subsequentibus

haben

haben belehren wollen, daß der Episcopatus primatus Petri universalis nur etwas erdichtetes, und sine omni fundamento reali sey. Wer will diesen Schluß läugnen? So gewiß aber dieser Schluß, so ungereimt wäre es auch, aus denen Worten, waide meine Lämmer, waide meine Schaafe: einen primat zu erzwingen, oder man müste so viele primatus contra omnem rationem concediren, als Paulus, Petrus, und Christi Jünger Nachfolger in ihrem Amt gehabt, und noch biß ans Ende der Welt haben werden. Dann das hiesse einen, und zugleich viel tausend Summos Episcopos zu lassen.

Dem H. Ambrosio will obiger Zwang aus denen Worten Johannis gleichfalls nicht in Kopf. Weßwegen er auch super Joh. 21. 15. seq. De Dignit. Sacerd. cap. 2. Opp. Tom 4. p. 386. geschriben: Quas oves, & quam gregem Petrus tum suscepit, eas & nobiscum suscepit, & cum illo eas nos suscipimus omnes. Unde etiam regendæ Sacerdotibus contrahuntur.

Mit Ambrosio aber stimmen die uhralte Vätter Justinus, Irenæus, Clemens Alexander &c. Gleichfalls überein, welches ich, si paginarum angustia id permitteret, dir mein Bruder unter das Gesicht legen könnte. Es ist aber des vortrefflichen Ambrosii Zeugnuß gültig genug, und wird ihm kein vernünftiger Catholick contradiciren wollen.

Aber mein! wo bleibt anjezo die erdichtete Superioritæt des Heil. Petri, und dessen vermeynter Nachfolger, und zwar temporibus Seculi Primi.

In denen nachfolgenden Zeiten hat man ea propter auch so gar nicht an den Primat Petri, oder wie es heut zu Tag heissen will, an das Regimen Papæ Monar-

narchicum gedacht, so daß man vielmehr demselben widersprochen, und ihme Petro andere vorgesetzt. Hesichius der Aelteste zu Jerusalem, der im 6ten Seculo gelebt, sagt von Jacobo, daß er seye, der Oberste Hertzog des Neuen Jerusalems, der Fürst unter den Priestern, das Haupt der Apostel, der Oberste unter denen Häuptern, die alle Facklen am Glantz übertreffende Fackel, der helleste unter allen Sternen: apud *Photium* Cod. 275. p. 1526. und Petrum vergißt er gar! Verum enim vero: Quem in finem.

Gregorius M. Römischer Bischoff schreibt von Paulo: Nachdem sich Saul bekehrt, ist er zum Haupt der Völcker gemacht worden, weil er den Principat über die gantze Kirch erhalten. Expos. in 1. Reg. C. 10. lib. 4. Opp. Tom. 2. p. 1469.

Und Clemens Alexandrinus spricht Hypotypos. l. b. apud Eusebium H. E. l. 2. c. 1. p. 38. *Post* Servatoris adscensum Jacobum & Johannem non de primo honoris gradu inter se contendisse, sed Jacobum cognomine Justum Hierosolymorum Episcopum elegisse. κ. τ. λ.

Aber sihe mein L. Br. dieses alles wollte dir nur darum überschreiben, damit du primo intuitu klug werden, und nachdencken mögest, wie gefährlich es um den artic. Romanæ Ecclesiæ stehe, Quod sc. Papa sit Monarcha & Caput Totius Ecclesiæ in terra adhuc militantis. Meine folgende Mühe aber wird der Sach immer näher kommen.

Deßwegen gehe ich sogleich zum 2ten Seculo. Seculo secundo erhub sich der Streit wegen des Oster-Fests: Die Kirchen in Asien und Mesopotanien hielten es nach dem Exempel der Aposteln und ihrer Nach-

Nachfolger mit denen Juden, und zwar den 14. Tag nach dem ersten Neumonden im Frühling, ohne Ansehen, was es vor ein Tag in der Wochen seyn möchte: Zu Rom aber, und in denen Abendländischen Gemeinden begienge mans aus Christlicher Freyheit jedesmahl den Sonntag nach erwehntem Neumond. Victor damahliger Bischoff zu Rom hätte es gar gern gesehen, daß sich alle übrige Particular-Kirchen mit der Römischen vereinigten, und das Oster-Fest celebrirten, wann und wie es in dem grossen Rom gehalten würde; Versammlete auch deßwegen in Rom 198. einen Synodum, und die hierzu Eingeladene wurden mit Victore eins. Da aber Victor denen Gemeinden in Asien aus einer vermeyntlich ihme zukommenden Auctoritæt sein mit dem Schluß eines Römischen Synodi vermengten Vorschrifft communicirte, widersatzten sie sich einem solch unverhofften primat, und nachdeme Polycrates damahliger Bischoff zu Smirna mit denen Seinigen zu Rath gieng, convocirten sie gleichfalls einen Synodum zu Epheso, und schlossen per unanimia den Victorem nimmermehr vor ihr befehlendes Oberhaupt zu erkennen, vielmehr aber studio bey dem in Asien einmahl recipirten termino der Oster-Feyer zu verbleiben, mithin an den Tag zu legen, daß Victor weder ihnen zu gebieten hätte, noch viel weniger aber über sie Gewalt zu bekommen, sich einbilden dörffte. Jam vero posito, sed non concesso, es hätte Victor quà Successor Petri die ihme von Christo aufgegebene Monarchie über alle Gemeinde Evangelischer Kirchen primis Ecclesiæ ætatibus besessen, würde er die Renitenz des Polycratis haben ertragen können, oder sie nicht

haben

haben rächen wollen? Von beyden aber weißt unser Heyland Christus nichts, deßwegen war auch Sec. 2do von dem Primatui der Successorum Petri der gesamten Kirche kein jota bewußt.

Seculo tertio lebte Cyprianus der Bischoff zu Carthago (dessen Ehren-Gedächtnuß man in R. C. Kirch quotannis noch celebrirt.) Diser theure Mann aber will von der nach heutiger Meynung schon damahls recipirt seyn sollender Superioritæt divi Petri auch nichts wissen, und schrib ea propter in seinem Tract. de Unitate Eccl. Opp. P 254. Christus habe nur eine Kirch, und darinnen die Einigkeit zu erhalten, auch nur ein Bistum gestifftet. Das hätten aber alle Bischöffe mit einander gemeinschafftlich, und jeder eine **Portion davon, darinnen keiner von dem andern dependirte, auch niemanden als Christo davon Rechenschafft zu geben hätte.**

Im 4ten Seculo war man eben so wenig in der Meynung von der Monarchischen Herrschafft Petri übereinstimmig. Die Kayser berufften damahls die Concilia und nimmermehr die Bischöffe zu Rom. Und die Bischöffe führten auf denen Conciliis kein Præsidium, sondern seine Kayserl. Majestät entweder in Allerhöchster Persone, oder durch dero Abgesandte, und bestättigten zugleich alle acta conciliorum. Und was das meiste, so adpellirte man contra Episcopum Romanum ad Majestatem Cæsaream, und satzte dem Bischoffe Ziel und Maaß, wie weit er zu gehen hätte. Welches alles aber nicht hätte dörffen exercirt werden, wann Episcopus Romanus omnimodam Superioritatem Auctoritate superterritoriali von Christo besessen und empfangen hätte.

hätte. Damit aber Constantinus M. aller Welt ein solch præjudicium de omnimoda Superioritate Episcopi Romani benehmen, und die von GOtt Sr. Allerhöchst Kayserl. Maj. zuerkannte Auctoritæt zu erkennen geben möchten, schriben Allerhöchst Dieselbe einen synodum nach Tyrus aus, und inserirten Dero Allergnädigsten Ausschreiben folgende Wort: Allerhöchste Kayserl. Maj. wolten denen Bischöffen, mit allem Ernst weisen, daß man denen Kayserlichen Befehlen gehorsamen mußte. Worauf sodann auch Eadem Cæsarea Majestas den Bischoff zu Rom ungefragt, das allgemeine Concilium zu Nicæa versammleten, und sie in die vollkommene possession Juris Cæsarei setzten. Wovon zu lesen Euseb. de Vita Constantini M. l. 4. c. 42. p. 547. und lib. 3. cap. 6. p. 486. Aus denen Neuern aber Ittig. hist. Conc. Nic. p. 10.

Wie aber Const. M. Dero Kayserl. Auctoritæt durch den Bischoff zu Rom nimmermehr kräncken liessen, so bewisen auch Dero Hoheit über den Römischen Bischoff Theodosius *M.* und berufften 381. Cæsarea auctoritate das Conc. Constant. In Geistlichen Sachen aber præsidirten Nomine Cæsaris Meletius, Bischoff von Antiochien, nach dessen erfolgtem Ableiben aber Nectarius, Bischoff in Constantinopel. Vid. *S*ocrat. h. Eccl. lib. 5. c. 8. p. 217. seq. und Sozom. hist. Eccl. l. 7. c. 8. & 9. p. 579. seq.

Damit sich aber die Bischöffe nicht schmeichlen möchten, es wäre durch dieses *Præsidium* Ihnen vollkommene Macht zu setzen und zu decidiren gegeben und überlassen worden, so musten sie nach denen Zeugnüssen Socratis hist. Eccl. l. 5. c. 8. p. 218. und Joh. Harduini Conc. T. I. p. 807. die acta Conc.

hujus Oecum. nicht an den damahligen Bischoff Damascum, sondern an Se. Kayserl. Maj. unterthänigst einsenden, und von Theodosio ratificiren lassen mit der Beylag, daß sie zu solch alter Observanz verbunden wären.

Im 5ten Seculo bathen die Römische Episcopi die Kaiserl. Majestät selbsten, weilen sie sahen, daß es die Noth erforderte, Concilia zu halten, Sie möchten allergnädigst geruhen, selbige zu beruffen, und versprachen sich gehorsamlich dabey einzufinden. Leo I. gibts an Tag, da er sowohl den Kayser Theodosium, um ein Concilium in Italien bathe, als auch die Clerisey und Gemeinde, die zu Constantinopel war, ersuchte, ein Kayserl. Placet deßwegen auszuwürcken, & quidem his verbis: Bittet demüthig und weißlich, daß der gnädigste Kayser geruhen möge, NB. unsere Bitte statt finden zu lassen, in welchen wir um die Ausschreibung eines völligen Synodi Ansuchung thun. Vid. Ep. 25. in Severin Binii Conc. Tom. I. p. 951. und Ep. 23. in ejusdem Binii. Concil. Tom. I. p. 950. Humiliter ac sapienter exposcite, ut petitioni nostræ, qua plenariam indici Synodum postulamus, Clementissimus Imperator dignetur annuere.

(Vero hätte Leo damahls Superioritatem omnimodam super universam Ecclesiam besessen, er würde sich so wenig vor dem Kayser als der Constantinopolitanischen Clerisey und Gemeine so sehr gedemüthiget haben.)

Im 6ten Seculo wuste man eben so wenig von dem Monarchischen Primat des Bischoffs zu Rom, als in allen obigen. Der Kayser Justinianus I. verordnete, und beruffte das allgemeine Concilium

Con-

Constantinopolitanum 559. auctoritate Cæsarea, und befahl dem Römischen Bischoff Vigilio, daß er in Constantinopel erscheinen muste. Vid. Jac. Basnage, und Guil. Cave hist. lit. Sec. 6. p. 337. Da sich aber Vigilius im Concilio selbsten nicht præsentirte, so mußte Evtychius auf des Kaysers Befehl, der Patriarch zu Constantinopel præsidiren, worauf dann der Schluß, welchen die Kayserl. Maj. selbsten in allerhöchster Persone bekräfftigten, erfolgte; Wir halten und verthaidigen dasjenige, was von denen vier Heil. Concilien, die zu Nicäa, Constantinopel, Epheso, und Calcedon versammlet gewesen, des Glaubens halber beschlossen worden, und nehmen an, was mit denenselben übereinkommt: Was aber damit nicht übereinstimmet, es habe es geschriben wer da will, das verabscheuen wir auf das höchste. Vid. Harduin. Tom. 3. p. 58.

Aber ich will dir noch eines anvertrauen: Weistu nicht, daß Kayser Justinianus I. in eodem Seculo VIto Vigilium aus der Kirch weggenommen, mit einem Strick um den Hals durch die Stadt hat führen, und ins Gefängnuß bringen lassen? Die Ursach war, weilen er die Lehre Nestori sündlich verthaidigte. Vid. Harduin. Conc. Tom. 3. p. 187.

Bellum sane Episcopi universalis conditionem! Und wem ist es unbekandt, daß als Sec. 6to Johannes, Patriarch zu Constantinopel, die Eminenz eines Episcopi universalis affectirte, wie sehr sich ihme Gregorius M. Bischoff zu Rom widersetzt habe. Er schrib an Johannem; bedencke doch, daß bey einem solch unerträglichen Hochmuth der Friede der gantzen Kirch zerstöhrt, und der Gnade widersprochen wird, die doch auf alle ausgegossen ist. κ. τ. λ.

 Lieber!

Lieber! wem folgestu mit diesem verkehrten Namen sonsten nach, als dem Lucifer, welcher über alle unzehliche Engel, derer Gesellschafft ihme nicht gut genug war, sich erheben, und etwas besonders haben wollen, damit er nur unter niemand, alle aber unter ihm stehen möchten. Allerliebster Bruder, was willstu dermahleinst vor dem schröcklichen Richterstuhl antworten, da du nicht allein Vatter, sondern allgemeiner Vatter in der Welt heissen willst? Sihe durch diesen abscheulichen hoffärtigen Namen wird die Kirch gespaltet, und das Hertz aller Brüder geärgert. Vid. Lib. 4. Epist. Gr. 82 indict. 13. Opp. Tom. 2. p. 803. 806. & ep. 76. Opp. Tom. 2. p. 792. seq.

Solten dir mi Frater! über dergleichen Wahrheiten nicht die Haare gen Berge stehen!

Im 7den Seculo scheint es zwar als ob der Römische Bischoff seine Hoheit defendiren könnte. In diesem Seculo hieß Phocas seinen HErrn den Kayser Mauritium, und seine gantze Kayserliche Famille auf eine jämmerliche Art ausrotten, da ihn aber sein Gewissen wegen dieser entsetzlichen Mordthat schlug, so wolte er wegen derselben von dem Patriarchen Cyriaco in Constantinopel absolvirt werden, da er aber von ihme diese Absolution nicht erhalten konnte, wandte er sich zu Bonifacio III. dem damahligen Patriarchen zu Rom, welcher ihne wieder in die Gemeinschafft der Kirch aufnahm. Wie er aber diesen Dienst ihme erwiesen hatte, so trib ihn sein Anius dahin, daß Phocas dem Cyriaco zum Trotz, Bonifacio den Titul eines Allgemeinen Oberhaupts der gesammten Kirch beylegte.

(Verum enim vero, wie konnte aus einer solch sünd-

sündlichen Ubereilung die Kirch mit einem Capite universali infallibili belegt werden? *Plura non dicam!*)

Damahls rückte freylich die Majestät des Römischen Bischoffs das Haupt und Cronen auf, dessen ungeachtet aber berief dannoch Carolus M. anno 794. zu Ende des 7. und Anfang des 8ten Seculi das Concilium zu Franckfurt, welches Hinckmarus in Capitul. ad Laudunens. p. 93. 94. ein allgemeines Concilium hieß, worauf der Kayser selbst, und nicht der Römische Bischoff teste *Paulino* Aquileiens. Sacrosyllab. apud Joh. Georg. Dorschæum Collat. ad Concil. Francof. sect. 2. c. 3. p. 23. præsidirten, und unter dessen Auctoritæt in Anwesenheit Päbstlicher Legaten das 2te Conc. Nicænum als irrig verwurffen, eo ipso aber auch zugleich die von *Phoca* vermeyntlich erlangte Superioritæt Bonifacii III. erstaunlich kränckten.

So wenig aber Rom damahls sich defendiren durffte noch konnte, so eyfferig fuhren die Carolingische Kayser Seculo IXno fort ihre Capitularia oder Kirchen-Gesätze vorzuschreiben. Allermassen Lotharius die Seinigen unter andern mit diesen Worten publicirten: Es hat uns beliebet, daß diese Capitula, welche wir aus dem Capitulari Unseres Groß-Vatters Caroli glorwürdigster Gedächtnuß, und Unseres Vatters Ludovici excerpirt, von allen, die in der Heil. Kirche GOttes sind, und von unsern Lieben Getreuen in Italien, vor ein Gesätz beobachtet werden sollen. Vid. Leges Longobard. lib. 3. tit. 37. p. 689.

Und da der Römische Bischoff Leo IV. bey dem Kayser angegeben ward, ob hielte er nicht darüber, so entschuldigte er sich folgender gestalten: Wir versprechen Eure Capitula jetzt und allezeit zu

halten. Vid. Grat. Decret. p. I. distinct. 10. cap. 9. p. 9. Capitula vestra *& nunc & in ævum* nos conservaturos *modis omnibus* profitemur. Und dardurch wurde auf einmahl die vermuthlich erhaltene Superioritæt Bonifacii III. wiederum zernichtet.

Das Seculum Xmum folgte dem IXno. Man hielte Concilia, und fragte die Römische Bischöffe nicht darum. Kayser Heinricus der Vogler beruffte 932. das Erfurtische Concilium Spann. tt. Eccl. *S*ec. 10. Cap. 8. Opp. T.. I. p. 1483. König Edmundus in Engeland das Conc. zu Londen 944. Sie bestellten Bischöffe in ihren Landen, und setzten andere nach Gestalt der Sachen ab. Vid. Centuriat. Magdeb. Cent. 10. Cap. 7. p. 220. Immo den Pabst selbsten, wie Otto I. den Römischen Bischoff Johannem XII. ab, und an dessen Statt Leonem VIII. gesetzet. Vid. Cæs. Baron. Amal. A. C. 963. n. 29. Tom. 10. p. 791.

Aber wohin wurde alsdann die Päbstliche Monarchie verwisen?

℟. Da gegen das Ende dieses *S*eculi der *S*ynodus zu Reims den Streit zwischen dem abgesetzten Bischoff Arnulpho, und dem dargegen eingesetzten Geriberdo auszumachen, sich nicht nach Rom, sondern nach Teutschland gewendet, und, als es der Pabst zu Rom übel empfunden, und sich hochmüthig dargegen aufführen wollte, wurde ihme ohne Anstand gesagt: der Pabst hätte sich keiner absoluten Herrschafft anzumassen, sondern er stünde, wie andere Bischöffe, unter dem Urtheil der Kirche. *A*p. Baron. A. C. 992. n. 44. Tom. 10. p. 904.

Sapienti sat!

Seculo XImo wollte Gregorius VII. das euserste wagen,

wagen, wie es dann die in aller Welt bekannte affaire mit Henrico IV. genugsam an den Tag geleget. Alleine er konnte es doch nicht ins Werck setzen, dann als Gregorius Henricum das gesalbte Haupt so sündlich mißhandelte, und Ihme GOtt wieder Lufft machte, so erklärte Henricus IV. Gregorium VII. 1076. in einem Synodo zu Worms des Päbstlichen Stuhls unwürdig, und der vom Kayser versammlete Synodus zu Brixen, setzte Gregorium VII. 1080. gar ab, und Guibertum den Ertzbischoff zu Ravenna, so des Kaysers Cantzler gewesen, an seine Stelle zum Pabst, der unter dem Namen Clementis III. bekannt worden. vid. Lambert Schaffnaburg. hist. ad hosce annos lit. 5. 6. b.

Was 1046. Henricus III. Vatter Henr. IV. gethan, ist gleichfalls aller Welt bewußt: Er satzte 3. Päbste ab. Benedictum IX. Sylvestrum III. und Gregorium VI. und anderer Statt Clementem ein, und wolte dardurch an Tag legen, daß der Römische Pabst keine Monarchie exerciren, die Kayserl. Majestät aber als Sein von GOtt gesetztes Oberhaupt erkennen müsse. Vid. Hermann. Contract. Chron. ad annum 1046. p. 201. und Cæs. Baron. Annal. A. C. 1046. n. I. Tom. 11. p. 160.

Und endlich lesen wir von Leone IX. der unter die Heilige gezehlt wird, und von 1049. biß 1054. regirt hat, daß er kein allgemeiner Bischoff habe heissen wollen. Ich will aus Joh. Harduin. Conc. Tom. 6. part. I. p. 956. seine eigene Wort zum Beweiß anführen, welche er 1049. an den Patriarchen Michael nach Constantinopel geschrieben: Omnis DEI amicus hactenus horruit honorari vocabulo universalis patriarchæ. Petrus non invenitur universa-

lis Apostolus dictus, nullus successorum ejus tam prodigioso præ nomine consensit adpellari penitus. Nempe animadvertebant, non esse amicum sponsi, qui pro sponso vellet amari, quia potius *Leonem* Antichristi, qui extollitur super omne, quod dicitur DEus. Sind das nicht deutliche Worte! Was brauchen wir weiter Zeugnuß!

Seculo XII. wolte Pabst Paschalis die Päbstliche Monarchie behaupten, Kayser Henricus V. aber führte ihn nach Sutri in Arest, und ließ ihn nicht loß, biß er auf seine Superioritæt solenniter renuncirt hatte. Vid. Otho-Frisigens. Chron. lib. 7. c. 14. p. 78. b. Und da anno 1118. Gelasius II. ohne des Kaysers Consens ordinirt worden, hat ihn der Kayser wieder ab, und Gregorium VIII. dargegen eingesetzt. Vid. Platina de vit. Pont. in vita Gelas. II. p. 150. Plura alia h. seculi memorabilia mitto, quia mihi properandum est.

Seculo XIII. fieng die Gewalt und das Ansehen der Päbste am höchsten zu steigen. Jedannoch aber hatten sie es nicht dahin bringen können, daß man ihnen die Monarchische Superioritæt accordiren muste. Kayser Otto IV. drang auf sein uhr-uhraltes Investitur-Recht: Vid. Marsilius Patavin. diction. 2. cap. 25. p. 283. Und die großmüthige Universitæt zu Paris belehrte Philippum Pulchrum wie solid, als auch unerschrocken, daß der Pabst unter einem allgemeinen Concilio stehe, mithin nicht Summus Episcopus seye. Vid. du Pin pag. 362.

Seculo XIV. prætendirte der Römische Bischoff es möchte ihne die Griechische Kirch vor ihr Haupt erkennen: Alleine sie that es nicht. Vid. du Pin de antiqua Eccles. discipl. diss. 2. c. 2. §. 1. p. 143. Und

wie es ihme die Griechische Kirche abschlug, so folgte, wo nicht gäntzlich, doch zum grösten Theil die Abendländische jener Exempel. Philippus Pulcher fuhr fort, die Bistümmer und Abteyen zu vergeben ohne den Bannstral aus Rom zu respectiren, und noch andere hohe Häupter liessen sich Ihr von GOtt herstammendes Recht nicht rauben, und dem Päbstlichen Hochmuth aufzuopffern. Vid. Melch. Goldast. Constit. Imper. Tom. 3. p. 411. seq.

Das XV. Seculum stellt aller Welt vor Augen, daß man die damahlige Päbste zu Rom gar nicht mehr vor Häupter hat erkennen wollen: Die drey gehaltene Concilia zu Pisa 1409. Zu Costnitz 1414. und zu Basel 1431. legten davon offentliche Zeugnüsse ab. Und das nicht nur damit, daß sie die Päbste nach einander mit Beweiß der unfehlbaren Motiven, dethronisirt, sondern auch mit dieser Beylage, ein allgemeines Concilium soll mehr als jedesmalige Päbstliche auctoritæt gelten. Vid. Conc. Pisan Sess. 13. Conc. Constant. Sess. 4. Conc. Basileense Sess. 18. apud Lud. Hartm. hist. Conc. Tom. 4. p. 428. 430.

Heißt aber dieses, consensu totius Eccl. den Pabst vor ein allgemeines Haupt erkennen, und vor ein infallibile Caput vor aller Welt ausruffen? Vid. ea propter Edmund Richer hist. Conc. Gen. lib. 1. p. 192.

Im 16. Seculo opponirte man sich erst rechtschaffen der Monarchischen Superioritæt des Römischen Bischoffs: Sowohl die Protestanten: als mehrere der Römischen Kirche zugethane Seelen protestirten wider diese Hoheit. Zum Beweiß nehme ich die Englische Historie. Henricus VIII. in Engeland war ein Catholick, nichts desto weniger aber ließ

er 1531. den Pabst wissen: Wie er, der Pabst, der einige Bischoff zu Rom, so seye er, quà Rex, das alleinige Haupt der Englischen Kirch. Immo der König Henricus liessen es bey Leib und Lebens-Straff bedeuten? daß niemand dem Pabst einige Gewalt über Engeland beymesen solte. Vid. Joh. Sleidani comment. de statu relig. & reipubl. lib. 12. p. 239.

Seine Allerglorwürdigste Kayserl. Allergnädigste Majestät veranstalteten nicht nur verschiedene Religions-Unterredungen ohne des Pabsts vermeynter auctoritæt, und liessen ohne dessen Vorwissen in Augspurg das bekannte Interim publiciren. Vid. Sarpius lib. 3. p. 492.

Und so mächtig und herrlich sich der Pabst mit seinem Concilio Tridentino wolte sehen lassen, so wurde doch selbiges in Franckreich ohne Widerspruch und vielen Reservationen nicht angenommen. Vid. Hect. Gottf. Masi Exercit. Historico-Theol. de contemtu Concilii Tridentini in Gallia. Wie dann auch 1561. J. Tanquerell ein Baccalaureus der Sorbonne diese seine Thesin, daß Pabst Christi Statthalter und Monarch der Kirchen seye, die er zuvor offentlich defendirte, offentlich hat revociren, und wegen seiner Theseos eine nachdrückliche Büssung erdulden müssen. Worauf sodann ein Königl. Befehl publicirt wurde, wer dergleichen Theses mehr defendiren würde, derselbe vor einen Beleidiger der Majestät angesehen werden sollte.

Ich habe in meinem Leben das Sprüchwort gehört: Quod cito fit, cito perit. Nimm L. Br. die obige Secula zu dem 16. und fasse deine Gedancken zusammen, ich weiß gewiß, du wirst stutzen müssen.

Im. 17. Seculo hat die Päbstliche auctoritæt nicht weni-

weniger Noth gelitten. Anno 1602. declarirten sich Pega, Bischoff zu Alexandrien, und zwar in einem Antwort-Schreiben an König Sigismundum, daß weder er noch die gantze Griechische Kirch den Römischen Bischoff vor ihr Haupt erkennen, vielweniger in Zukunft erkennen werden! Vid. Th. Smitii narrat: De vita, studiis, gestis, & Martyrio Cyrilli Lucari in Miscell. p. 60. seq. Und nicht lang darnach schrib die Republique Venedig Paulo V. gut trocken zu, daß sie ihme die Macht, die er prætendire, nicht zugestünde: daß sie auch seine Aussprüche examiniren, und, ob er nicht geirret hätte wissen müssen. Vid. prop. 5. Theol. Venet. contra interdict. papal. in Joh. wolffg. Jægeri hist. Eccl. sec. 17. tom. I. pag. 1000. seq. Endlich aber verbrannte man gar in Franckreich hoc seculo offentlich, welche das Monarchische Päbstische Regiment allzu hoch getriben hatten. Vid. in Joh. G. Hensi hist. E. tom. 6. p. 874. & El du Pin de discipl. Eccles. in monito ad lectorem §. ne quis vero.

Und also komm ich noch auf das 18. Seculum, in welchem besonders die Constitutio Unigenitus merckwürdig, wordurch aber Clemens XI. sich so viele Contradicenten über den Hals gezogen, daß man fast nicht wissen konnte, wie man dieses Feuer löschen sollte. Da dir aber alle dieses sowohl als mir bekannt ist, so will davon nicht weitere Wort machen, und meinen Augen-Winck auf pag. subsequentes wenden, dich aber finitis hisce vor deinem Gewissen fragen, ob man dir von dem H. Vatter zu Rom auf einmahl so vieles gesagt, und was du vor Gedancken anjetzo in deinem Innern haben müssest. Ecce: wie es auch gelehrte Männer, und in

der

der Kirchen-Historie erfahrne Theologos in Evangelischer Kirch gibt, die alles wissen aus dem Grund zu heben, und nimmermehr heuchlen können. Mi Frater, capo quæso tibi hoc, und hange doch nicht so unüberlegt an dem Princ. deiner Kirch: Quod Papa unicum, & visibile Caput sit Totius Ecclesiæ Christianæ.

Alleine so wenig der H. Vatter in Rom totius Eccl. caput ist und heißt, so wenig gebe ich auch zu, daß er infallibel seye. Dann einmahl es ist kein Mensch auf der dißmahligen Welt infallibel: Psalm 116. 11. Der Pabst ist auch ein Mensch. Ergo: Und also wäre es ohne Noth, vieles von der Päbstlichen Unbetrüglichkeit zu sprechen. Da aber dieses præjudicium in der R. C. Kirch so universal ist, daß viele tausend lieber ihr Leben lassen, als die fallibilitatem Papæ zugeben wolten, so will dir doch auch den Gefallen thun, und meine redliche Opinion von diesem Römischen Glaubens-Articul entdecken.

Die Thesis Pontificia ist folgende: Der Pabst könne fehlen in rebus privatis, und als eine persona privata, nicht aber in rebus fidei tanquam universalis Ecclesiæ Episcopus e Cathedra divi Petri aliquid pronuntians. Wie ein solches Bellarminus lib. 4. de Pontifice Romano cap. 2. Deßgleichen Thomas c. 2. q. 1. art. 10. item Thomas waldensis lib. 2. doctr. fidei cap. 47. & 48. Cajetanus in opusc. de potestate Papæ, & concil. c. 9. und Hosius lib. 2. contra Brentium gelehrt haben. Aus denen Neueren aber Vitus Pichlerus Soc. Jesu Theol. Polem. Prof. Ordin. August. in seinem papatu numquam errante artic. VIII. p. m. 424. & seq.

Soll ich aber mein L. Bruder dir die nullitatem

tem hujus theseos erweisen, so kan ich es nicht besser thun, als ich überzeuge dich, daß viele Päbste in rebus fidei facto ipso geirret, und eo ipso die Nichtigkeit dieses so grossen Vorgebens von ihnen an den Tag gelegt haben.

Ich will dir aber zuerst zeigen, daß die Herren Pontificii quoad hoc dogma Pontificium selbsten nicht einig sind, und sodann erst mein angeführtes entdecken.

Adrianus VI. Papa, schreibt selbsten lib. 4. de *Sacram.* Confirm. art. 3. §. ad 2. *Principale: Si per Ecclesiam Romanam intelligatur Caput ejus, puta Pontifex certum est, quod possit errare in his, quæ tangunt fidem, hæresin per suam determinationem, aut decretalem asserendo.* Ecce, mit diesen Worten widerspricht Papa Ipse dem Satz der Päbstlichen Kirch. Da aber Adrianus *Papa*, è Cathedra divi *Petri* pronuntians, diese seine Meynung behielte, und nicht revocirte, sie auch an seinem Exempel wahr gemacht hatte, wie förm uns obiger Satz seye?

So hat sich auch Bellarminus lib. 4. de Romano Pontifice cap. 2. in eadem Materia zu revociren, und nicht gescheuet offentlich zu schreiben: *Pontificem & ut Pontificem, posse esse hæreticum & docere hæresin, si absque Concilio Generali aliquid definiat.* Und aus diesem Grund fragte hernach Æneas Sylvius, oder *Pius* II. (welchen Namen er bey seiner Päbstlichen Würde empfangen) in seinem ersten Buch de gestis Conc. Basil. p. 19. *Quid remedii erit, si criminosus Papa perturbet Ecclesiam, si animas perdat, si pervertat exemplo malo populos, si denique contraria fidei prædicet, hæreticisque dogmatibus imbuat subditos? Panormitanus* aber antwor-

wortete ihme c. significasti extr. de Elect. unverhohlen: *Privato homini & fideli, qui meliores rationes affert, potius esse credendum quam toti Concilio, & Papæ.* Verum enim vero kan ein gemeiner frommer Mann bündigere Ursachen und Glaubens-Gründe hervor bringen, dann der Pabst selbsten mit einem Concilio generali, wo bleibt dann des Episcopi universalis Infallibilitæt oder seine Unbetrüglichkeit? Warlich hier gilt des aufrichtigen Gersonis judicium, wann er lib. de adpellatione à papa n. 14. sagt: Tam papa quam Episcopus sunt à fide deviabiles. Deßgleichen der Patrum Concilii Basileensis in epist. Synodica 3. *Se* sæpius expectos esse, & legisse, Papam errare. Und endlich des Thomæ de Corsellis circa annum 1428. apud Æneam Sylvium in Hist. Conc. Basil. allwo er spricht: Fides Ecclesiæ, cujus *Personam Petrus* gestabat, intemerata semper mansit, de Romanis vero Pontificibus liceret exempla admodum multa referre, quoniam hæretici, aut aliis vitiis imbuti sunt reperti.

Damit ich aber dem Thoma de Corsellis Folge leisten möge, und dich dardurch zugleich des Contrarii zu überführen, so will ad aliquot tamen Exempla schreiten, und zeigen, daß die *Pontifices* Romani ipso facto in rebus fidei nicht nur gestrauchelt, sondern auch grob geirret haben. Als zum Exempel: Marcellinus Papa hat denen Götzen geopffert, welches Nicolaus Papa distinct. 21. behauptet. Liberius *Papa* hat des Arii Lehre beygepflichtet, von welchem die Compilation Chron. cap. de Liberio also spricht: Liberius *Pontifex* erat hæreticus nec legitur conversus ad fidem. Cœlestinus hat die Ketzerey des Nestorii defendirt, wie es Laurentius

Valla in lib. de donat. Constantini bekräfftiget. Vom Vigilio schreibt Bellarminus lib. 4. de Rom. Pontif. cap. 10. §. vigesimus, daß er gleichfalls diejenige verflucht habe, welche zwey Naturen in Christo glauben. Von Johanne XVIII. schreibt Sifridus Presbyter Misnensis in Compend. hist. Johannes XVIII. Papa ordinatur. Hic dum quendam librum hæreticum dictaret, subitò domus, in qua sederat super eum corruit, eumque in tantum concussit, ut intra spatium quinque dierum miserabiliter moreretur replicans hæc verba: Quid fiet de libello meo? Quis complebit libellum meum? Atque ita Papa hæreticus abiit.

Aber was ists noch, daß ich auf die vergangene Zeiten zuruck gehe, wir wollen nur der Constitution Clementis XI. Unigenitus uns erinnern, und gantz Franckreich, davon reden lassen. Von welcher Constitution ein gewiser gelehrter Mann geschriben, wann jemahls von Påbsten ex Cathedra divi Petri etwas publicirt worden, welches unmittelbar dem Göttlichen Wort zuwider, so seye es gewis die sogenannte, und in aller Welt bekannte Constitution Unigenitus, oder die unverantwortentliche Verdammung der meisten Lehrsätze Paschaschii Quesnells. Ich sage der meisten: dann es ist ausser dem Streit, daß Quesnell nicht durchaus lauter, und vieles aus des Jansensi Schul seinen Notis über das N. T. einverleibet hat, wann er nemlich nach der 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18-25. 30. 31. proposition gelehret, die Gnade GOttes seye so beschaffen, daß man derselben nicht widerstehen könne, welches alles in seinen Anmerckungen über Matt. 21. 3. Marc. II. 11. cap. IV. 39. Jo. I. 16. cap. VI. 45.

Act.

Act. XI. 21. Rom. 4. 17. u. s. f. zu ersehen ist. Nach der 32. prop. sagte er auch, Christus seye nicht vor alle, sondern nur vor die Auserwählte gestorben, und dieses aus Anleitung der Worte Petri 2. Epist. 3. 9. und Pauli Rom. 9. 21. 2c. Ob aber gleich Pasch. Quesnell seine Fehler und irrige Meynungen hatte, so war doch alle seine Arbeit nicht zu verwerffen, und hätte Papa Clemens XI. denselben nicht so kahl tractirt, oder seine gute Sachen zugleich samt etwelchen Fehlern verdammt, so würde er auch seine Betrüglichkeit nicht so sehr verrathen, und sich selbsten damit vor aller Welt prostituirt haben. Dann sage mir, Irrender Saule, ists erlaubt alle nachfolgende Lehren, ohne GOtt und seine Wahrheit unverantwortlich zu schänden, offentlich zu verdammen:

1. Daß man ohne die Gnade GOttes zu allem Guten untüchtig:

2. Daß man ohne GOttes Gnade Christum nicht erkennen könne:

3. Daß wir durch Christum, und die Vereinigung mit Ihm die Göttliche Gnad erlangen:

4. Daß wir nach dem Fall von Natur nur Böses thun:

5. Daß man ohne Gnad nicht an Christum glauben könne:

6. Daß es nutzlich und nöthig zu aller Zeit, an allen Orthen, und allen Arthen der Menschen, zu studiren, und zu erkennen den Geist, die Gottesforcht, und die Geheimnüsse Heil. Schrifft:

7. Daß die Lesung der Heil. Schrifft vor alle Menschen gehöre:

8. Daß es sehr schädlich, wann man die Christen von Lesung der H. Schrifft abhalte:

9. Daß der Sabbath des HErrn von allen wahren That-Christen mit der steten Ubung in der Gottseeligkeit, und absonderlich dem Scrutinio Heil. Göttlicher Schrifft müsse zugebracht und gefeyret werden. Aber kan und darf ein solches ein caput Ecclesiæ infallibile so ungescheut in die Welt hinein schreiben. Reliqua taceo. Vid. interim *Phil.* 2. 3. Tit. 1. 16. 1. Joh. 5. 3. 1. Cor. 12. 3. Joh. 6. 44. 1. *Mos.* 6. 5. & 8. 4. 2. Cor. 3. 5. Joh. 6. 29. Joh. 5. 39. Luc. 16. 29. 1. Pet. 1. 19. 2. Cor. 4. 3. Col. 3. 16. Exod. 2. 8. 2. Mos. 31. 14. 15. 16. Act. 13. 44. Act. 20. 7. Luc. 19. 45. 46.

Wann aber der Pabst fehlen kan, so muß ja seine Kirch auch fehlen können: Dann wie sich der Leib mit allen seinen Glidmassen nach dem Haupt richten muß, so muß folgen, daß, wann das Haupt nicht wohl disponirt ist, man auch von dem Leib keine geschickte Action erwarten könne. Es wäre dann, daß der Leib das Haupt, und das Haupt die Glider nicht dirigirte, weilen aber ein solches die Römische Päbste nicht zugeben, und sich um so weniger von der Kirch werden dirigiren und leiten lassen, als sie über dieselbe ein regimen Monarchicum potestate illimitata absolutissimum führen wollen, so bleibt meine consequenz richtig: Diejenige Kirch, welche von einem Papa fallibili solum dirigirt und geleitet wird, muß eo ipso auch fallibel seyn: Nun aber wird die R. C. Kirch, ut præcise dicitur Ecclesia. Pontif abstrahendo à membris veræ Ecclesiæ in medio papatu existentibus: von einem Papa fallibili dirigirt: Ergo muß sie auch fallibel seyn. Ratio consequentiæ hæc est: weilen sie in der Directione vom Pabst wie ein Leib von dem Haupt abhangt, und

ea propter ohne ihr Haupt nichts lehren, nichts defendiren, nichts verdammen, noch vor just erkennen kan. Die minor aber ist oben mit so vielen Zeugnüssen bekräfftiget, so daß du eher die Sonne am hellen Mittag wirst läugnen, als die Infallibilitatem *Papæ* bestreitten können.

Aber wo bleibt anjetzo die Krafft deiner Theseos? Oder beharrest du auch noch darauf, ich habe mich von der alten zur neuen Kirch gewendet, weilen nur eine eintzige wahre Kirch könne gefunden werden. Eines theils bin ich mit dir accord, (was nemlich den Satz anbelangt, daß nur eine eintzige wahre Kirch sey) die consequenz aber die du daraus ziehest, ist irrig: Dann es folgt nicht, wann nur eine eintzige wahre Kirch ist, Ergo muß ich mich zur neuen Kirch gewandt haben, da ich von der Römisch-Catholischen ausgegangen, und B. Rothfischern nachgefolget. Ich habe dir oben schon gesagt, woran man das Alterthum einer wahren Kirch erkennen müsse: Weilen aber die R. C. Kirch in ihrem Oberhaupt die Wahrheit der Lehre nicht beybehalten, und mithin nach und nach das fundamentum salutis doctrinæ zerstümpelt, so muß ich nothwendig glauben, daß ich mich von der falsch-glaubigen Kirch zur rechten gewendet, dieweilen der seel. Dr. Luther die Neben- und Irr-Lehren abgethan, und das lautere Wort der Wahrheit wiederum, auxiliante DEO, eingeführet hat.

Ich kan mir aber gar wohl einbilden, quo ex fundamento du mir vorgeworffen, ich hätte thöricht gehandelt, daß ich mich von der alten zu einer neuen Kirch gewendet. Unsere ehemahlige Herren *Professores* dictirten uns in die Feder, so lang die Lutherani

rani hæretici die Zeit und Jahre nicht würden allegiren können, wenn die alte Römische Kirche den rechten Glauben verlassen, und nicht duldende Neben-Lehren eingeführt hätten, so lang bleibe die R. C. Kirch die allein seeligmachende, die Lutherische hingegen die neue verfälschte Kirch: Da aber die Lutheraner ein solches in Ewigkeit nicht würden darthun können, so solten wir die Lutherische Kirch so beständig meiden, als die tödtende Pest, und glauben, daß in ihro keine Seele seelig werden könne. Alleine L. Br. ich bitte dich nur um eine kleine Gedult, du wirst bald etwas anderes erblicken können. Posito aber ich könnte dir weder Monat noch Jahre zeigen, mit was vor Raison könntestu jedannoch auf deinem Vorurtheil beharren? Bilde dir ein altes Weibsbild ein, welche in ihrer Jugend schön und wohlgestalt gewesen, in ihrem hohen Alter aber ihre Schönheit verlohren, so daß man, uti ajunt, aus denen zerfallenen Scherben die Schönheit des ehedessen glänzenden Dopfs nicht mehr sehen könne. Gesetzt aber du woltest nicht glauben, daß das alte Weib Runtzlen habe, es wäre dann, daß man dir die Stund und den Tag sagte, an welchem sie angefangen ihre Schönheit zu verlieren, und Runtzlen zu bekommen, würde dich nicht jedermann über solch-ungereimte prætension verlachen müssen? Aber also verhält sichs auch mit dem Vorgeben unserer ehmahligen Herren Professorum, welche uns so anxie in die Feder dictirt haben, man müsse uns von Seiten der Lutheraner den Monat oder das Jahr wenigstens bestimmen, wo man die alte R. C. Kirch eines Abfalls beschuldigen, und die sogenannte Lutherische Kirch vor die allein seeligmachende ausgeben könne.

Ich, und ein jeder Evangelisch-Lutherischer Christ läugnen dir mein L. Bruder nicht, daß die alte Römisch-Catholisch-Evangelische Kirch die schöne und reine Braut JEsu gewesen; da sie aber, wie ich noch weiter beweisen werde, laider! ach laider Flecken und Runtzlen bekommen, wie mans am hellen Mittag sehen kan, so wunderts mich, wann solch kluger Studiosus, als du bist, ohne der Sach weiter nachzusinnen, von mir zu wissen verlangst, zu welcher Zeit dann die R. C. Kirch ihre Schönheit verlohren, und Runtzlen bekommen habe? Erinnere dich nur dessen, was wir etliche mahl in Saltzburg einander entgegen gehalten haben.

Da ich aber anjetzo nicht mehr mündlich mit dir sprechen kan und darff, so will ich aus Liebe zu dir und zu der lieben Wahrheit, zum Beweiß der novitatis Ecclesiæ Romanæ schreiten, und mich von deiner Imputation, daß ich mich zu einer neuen Kirch gewendet haben solle, vollkommen frey und loß machen. Du hättest zwar aus obig dir überschribenem genug, wo du nur dein Vorurtheil woltest fallen lassen: Alleine, damit ich dir ne jota quidem schuldig bleibe, so will dir die novitatem deiner R. C. Kirch ins Licht stellen, und zugleich meine unter Göttlicher Führung vorgenommene, und ins Werck gesetzte heilige mutation verthaidigen.

Daß das vorgeschützte Regimen Papæ Monarchicum niemahlen ohne Contradiction geführt worden, mithin auch in keiner absoluta possessione gewesen und gebliben seye, beweisen mea priora. Da aber dieser articulus in R. C. Kirch eine fundamental und erstere Glaubens-Lehre ist, wie wird es dann mit andern können zu Stand gebracht werden, da die nach-

fol-

folgende vom ersteren abhangen müssen, und ohne den ersteren Haupt-Grund nicht werden bestehen können. Alleine ich setze in solang mein ersteres feste, daß nemlich das vorgeschützte Regimen Monarchicum Romani Pontificis etwas Neues sey, biß du mir das contrarium apodictisch wirst beweisen können. Da aber dieses ad calendas græcas anstehen wird, so gehe zur demonstration der gäntzlichen Novitate Eccl. Rom. Catholicæ, und beweise, daß Neue sey

1.) Das Bibel-Verbott. Claudius Espencæus, Doctor Sorbonnicus bekennt selbsten, teste Johanne Scherzero in system. Theol. p. 31. daß dieses Gebott in der ersten Kirch niemahlen statt gefunden habe, sondern erst Sec. XI. XII. interdicentibus Gregorio VII & Innocentio III. den Anfang genommen, und dieses potissimum deßwegen, weilen sie vermerckt, daß die Albingenser und Waldenser der Päbste Fehler durch das fleißige Lesen Heil. Schrifft in acht genommen, und sich ihnen deßwegen widersetzt hätten. Carolus M. lasen selbsten die H. Schrifft fleißig, und haben dieser grosse Held dieselbe zu lesen jedermänniglich aus heiligem Trieb anbefohlen, so daß Allerhöchst Dieselbe von Cornelio a lapide in comment. in Pentatev. fol. 3. & 20. vor aller Welt ea propter gerühmt worden.

Und da in Concilio Trident. dieses Bibel-Verbott solte bestättiget werden, so hat sich in offentlicher Session teste Pallavicino in hist. Conc. Trid. lib. 6. c. 12. Cardinalis Madrucius Episcopus Tridentinus allen andern widersetzt, und damit bekennt, daß diese Ordnung etwas Neues, und contra dictum Joh. 5. 39. eingeführt werde. Wie aber das Verbott die Bibel zu lesen neu ist, so ist auch

2.) Die Canonisatio der librorum apocryphorum neu, und nahm ihren Anfang Sec. VIto, wie Dr. Valent. Læscher in act. reform. Tom. I. p. 16. angezeiget hat. 1546. aber wurden sie erst in Conc. Trident. publice vor canonisch erklärt, und andern libris veræ canonicis adnumerit!

Neu ist auch der Fehler, daß die H. Schrifft nimmermehr pro norma & judice omnium controversiarum Theologicarum solle gehalten werden. Sec. III. bliben die Patres bey der eintzigen soliditæt der Heil. Schrifft durchaus: Teste Dr. Pfaffio h. Eccl. p. 161. Sec. IV. wurde in dem Conc. Nicæno die auctoritæt H. Schrifft, & quoad hoc punctum, befestiget. Sec. V. bliben die Doctores bey dem Schluß des Conc. Nicæni gleichfalls: und Sec. VI. hatte Gregorius M. der H. Schrifft Allgenugsamkeit vortrefflich defendirt: Sec. VIII. aber fieng man erst an die Sätze der Orthodoxorum zu impugniren, und sodann zu verwerffen, und berufte sich allein auf die Canones und Decreta der Päbste: Vid. quoque Conc. Trid. &c.

Neu wurde alsdann auch die Lehre von denen traditionibus, quod sc. pari reverentia cum scriptura sint acceptandæ. Der grosse ehmahlige Cancellarius Tubingensis aber beweißt in seinen instit. H. E. N. T. p. 109. seq. und in einer besondern vortrefflichen Dissertation de traditionibus non scriptis, daß man in denen 2 ersten seculis der traditionum gar nicht gedacht habe. Und in dem Conc. Trid. da die traditiones erst avthentisirt worden, haben sich diesem frechen Beginnen Jacobus Nanclatus, und Bartolomæus Caranza teste D. Christ. Crumholzio in catolicismo p. 783. meisterlich widersetzt.

Item: Neu ist die Meynung von der Hochachtung und

und Vorzug der Versionis vulgatæ, und wurde deroselben Eminenz erst von Sixto V. und Clemente VIII. nicht ohne grossen Widerspruch fest gesetzt, und in Conc. Trid. confirmirt. Vid. Natalis Alexander hist. Eccl. Sec. IX. dissert. 39. p. 406.

Die Bilder-Verehrung wurde von Gregorio III. durch ein offentlich Decret erlaubt, Sec. VIII. wie auch von Stephano III. vid. Laur. Bierlinkii conc. sel. p. 409. Seculo X. aber ist die Iconodulia publica au-ctoritate festgestellt, und darauf Sec. XIII. mit Gewalt der Kirch obtrudirt worden. Wider welches procedere aber Sebastianus Archiepiscopus atque Elector Moguntinus in einem Synodo provinciali Moguntiæ celebrato protestirt, und darauf die Iconolatriam syn. m. c. cap 41. 42. verworffen haben.

Den Irrthum von der Anruffung der Heiligen ist teste Eusebio H. E. lib. 6. c. 5. zuerst von Origene Sec. III. hergekommen. Seculo VI. aber wurde dieser Error gemein, und Gregorius M. führte ihn in der Kirche ein. Sec. VIII. kam er aufs höchste, so daß man, wie Baronius in annal. ad annum 754. n. 3. und Honorius p. 103. de origene, progressu, & usu templorum bezeugten, anfienge denen Heiligen Templen aufzurichten. Bellarminus aber bekennt lib. 1. de beatitudine sanctorum cap. 8. daß Leo III. Papa der erste gewesen, welcher die Heilige canonisirt, mithin aber auch sie anzuruffen befohlen habe.

Das dogma Pontificium de cultu reliquiarum entstund auch erst Sec. IV wie der ehmahlige Herr Canc. S. T. Dr. Pfaff H. E. p. 207. erwisen. Sec. VIII. aber, nachdeme man sich zuvor wider dieses dogma genugsam gesetzt hatte, wurde es im 2ten Synodo Nicæna der Kirch obtrudirt.

Zu dem Closter-Leben hat Sec. III. Thebæus, aus Gelegenheit der Decianischen Verfolgung, Anlaß gegeben, Seculo IV. aber ist es in Aufnahm gekommen. Wie dann Basilius, und sein Bruder Gregorius Niscenus, nebst Gregorio Nazianzeno anno 370. den Mönchen-Stand auch in Griechenland eingeführt haben. Seculo VI. fieng man denen Closter-Frauen Clöster zu bauen an. vid. Pfaff. l. s. c. p. 289. und sodann die Ordines Monachorum zu stifften. vid. D. Joach. Hildenbrand. in lib. de religiosis, eorumque variis ordinibus. Anfangs aber waren die Clöster nur Schulen, wie Jac. Müller in dissert. de studio & studiosis bewisen. Alleine wie die Eccl Romana alles Gute gleich mißbrauchte, so entstund aus solchen Schulen das Mönchen-Leben, und muste dardurch die gute Intention der lieben Alten zernichtet werden. Vid. Gravamina Imperii Germ. de anno 1523. in grav. septimo & octavo de luxuriosa, & dissoluta Monachorum vita.

Der Irrthum de limbo Patrum V. T. & limbo infantum ist wiederum von Origene erdichtet. Vid. Scherz in Antibellarmino p. 204. und Schellwigius in der Prüffung des Pabstums p. 874.

Die Lehre von der möglichen Erfüllung der Gebotte GOttes haben wiederum Origenes und Tertullianus aufgebracht, wie es die Centuriatores Magdeburgici Sec. III. c. 4. an den Tag geben. weselius aber schrib Sec. XV. satisfactiones esse viam ad desperationem, und der seel. Bernhardus defendirt die Meynung der Evangelisch-Lutherischen, samt dem Nicolao de Lyra so orthodox, daß sie der R. C. Kirche nimmermehr favorisiren; Jener in serm. 38. in Cant. und dieser in annot. in Matt. 18.

Von

Von der Ohren-Beicht bekennt Gratianus Sec. XII. daß zu seiner Zeit keine Seel geglaubt habe, sie habe ihren Ursprung von GOtt aus H. Schrifft, und die Waldenser spotteten ihro, Nectarius, Patriarch zu Constantinopel verwarff sie vollkommen, Sec. IV. vid. Comp. hist. Eccl. Goth. p. 360. und Sozomenus L. 7. H. E. c. 16. Seculo XIII. aber ist sie in Concil. Later. IV. sub Papa Innocentio III. beyzubehalten erst anbefohlen worden.

Der Ablaß kam zuerst auf unter Bonifacio VIII. zu End des XIII. Seculi, unter Clemente VI. aber und Bonifacio IX. in Stand. In der ersten Kirch hielte man gute Zucht, und ermahnete die Sünder zur Busse und Besserung ihres Lebens, wie ein solches nach der Ordnung aus williams Cave ersterem Christenthum zu ersehen ist. Hatte sich aber ein Christ hart vergangen, so muste er auch wieder offentlich Buß thun, und sich mit der gantzen Christlichen Gemeinde wieder aussöhnen lassen. Wie aber auch das Gute degeneriren kan, so zogen erst in späteren Zeiten die Römische Bischöffe diese heilsame Kirchen-Ordnung zu ihrem sündlichen Vortheil, worüber der Frantzösische Scribent Louis de Hericourt schwere Klage führen muste. Uber alle dieses aber schriben vor Olims-Zeiten schon die wackerste Männer von der Novitate Indulgentiarum: ex gr. der Cardinal, und General des Dominicaner-Ordens de Vio Cajetanus läßt sich tract. de indulgentiis cap. I. in Opusc. Tom. I. p. 104. folgender Ausdrücke vernehmen: Wann man von dem Anfang des Ablasses etwas gewises haben könte, so dienete es die Wahrheit zu erforschen: So aber haben uns weder die H. Schrifft noch die alte Lehrer, in der Griechisch-und Lateinischen Kirch Nachricht davon ertheilet.

Deß-

Deßgleichen Antonius, Ertzbischoff zu Florentz schrib in seiner Summa Theol. part. I. Tit. 10. cap. 3. De Indulgentiis nihil expresse habemus ex scriptura sacra nec etiam dictis antiquorum doctorum. En novitatem! Denique autem evolvas velim Humi tract. de Indulgentiis, & Jubilæo Romani Pontificis, und D. Joh. Wilhelm von der Liths Aberglauben des påbstlichen Jubel-Jahrs, neuer Dingen gedruckt. Jenæ 1750. Da wirstu auch genugsame Gründe finden, welche die nullitatem des Ablasses beweisen werden. De quo autem pluribus infra.

Jetzt komm ich auf die Neuigkeit der Wallfarten. Damit ich mich aber hierinn etwas deutlicher expliciren möge, so will zuerst eine Beschreibung des Wallfarth-Gehens anführen, und sodann demonstranda demonstriren.

Das Wallfarten sind Reisen, da die Römisch-Catholische Christen aus selbst erwåhlter Andacht, oder auch wegen einer auferlegt-sogenannter Buß diejenige Oerter besuchen, wo ihnen entweder besondere Gnaden-Bilder, heilige Cörper, oder andere ihnen merckwürdige Reliquien gezeigt und vorgetragen werden, dieselbe religiose zu verehren, zu küssen, und sich vor ihnen invocando zur Erde zu beugen, die Sünde dardurch abzubüssen, und wegen eines grossen mitgetheilten påbstlichen Ablasses grössere Gnade vor denen, welche nicht an solch heilige Oerter kommen, zu erlangen. Wie aber ein vernünftiger Mensch, der kaum eine Stund in H. Schrifft sich umgesehen, die nullitæt dieser Römisch-Catholischen Anstalten erkennen muß, so versichere ich dich lieber Bruder, daß auch das Wallfarth-Gehen etwas Nagelneues sey. Dann man findet in denen 3. ersten

ſten *Seculis* nicht die mindeſte Spur von einer religioſen Verehrung der Bilder und Reliquien: Sind aber in denen reinen 3. Jahrhunderten weder Bilder noch Reliquien verehrt worden, ſo kan auch das Römiſche Wallfarthen unmöglich in denen erſteren Zeiten des reinen Chriſtenthums geweſen ſeyn: Ratio eſt in promptu. Weßwegen auch Adam Tamerus in dem Colloquio Ratisbonenſi compend. relat. part. 2. cap. 6. pag. 37. die Novitatem R. C. Wallfarthen eingeſtehen muſte.

Ubrigens aber ſchlage L. Br. Gregorii Niſseni Sec. IV. edirten vortrefflichen Brief nach, welchen du in Oper. Gregorii edit. de anno 1615. T. 2. pag. 1084. finden kanſt: Deßgleichen Hieronymi Schreiben an den jungen Mönſchen *Paulinum*: Chryſoſtomum de Seculo V. Tom. 1. in epiſt. ad Philemonem Opp. N. T. tom. 6. p. 676. ubi ait: Non opus eſt in longinqua peregrinando tranſire, nec ad remotiſſimas ire nationes, und endlich Sec. XII. den Heil. Abt zu Clairvaux Bernhardum de Serm. I. de adventu Opp. p. 2. b. ungemein ſchön geſchriben: Mein lieber Menſch, es iſt nicht nöthig übers Meer zu ſchiffen, nicht in die Wolcken hinauf zu ſteigen, nicht über die Alpen nach Rom zu gehen: Man zeigt dir keinen weiten Weg, kehre nur in dich ein, und begegne deinem GOtt. En novitatem! Neu iſt auch die Römiſche Lehre von der Rechtfertigung vor GOtt durch die gute Wercke. Vom Seculo I. an biß auf VI. iſt die Lehre, daß wir allein durch den Glauben, ohne Zuthuung der Wercke, vor GOtt gerecht würden.: teſte D. Pf. H. E. p. 113. 279. form gebliben. Zu Ende dieſes *Seculi* aber fiengen die Monachi an dieſen Grund-Articul anzufechten: Sec. IX. defendirte Stephanus Pa-

pa

pa die Opera salutem promerentia, deme aber, wie Spanh. in hist. Christ. sec. X. meldet viele widersprochen. Alleine Sec. XII. erdachten die Scholastici das meritum de congruo und condigno, wie Walchius p. 545. in seiner Einleitung bezeuget, biß endlich Sec. XIII. die reine Lehre von der so heilsamen justification mißbraucht, und in R. C. Kirch misere corrumpirt worden.

Die Lehre von incertitudine salutis nostræ brach Sec. XIII. unter Innocentio III. 1210. aus, und da Almericus Gallus die Gewißheit der Seeligkeit in Paris offentlich defendirte, so wolte Ihne Papa Innocent. III. verbrannt wissen. Ist also auch was Neues!

Das Weyhwasser hat Papa Alexander I. eingeführet, wie der grosse D. Walch in seinen Strittigkeiten mit denen Papisten p. 709. erwisen. Dessen Novitatem aber kan ich dir leichtlich aus dem Weyhen des Wassers selbsten erweisen, als welches nimmermehr weder in GOttes Wort noch in dem reinen Alterthum Grund hat. Das Weyhen des Saltzes aber sowohl als des Wassers geht also vor sich

Erstlich des Saltzes.

Ich beschwöre dich du Creatur des Saltzes durch † den lebendigen GOtt: Durch † den wahren GOtt: Durch † den Heiligen GOtt: Durch den GOtt, der dich durch den Propheten Eliam hat heissen ins Wasser werffen, damit das unfruchtbare Wasser geheilet würde: Auf daß du werdest ein beschwornes Saltz zum Heyl der Glaubigen, und daß du jedermann, so dich nimmt, dienest zur Gesundheit der Seelen und des Leibes: Auf daß auch von dem Ort, dahin du gesprenget wirst, alles Blendwerck und

Boß-

Boßheit, oder List des teuffelischen Betrugs, ja alle unreine beschworne Geister fliehen und weichen, durch denjenigen, der da kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, und die Welt durchs Feuer. Amen!

Zweytens des Wassers.

Ich beschwöre dich auch du Creatur des Wassers in dem Namen GOttes des Vatters †, und im Namen JEsu † Christi seines Sohns unsers HErren, und in der Krafft des † Heiligen Geistes, daß du werdest ein beschwornes Wasser, zu versagen alle Gewalt des bösen Feindes: und den bösen Feind selbst auszurotten, und zu vertilgen mit Stumpf und Stihl, samt allen seinen abtrünnigen Englen. Durch die Krafft desselbigen unseres HErrn JEsu Christi, der da kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, und die Welt durchs Feuer. Amen. Aber mein um GOttes Willen, welch unerhörte Ausdrücke. Vid. interim lib. rit. August. welches nach dem Römischen Gebrauch eingerichtet, und auf Befehl Bischoff Heinrichs zu Dillingen anno 1612. gedruckt worden, part. 3. p. 5. seqq. Plura taceo! Hæc enim mihi aliisque sapientioribus sufficiunt.

Die 7. Sacramenta hat Sec. XII. Hugo Victorinus zuerst libr. I. de cærimoniis, sacramentis, officiis &c. cap. 12. entdeckt, wie Georg Cassander in consult. de art. rel. ohne Scheu bekannt, art. 13. p 80. 81. daß aber Petrus Lombardus die Lehre von denen 7. Sacramentis aufgebracht habe, zeigt walchius l. c. p. 514. Die letzte Oehlung hingegen hat Felix IV. anno 528. bekräfftiget, wie Polydorus Vergilius lib. de rer. invent. c. 3. meldet, wessen Decret hernach Sec.

X.

X. & XII. wiederhohlt, und anno 1439. Conc. Florent. und sodann auch Conc. Trid. publice nebst andern 6. Sacramenten bestättiget worden. Was es aber wegen dieser Materie vor eine weitere Beschaffenheit habe, kan man adcurat und deutlich finden in Humii Apost. Eccl. Rom. bey dem seel. D. Buddeo in seinen instit. Theologiæ dogmaticæ p. 1043. in D. Jo. Henr. Heideggeri anat. Conc. Trid. p. 976. und Gerhardi Conf. Cath. p. 1334. seq.

Der erste Defensor der Lehre der Transsubstantiation oder der Verwandlung ist gewesen Sec. IX Paschasius Radbertus in seinem Buch de Sacramento Corporis & Sanguinis Christi. Ob man aber gleich Sec. X. XI. und wie einige erwisen Sec. XII. dieser neuen Lehre widersprochen, so muste sie endlich alles Widerspruchs ungeachtet 1215. jedannoch von Innocentio III. in Concil. Lateranensi unter die Glaubens-Articul gestossen werden. Indessen ist das dogma Transsubstant. doch neu, wie obiger numerus Sacramentorum septenarius.

Das Anbetten der Hostien hat Honorius III. confirmirt, das Frohnleichnahms-Fest aber 1264. Urbanus IV. gestifftet, von welchem Ursprung Johannes Faës, und Jo. Gerh. Meuschenius in nachdrücklichen Worten vieles geschrieben, das Fest selbsten aber vor nichts als eine Neuigkeit ansehen können.

Von der Novitate Missæ haben der gelehrte D. Buddeus in 2. dissert. und celeb. D. Pfaff olim Canc. in Tübingen hin und wider viel schönes geschrieben, so daß ich dir L. Bruder nur diese gelehrte Schrifften, worunter ich auch die Antwort, welche man Herrn Pater Seedorff, und zwar auf dessen ersten Brief vom Meß-Opffer ertheilet, recommendire, in Hoffnung

du

du werdest darinn alles finden, was du zu wissen noth haben wirst. Begehrstu aber die Novitatem Canonis Missæ zu wissen, so versichere dich, daß den introitum Pabst Cœlestinus erdacht, das Confiteor Damasus: Das Kyrieeleison Sylvester, und Gregorius M. Das Gloria in Excelsis Thelesphorus: Et in terra pax Symachus: Das Dominus Vobiscum, und daß es 7. mahl wiederholt werde, Clemens und Anacetus: Die Collecta Gelasius: Das Graduale Gregorius M: Das Halleluja Damasus: Den Tractum Telesphorus: Die Sequentias Nicolaus: Die Lectiones aus denen Evangelien und Episteln Damasus: Das Offertorium Gregorius I. und VII. Die Præfationes Leo III. Das Pater Noster Gregorius M. Das Agnus DEI Sergius: Die Complendas und Secretas Gregorius M. und endlich das Ite Missa est, und Benedicamus Leo I. Ecce quam Nova sint hæc omnia.

Die Communio sub una hat auch erst Sec. V. den Anfang genommen: Und obgleich Gelasius I. Leo M. und der Cardinalis Bonna lib. 2. rerum liturgicarum c. 18. hefftig darwider gestritten, so muste sie doch Sec. 14. in Concilio Constantiensi publice introducirt werden.

Und das Raichern bey der Meß kam unter Leone III. mithin 796. ans Licht. Vid. Polydorus Vergilius c. 11. de invent. p. 450. 451. κ. τ. λ.

Wie aber alle das bißher erwehnte Neu ist, so will ich dir L. Bruder vel tandem gleichfalls in einer Schluß-Rede darthun, daß die Lehre vom Fegfeuer auch unter die Neuigkeiten des Pabstums gezehlt werden müsse.

Dann welche Meynung der Platonischen Philosophie,

phie, d. i. der nach dem Tod nothwendig vorseyenden Reinigung eines Menschen patrocinirt: Der Schrifft widerspricht: wider die Aehnlichkeit des seeligmachenden Glaubens streitet: Die Römische Kirch selbsten confundirt und in Zweifel setzet, die muß eine neu aufgebrachte Lehre seyn: Die R. C. Meynung aber vom Fegfeuer ist von dieser Gattung: Ergo-: die Consequenz wirstu ja eingestehen? Ich will aber auch trachten L. Bruder dir einen medium terminum nach dem andern suchen zu beweisen.

Es wird dir aber L. B. noch wohl bekannt seyn, was Plato von einer nach dem Tod nothwendig vorseyenden Reinigung eines Menschen vor Grillen gehabt, wovon zu lesen ipsissimus Plato in Georgia & Phædone: Deßgleichen Eusebius Præpar. Evang. libr. XI. cap. ult. und Bellarminus de Purgat. lib. 1. c. 10. welcher Römische Held sich zum Beweiß des Purgatorii Pontificii selbsten auf den Beyfall der Heyden berufte: Da man aber weder im reinen Alterthum noch in Heil. Schrifft eine Spur finden kan, daß eine abgeschidene Seele durch besondere in einem Feuer erduldete Pein und Quaal, statt der in ihrem Leben noch nicht genugsam gelaisteten Satisfaction, den Himmel verdienen müsse, ein solches aber pur lautere Platonische Grillen heissen, mit was vor Gewissen kan die R. C. Kirch behaupten, daß die Lehre vom Fegfeuer eine uhralte und in GOttes Wort gegründete heilige Lehre, und mithin nicht Neu sey? Willtu meinen Worten nicht glauben, so wird dir Chemnizius aus seinem exam. C. T. part. 3. loc. 3. sect. 2 c. 1. p. 734. seq. und Budd. instit. Th. dogm. l. 2. c. 3. §. 30. p 496. seq das mehrere eröffnen. Ich aber schliesse um so mehr brevissimis

gantz

gantz getrost: welche Lehre pur Platonisch, die ist nicht Evangelisch alt: die Lehre vom Purgatorio aber ist pur Platonisch: Ergo ist sie nicht Evangelisch alt. Wie man aber das nicht alt nennen kan, was von Heyden hergenommen ist, so muß auch das neu seyn, was der Schrifft widerspricht: Die Lehre vom Fegfeuer aber widerspricht der Schrifft: Ergo muß sie Neu seyn. Die Schrifft, derer auctoritæt alles menschliche Ansehen unendlich übersteigt, laßt nur 2. Orth zu, wohin die Abgeschiedene nach ihrem Tod kommen sollen: Luc. 16. Admittirt aber die Schrifft nur 2. Orth, so muß die Erdichtung des dritten etwas Neues seyn. Das purgatorium aber ist dieser dritte Orth, ergo ist die Lehre vom purgatorio auch neu. Welche Lehre auch wider die Aehnlichkeit des Glaubens streitet, die kan gleichfalls nicht alt seyn. Dann der wahre Glaub kan, und hat Göttlichen Wahrheiten von Anbeginn niemahlen widersprochen: Widerspricht aber die Lehre von dem Fegfeuer denen in GOttes Wort gegründeten Wahrheiten, so muß sie eine neu erdichtete Lehre seyn. Daß sie aber widerspreche seqq. demonstrabo.

Welche Lehre der Barmhertzigkeit so wohl als der Gerechtigkeit GOttes zuwider lehret, die streitet wider die Aehnlichkeit des Glaubens, und widerspricht Göttlichen Wahrheiten: Die Lehre vom purgatorio aber = : Ergo - :

Die Göttliche Gerechtigkeit kan nicht straffen, wann sie ein infinitum solutionis pretium vor sich hat: Alle Glaubig-sterbende aber bringen das unendliche Verdienst JEsu vor GOtt, und machen sich dasselbe durch den Glauben der vor GOtt gilt, zu eigen: Derowegen kan sie GOtt propter idem solutum infi-

G nitum

nitum redemtionis pretium, fideque adplicatum nach dem Tod nicht mehr straffen, oder in ein Fegfeuer stürtzen. Vid. 1. Cor. 1. 7. 8. 9. 30. 2. Cor. 5. 19. 21. Hebr. 10. 19. 23. Hebr. 11. und 12. ℣. 22. Act. 10. 43. Rom. 10. 8. - 13. Eph. 2. 8. Eph. 3. 12. 1. Petr. 1. 5. Apoc. 7. 13 - 17.

Wie es aber mit der Gerechtigkeit GOttes seine Bewandtnuß hat, so geht es auch mit der Barmhertzigkeit: GOtt erbarmet sich unser um Christi willen: Joh. 3. 14. 15. 16. 17. Rom. 11. 26. 27. 30. 31. Ist aber die Barmhertzigkeit GOttes gegründet in Christo, so kan GOtt nach dem Todt diejenige unmöglich mehr quälen, die Christus durch seine unendliche Genugthuung, Leyden und Tod auf ewig ausgesöhnet hat. Haben aber alle diese Ausgesöhnte durch Christum Barmhertzigkeit erlangt, und zwar auf ewig, v. s. wie soll es möglich seyn, daß sie annoch ein Feuer quälen, und die ewige Versöhnung GOttes sie nicht von diesem Jammer solte auf ewig befreyen können.

Auf meinen letztern Beweiß aber zu kommen, so will ich dir L. Br. zeigen, in welch Confusion sich die R. C. Kirch stürtzte, wann sie die Lehre vom Purgatorio als einen alten Glaubens-Articul defendiren, und nicht von selbsten dessen novitatem einsehen will.

Ecce iterum mi Frater. Die Römische Kirche lehret, daß der H. Vatter zu Rom einen unendlichen Fundum der Verdiensten JEsu, und der Heiligen besitze, und eo ipso einen so allgenugsamen Ablaß ertheilen könne, als der unendliche Besitz der Verdiensten in sich begreiffe. Ich will dir diesen Satz pro nunc concediren. Ist aber der Pabst ein Vatter

ter der gesamten Kirch auf Erden, so muß er sich auch als ein Vatter gegen seine Kinder bezeugen: Ein Vatter aber ist barmhertzig, und laßt seine Kinder nicht quälen, wann er sie aus der Quaal erretten kan: Der Heil. Vatter aber könnte sie aus dem Fegfeuer erretten, v. s. will er sie aber nicht erretten, so muß entweder kein Fegfeuer, oder der Pabst nicht ein ächter Vatter seiner Kirchen seyn. Deine vermuthete Instanz, daß ein Vatter seinen ungerathenen Sohn mit Fleiß der Straf überlasse, benimmt meinem dilemmate sein robur nicht. David bath auch vor seinen Absolon. Und jener Vatter nahm den verlohrnen Sohn auch wieder zu Gnaden an. Und wie viele Seelen-Messen werden vor offenbare Sünder gelesen? Revera! Mich daucht L. Br. die R. C. Kirch könne das Alterthum des Fegfeuers so wenig erweisen, als ich de jure wider sie streiten darff. Alleine ich will dir über eben diese Materie noch etliche Wort von reiffen Gedancken eines Evangelischen Theologi anführen, und dich sogleich bitten, mir ubi tibi possibile fuerit, deine Gedancken auch darüber zu eröffnen, ob sie nicht dich und deine Kirch confundiren dörften, dich aber pro nunc in Zweiffel setzen, ob eine solche Lehr vom Fegfeuer ohne Verletzung des ersteren Grund-Articuls R. C. Kirch bestehen könne.

Es argumentirt aber der Evang. Theologus aus päbstlichen principiis, und sagt: Der Pabst besitzt die unendliche Grube der Verdiensten Christi: Besitzt er etwas Unendliches, so solte er ja auch von denen Straffen der X. C. oder M. Jahr befreyen und erlösen können. Will er aber seine Kinder nicht erlösen, so verschleudert er entweder sein Besitzendes,

oder theilt es nicht aus, wie es ihme GOtt anvertrauet hat: Theilt ers nicht aus, wie es ihme GOtt anvertrauet hat, so ist er auch kein guter Hirt, der seine Schäfflen vätterlich besorgen soll: Ist er aber kein guter Hirt, so kan er auch nicht das allgemeine Haupt der Kirche seyn: Ist er nicht das allgemeine Haupt, so fallirt der erstere Grund-Articul der Römischen Kirch: Fallirt aber dieser, so ist die gantze Kirch ihres Grunds beraubt. Lieber aber wolt ich zugeben, daß der Grund meiner Kirche feste stehen, als das purgatorium bestehen solte, und eo ipso nicht so sehr wider die prima Religionis Catholiciæ principia sündigen, als durch solches peccatum den Grund samt dem gantzen Gebäude nieder reissen wollen. Sind diese Schlüsse nicht reiff? Wende dich hin wohin du wilt, du wirst warlich genug zu schaffen bekommen. Sed transeant hæc!

Wann ich dir aber L. Br. zuletzt den Deckel vom Hafen vollkommen thun muß, so wisse, daß die Lehre vom purgatorio nichts anders sey, dann eine zum Besten des Pabsts, zum Besten der Clöster, und anderer Clerisey sündlich eingeführte Geltfischerey.

Bedencke nur, die ungeheure Menge der Römisch-Catholischen Clöster, und die erstaunliche Menge der Welt-Geistlichen, und lasse einem jeden ansehnlichen Closter nur 1000. Thlr. einem jeden Welt-Geistlichen aber nur 100. fl. von jährlichen Seelen-Messen vor die im Fegfeuer seyende Seelen jährlich zufliessen. Sodann aber summire alle dieses zusammen, berechne den Ertrag aller Silber- und Gold-Gruben im gantzen Römischen Reich, und besinne dich, ob es möglich, daß diese so viel ertragen, als nur die Seelen-Messen, da und dorten unterbringen kön-

können? Der ehmahlig Weltberühmte Tübingische Cantzler D. Pfaff, sahe die Sach wohl ein, und scheuete sich um so weniger der Welt folgende seine Gedancken mitzutheilen: Das Fegfeuer ist eine Gold-und Silber-Grube vor die Römische Clerisey. Sihe da, das Fegfeuer ist derselbige Ofen, da du ohne Müh und lange Wartung Golds genug machen kanst. Kein Alchymiste ist je so glücklich, eine solche tincturam universalem zuzubereiten, als diese ist! Vid. D. Pfaffii nöthigen Unterricht von denen Religions-Strittigkeiten zwischen der Römisch-und Protestantischen Kirch. 22. p. m. 505. Sind aber diese Wort nicht um so bedencklicher, als sie aus der Feder eines solchen Mannes geflossen, der alles in der Welt auf seinen Reisen eingesehen? Du aber L. Br. erwege anjetzo, wie viel ich mit Beyhülf aufrichtig-Evangelischer Theologorum von der Zeit meines kürtzlichen Ubergangs aus dem unbetrüglichen Alterthum, mit unermüdet-behutsamen Fleiß gesammlet, dardurch nicht nur mein Inneres zu beruhigen, sondern auch dich zu convinciren, daß du vor mein jetz-und künftiges Heyl nicht mehr so ängstiglich sorgen sollest.

Willtu aber, oder kanstu meine allegationes selbsten nachschlagen, so versichere ich dich ea auctoritate, qua omnia hæc à VIRIS & dexterrimis & doctissimis accepi, daß kein jota fehlen, und du die Novitatem Ecclesiæ Romanæ per omnia antreffen sollest.

Allein jetz möchte ich nur eine Stunde bey dir seyn, und deine Gedancken über meine Linien wissen. Wundere dich nicht, daß ich in so kurtzer Zeit so weit gekommen bin, soltestu die vortreffliche Lehr-Art bey Evangel. Theologis einsehen können, und dero dexteri-

teritæt erfahren wollen, du würdest brevi tempore so viel als ich, ja noch mehrers wissen, u. erlernen müssen.

Wilt du aber zu deinem weiteren Unterricht über das von mir schon allegirte mehrere Auctores nachschlagen, so rathe ich dir zu lesen, den aufrichtigen und Grund-gelehrten Theologiæ D. Joh. Georg Walchen, in seiner Historisch-Theologischen Einleitung in die vornehmste Religions-Strittigkeiten cap. 3. Von denen Religions-Strittigkeiten mit denen Papisten à §. 4. usque ad exclus. Casparum Neumannum in seiner trutina religionum c. 3. wo er die infantiam, pueritiam, adolescentiam, juventutem, ætatem virilem, und senectutem Papatus solidissime durchgehet: Deßgleichen den niemahl genug geprisenen Ernst Salc. Cyprian in seiner überzeugenden Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstums, und den gelehrten Gœbelium in seiner Cæsaro pap. Romana p. 1. cap. 3. §. 5. pag. 20. seq.

Denique vero Musardi traité des anciennes ceremonies, und *Petrum Molineum* de novitate papismi contra Laurentii Foreri defensionem Catholicæ Ecclesiæ & antiquitatem *Papatus*. κ. τ. λ.

Anjetzo gehe ich auf eine andere von dir mir gemachte Objection. Du schreibst, es seye die von denen Lutheranern so hoch geprisene Reformation eine Fabula unsinniger Lutheraner, weilen die Sammlung der alten wahren Kirch so viel Blut gekostet, und deßwegen ihren alten florem puritatis per impossibile habe verlieren können. Ita quidem bene ais pro thesi pontificia, iterum manu quasi ductus Tuis à *Professoribus*.

Verum enim vero, ich könnte dir deines erstern medii termini consequenz vielmehr invertiren, und

also

also schlüssen: Wann die Sammlung der alten wahren Kirch so vieles Blut gekostet, so konnte GOtt unmöglich zugeben, daß sie total corrumpirt würde, oder auch in einem solch deplorablen Züstand blibe: und müste eo ipso die necessitatem Reformationis behaupten.

Alleine damit du nicht etwa auf einen Abfall gerathen, und mir eine petitionem principii imputiren dörfftest, als wann ich nemlich ohne Grund die Corruptionem Ecclesiæ fest setzen wolte, so will mir doch L. Br. die Mühe geben, und nur, wie man in einem Antwort-Schreiben gewohnt ist, die Nichtigkeit deiner vermeynten Gründe recht deutlich machen.

Daß die Sammlung der wahren Kirch vieles Blut gekostet, kan und darff niemand läugnen, wer das Blut der Zeugen JEsu, und die 10. Verfolgungen sich vorstellen will rc. Aber daß vel ob solam hanc rationem die Kirch in ihren Nachkömmlingen nicht mehr habe sollen deficiren können, wird kein vernünftiger Mann zugeben wollen.

Christi Blut war unendlich mahl kostbarer, dann das Blut aller seiner Knechte und Mägde, und dannoch folgt nicht, daß alle die sich einmahl zu Jhme, und seiner Lehre bekannt haben, Jhme nothwendig haben treu verbleiben müssen, und nimmermehr abtrünnig werden können. Sonsten gewiß Judas seinen Rabbi nicht verrathen, Petrus Christum nicht verläugnet, Ananias und Saphira sein Weib, dem Heil. Geist nicht gelogen, Demas Paulum nicht verlassen hätte, und so viele Particular-Kirchen von vielen 1000. Seelen nicht wieder abgewichen wären.

Pro secundo aber geb ich dir zu, daß die Kirche Christi 300. Jahr in tantum rein geblieben; Aber

 woher

woher willtu ea propter form schliessen, daß sich kein defect in denen nachfolgenden Jahren mehr hab in derselben eusern können? und sie mithin in allen ihren Glidern habe rein und lauter bleiben müssen? Wer die permissionem divinam, d. i. die Göttliche Zulassung, welche die periodos Ecclesiæ, und deroselben Wechslungen auch angehet, bey denen verführischen Zeiten hujus ævi reiff ansihet, und die Neigungen der noch unvollkommenen Sterblichen zur Neugirigkeit, Hochmuth und Empörung wider GOtt, und sein Wort bey sich beurtheilet, der wird an der möglichen Corruption der sichtbaren streitenden Kirch nicht mehr zweiflen.

Daß aber die Kirche Christi revera corrumpirt, und sich zu denen Zeiten Lutheri, wie auch vor denenselben die gröste Fehler hervor gethan haben, so daß GOtt einmahl habe darein sehen, und seinen Weinberg durch Lutherum wieder säubern und bauen lassen müssen, will dir mit solchen Gründen ferner darthun, daß deroselben valorem alle Welt erkennen, und ein halb Blinder wird einsehen können.

Fridericus Mecus oder Myconius, ein redlicher frommer Mann, ein Catholick, beschreibt den jammerswürdigen Zustand der Römischen Kirch mit lebendigen Farben, wann er den verwüsteten Weinberg des HErrn mit der grösten Betrübnuß seiner Seelen angesehen, und zugleich in folgende Wort ausgebrochen ist: Ach in welch betrübte Zeiten hat GOtt unsere Kirch kommen lassen, und wie schändlich wird die Lehre zur Seeligkeit von denen Menschen-Satzungen verdunckelt. Dann es wird Christi Leyden, Erlösen, Sterben, Genugthun und Bezahlen gar verschwigen, und nur wie eine Histo-

ria

ria, oder wie des Ulyssis Meerfarth geprediget: Von dem Glauben hörte man nichts, sondern man machte nur einen greulichen Richter aus Christo, der alle, die nicht viel Fürbitter und der päbstlichen Werckheiligkeit haben würden, verdammen und richten wolte. Hier wurde der rechten guten Werck, als der Zehen Gebott, und was ein jeder in seinem Amt schuldig, verschwigen, aber dargegen erfunde man viele neue Werck, die viel Gelts denen Pfaffen und Mönchen trugen, und sagte, wer derselben viel thät oder lösete, und kauffte sie denen ab, die sie thäten, die büsseten, und verglichen ihre Sünden damit, und verdienten das ewige Leben: Wer aber nicht nach dem Willen des Pabsts oder seiner Creaturen thät, der fuhr in die Hölle und ewige Verdammnuß, oder ins Fegfeuer, darinnen er so lang brennen mußte, biß er endlich bezahlt, oder andere, die noch im Leben waren, genug vor ihne gethan hätten. Da giengen lauter neu erdichtete Menschen-Werck im Schwang, sie musten alle, und ein jedes mehr gelten, dann das Leyden und die Unschuld Christi; als zum Exempel Fasten, viel Gebetter sprechen, viel ave Maria betten, und gantze Rosen-Cräntz wider den Spruch Christi Matt. 6. hersagen: Darnach waren die mancherley Pfaffen, Mönch, Nonnen Orden, deren ein jeder lehrte, wer den Orden hielt, so und so lebte, der würde seelig, wer aber nicht darein kommen wolte, solte es nur mit Gelt bezahlen, so würde er auch selig. u. s. f.

Aber um GOttes Willen, welch ein erbärmlicher Zustand der R. C. Kirch! Wer bey solchen Umständen die Nothwendigkeit der Reformation laugnet, muß wenige oder gar keine Gottesforcht, wenige oder

gar keine Liebe vor die Ehre GOttes, die seeligmachende Wahrheit, und so vieler tausend übel geführten Seelen haben!

Indessen weiß ich wohl, daß die R. C. Kirch gewohnt ist, dergleichen testimonia zu exhibiliren, und solch redliche scriptores pro hæreticis zu declariren. Alleine weilen es difficil fallt, in einer gerechten Sache viele testimonia zu verkleinern, immo die Wahrheit so aus 2. oder 3. aufrichtiger Zeugen Mund bestehet, totaliter verwerffen, so will erwehnten Myconio assistiren, und in sein subsidium unüberwindliche Zeugen aufführen.

Das was demnach Myconius der späten Nach-Welt hinterlassen, muß der Bischoff von Meaux Jacobus Benignus Bossuet selbsten fast durchgängig behaupten, wann er in folgende Wort ausbricht: Die meiste Predigten vor und zu denen Zeiten Lutheri handelten von nichts als vom Ablaß, Pilgrimschafften, Allmosen, die man denen Ordens-Leuten geben müste, und setzten also diese Practiquen zum Grund der Gottseeligkeit, die doch blose Neben-Dinge sind: sie redeten nicht sattsam von der Gnade JEsu Christi, wie es billich hätte seyn sollen. Besihe hievon seine Historie des variations des eglises Protestantes liv. 4. §. 1. p. m 180. und neuer Dingen den Wienerischen Hirten-Brief, ubi mirifica legere potoris.

Bellarminus der sogenannte Abgott der Römischen Kirch schreibt gleichfalls: Einige Jahr vorher, ehe Lutheri und Calvini Lehr entstunde, war in denen Kirchen-Gerichten fast keine Ernsthafftigkeit, keine Zucht in denen Sitten, keine Gelehrsamkeit in der Schrifft, keine Ehrfurcht im Gottesdienst, ja es

war

war fast keine Religion mehr da. Vide ejus conc. XXVIII. in Dom. Lætare opp. Colon. 1617. edit. VI. p. 296.

Bernhardus ein Abt aus dem Benedictiner-Orden sagt 1417. in einer offentlichen Zusammenkunfft unverhohlen: Notum vobis facio, quod jam nunc in tempore isto, de quo summe doleo, fides Catholica ad nihilum est redacta. Quare hoc? Quia VIRI Ecclesiastici sæpissime loquuntur falsitatem. In prælatis inclusa est malitia & iniquitas, negligentia, ignorantia: Qui solebant esse ovium pastores, jam effecti sunt lupi ovium comestores, & quanto majores, tanto nunc existunt pejores in curia Papali, in qua nulla reperitur sanctitas, cautela, & deceptio est ibi, vita & jucunditas, Tyrannia & Simonia ibi abundant & rapacitas Curia Romana non quærit ovem sine lana: Quare? Quia non curia divina, sed diabolica. Jam totus fere clerus diabolo est subjectus. Entsetzliche Wort, die du finden kanst bey dem sogenannten Montgallo.

Clemangius stimmt in seinem Buch de ruina Eccl. cap. 18. Tom. I. part. 3. diese abscheuliche Klage an: Welcher ist noch heutiges Tages auf den päbstlichen Thron erhaben worden, der die Heil. Schrifft nur obenhin gelesen, oder vielleicht das Bibel-Buch nur einmahl in die Hand genommen, oder auch darinn nur etwas aufgeschlagen, da doch alle Päbste bey ihrer Einsetzung die Heil. Schrifft zu wissen, mit einem Aid betheuren und versichern. O des betrübten Zustands einer Kirch unter einem solchen Oberhaupt.

Aber wie damahls die Häupter der Kirchen waren, so miserabel stunde es auch um die gesamte Geistlichkeit. Petrus Alliaco schrib deßwegen an das

das Concilium zu Costnitz: Der Römische Hof hat die Theologen verachtet, und in allen Graden der Kirchen-Bedienungen die vorgezogen, welche die Wissenschafften, Gelt zu gewinnen, studiret, so gar, daß jetzo einige das schröckliche Sprichwort führen, die Kirch seye in den Stand gerathen, daß sie, von keinen andern als von GOtt verworffenen Leuthen regirt zu werden, verdiene.

Joh. Gerson behauptets fast in seinem Tractat de Simonia in conc. constant. abalend Tom. I. part. 4. c. 4. solut. 4. p. 10. wann er ohne allen Scheu sagt: Intime intravit Ecclesiam multitudo malorum & indignorum, ut boni, licet sint paucissimi, quodammodo nesciantur, recessit enim à clero omnis lex, omnis veritas, omnis verecundia, omnis scientia & eruditio. Et nisi fiat purgatio, talium ab Ecclesia, non erit spes reformationis umquam. Weßwegen dann auch der Bischoff Cromerus sermone habito Petricoviæ in Synodo provinciali lit. c. sich hat vernehmen lassen: Es ist zu wundern, daß der gemeine Mann die Religion nicht mit Füssen tritt, da es so weit von dannen ist, daß die Priester die Unwissende unterweisen, oder die Irrende auf den rechten Weg führen können, da sie selbsten nicht wissen, warum sie Christen heissen, und worinn die Christliche Religion bestehe. Was ist es dann Wunder, daß diejenige nicht waiden, die weder die Schaafe, noch Waide, noch das Amt eines Hirten kennen!

Ich könnte noch mehrere Zeugnüsse, die eine Nothwendigkeit der Reformation behaupten, anführen, als ex. gr. aus Clemangio cap. 24. de indigne promotis: p. 26. it. cap. 36. de ruina Eccles. p. 38. &c. Ich glaube aber, daß testimonia jam allegata

legata sufficient, und dir deine Meynung benehmen werden, daß nemlich die von denen Lutheranern so nothwendig gehaltene Reformation nicht mehr eine blose Chimæra sey.

Es sahen aber die necessitatem Reformationis auch ein, Kayser Maximilianus I. und Ludovicus XII. König in Franckreich, und stellten zu dem Ende 1511. ein Concilium zu Pisa in Italien an, in welchem von der Verbesserung des Kirchen-Wesens sollte gehandelt werden: Vid. Pallav. histor. Conc. Trid. lib. I. cap. I. Und wer weißt nicht, was vor Beschwehrungs-Puncten 1511. von denen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs Maximiliano I. contra Papam übergeben, und dabey Mittel vorgeschlagen worden, wie der Tyranney des päbstlichen Stuhls möchte Obstat gehalten werden. Wie solches in Goldasts Reichssatz im 1. Theil fol. 215. mit mehrern zu sehen, allwo du die Gravamina Germanicæ rationis, oder die Beschwehrden der Teutschen Nation, und des Heil. Röm. Reichs wider des Pabsts zu Rom Geutigkeit und Tyranney mit ihren Remedien und Avisen, an die Kayserliche Majestät selbsten wirst finden und lesen können. v. L.

Brevi: Adrianus VI. Pabst zu Rom seuffzete ehedessen selbst nach einer Reformation, wie Petrus Suavis in seiner Historia Conc. Trid. behauptet, und Marcellus II. auch Pabst, als er den Zustand des päbstlichen Stuhls wohl eingesehen, solle nach dem Zeugnuß Onuphrii Parvinii eines päbstlichen Secretarii, diese Wort habe von sich vernehmen lassen: Er sehe nicht, wie sich einer, der bey solchen Umständen auf dem päbstlichen Stuhl gesessen, der Hoffnung der Seeligkeit getrösten könne. v. L.

War-

Warlich du hast vor dir testes omni exceptione majores, welche dir dein præjudicium Religionis Pontificiæ zernichten, und hingegen dich total überweisen müsse, daß deine Kirch vor, und zu denen Zeiten Lutheri nicht so pur und lauter gewesen, daß sie nicht hätte darffen, oder müssen reformirt werden. Aber ich komme auch noch auf den allerletzten periodum temporis, nemlich auf die Zeit und eigentliche Umstände selbsten, durch welche D. Lutherus von GOtt aufgeweckt worden, das stupende Werck der Reformation anzufangen, und die Ehre der Göttlichen Wahrheit und seines Worts wider seine Feinde zu retten.

Die vornehmste Umstände der Sach bestehen darinn. Es schickte der Pabst vor 200. und mehr Jahren neuen Ablaß ins Teutschland, und ließ dabey predigen, wer solche Ablaß-Brief kauffen würde, der solle Vergebung seiner Sünden haben, und von Schuld und Straf befreyet seyn, ja es musten dergleichen Ablaß-Brieffe auch denen Verstorbenen dergestalt zu statten kommen, daß sie desto bälder zur seeligen Gottes-Schau gelangen, und aus der Quaal des Fegfeuers erlößt würden. (Dann es lehren die Papisten, daß nicht nur Christus einen unendlichen Schatz seiner Verdienste der Kirch N. T. hinterlassen, sondern auch viele Heilige hätten opera Supererogatoria, und also noch überflüßige merita, welche sie nicht gar vor sich zur Erlangung ihrer Seeligkeit nöthig gehabt: Dieses alles aber seye der Kirch als eine unendliche pretiositæt überlassen worden, darüber habe der Pabst Gewalt, könne diese pretiosa entweder selbst, oder durch andere austheilen, und also Ablaß geben, wem er wolle, Lebendigen

digen und Todten, jenen, daß ihnen Sünde und Straff erlassen, diesen aber, daß sie aus dem Fegfeuer erlößt werden mögen.)

Diese aber in dem lieben Alterthum ungegründete Meynungen zu verthaidigen, ließ Tezelius, als welcher der Ablaß-Prediger war, und zu diesem so sündlichen Werck gebraucht wurde, unter dem Namen des Ertzbischoffs zu Mayntz ein Büchlein drucken hoc titulo: Summaria instructio sacerdotum ad prædicandas indulgentias, worinnen er nicht nur auf Befehl seiner Heiligkeit allen Predigern befohlen, daß sie die Frucht der Ablaß-Brieffe ihren Gemeinden vortragen, sondern auch auf was Weise alle Prädicanten ihre Predigten einrichten solten, præscribirte, unter andern Lehrsätzen aber auch folgende Theses behauptete: Als

1. Der Ablaß seye der theuerste Schatz oder Gabe, deme nichts zu vergleichen, dardurch werde der Mensch GOtt versöhnet, und von aller Pein des Feuers befreyet.

2. Denen die Ablaß-Brieffe kauffen, und dardurch auch Seelen aus dem Feuer erlösen, seye keine Reu oder Busse mehr nöthig.

3. So jemand die Heil. Jungfrau Mariam geschwängert hätte, könne er sich durch den Ablaß, von dieser Sünde loß machen: Horrenda expressio.

4. So bald der Grosch in dem Becken klinge, so bald fahre die Seele, vor welche man eingelegt, in den Himmel.

5. Christus habe in seiner Kirch nichts mehr zu regiren, als bis auf den Jüngsten Tag, und seye nunmehro alles Regiment dem Pabst übergeben, was er anordne, das müsse allein gelten.

6. Der Pabst könne von niemand gerichtet werden, und wie Prierias in seinem epitomate pro defensione Tezelii sagt, wann er auch gleich so ärgerlich wäre, daß er die Leuthe Schaaren-weiß mit sich in die Hölle führte: κ. τ. λ.

Und endlich gab auch Tezelius Brief und Sigel, daß dem, der den Ablaß kauffe, auch diejenige Sünden vergeben seyn sollen, die er zu thun noch Willens seyn möchte.

Es ist aber wegen dieser so erstaunenden Lehre die Kirche damahlen auch bey ihren Glidern so schwartz worden, daß sie alle Vernünftige verabscheueten, und ihro bald da bald dorten ein wohlverdientes NB. stiffteten, welches auf die spate Nachwelt aufbehalten, und zu ihrer Schande in den Druck befördert worden. E multis propter angustiam paginarum will nur die Gedancken jener Poetischen Feder melden, welche also lauten:

Jam latas indulgentias
Gibt man in aller Welt,
Et causa non discutitur,
Man fragt nur nach dem Gelt:
Sit reprobus impœnitens,
Will er nur Pfenning geben,
Et si foret diabolus,
Muß er ins ewig Leben.

Warlich eine Ausbund-Lehre, welche Tezelius defendirt, und der Poet spottet! Aber auch diese hat Lutherum den Mann GOttes bewogen, daß er sich aufmachen, und offentlich das contrarium behaupten muste, damit ja nicht alles Gute vollkommen verderbt, und durch dergleichen Tezelianische Sätze Thür und Thor allen verfluchten Lastern geöffnet

öffnet werden möchte. Indessen zeige mir, Irrender Saule! die so auserwehlte faciem deiner Kirch, und lasse mich noch einmahl wissen, ob sie keiner Reformation nöthig gehabt habe! Ecce dieses habe ich wieder aus einigen Scribenten entlehnt, und dir die Wahrheit sagen wollen. Testimonia enim colligi, & non excogitari debent, si vim convincendi habere velint!

Das aber thut dir vielleicht noch weh, daß Lutherus bey sogestallten Sachen anstat einer heylsamen Reformation eine fatale und betrübte Trennung der Kirch angerichtet. R. Ein jeder Christ beweint in allweg die unseelige Trennung der Kirch, und wäre wohl zu wünschen, daß eine solide Reformation in der gesammten Römischen Kirch vor sich gegangen, und sodann eine reine wahre Kirch gebliben, und geworden wäre. Aber in der That der seel. D. Luther ist an der Beweinungswürdigen Trennung der Kirch so wenig Schuld, als ich, oder du! Er hat sich niemahlen in den Sinn kommen lassen, die Kirch zu trennen, eine Verbesserung suchte er: GOttes Ehre, und das Heyl seiner Mit-Brüder und Mit-Schwesteren lag ihm so hart an, daß er mit GOtt sich aufmachte, und ein solch erstaunendes, und von vielen Tausenden schon lang gewünschtes Werck der Reformation anfieng. Dann alsbald er den Greuel der Tezelischen Lehr, und den Unflat seiner ausgebreiteten Ablaß-Briefe einsahe, schrib er sogleich an 4. Bischöffe, als an den Bischoff von Meissen, von Franckforth, von Zeitz, von Mörßburg, und erinnerte sie ihrer Pflichten, daß sie darein sehen, damit der Weinberg des HErrn nicht total umgewühlet, und durch dieses neue Tezelische

Unterfangen, die Schönheit der Braut JEsu nicht gantz und gar zu Grund gerichtet werden möchte. Theils aber verachteten sie seine Erinnerungen, theils schwigen sie gar still, und furchten sich vor Menschen. Immo wer weißt nicht, was Lutherus vor einen nachdencklichen Brief an den Churfürsten von Mayntz hat ergehen lassen, und wie sehnlich er das Heyl der Kirchen gesucht? Wie solches zu finden in Lutheri Altenb. 1. Theil. p. 13. legte er nicht dem Pabst Leoni selbsten den verwirrten Zustand der Kirch vor Augen, wovon zu lesen Tom. Jen. lat I. p. 79. seq. und Tom. I. lat. witt. fol. 102. seq. Aber heißt dieses alles eine Trennung, oder eine Verbesserung der Kirchen tentiren?

Warlich Lutherus wurde vielmehr ausgestossen, und samt seinen Adhærenten verdammt! Dann als er Cajetano nicht gehorchen, und vor ihme in Augspurg nicht revociren konnte, indeme niemand capabel war, Lutherum aus Heil. Göttlicher Schrifft eines groben Irrthums zu überweisen, so wurde dieser Gottesmann aufs ärgste verketzert, der Pabst hiesse ihn ein Teuffels-Kind, und wolte ihne ausgeliffert, und mit Hussio verbrannt wissen. Als aber GOtt seine Hand darunter hatte, und Lutherum schützte, also daß er dem Pabst nicht konnte, noch durffte ausgeliffert werden, so schloß der sogenannte H. Vatter ihn, und alle die es mit ihm hielten, aus der Kirche iterata vice gäntzlich aus, und verdammte 41. seiner Lehr-Sätze offentlich, worauf es sodann auch geschehen, daß durch Aleanders unablässiges Anhalten bey Sr. Kayserl. Majestät, als Sie Sich damahlen in Allerhöchster Persone in denen Spanisch-Niderlanden aufhielten, so wohl auf Hohen

Be-

Befehl erst-ermelt Sr. Kayserl. Majestät als auch hernach des Pabsts selbsten, alle Schrifften des seel. D. Lutheri zu Cöllen, Löwen und Mayntz durch einen lictorem publicum verbrannt werden musten. Leo X. aber that sogleich annò scilicet 1521. den. 3. Jan. sowohl Lutherum als alle seine Adhærenten wiederum durch eine Bullam in offentlichen Bann, und reIigirte das Haupt samt den Glidern, einmahl vor allemahl diro sub anathemate von der Römischen Kirch, also daß weder Lutherus noch seine Adhærenten membra der Römischen Kirch sich weder nennen noch rühmen durfften. Plura autem & adcuratiora (quæ ob temporis & paginarum angustiam huc scribi non potuerunt) si desideras, evolvas velim Seckendorffium de Lutheranismo, oder Funckens Reformations-Historiam. Adinterim vide Bullam Pontif. in Cherburini Bullario Tom. I. p. 314. und in Tom. Luth. Jen. I. lat. p. m. 507. Ob aber gleich der seel. D. Luther, und alle seine Adhærenten durch einen offentlichen Bann von der Kirch ausgestossen worden, so gilt dannoch ihme und uns das Wort des vortrefflichen Cancellarii Tubingensis Christophori Matthæi Pfaffii, wann er in seinen institutionibus Theologiæ dogmaticæ part 3. p. 1. de Ecclesia p. m. 638. also spricht: Quod injusta excommunicatio à corpore Ecclesiæ spirituali neminem excludere possit. Ein solches bekräfftiget auch Clemens XI. wann er in seiner Constitutione Unigenitus n. 91. sagt: Numquam eximus de Ecclesia, etiam quando hominum nequitia videmus ab ea expulsi, quando DEO, JEsu Christo, atque ipsi Ecclesiæ per charitatem affixi sumus. Und n. 92. Pium est atque justum, pati potius excommunicationem & anathema injustum,

quam prodere veritatem. Diese axiomata wuste Lutherus auch, (wie ers dann mit seinem lebendigen Exempel erwisen) aber eben darum blib er desto beständiger bey der Wahrheit, und ließ sich keine Gewalt noch Bedrohung davon abreissen, sondern er trug gedultig das Unrecht, so ihme und seinen Glaubens-Brüdern Leo anthat, in der gewisen Versiglung des Heil. Geistes, er und seine getreue Adhærenten würden unerachtet des päbstlichen Bannes jedannoch vera membra veræ Ecclesiæ seyn und bleiben in alle Ewigkeit.

Allein wer hat anjetzo nach aller Saniorum gründlichem Urtheil die Spaltung der Kirche angerichtet. Sag es mir L. B. war es Lutherus, der verbannte und vom Pabst Leone ausgestossene Mönch, oder Papa Leo ipsissimus, der seinen Löwen-Grimm über Lutherum und seine Adhærenten ausgestossen. Ach aber, daß doch Leo die Gerechtigkeit der Kirchen-Sache reiffer eingesehen, und das Kind nicht samt dem Bad ausgeschüttet hätte! Ach daß Leo durch Hülffe des Lutheri unter Hochheiliger Anruffung des Dreyeinigen GOttes das Verlohrne wieder gesucht, die Verdunckelte Wahrheit an das Licht gebracht, GOttes Wort in die ächte Würdigkeit erhoben, Menschen-Satzungen κ. τ. λ. abgethan, und, wie es der grosse Werckzeug GOttes mein seel. Lutherus durch Göttlichen Trib vorhatte, die Kirche in ihren ersteren Flor zu erheben, sich hätte angelegen seyn lassen, wie vieler tausend Seelen Heyl würde dardurch befördert worden seyn!

Alleine Leo verachtete GOttes Finger, und spaltete die Kirche nicht ohne schwere Verantwortung.

Du gehst aber weiter, und behauptest, daß es kein

kein Göttlich Werck sey, wann sich schon mehrere zur Evangelischen Kirch wenden, und die H. R. C. Kirch verlassen, und sagst, daß es GOtt nur zulasse, wie Er es auch geschehen lasse, daß heut zu Tag noch viele 1000. sündigen, ob er gleich ein grosses Mißfallen darüber bezeuge. Ich habe dir aber darauf quoad potiora oben schon, nachdem ich dir, wie ichs vor nothwendig hielte, den ungegründeten primatum sedis Rom. Monarchicum, die novitatem Ecclesiæ Romanæ, und die Nothwendigkeit einer Kirchen-Reformation vormahlte, geantwortet: wann du aber alle dieses ohne sonderbare Rührung wirst durchlesen, ohne daß du den Finger GOttes an denen, die Er aus der R. C. Kirch zu der allein seeligmachenden Evangelischen führet, nicht erkennen wirst, so bin ich ausser Stands von dir ein gesetztes Urtheil zu fällen.

Alleine bis vel ter, quod pulchrum est: So war ehedessen in Saltzburg unsere Gewohnheit zu reden, so offt wir in einer soliden Sache einander überführen wolten. Und da du dich dessen noch gar wohl wirst erinnern können, so will dir auf deine Vorwürffe noch weiter antworten, um dich in re tam ardua suchen vollkommen zu gewinnen.

Die mir fälschlich objicirte Unvollkommenheit der Evangelisch-Lutherischen Kirch, und, wie du ohne das geringste Fundament schreibest, meine mir selbst schadende Unbesonnenheit, krafft welcher ich eine 200. jährige, & quod excurrit, vor einer uhralten Kirch solle erwehlet haben, kräncken mich in diesem meinem nunmehro höchst-seeligen Zustand gar nicht. Damit ich mich aber nicht von deinen argumentis, mit welchen du die Richtigkeit der R. C.

Kirch zu behaupten, hingegen aber die Richtigkeit der Evangelisch-Lutherischen darzuthun dich bemühest, verbergen möge, so attendire quæso folgendes:

Erstlich fragstu, wo dann die wahre Kirch zu denen Zeiten Lutheri gewesen, ob sies nemlich die Römische Kirch selbst gewesen sey oder nicht? Si posterius, inquies, wie hat dann Lutherus als ein Zweig der Römischen Kirch eine bessere aufrichten können, si vero prius, so ist es ja absurd, ausser der wahren Kirch eine andere zu suchen. Quemadmodum enim non nisi una datur veritas, ita & non nisi una tamen datur vera Ecclesia.

Allein was den ersten Theil deiner Frag betrifft, so sag ich dir, daß die wahre Kirch zu denen Zeiten Lutheri unter dem Pabstum aber layder ziemlich untergedruckt und in einer compendieusen Figur gewesen. Dann wann sie nicht unter dem Pabstum gewesen wäre, so würden nicht so viele desideria, ut supra dictum, nach einer allgemeinen Kirchen-Reformation verspührt worden seyn: Immo Lutherus als ein Zweig der wahren Kirch hätte nicht in der R. C. Kirch leben, und aus deroselben herkommen können. κ. τ. λ. Indessen ist es ein grosser Unterscheid, wann ich sage die Römische Kirch seye die eintzige wahre Kirch gewesen, und die allein wahre und rechtglaubige Kirch seye unter der R. C. Kirch gewesen. Dann wann jenes gewesen wäre, so hätte Lutherus übel gethan, wann er von deroselben ausgegangen wäre, aber da dieses wahr ist, so hat er de jure eine Verbesserung der Kirch suchen, und mithin pro conscientia die Reinigkeit der Lehre wieder hervor bringen müssen. Daß es aber möglich, und unter einer unreinen Kirch die reine und allein seeligmachende Wahrheit suis quo-

que

que in membris könne gefunden werden, will dir seqq. darthun. L. Br. hastu noch niemahlen gesehen, wie ein Waitzen unter die Spreuer vermengt, und doch wiederum die gute Frucht von denen Spreuern separirt worden? Dieses experimentum kan bey uns ein Bauer wissen. Wann aber dieses simple experimentum möglich ist, so darffstu um so weniger zweiflen, daß ehedessen die wahre Kirch noch unter dem Pabstum habe seyn, und der gute Kern von denen Spreuern können abgesondeet werden. Indessen besihe nur was Luc. 8. stehet, so wirstu aus GOttes Wort alle Satisfaction bekommen.

Die Successio Episcopalis macht die Sach der R. C. Kirch nur desto verdächtiger: 1. weilen man à primordio Ecclesiæ, da die Kirche noch am reinsten war, von derselben kein jota wissen wollte: 2. weilen sich die Juden als Feinde Christi auch solcher rühmten, und von Abraham und Mose her derivirten, obgleich die Mörder JEsu, Hannas und Caiphas auf Mosis und Aharonis Stuhl gesessen, und eo ipso das vorgeschützte Recht der Succession zu einer Hure worden. (Warlich die vorgeschützte Successio Episcopalis hilfft in Glaubens-Sachen ohne propagation der wahren Lehr so wenig, als das 5te Rad am Wagen.) 3. Aber könnte ich dir aus denen vernünftigsten Theologis rationibus sufficientissimis erweisen, daß der von R. C. Kirch biß hieher geglaubte fundator sedis Episcopalis, divus Petrus, (Vir alias Θεόπνευστος, pièque ab omnibus colendus) niemahlen ein Episcopal-Sitz zu Rom gehabt, oder auch gar niemahlen nach Rom gekommen: E plurimis autem in subsidium vocabo Lucam Osiandrum, der in seinem Enchiridio controversiarum, und zwar in denen

nen Streit-Fragen, die zwischen der Evangelisch- und R. C. Kirch obschweben, in folgende Worte ausbricht c. 8. p. 3. Petrum successoribus suis post se potestatem summam reliquisse, immo unquam Romæ fuisse ex sacris litteris probari nequit. Pugnat enim cum calculo sacræ scripturæ. Nam anno Christi 37. circiter, Paulus (Gal. 2.) primo rediit Hierosolymam, & Petrum tum ibi commorantem invenit. Anno 51. (post annos 14.) denuo ascendit Hierosolymam, & Petrum ibi invenit. Addantur jam adhuc tamen tres, quos Petrus insumserit in peregrinatione illa, in Galatiam, Pontum &c. neglectis annis, quibus Antiochenæ Ecclesiæ præfuisse scribitur, & exurgit annus 54. His adde annos 25. quibus Romæ sedi præfuerit, & prodibit annus Christi 79. Petrus autem ultimo Neronis anno, qui fuit annus Christi 70. martyrio coronatus ab historicis Ecclesiasticis scribitur. Atque ita novem annis post mortem præfuisset Petrus Ecclesiæ Romanæ.

2. Pugnat cum calculo scriptorum Ecclesiasticorum. Primo autem præsupponunt anni illi octodecim, post quos Petrus Paulus Hierosolymis in venit, prodit annus Christi 51. Adde annos 7. quibus Antiochenæ Ecclesiæ præfuisse, & alios 5. quos in sua peregrinatione in sumsisse ab historicis Ecclesiasticis *P*etrus scribitur, & prodibit annus Christi 63. Hic adde annos 25. & prodibit annus Christi 88. Et sic annos 18. post mortem docuisset *P*etrus.

3. Si vero quis dicat à fine annorum Neronis & *P*etri retro numerandum, tum sequitur, quod *Pe*trus anno 24. ante mortem suam & anno secundo sui, *P*ontificatus non *R*omæ sed Hierosolymis in carcere fuerit. Act. 12. Anno enim 45. *P*etrus ab Herode in

car-

carcerem fuit conjectus, post quod tempus Paulus Petrum adhuc Hierosolymis offendit.' κ. τ. λ.

Ecce: Dieses sind die eigene Worte Lucæ Osiandri! Aber kanstu etwas darwider excipiren? Die Heil. Schrifft, und die unverfälschte Historie sind ja prima principia, welche kein Mensch läugnen, noch refutiren darff.

Daß aber auch deine mir objicirte Successio Episcopalis dir vielmehr schade als nutze, will ich seqq. erweisen.

1.) Ists bekandt, daß, wo man eine richtige Succession vor Augen legen will, man die primos adquirentes unfehlbar zeigen, und sodann die richtige tabulam der Successorum, führen müsse. Alleine, die Römische Kirch ist unter sich selbst nicht einig, welche Episcopi primis temporibus einander succedirt haben. Platina, Sabellicus, und Epiphanius setzen die ordinem successionis der 5. ersteren Episcoporum also: Petrus, Linus, Cletus, Clemens, Anacletus. Eusebius, Irenæus, Hiernoymus aber: Petrus, Linus, Anacletus, Clemens, und von Cleto wollen sie gar nichts wissen. Damasus hingegen und Garanza zehlen nur 3. und lassen 2. aus: ex. gr. Petrum, Clementem, und Anacletum: Und endlich Onuphrius Parvinius, invertirt die ordinem Eusebii, und setzt Petrum, Linum, Clementem, und Anacletum zuletzt. Sihe L. Br. so ungewiß ist die Römische Kirch in der so hoch- und von dir auch heilig gehaltenen Succession der Episc. Rom. priorum atque potiorum. Was meynestu aber von dieser unrichtigen enumeration vor Urtheile zu ziehen. Alleine du wirst noch weitere instantias leyden müssen.

2.) Gesteht Garanza in summ. concil. p. 13. un-

gescheut selbsten, daß die Successio Episc. Rom. eine perplexe Sache seye: In re enim tam perplexa, ait, lectoris arbitrio judicium committo. Kan aber eine Glaubens-Sache eine perplexe Sache seyn?

3.) Weißt alle Welt, daß die Päbste nicht allezeit zu Rom residirt haben, und die päbstliche Residenz 70. Jahr zu Avignon gewesen. Wo bleibt aber auf solche Art die Römische Successio Episcopalis? Avignon ist nicht Rom.

4.) Ist bekannt, daß der Stuhl zu Rom auch leer gestanden, und die Successio Episcopalis vielmal durch die Antipapatus corrumpirt worden. Kan aber ein leerer Stuhl zugleich angefüllt, und eine Unordnung ordentlich seyn.

5.) Waren die Episcopi, so in Rom einander succedirten, einander sowohl im Leben, als in der Erudition, und Doctrina einander ziemlich ungleich, und fundiren eo ipso die asservationem veritatum Apostolicarum auf keine Weise. Dann nach Baronii Geständnuß præsidirten der Kirche homines magis apostatici, quam Apostolici: Deßgleichen Imperiti atque homines indocti! O vero miseram successionem!

Aber ich lasse dieses alles, und halte mich pur an diesen unverwerfflichen Canonem, welcher dieser gantzen Sach ihr vollkommenes Gewicht gibet, quod scilicet successio non tamen Personalis sed & doctrinalis sanctorum hominum fidem faciat Ecclesiæ.

At vero in quies: Wie viele tausend Seelen sind dann verlohren gegangen, wann die wahre Kirch unter der so langen Successione Episcopali unter den Banck geschoben. L. Br. ich kan dir den numerum der Verfluchten und Seelig-gewordenen nicht determiniren, und überlasse das Seeligmachen und das

Ver-

Verdammen der Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit meines GOttes; Indessen aber sage ich auch mit dem seel D. Luthero und andern wahren Theologis, daß dannoch unter dem Pabstum ein rechter Kern auserwählter Christen gebliben: Dann da sind gewesen viele tausend Kinderlein, die dem HErrn Christo durch die Tauffe einverleibet worden, und viele tausend Christen, die unwissend in etlichen Irrthümern gesteckt, aber den Grund ihrer Seeligkeit JEsum Christum beybehalten haben: Diese hatten sich alle der Vorbitte JEsu am Creutz zu getrösten, Vatter vergib ihnen, dann sie wissen nicht was sie thun. So sind ja auch unzahlbare viele gewesen, welche des Pabsts Hochmuth, Geitz und Betrügereyen offentlich widersprochen haben, weßwegen sie auch von ihme verfolgt, und Tyrannischer Weise zum Todt befördert worden. Ich verstehe die, derer Name alle zwar im Himmel, vid. Luc. 10. 20. Zugleich aber auch in dem Catalogo Testium veritatis, in der Martyrologia Nigrini, und andern Büchern aufgezeichnet sind. Von denen sagt Johannes Apoc. 17. 6. Ich sahe das Weib truncken von dem Blut der Heiligen, und von dem Blut der Zeugen JEsu u. s. f. Hieher aber gehört auch die distinction der visibilis und invisibilis Ecclesiæ, krafft welcher ich behaupte, daß obschon zu denen Zeiten Lutheri die Kirch gantz und gar von aussen in die Gestalt des Pabsts transformirt gewesen, so habe sich doch mein JEsus noch viele Seelen vorbehalten, welche ihre Knie vor dieser dreyfachen Cron nicht gebeuget, ob sie gleich der Pabst selbst nicht erkennen konnte. Diese Wahrheit hältestu zwar vor eine Thorheit, und eine Chimæram Lutheranam, damit ich dir aber auf

alle

alle deine Wort respondire, so wisse, 1.) Daß, indeme ich von der wahren unsichtbaren Kirch rede, ich meine denomination von dem, was bey uns an denen wahren Glidern der Kirch unsichtbar, und allein GOtt bekannt ist, herleite, und sie von denen, welche sich nur zur äuserlichen Gemeinschafft einer sichtbaren Kirche, cum usu Sacramentorum & verbi auditu, verfügen, in der That aber inutilia membra Ecclesiæ sind, distingvire. Und dieses Unsichtbare und GOtt allein bekannte ist der wahre seeligmachende Glaub, und sanctitas interna, welche an und vor sich nicht sichtlich ist, und keinem Menschen, sondern nur GOtt allein in die Augen fallen kan. Weßwegen ich auch die wahre Kirch ut supra einen cœtum nicht nur hominum DEI verbum audientium, & Sacramentis utentium, sondern potissimum vere, atque pie credentium heisse. Und hierinnen stimmen Bellarminus und Becanus selbsten mit mir überein. Dann einmahl wann in einer sichtbaren Kirch erst diejenige Seelen, welche durch den Glauben Christo einverleibet sind, die wahre Glider der Kirchen sind, so muß ja folgen, daß eine unsichtbare Kirch seye: Nun aber wird die minorem niemand laugnen: Die Consequenz aber ist so richtig, als gewiß es ist, daß die unsichtbare Kirch von dem unsichtbaren prædicato des Glaubens den Namen empfangen.

Aber ich komme anjetzo auf deine argumenta selbsten: da sagstu nun 1. die wahre Kirch ist eine Pflantze des HErrn, welche Er durch sein Wort und H. Sacramenten gepflantzet hat, wie kan aber GOttes Wort einer unsichtbaren Kirch geprediget, und wie können die Sacramenten einem cœtui invisibili adplicirt und zugeeignet werden? Oder wie kan das sicht-

sichtbarlich gepredigte Wort, und die sichtbarlich adplicirte Sacramenten, unsichtbare Christen zeugen ꝛc. Irrender Saule! du nimmst den significatum der Kirch allzu crass, und glaubst, nur das seye nach allen requisitis die wahre Kirch, welche da ist eine sichtbarliche Versammlung, in welcher das Wort GOttes geprediget, und die Heil. Sacramenten ausgetheilet werden: Gleichwie aber die Predigten anhören, und die Heil. Sacramenten empfangen, wann nicht eine Erneurung der Seelen durch einen wahren lebendigen Glauben in denen Zuhörern und getaufften Christen entstehe, an und vor sich selbsten nicht seelig macht, (oder es müste folgen, daß gar kein Christ verdammt werden könte) so muß ich die wahre Kirch nicht an das euserliche binden, und die eigentliche denomination derselben nicht von dem, was noch ungewiß, und mit dem Haupt der Kirchen JEsu Christo an und vor sich selbsten noch nicht vereiniget, herlaiten: A potiori fit denominatio. Der Glaub aber, diese sanctitas Ecclesiæ interna, diese sag ich macht non rejecto tamen auditu verbi divini, & usu Sacramentorum erst eine rechte Kirch aus: aber eben darum muß man in der Betrachtung der wahren Kirch nicht bloß an dem euserlichen hangen bleiben, wo man sich gründlich vorstellen will, wie das Wort GOttes unsichtbaren Glidern der Kirch könne gepredigt, und die Heil. Sacramenten denenselben administrirt werden, Immo wie es möglich, daß das sichtbarlich gepredigte Wort GOttes, und die sichtbarlich administrirte Sacramenten unsichtbare Christen zeugen können. GOttes Wort, wann es rein und lauter geprediget wird, bleibt nicht hangen in dem eusern au-

ditu und Sinne des Menschen, sondern es geht aus Hertzen, wie an der Lydia der Purpur-Crämerin Act. 16. 14. zu ersehen, eo ipso arbeitet es nicht nur von aussen, sondern eigentlich von innen: Die Heil. Sacramenta hingegen, als ex. gr. Sanctus Baptismus, der würcket Glauben, und macht also aus einem natürlichen Menschen in der Krafft des Heil. Geistes propter meritum Christi ein wiedergebohrnes Kind GOttes, das Heil. Abendmahl hingegen, es seye hernach ein Sacramentum præparatorium oder confirmatorium, bekräfftiget in einem Glaubigen den Gnaden-Bund GOttes, durchs Blut JEsu Christi, und versigelt die Zuversicht eines büssenden glaubigen Christen, oder es vermehrt den Glauben, und macht also der würdige Genuß desselben aus einem Kind des Teuffels, ein Kind GOttes. Da aber alle diese so seelige Würckungen unmöglich in die Augen der Menschen fallen, indeme geistliche operationes nicht nach denen sensibus zu æstimiren, und ich und du per impossibile wissen, oder einsehen können, wann und wie GOtt alle dieses in unsern Brüdern bearbeite, so wisse, daß es möglich, daß das euserlich gepredigte Wort GOttes, und die euserliche administrirte Sacramenten auch unsichtbare Christen zeugen können. Wann ich aber dieses fest setze, so dir bereits unwidersprechlich demonstrirt habe, so geb ich dir auch zu bedencken, ob du es noch nicht fassen könnest, daß GOttes Wort denen unsichtbaren Glidern der allein wahren und GOtt bekannten Kirch könne gepredigt, und die Heil. Sacramenten ihnen administrirt werden? Dann Lieber sage mir, kanstu einem glaubigen Christen, und einer im Grund des Hertzens lauteren, und der

Welt gantz abgestorbenen Seele, die du doch nicht kennest, und derer Heiligkeit du nicht sehen kanst, das Wort nicht predigen, und die Heil. Sacramenten austheilen? Biethe doch deiner Vernunft zusammen!

2. Wunderts mich, daß du laugnest, das Weib habe sich unsichtbar gemacht, da sie in die Wüste geflohen. Ich, wann ich alle meine Vernunft zusammen ziehe, bilde mir ein, eo ipso da sie in die Wüsten geflohen, so seye sie nicht mehr in ihrem alten Orth gesehen, und mithin GOtt, der sie schützte, und vor ihren Feinden verborgen hatte, allein sichtbar worden.

So ist auch 3. das denen Lutheranern de invisibilitate capitis, womit sie neben andern Schlüssen ihre Ecclesiam invisibilem zu probiren gewohnt sind, recipirte argument nicht so gar ohne Grund, als wie du es nun mit halb offenen Augen ansihest. Ich will dir demnach einen solchen tapfferen Theologum entgegen setzen, gegen welchem alle deine Professores ê Soc. Jesu werden verstummen, du aber die Evangelische Wahrheit wirst gestehen müssen. Ich setze den ehmahligen grossen Cancell. Tub. Christ. Matt. Pfaffium, als welcher in seinen Institutionibus *P.* III. *S.* I. de Ecclesia p. 618. 619. wo nicht in totum doch auch in tantum & quidem potissimum aus eben diesem Grund seq. contra *P*ontificios argumentirt. Ubicunque caput est invisibile, quod est JEsus Christus Eph. I. 22. IV. 15. V. 23. Col. I. 18. Petra illa, super quam Ecclesia est ædificata I. Cor. 10. 4. Eph. 2. 20. I. *P*et. 2. 4. ubi præcipua ipsius membra sunt invisibilia, *P*atriarchæ, *P*rophetæ, *A*postoli, qui sunt lapides illi duodecim apocalyptici, quibus & ædificium

ficium Ecclesiæ invisibilis floret, Eph. 2. 20. Apoc. 21. 14. Confessores, Martyres, Doctores, cæterique, qui in cœlis jam triumphant, ubi adhuc in terris militant fideles, nec tamen in unum cœtum fusi conspiciuntur, nec digitis monstrari possunt: ubi porro attributa, quibus ejusmodi fulget Ecclesia, sunt invisibilia, quorum præcipuum est sanctitas, ubi spiritus, quo illa animatus, fides & charitas videri nesciunt, regimenque adeo, quo illa dirigitur, gubernatur, sustentatur & protegitur, hactenus invisibile est, ibi datur Ecclesia invisibilis. Güldene Wort: Aber wie gefallen sie dir, annoch irrender Bruder Saule! Ad alia.

5. Weiß ich wohl, daß ein Unterscheid zwischen der streittenden und triumphirenden Kirch zu machen, ob aber dieses unsichtbare Haupt diejenige Seelen, welche Ihme im Glauben anhangen, und mit ihme vereiniget sind, nicht auch zu seinen Glidern auf- und angenommen habe, ist eine Frage, welche dir vieles Nachdencken verursachen muß. Vid. in hanc rem. Eph. 1. 22. 23. Col. 1. 17. 18.

At vero instas: Es könne dannoch aus alle diesem noch nicht bewisen werden, daß eine unsichtbare Kirche seye, ob gleich Christus das Haupt der gesamten Kirche genennet werde.

Dann sagstu gleich, wie es absurd wäre, wann ein vernünftiger Mensch behaupten wollte, daß alle Creaturen unsichtbar seyn müsten, weilen sie von einem unsichtbaren GOtt erschaffen worden: Also und nicht anderst müsse auch dieser Schluß gemacht werden, wann Christus, der nunmehro sich zu der Rechten des Vatters gesetzte wahre GOtt-Mensch, das unsichtbare Haupt Seiner Kirch, so können auch Seine Glaubige, als wahre Glider der Kirche nicht

nicht sichtbar seyn. Alleine irrender Saule! du schliessest wahrhafftig wider alle gesunde Vernunft. Dann Lieber bedencke, welch Inconvenienzien daraus entstehen müsten, wann du darauf beharren woltest, gleichwie die wahre Glider des nunmehro unsichtbar gewordenen Heylandes nicht mehr sichtbar sind, Ergo müssen auch alle von dem unsichtbaren GOtt erschaffene Creaturen unsichtbar seyn. Ecce durch diese Instanz willtu mich serio suchen ad absurdum zu bringen. Aber du schadest dir damit selbsten, da du deine Schalckheit verbergen willt, und doch zugleich deine Ignoranz verrathest. Dann 1.) gibst du ån Tag, wie wenig du von der Unione Mystica fidelium mit Christo verstehest, und also nicht wissest, was die unsichtbare Glider Christi in ihrer Geheimnuß-vollen Vereinigung mit Christo, Ihrem unsichtbaren geistlichen Haupt seyen, und warum sie so heissen. Würde dir diese so hohe als höchst-nothwendige Lehr nur einmahl von deinen Herren Professoribus dictirt, und hernach auch explicirt worden seyn, du hättest per impossibile so crude, & nude von dieser so Geheimnuß-vollen Vereinigung weder sprechen, noch sie so sinistre haben adpliciren können. Verum enim vero obscuris omnia obscura sunt, und die Nachteyl schauet das Licht nicht. Ich muß derohalben mit dir nur mit solchen Worten reden, die ein simpler fassen kan, und mein Vorhaben enden.

Zweiffels ohne wirstu nicht glauben, daß ich mich berede, diejenige Menschen, welche in der streittenden Kirch annoch in ihren Leibern wallen, und doch GOttes auserwåhlte glaubige Kinder GOttes heissen, seyen dem Leibe nach unsichtbar. So blind bin

ich, GOtt Lob, noch nicht, daß ich meine geistliche Brüder und Schwestern dem Leibe nach nicht sehen solte. Da ich aber mein Fundament nicht auf die subjecta, quæ sunt visibilia, sondern auf die innere Beschaffenheit der subjectorum, die in einer sichtbaren Kirch leben, setze, so kanstu mich keines absurdi überführen. Würdestu auch so reine Conceptus von denen unsichtbaren Glidern der allein wahren Kirch haben können, so würdestu gewiß die dictata pontificia unter den Banck schieben. v. s. Daß du aber von der Comparation des unsichtbaren Schöpffers Himmels und der Erden, und der Geschöpffe GOttes, auf den Zustand der wahren unsichtbaren Kirche unter Ihrem unsichtbaren Haupt JEsu Christo concludiren wilt, ist ein Fehler, den ein Studiosus Theologiæ nimmermehr hätte begehen sollen. Ecce; GOtt hat die Welt, alsbald Er bey sich beschlossen, sie zu erschaffen, damit sie ein augenscheinlicher Beweiß eines unendlichen Wesens, eines Allmächtigen, und Anbettungs-würdigen GOttes seyn soll, unmöglich unsichtbar erschaffen können, sonsten seine Intention nichts gewesen, und Er denen vernünftigen Creaturen, welchen das Unsichtbare nicht hat in die Augen fallen können, seine Existenz nicht mehr hätte beweisen können; Da aber Christus sich eine auserwählte Gemeinde sammlen wolte, so muste sie von dem eusern rohen Hauffen der Nahm Christen, darinn unterschiden seyn, daß sie Glauben und innere Heiligkeit haben, von ihme allein abhangen, und also nicht von der Welt, sondern allein von Christo erkannt werden solle. Wie Er dann selbsten sagt: Ego cognosco oves meas. Joh. 10. Jam vero, quæ! qualis! quanta! Die Möglichkeit all dieser Sach

aber, und deroselben Unfehlbarkeit konsten in acht nehmen, aus dem, was zu denen Zeiten Eliä geschehen, als er vor Jesabel flohe, und sich GOtt noch 7000. Seelen, die dieser GOttes-Mann Elias selbst nicht erkannte, überbleiben lassen, die ihre Knie vor dem Baal nicht gebeuget haben. 1. Reg. 19. Hat aber GOtt ehedessen so viele Seelen von der verdammlichen Abgötterey, ohne daß auch ein Elias etwas davon wissen sollte, bewahren können, so bin ichs auch gewiß, daß die invisibilitas veræ Ecclesiæ, noch heut zu Tag müsse zugelassen, und nichts Widersprechendes in diesem Evangelischen Satz gefunden werden.

7. Gestehe ich dir auch gar gerne, daß der Mensch seinen Glauben durch gute Werck beweisen müsse, oder daß der Glaub ohne gute Werck todt seye: Aber der Schluß ist nichts nutz, wann du daraus erzwingen wilt, quod non detur Ecclesia invisibilis. Dann erstlich lassen wahre Glider nicht vor sich posaunen, wann sie ein gutes Werck ausüben: zweytens aber lassen sie auch ihre lincke Hand nicht wissen, was die rechte thue, und verrichten also ihr Gutes meistentheils im Verborgenen. Denique autem so sind gute Werck, wie sie die Menschen bloßhin vom eusern beurtheilen, nicht unbetrügliche Kennzeichen eines aufrichtig-redlichen Christen, dann auch die Heuchler euserlich Gutes thun können. Weßwegen auch der seel. D. Jæger in seinem Compendio p. m. 435. in denen ersten Linien also spricht: Quamquam non diffiteamur, quod ipsa fides & sanctitas se quoque per bona opera manifestet, tamen cum hypocritæ talem sanctitatem & ad tempus imitari queant, ideo ex ea, ut foris adparet, infallibile sanctitu-

ctitatis & veræ fidei judicium constitui non potest.

Weiter fragstu? Ist nicht die wahre Kirch dazumahl auch gewesen, und zwar sichtbarlich als Christus auf Erden gelebt? Es muß aber dazumahl die wahre Kirch nicht alle wahre Requisita gehabt haben, oder es gibt keine unsichtbare Kirch. Alleine auch mit dieser Schluß-Rede profitirstu nichts: Mein Heyland und seine 12. Jünger hatten damahls die Kirch potissimum ausgemacht, id quod nemo negare potest: Alleine welcher unter denen Jüngern konte vor den andern gut sprechen, und welcher unter denenselben sahe dem Verräther ins Innwendige? keiner! Mein Heyland allein wuste, welche seine wahre Glider waren, und gab eo ipso zu verstehen, quod vera Ecclesia sit invisibilis.

Deine Instanz vom Setzen des Lichts, hebt die Sach auch nicht, sintemahlen nicht die Frag ist, ob eine oder gar keine sichtbare Kirch seye, sondern ob alle membra der sichtbaren Kirch vera membra Ecclesiæ veræ atque invisibilis seyen? Immo ob auch gleich GOtt geordnet, daß eine Kirch seye, und durch dessen Famam viele tausend zur Gemeinschafft der Heiligen gebracht werden sollen, so folgt doch nicht, daß keine unsichtbare Kirch zu glauben. Dann solte es dem, dem alle Ding möglich, unmöglich fallen, durch das Wort ohne die Einsicht der Menschen viele tausend Seelen in die Gemeinschafft der Allein-Glaubigen zu ziehen? Wie viele tausend erhält er noch bey diesem verkehrten Hauffen der Christen? Und da alle Frommkeit gleichsam ins Exilium verwisen, und mithin wenige That-Christen mehr gesehen werden, so wirstu doch ea propter GOtt nicht denegiren können,

nen, daß ihme dannoch possibel noch unzahlbare Heilige zu erwecken. Hæc autem tantum, ut supra, exercitii gratia. Indessen weiß ich wohl, daß GOtt non nisi per verbum bekehren will; Da ich aber dir auch damahls von der R. C. Kirch beybehaltene Reinlichkeit des Worts nicht ablaugne, so war es eo ipso auch möglich, daß die, welche das Wort GOttes tum temporis gelesen, in der Wahrheit des Worts haben können erhalten werden, obgleich Romana Ecclesia quà Romana ihnen nichts darzu contribuirte.

Endlich aber sprichstu: Wie sehr wäre dann Christi Verdienst geschwächt worden, wann seine Kirch, die er mit seinem Blut so theuer erkaufft, so bald uti supra dictum, cessirt hätte? L. Br. Ich bin selbsten nicht der Meynung, daß die wahre Kirch in singulis membris cessirt habe, indeme sich GOtt noch unter dem ziemlich verderbten Hauffen uti jam sæpius dictum, einen guten Saamen vorbehalten, damit seine Zusage ewig bleiben möge: dann wann ich ein solches einmahl zugestanden hätte, so hätte ich alle Zeugen der Wahrheit, welche vor Luthero gewesen, und von dem Pabst mit Schwerdt und Feuer hingerichtet worden, immo Lutherum selbsten verdammen müssen: Dann gleichwie ausser der Arch Noah kein Mensch im Leben gebliben, kan so ich auch niemand *ordinarie* seelig preisen, der nicht im Schooß der wahren, und GOtt allein bekannten Kirch gesessen. Da es aber nicht folgt, daß, posito & merito Christi infinito, alle Menschen seelig werden müssen, und sich zu seiner Kirch wenden, so folgt es auch nicht, daß jedesmahl eine so grosse sichtbare Anzahl, als die Herren Catholicken sich bereden, in der Kirch

habe seyn müssen. Christienim meritum, etiamsi infiniti quid præ se ferat, non tamen necessitat resistentes. Und damit schließ ich den Streit von der invisibilitate Ecclesiæ, und wende mich ferner zu deinen litteris, als worinnen du die veritatem Ecclesiæ Romano-Catholicæ auch darum behauptet hast.

Weilen sie das reine Wort GOttes habe, und dasselbe von ihro zu denen Lutheranern gekommen sey. Verum enim vero auch denen Juden waren ehedessen die λόγια τοῦ Θεοῦ anvertrauet, und hatten auch die alte wahre Kirch dasselbe von ihnen empfangen. Die Armenianer, Arianer und Socinianer haben auch GOttes Wort, und die Lade des Bundes stund auch bey dem Götzen Dagon; Aber nicht nur GOttes Wort haben, sondern auch dasselbe rein und lauter lehren, demselben glauben, und darnach leben, macht erst eine wahre Kirch aus. Viele besitzen einen vortrefflichen Schatz, aber sie behalten ihn nicht, verschleudern denselben, und lassen sich manchmahlen mit denen Indianern gemahlte Gläßlein lieber seyn dann Gold. Daß aber auch in solche Thorheit die R. C. Kirch gerathen, und mithin ihren Schatz mißbraucht habe, will dir noch hin und wider in meinem Send-Schreiben zur Genüge darthun. Und darum darffstu dir so leicht nicht einbilden, daß ich wieder umkehren, und mich zur R. C. Kirch wenden werde: Ich ruhe nun bey meinen rechten Eltern, und gilt mir das Wort meines JEsu auch, die den Willen meines GOttes thun, die sind mein Vatter und meine Mutter. De reliquo aber verdamme ich die nicht, von welchen ich entsprossen: GOtt lasse sie im Frieden ruhen, und erwecke sie an jenem Tag um JEsu willen zur Freude der Auserwählten, worinnen

innen sie in lauterer Erkanntnuß, und deren Früchten zuruck geblieben, das wird GOtt mehr von denen fordern, die sie bey ihrer übrigen Aufrichtigkeit, und Begirde GOtt zu suchen, aufgehalten und gehindert haben, als von ihnen selbst. Und damit seegne auch ich ihre Ruh. Wie ich aber diese nicht verdamme, so verdamme ich auch so viele tausend Seelen in R. C. Kirch nicht, sondern überlasse sie der Barmhertzigkeit, und Gerechtigkeit GOttes.

Aber wie wohl ist mir in dem gremio veræ meæ matris. Die Lutherische Kirch ist diejenige, welche das Lob der alten Römischen Kirch wieder bekommen, und von derer puritati man in aller Welt spricht. Heic floret verus DEI cultus, quidquid & dixeris, de cultu publico Ecclesiæ Romanæ Catholicæ! Die Predigten der R. C. Kirch sind blose Declamationes Rhetoricæ, ohne die geringste Explication und Adplication Heil. Schrifft:* Die übel adplicirte Testimonia Patrum, die weltliche Historien, die Kinder-Märlen, die güldene oder vielmehr bleyerne Lügenda, erdichtete unglaubliche Wunder, und das entsetzliche Geschrey der Prädicanten, wovon ich öffters erschrocken bin, machen alles aus. So versteht auch der tausendste das Murmlen des Meß-Priesters nicht: Rosen-Cräntz nach denen gedreheten Kügelen herbetten, Lytanias Marianas ohne das geringste Fundament Heil. Schrifft absingen u. s. f. ist kein Gottesdienst. Eo ipso aber sind auch die Profeß-Lehre der Pontificiorum verdächtig genug, weilen

 sie

* *Vid. ea propter* den Hirten-Brief des S. T. Herrn Ertz-Bischoffen zu Wien, und die darauf erfolgte Christlich und bescheidene Anmerckungen. Francksurt und Leipzig. 1752.

sie aus keinem unverfälschten Principio fliessen, und meistentheils einen lauteren Menschen-Grund haben, so daß auch jedermann, wer nur eine mittelmäßige Erkanntnuß der R. C. Religion besitzt, mir hierinn wird beypflichten, und seinen Calculum spendiren müssen. Weßwegen ich dann auch dein mir objicirtes argument invertire, und redlich bekenne: Wo der eusere GOttesdienst übel bestellt ist, da fehlt es destomehr am innern: Nun aber wird der R. C. Gottesdienst miserabel celebrirt: Ergo fehlt es auch am innern. Fehlt es aber auch am innern, wie es dann nothwendig seyn muß, da die R. C. Kirch bloß am euseren hangen bleibt, und nichts von dem innwendigen Gottesdienst lehrt, weißt, und erfahren hat, O so müßte ich ja aller meiner Sinnen beraubt seyn, wann ich deinen Lockungen folgen, und dir wieder anhangen wolte.

Aber anjetzo kommstu erst mit denen rechten argumentis angestochen, worunter das erste ist.

Das ist die wahre Kirch, welche glaubt, daß GOtt Einig im Wesen, und Dreyfaltig in Personen sey, GOtt Vatter, Sohn und Heil. Geist: Die R. C. Kirch aber glaubt dieses: Deßwegen ist sie die wahre allein seeligmachende Christliche Kirch.

Alleine auch dieses glaubt die Evangelisch-Lutherische Kirch, und mithin profitirstu wider mich nichts rc. Pro secundo aber ist dein Syllogismus nicht illimitabel, dann nur diejenige Kirch, welche diesen Hohen Articul pure ac pie glaubt, h. e. sine addito aliisque contradictionibus, diese hat das Criterium einer rechtglaubigen Kirche: Die R. C. Kirch aber glaubt diesen Hohen Articul nicht so pure, ac pie, als wie es nach Anweisung Göttlich-unbetrüg-

trüglichen Worts seyn soll und muß; Ergo hat sie auch das Criterium der allein seeligmachenden Kirch nicht.

Mir fällt bey, daß ich auch diese deine Objection, alsbald ich meinen nunmehro wohlseeligen Herrn Professor in Helmstätt gefunden, in einem Buchladen von einem Irenico erblickt, welcher sich wunderte, warum die Herren Lutheraner mit der R. C. Kirch sich nimmermehr vereinigen wolten. Beyde Kirchen kämen ja in substantialibus überein, und glaubten an GOtt Vatter, Sohn, und Heil. Geist, admittirten also das Symbolum Athanasii, wann er wider die Arianer gesprochen: Quod fides Catholica hæc sit, unum DEum in Trinitate, & Trinitatem in unitate venerari, & adorare.

Alleine, wie die Worte, als sie bloß hier stehen, noch keine Unionem der Evangelisch-Lutherischen und Römisch-Catholischen Kirch zu stifften vermögend sind, so insufficient ist auch dein mir objicirtes argument mich zu revociren. Welches ich dir fidelissime zu meiner und villeicht auch deiner Beruhigung zeigen und erweisen werde.

Sihe, L. Br. Ein jegliches Mysterium muß seinen Grund allein aus GOtt und seinem geoffenbahrten Wort haben, soll man anderst dasselbe pure ac pie annehmen können: Die Lehre von der Hochheiligen Dreyfaltigkeit aber ist ein Mysterium, derowegen muß man auch dessen Grund allein aus GOttes geoffenbahrten Wort herlaiten, wo man anderst dasselbe pure ac pie glauben soll.

Wann aber die R. C. Kirch durch Pistorium in Colloquio Emertingensi ehedessen gesprochen: Quod S. S. Trinitas Sacris ex literis probari nequeat, sed

tantum sit Ecclesiæ traditio: Mit was vor Gewissen darffstu mein. L. Br. dich bereden, daß die R. C. Kirch die Geheimnuß-volle Lehre von der Hochheiligen Dreyfaltigkeit sancte ac pure glaube? Was auf Traditionen meistentheils beruhet, ist nicht fidei divinæ. Es laufft viel Menschliches mit unter, und menschliches Vorgeben kan Göttliche und Schrifft-mäßige Wahrheiten unmöglich herrlicher machen, als sie der Geist GOttes schon unüberwindlich gemacht hat. Die Schrifft hat fidem divinam antecedenter ad Ecclesiam, omnesque Ecclesiæ Romano-Catholicæ traditiones. Und wie GOtt in Sich Ipsissima Veritas æterna ist und bleibet, so ist auch das Wort des Höchsten omni demonstratione humana infinite superius. So infallibel aber alle dieses ist, und seyn wird in Ewigkeit, so bleib ich constantissime dabey, daß die R. C. Kirch, in so lang sie behauptet, daß die Veritas des Mysterii der Hochheiligen Dreyfaltigkeit tantum eine Traditio Ecclesiæ sey, und aus diesem hohen Glaubens-Articul nicht sancte ac pure glauben könne, oder glauben wolle.

O hätten damahls Pistorius, und andere anwesende Capita Ecclesiæ Rom. Catholicæ, das eingesogene Præjudicium von der unerlaubten Æstimation der Römischen Traditionen abgelegt, und allein die Heil. Schrifft unter der Anruffung des Heil. Geistes in die reiffste Betrachtung gezogen, ich schwöre, sie würden nicht so sündlich und unbesonnen in den Tag hinein gesprochen, und geschriben haben, quod S. S. Trinitas sit tantum traditio Ecclesiæ. Wie herrlich hat sich nicht die Hochheilige Dreyfaltigkeit bey der Tauff Christi am Jordan geoffenbahret: Matt. 3. ℣. 15. 17. Und wie deutlich sind nicht die

Aus-

Ausdrücke 1. Joh. 5. 7. wann es gantz vernehmlich vom Vatter, Sohn, und Heil. Geist heißt: καὶ οὗτοι οἱ τρεῖς ἕν εἰσι. Ist das ἕν εἰσι nicht Ipsissima S. S. Trinitas? Oder damit ichs dir nach dem Idiotismo der Heiligen Sprach ausdrücke, sagt nicht Johannes durch den Heil. Geist, GOtt Vatter, Sohn, und Heil. Geist sind 3. Personen, und diese Drey sind ein ἕν, d. i. eine Drey-Einigkeit? Quæso was wollen sich Menschen unterfangen, dieses Hochheilige Geheimnuß durch ihre Traditiones erst ansehnlich zu machen, da der Heil. Geist das Wort führet! Und mit welcher Beschönung können solche Seelen behaupten, daß sie so rein von diesem Mysterio schreiben, und pie lehren sollen, als die welche ohne menschliche Zugabe dem H. Geist in seinem Wort alleine trauen!

Es bestärcken aber meine obige Wort, daß nemlich die R. C. Kirch den Art. de S. S. Trinitate nicht so pure ac pie lehre und glaube, als die Evangelische in dero Gremium ich durch GOttes Gnade aufgenommen bin, die Herren Scholastici, von welchen Erasmus Comm. super libros Tertulliani, und zwar in der Præfation dieses Commentarii schreibt: Cum dicitur á Tertulliano Filius est minor Patre intelligi debet minor, quantenus à Generante est genitus, id quod Scholastici in Patre vocant auctoritatem, in Filio sub auctoritatem. Aber heißt auch das S. S. Trin. Mysterium pie ac pure glauben und lehren? Ecce der Vatter und Sohn sind Eins! Joh. 10. 30. warum soll aber der Sohn propter æternam nobisque imperscrutabilem suam generationem propter idem à nobis allegatum divinum oraculum geringer seyn als der Vatter? Ist nicht der Vatter, Sohn, und Heil. Geist zugleich wahrer

Ein-

Einiger GOtt? Oder gibt es in der GOttheit eine zweyfache Majestät, eine Höhere und eine Nidere? Und wie könnten bey diesem Unterscheid der Vatter und Sohn doch zugleich Eins seyn? Subsume quæso!

Wie sich aber Erasmus vergangen, so hat sich Toletus Cardinalis in comment. super Joh. 14. in eundem errorem gestürtzt, wann Er l. c. gesprochen: Filius minor est Patre ratione Originis, quia ab Ipso Filius, & non à Filio Pater. Verum enim vero nach diesem abermahligen Concept, wird die Generatio Filii ab æterno negirt, und GOtt dem Vatter eine præexistentia accordirt; wie aber alle dieses mit dem reinen Begriff der S. S. Trinitatis nicht übereinstimmt, und dardurch die GOttheit der Andern Person in der GOttheit verdächtig gemacht wird, so kan eo ipso der Art. de S. S. Trinitate nicht pie ac pure gelehrt und geglaubet werden. Bedencks lieber Bruder!

Damit aber mein L. Br. nicht glauben möchte, ich wollte demselben einen Fucum machen, und nur quid pro quo zusammen rasplen, so will in subsidium meiner Defension den Römischen Helden Bellarminum selbsten allegiren, der lib. I. de Christo Cap. 16. also spricht: Patrem majorem esse Filio, ratione Principii omnino capiendum: Dann der Vatter seye die Quelle, und der Anfang der zwey anderen Personen, wie aber die Quelle vor dem Ausfluß seyn müsse, so seye es billich, daß man glaube, der Vatter seye grösser dann der Sohn. Sind das nicht ipsissima verba Erasmi & Toleti? Wie jene aber sich in dem puren Concept von der Hochheiligen Drey-Einigkeit gestossen haben, so sinistre Gedancken hegen auch Cardinalis Bellarminus. Ich wills beweisen:

Ent-

Entweder muß die Quelle und der Ausfluß intuitu generationis æternæ Filii DEI zugleich, und von Ewigkeit gewesen seyn, oder nicht: Si prius non datur Principium quia in æternitate nec principium est nec finis, mithin auch nichts, in Ansehung des Grösseren oder des Geringeren: Si vero posterius: kan weder der Sohn noch der Heil. Geist mit dem Vatter zugleich ewiger GOtt seyn. Wie sehr aber auch dieses der puritati Evangelicæ, und besonders dem Mysterio S. S. Trinitatis contradicire, wird dir als einem vernünftigen Studioso, wo du nur ein wenig nachzudencken dir Mühe geben wirst, vollkommen unter die Augen leuchten.

Aber ich adquiescire noch nicht, und will meine Wort stringiren.

Die Meynung der Herren Thomisten, wie ich und du wohl wissen, behauptet, Quatuor esse subsistentias in DEO, unam absolutam, quæ semi Personam constituat, & tres relativas. Aber mein GOtt! heißt das eine reine und Heilige Lehre von der Hochheiligen Drey-Einigkeit? Kommt dann aus diesem Satz nicht eine incomplete quaternitas heraus?

Und qua conscientia können die Herren Theologi Pontificii behaupten, quod Personæ sint tantum aliquid Ipsius DEI? Wann die erstere, zweyte, und dritte Persone nur etwas von einer Göttlichkeit hat, wie können alle Drey Personen der wahre, Ewige, Einige GOtt seyn? Würde nicht auf solche Art die Essentia Divina divisibel gemacht, und sowohl die erstere, zweyte, und dritte Persone Ihrer æternæ ac infinitæ Majestati beraubet werden?

O mein allerliebster Herr Bruder! Es ist die Theo-

Theologia Pontificia auch in diesem ersteren Glaubens-Articul so manchen Fehlern unterworffen, als in vielen andern! Und ich bitte dich doch um deines Heyls willen, lasse dich nicht durch die blose Dictata deiner Professorum so sehr blenden, damit zuletzt deine Leichtglaubigkeit nicht bereuen müssest. Glaube nur dem, was ich dir aus GOttes wahrem Wort vorhalten werde, vielleicht wirst du ehender zu mir, als ich zu dir kommen.

Dein zweytes argumentum movens, mich zu revociren, ist: Welche Kirch lehret, daß der Drey-Einige wahre GOtt anzubeteen sey, diese ist die wahre Kirch: Dieses aber lehret die Römisch-Catholische: Ergo ist sie die wahre Kirch. Da du aber von derselben ausgegangen bist, so kehre wieder, damit du deine Seeligkeit nicht versaumen mögest.

Alleine ob du gleich zu behaupten scheinest, daß die R. C. Kirch lehre und befehle, niemand als den Drey-Einigen GOtt anzubetten, und dardurch deiner Kirch das Criterium einer reinen Kirch zu imprimiren dich bemühest, so verneinen jedannoch diese deine Thesin viele eingeführte, und in R. C. Kirch festgestellte Neben-Dinge, so daß ich ea propter nicht glauben kan, deine Kirch seye allein die wahre Kirch, ausser welcher ich nicht seelig werden könne.

Ecce: Du setzest zwar das form, daß GOtt allein anzubetten seye, du widerlegst aber auch diesen Satz zugleich, wann du zugibest, daß man auch die Heil. Jungfrau Mariam, und andere Heilige anruffen könne und därffe. Ich aber behaupte, daß der GOtt, den man allein anbetten müsse, auch allein anzuruffen seye. Das Anruffen in der euserſten Noth einer betrangten Seele, heißt wohl vernünf-

tig eine Zuflucht, die sie aus heiligster Devotion zu dem Anbettungs-würdigen, Allmächtig-Allwissend- und Allbarmhertzigen GOtt nimmt, daß Er sie in Gnaden erhören, und aus ihrem eusersten Jammer zu Seel und Leib erlösen wolle. Wie ich aber solches Anruffen keiner Creatur zueignen kan, so muß ich vor der gantzen Welt behaupten, daß auch nur derjenige anzuruffen seye, den man anbetten müsse: GOTT aber soll und muß man allein anbetten, eo ipso aber zugleich modo allegata allein anruffen.

Die Distinction der R. C. Kirch inter cultum latriæ, duliæ und hyperduliæ hilfft dir nichts: Z. Ex. Hebr. 9. 14. heißt es: εἰς τὸ λατρεύειν Θεῷ ζῶντι: und 1. Thess. 1. 9. δουλεύειν Θεῷ ζῶντι καὶ ἀληθινῷ, und werden in diesen beyden Stellen latria und dulia dem wahren lebendigen GOtt alleine, exclusis aliis omnino omnibus, zugeeignet, die Herren Catholicken aber auch zugleich refutirt, so daß alle diejenige, welche die adorationem so wohl als die invocationem mit dieser Distinction beschönen wollen, sich vor GOtt nimmer mehr solten rechtfertigen, und eo ipso glauben müssen, daß menschliche Erfindungen umsonst, sie das Vollkommene nicht limitiren, und das Geringere, besonders in dergleichen Fällen, nicht werden exaggeriren können.

Wen ich demnach sowohl cultu latriæ als duliæ anbetten muß, den muß ich eodem cultu auch anruffen: GOtt aber kommt der cultus latriæ und duliæ alleine zu, derowegen kan man weder diesen noch jenen einer Creatur geben oder zueignen. Vid. qq. Heidegger in seinem Tum. C. Trid. Tom. 2. p. 754. und p. 809.

Alleine ich halte mich hier nicht länger auf, und su-

che aus dem zugestandenen Anruffen der Heiligen noch mehrere Inconvenienzien.

Wann GOtt allein anzubetten, die Heilige aber anzuruffen sind, so muß nothwendiger Weiß folgen: daß ich auf die Heilige ein grösseres Vertrauen setzen muß, dann auf GOtt selbsten. Dann welche GOtt zum Mitleyden bewegen müssen, denen muß ich mehr anvertrauen als dem, den ich nicht bewegen kan. Die Heilige aber müssen GOtt zum Mitleyden bewegen, derowegen muß ich auch mehr Vertrauen auf die Heilige setzen, als auf GOtt. Zweytens folgt aus der Concession, quod sancti sint invocandi, daß man Christo dem Fürsprecher vor GOtt, Neben-Intercessores vor GOtt adjungire: Gibt es aber noch Neben-Intercessores, so muß entweder Christi des Sohns GOttes Intercession nicht allgültig, oder gar unnöthig seyn. Nicht allgültig, weilen die Römische Kirch mit der Intercession des Sohns GOttes nicht zufrieden seyn will: Unnöthig aber, weilen die Heilige das sollen können zuwegen bringen, was der Sohn GOttes auszurichten alleine nicht vermögend ist:

Und drittens folgt, daß ich aus denen Heiligen Götter mache. Dann derjenige, der im Himmel weißt, wann ich Jhn, und warum ich Jhn anruffe, der muß allwissend seyn: Wann aber die Heilige im Himmel auch wissen, wann, und warum ich sie anruffe, so müssen sie auch allwissend seyn; Sind sie aber allwissend, so sind sie auch Götter.

Wer ist, der mir diesen und obige zwey Schlüß läugnen kan? Wie aber aus dergleichen verkehrten Sätzen lauter Inconvenienzien entstehen, so will ich lieber bey der Evangelischen Lehre bleiben, als zu dir mein

mein L. Br. wieder umkehren, und meine Seele in lautere Verwirrungen setzen.

Alleine du sagst: Es lehre die R. C. Kirch nicht, daß die Heilige von sich und aus sich selbsten alles wissen, wann man sie, oder wer sie anruffe, sie sehens aber in GOtt, als wie in einem Spiegel, und alsdann ruffen sie erst GOtt an, daß Er denen, welche sie um ihre Vorbitte angesprochen haben, um JEsu Willen helffen wolle.

Verum enim vero, so kommt das Anruffen, welches an die Heilige von denen Sterblichen ergangen, zuerst in GOtt, und nicht gleich vor die Heilige selbsten, und zwar dergestalt, daß es in GOtt als wie in einem Spiegel sich denen angeruffenen Heiligen præsentire, und sodann von denenselben erst aus GOtt erkannt werden müsse. Das weiß ich wohl, daß aller Glaubigen Gebett vor GOtt kommt, ob es aber in GOtt in ein Bild als wie in einem Spiegel verwandelt werde, damit es die Heilige sehen und erblicken können, ist eine andere Frag? Ein anders ist vor GOtt kommen, ein anders aber in GOtt sich præsentiren, als wie ein Bild sich in einem Spiegel zeiget. Die R. C. Kirch macht hier allzu viele Umschweiffe. Tausend mahl besser ist es, ich fliehe zugleich in meinem Gebett zu GOtt um der Wunden JEsu willen: Wer diese H. Wunden GOtt dem Vatter in Buß und Glauben vorhält, der wird und muß Barmhertzigkeit erlangen.

In diesen Spiegel schaue, irrender Saule! Da wirstu die Zusage JEsu erblicken: Warlich ich sage Euch, was Ihr den Vatter bitten werdet in meinem Namen, das wird Er Euch geben.

Wer anderst thut, der invertirt die Ordnung des

Heyls, benimmt dem Blut JEsu seine Krafft, und macht aus vielen Heiligen erdichtete und wider GOttes Wort streittende Mittler und Vorbitter bey GOtt.

Du hältst aber dessen ungeachtet noch steiff an der Römischen Lehr, und erkennst diese Consequentien nicht: Erstlich weilen ja auch die Heilige in ihrer Vorbitt bey GOtt das Verdienst Christi zu ihrem Grund setzen, und vors zweyte Christi Mittler- und sein Vorbitter-Amt um so weniger verletzen, als GOtt aus dem Anruffen der Heiligen gantz klar wisse, es habe die Sterbliche zu solcher Invocation nichts bewogen, dann nur die sehnliche Begirde seine Gnade zu erlangen: u. s. f. Alleine ist dieses der præscribirte modus von GOtt, GOttes Hülffe zu imploriren? Zeige mir davon nur ein jota in Heil. Schrifft. Warlich der Menschen Gedancken sind nicht GOttes Gedancken, und der Menschen Wege sind nicht GOttes Wege. Darum nach dem Gesetz und Zeugnuß, werdet ihr das nicht haben, so müstet ihr immer im Finstern dappen. Und so viel in generalibus wider die invocationem sanctorum, nun aber will dir auch so viel, als es noch nöthig seyn wird, ad tua sequentia antworten, und dir damit, was noch zuruck geblieben, Satisfaction leisten.

Du behauptest aber die Invocationem sanctorum 1.) darum, weilen sie gantz innocent, und man ja die Heilige nicht als Uhrheber der Gnade oder Seeligkeit erkenne, sondern nur als Vorbitter ansehe, und also nicht zu ihnen spreche, gebt uns, wovon es uns mangelt; Nicht, gewähret uns unser Gebett, sondern bittet, oder bettet vor GOtt um Abwendung des Bösen an unserer statt um JEsu willen. Alleine

leine du richtest, L. Br. mit allen denen allegationibus aus dem Conc. Trid. aus dem Dezio, Bellarmino &c. welche den Unterscheid der Invocation zwischen GOtt und denen Heiligen nach ihrer Thesi mir und dir communiciren, wieder nichts aus: mit fundamentis scripturariis mustu angestochen kommen, und so lang du mit denenselben nicht zugegen bist, so lang findestu kein Patrocinium. Menschen-Meynungen taugen nichts, wer sie hält, geht mit ihnen zu Grund. Sagt nicht der Geist selbsten: Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts dann Menschen-Gebott sind. Matt. 15. Darum schäme dich, daß du das vor innocent hältest, und als ein billiches Stuck der Religion defendirst, wovon doch nichts in GOttes Gebott zu finden, ja von GOtt nicht concedirt, vielweniger gebotten ist.

Indessen ist nichts schändlicher unter der Sonnen, dann die Schande seiner Sache mit der Unwahrheit suchen zu verbergen. Die R. C. Kirch rufft immerhin, sie begehre nichts von denen Heiligen, dann nur ihre Vorbitt bey GOtt, und zeigt doch in der praxi das tägliche Widerspihl. Ich bin parat, diß zu beweisen.

Aloysius Lipomanus, Bischoff zu Verona schreibt in seinem Buch de vitis Sanctorum fol. 288. an den Bischoff zu Constantinopel. *Si Tu Maria nos deserueris, quonam confugiemus? Spiritus es, & vita Christianorum.* Nullus est, qui salvus fiat, o sanctissima! *nisi per TE*: nemo est, qui liberetur â malis nisi *per TE*, ô Purissima. Aber heißt das nichts von denen Heiligen begehren, dann nur ihre Vorbitt propter Christum?

Weiter. In dem Salve Regina sind folgende

 Wort

Wort zu lesen: In omni tribulatione, & angustia *succurre nobis*, o beatissima Virgo, & Mater Maria! In dem Marianischen Psalter sind so viele anzügliche Redens-Arthen, die recht heterodox lauten. E multis aliquot tamen adducam: Als ex. gr. in dem zweyten Psalmen heißt es: **O Mutter GOttes deine gerechte Hand beschirme uns!** Ferner: **Wie ein erschröcklich Heerspitz betrübe und zerstöre unsere Feinde:** Item: Kommet zu ihr, die ihr mühseelig und betrübt seyd, **so wird Sie Erquickung geben euren Seelen:** Und endlich, benedeyet sie in eurem gantzen Hertzen, **dann ihrer Barmhertzigkeit ist das Erdreich voll!** Aber mein GOtt! wo bleibt die simple Vorbitt der Heil. Jungfrau Maria? Im dritten Psalmen steht: **Erbarm dich** mein O Frau! **und** heile meine Kranckheit! Und im 31. Psalmen: **In dich** Frau hab ich gehoffet, ich werde in Ewigkeit nicht zu Schanden werden! **Du bist meine Stärcke und meine Zuflucht: Mein Trost und meine Beschirmung!** In deine Hände befehl ich, O Frau! **Meinen Geist: Mein gantzes Leben: Und meinen letzten Tag!** Bone DEUS! Ists erlaubt, Dir also deine Ehre zu rauben? Ecce quam fallat Ecclesiæ Romanæ praxis. Interim iterum, Vid. Anmerckungen über den Hirten-Brief S. c. p. 65. seq.

So universal aber einige gehen, so finden sich dannoch andere, welche das Blut JEsu mit der Milch der Heil. Mariä vermischen, und nicht in dem Blut JEsu allein, sondern zugleich in der Milch der Heil. Mariä ihrer Seelen Labsaal suchen. In der That: Eine in GOttes Wort und in dem grauen Alterthum nie erhörte Sach! Zum Beweiß aber meiner Worte

sollen

sollen mir pro nunc die Verse des Clari Bonarscii in seinem Amphitheatro honoris Jesuitici dienen, wann er lib. 3. cap. 8. p. 356. also schreibt:

Hæreo lac inter meditans interque cruorem,
 Inter delicias uberis, & lateris:
Et dico, si forte oculos super ubera tendo,
 Diva Parens mammæ gaudia posco Tuæ!
Sed dico, si deinde oculos in vulnera verto,
 O JEsu lateris gaudia malo Tui.
Rem scio, prensabo, si facerit, *ubera dextra*,
 Læva prensabo *Vulnera*, si dabitur.
Lac Matris miscere volo cum sanguine Nati,
 Non possem antidoto Nobiliore frui.

Ich gehe aber sogleich weiter, und besihe, was du von dem dicto Esajano hältest.

Alleine dieses so deutliche dictum verdrehestu jämmerlich, welches ich dir vel tribus demonstriren will. Es erzehlt erstlich der Prophet nebst einer Dancksagung des Jüdischen Volcks vor alle das Gute, welches der HErr am Hause Israel gethan hat, und die Wunder GOttes, die Er, der grosse Zebaoth, zu denen Zeiten Mosis sowohl selbsten als durch Mosen ausgeübet, wie zu sehen v. 11. 12. 13. und 14. vs. im 15. vs. implorirt Er aufs neue GOttes Arm, und bittet, daß sich seine Barmhertzigkeit nicht so hart gegen ihn halten wolle, sagend: So schaue nun vom Himmel, und sihe herab von deiner Heil. Wohnung! Bistu doch unser Vatter, dann Abraham weißt von uns nichts u. s. f. Und dieses sind Ipsissima verba Spiritus sancti: Wo bekräfftiget aber dieser Geist, daß die Heilige im Himmel das Gebett wissen, oder verstehen, welches man zu GOtt in den Himmel schicke? Hätte Jesaias diese

Uberzeugung bey sich gehabt, so würde er wohl ausgeruffen haben: Du unser Vatter Abraham, du Freund GOttes, bitte auch den hohen und erhabenen GOtt Himmels und der Erden, daß er doch deinem Volck gnädig sey. u. s. f. Aber Jesajas, als ein VIR Θεόπνευστος, abstrahirt von diesem allem, will von der Thesi der Römischen Kirch nichts wissen, und sagt: Bistu doch unser Vatter, dann Abraham weißt von uns nichts, und Israel kennet uns nicht ꝛc. Daß aber dieses der wahre Verstand seye, muß littera ipsissima zeugen. Ferner: daß die Heilige GOtt sehen, wie Er ist, gestehe gar gern, aber nicht ohne besondere restriction und reservation. Moses sahe GOtt auch, er wuste aber darum nicht alles, was GOtt wuste. Die Heil. Engel stehen bey GOTT Tag und Nacht, und doch gelüstet dieselbe, die grosse Geheimnüsse GOttes einzuschauen. Deßwegen ists ein grosser Unterscheid, **unter GOtt sehen, und zugleich alles wissen was GOtt weißt.** Dann so dieses wäre, so wäre eine fast unzahlbare Menge allwissender Creaturen, indeme so viele Millionen GOtt schauen, und sich an seiner Schönheit ergötzen, und käme mithin das attributum omniscientiæ GOtt nicht mehr allein zu. Immo wann die Heil. Engel, wie aus unserer Theologie zu ersehen, nicht wissen können, was sie vor Gedancken unter einander haben, ob sie gleich einander sehen, wie sie sind, ihre Gedancken aber durch besondere impressiones gegen einander per species intelligibiles communiciren müssen, wie sollen sie dann durch das Anschauen GOttes sogleich wissen können, alles was sonsten GOtt in seinem Cabinet seiner Allmacht und Allwissenheit verborgen hält? So

So ist auch dieses fallibel, wann die Herren Catholicken sagen, daß weilen die Heilige GOtt gleich, und sie in GOtt, und GOtt in ihnen sey, sie darum auch das Verborgenste in GOtt sehen müssen. Dann Lieber sage mir, verstehstu diese Gleichheit adæquat, oder inadæquat? Si prius: So müste sie GOtt selbsten seyn: Si vero posteſt: So mögen die Herren Catholicken abæqualitate hac inadæquata nicht adæquat schliessen. Aber es bleibt noch etwas übrig: Folgt es dann nicht, wann GOtt in ihnen, und sie in GOtt sind, daß sie wissen können, wann sie jemand anruffe? Eine vortrefliche Conclusion! Ich will dir darauf weitläufftiger antworten: Irrender Saule! Glaubstu, daß GOtt in allen Glaubigen wohne, und sie vi unionis mysticæ mit ihme vereiniget seyen, ob sie gleich noch auf der Erden wallen? Laugnen kanstu es nicht, sonsten müßtest allen Frommen ihre beatitudinem inchoatam rauben: Aber gleichwie aus diesem nicht folget, daß sie alles wissen, also folgt auch nicht, daß die abgestorbene Heilige alles wissen. Du sagst aber, es seye die Vereinigung der schon würcklich Seeligen grösser, dann derer die annoch im Leben, und mithin noch Schwachheiten an sich haben: Ich kan mirs aber nicht einbilden, wie groß der Unterscheid seyn müsse, und muß er sich nur darinnen äusern, weilen die abgestorbene Heilige ausser dem Leib, und die annoch Lebende im Leibe sind. Aber gleichwie alle Glider der Kirche sowohl der Triumphirenden als der Streittenden unter einem Haupt sind, sc. Christo JEsu, so kan ich auch keinen Unterscheid unter der genauern und nicht genauern Connexion finden, sintemahlen ein Glid als wie das andere adhæriren muß, und es per impossibile

seyn

seyn kan, daß ein membrum Ecclesiæ dem gantzen corpori sub capite Christo einverleibet seyn soll, und doch zugleich nicht genau inhæriren. Judicet de hoc cuicunque placuerit. Ist jemand eines Bessren berichtet, so will mich auch informiren lassen.

Verum enim vero, ich will concediren, daß eine genauere Vereinigung mit denen Glidern der triumphirenden, dann der annoch streittenden Kirch und ihrem Haupt JEsu Christo sey, es wird dir aber auch dieses zu einem Vortheil dienen. War einmahl eine genauere Vereinigung, dann die, welche war unter denen beyden Naturen in Christo, der Göttlichen und der Menschlichen: Aber warum wuste des Menschen Sohn actu naturæ humanæ den Jüngsten Tag nicht? Ecce wie so gar von einer genommenen Vereinigung mit GOtt auf Alles wissen nicht zu argumentiren! Es wird, wie an Christo zu ersehen, noch mehreres hierzu erfordert, und kanstu bey denen Heiligen nicht wie bey Christo inter actum naturæ & personæ distinguiren.

Das ist wahr, daß GOtt denen Heiligen vieles offenbahret, als ex. gr. die Bekehrung des einen oder des andern groben Sünders: Die bevorstehende Fata einer Kirch oder Regiments ꝛc. Alleine gleichwie derjenige, welchem ich mein Vorhaben von diesem oder jenem eröffne, darum nicht sagen kan, daß er alle meine Gedancken wisse, also mögen die Heilige propter hanc alteramve à DEO illis communicatam manifestationem von keinem Klugen ea propter angesehen werden, als ob sie alles, was GOtt weißt, verstünden und innen hätten.

Die Instanz von der Communicatione Idiomatum ist übel adplicirt, dann sonsten müste man vel ex hoc

solo

solo capite von denen Heiligen auch sagen können, quod sint æque DEus, wie diese loquutio salva veritate Theologica von der Kirchen recipirt worden, quod sc. Homo sit DEus & DEus sit homo, und das absonderlich auch propter communicationem Idiomatum. Es werden aber dieses die Röm. Catholische nicht mehr zugeben, geben sie es aber zu, so bleibt mein ersterer Satz, daß die R. C. Kirch, so lange sie erlaubt die Heilige anzuruffen, eine multitudinem Deorum einführe. O aber wie werden zu seiner Zeit die Heilige, welche vor dem Stuhl des Lammes mit gebogenen Knien ligen, wider solche Ihnen unrechmäßiger Weiß imputirte Ehre eiffern!

So ist auch nicht die Frag, ob das Gebett der würcklich Heiligen oder cœlitum GOtt angenehmer sey, dann das Gebett der annoch im Leib wallenden Menschen. In seiner Arth kan ich es concediren, in seiner Arth aber auch negiren. Daß es GOtt vortrefflich wohl gefalle, wann die Heiligen vor seinem Thron betten, wird kein Mensch laugnen, ob aber das Gebett eines büssenden Sünders, welches von der Vorbitte JEsu unterstützet wird, GOtt nicht eben auch so angenehm sey, will ich einem reiffen Nachdencken überlassen. Wann ich einen schon würcklich Heiligen, einem annoch unvollkommenen blossen Menschen entgegen setze, so haben die Herren Catholicken Raison, aber wann ich einem reuenden Sünder JEsum zueigne, und sein Gebett betrachte, wie es durch die Heil. fünf Wunden zu GOtt dem Vatter in den Himmel steiget, und mein JEsus ein solches selbsten vor seinen Vatter bringt mit unaussprechlichen Seufftzern, da laßt es sich anderst urtheilen. Dann einmahl was vor eine unendliche

Krafft die Vorbitte JEsu, und das Vorhalten seines blutigen Verdienstes bey sich führe, kan kein Mensch genugsam ausreden. Brevi: Die Krafft des Gebetts ist an und vor sich selbsten nicht zu æstimiren von der Person, die da bettet (zumahlen da ein rechtglaubiger und büssender Sünder GOtt so angenehm ist, als ein würcklich Heiliger, wie ein solches aus der Parabel des verlohrnen Schaafs und des wieder gefundenen Groschens zu ersehen) sondern von dem Valori dessen, in wessen Namen alles Gebett, so von denen annoch im Fleisch wallenden Christen verrichtet, und von welchen es secundirt wird.

Das argument so du aus der Höllen her versuchst, ist schwartz genug, und kan die Prob des heiligen Feuers nicht ertragen. Dann was der Teuffel weißt, ist noch lang keine omniscienz, und was Betrug dieser arge Feind durch seine verstellte Allwissenheit angerichtet, müssen layder das gantze menschliche Geschlecht samt unsern ersten Eltern, besonders aber die durch die betrügliche Oracula gedoppelt unglücklich gewordene arme Heyden bezeugen. Indessen ist und bleibt die Allwissenheit eine perfectio Entis summi Boni, und mag eo ipso dem Teufel, der alle bonitatem moralem verlohren, nullo modo beygelegt werden.

Endlich aber sagstu, es seyen ja auch vortreffliche Männer in unserer Evangelisch-Lutherischen Kirch, welche behaupten wollen, sie können täglich mit denen verstorbenen Heiligen im Gebett sprechen, und müssen also dergleichen Männer die invocationem sanctorum nicht improbiren, sonsten sie nicht nöthig hätten, mit ihnen im Gebett zu reden. Du wirst aber wissen, daß dieses nur eine opinio domestica etlicher Personen seye, welche von der Kirche niemahlen

sen angenommen worden, und man also von einem oder dem andern nicht auf einen Cœtum schliessen könne. Zweytens aber wird dir auch nicht unbekannt seyn, daß sich solchen Männern wackere Theologi opponirt, und sie zum Wiederruff genöthiget haben: und drittens so ist es zu beweisen, ob dieses Vorgeben nicht vielmehr süsse Träume dann heilige Realitæten können oder müssen genennt werden. So difficil dir aber ein solches fallen wird, so leichtlich kan ich im Gegentheil schlüssen: Quod neque bonum sit, neque licitum invocare sanctos! Vid. interim B. Schneiders Schrifft contra Herrn Ulsperger in Augspurg.

Und also komm ich auch auf den Articulum de Justificatione, und will missis illis supra à TE jam allegatis nur vel tribus besehen, ob der Unterscheid der Evangelisch- und R. C. Kirch in vorseyender Streit-Frag eine blose pugna logomachica sey, oder auf eine simple metaphysische Subtilitæt hinaus lauffe oder nicht? Es haben zwar diesen Artic. viele grosse Theologi Evangelico-Lutherani solidissime examinirt; und der R. C. Kirch ihren Fehler aufs deutlichste vor Augen gelegt, so daß ich impossibile meliora beybringen, und dich besser werde überführen können. Verum enim vero cum tamen aliquid dicendum sit, dicam tibi pro angustia temporis illud ipsum, quod argumenta Tua à me postulabunt, de reliquo aber will ich dich auf die Systemata der Herren Lutheraner, und meiner nunmehrigen Herren Professorum verwisen haben.

Erstlich eignestu denen durch den Glauben geheiligten Wercken ein meritum zu, und gibst damit zu verstehen, daß die Saniores Catholici, den Glauben von denen guten Wercken in ipso opere justificationis nicht mehr separiren, und sodann die rationem justifica-

ficationis propter quam dem Glauben und denen guten Wercken zugleich zuschreiben. Sit ita: Ich will dir aber en moment etwelche wenige Wort zu bedencken geben: Glaubestu, daß die gute Werck an und vor sich selbsten absque concomitantia fidei zur justification behülflich seyn können, oder in sofern sie sich erst mit dem Glauben conjungiren: Das erste kanstu mir nicht concediren, sonsten erforderteſtu, v. ſ. zu denen guten Wercken den Glauben nicht: Ergo must du das 2te gelten lassen: Tertium enim non datur. Wann du aber denen durch den Glauben geheiligten Wercken zuschreibest, daß sie justificationem vor GOtt verdienen, so müssen sie doch wenigstens auch eine aptitudinem ad justificationem besitzen, und du must es beweisen, daß sie von GOtt darzu geordnet seyen, oder daß ihnen GOtt diese aptitudinem zugestanden habe: Kommt aber die vis justificandi allein aus dem Glauben, so ist an denen Wercken ja gar nichts, und wird der Sünder allein gerecht durch den Glauben an JEsum Christum. Daß aber, teste Spiritu sancto, dem fidei die justificatio absolute, und allein, abstrahendo ab omni omnino opere verſprachen, und zugleich auch die opera regenitorum ausgeschlossen worden, kanstu L. Br. aus Phil. 3. 8. 9. 10. Tit. 3. 5. Hiob 9. 30. 31. Esaj. 14. 6. Hiob 15. 15. Hiob 9. 2. 3. zur Genüge ersehen. Jetzt wohin?

Ubrigens aber ist deine obangeführte objection nicht rechtschaffen Catholisch. Ich weiß wohl aus Natali Alexandro, und Pichleri Theologia Polemica, daß die R. C. Kirch denen Operibus absque concomitantia fidei merita zueignet, und du wilt mir durch dein obiges nur einen Nebel vor die Augen machen.

Nein

Nein du fesselst mich nicht! qua propter ad alias tuas objectiones.

2.) Ist die Frage nicht, ob die gute Werck die aus dem Glauben geschehen GOtt gefallen. Das concedire ich dir gar gern. Das aber ist in quæstione, ob sie zur justification dienlich oder absolute nöthig seyen? Et hoc Tibi probandum. Uberhaupt aber ist nicht alles, was GOtt gefällig ist, verdienstlich, und zu Erlangung der Rechtfertigung vor GOtt absolut nöthig. Jener Egyptischen Wehmutter Verfahren, da sie die Ebräische Knäblein leben liesse, und nicht nach Pharaonis Befehl tödtete, gefiel GOtt wohl, sie erlangte aber damit keine justificationem von GOtt. Und jener ungerechte Haußhalter wurde wegen seiner Vorsichtigkeit von Christo auch gelobet, hat er aber damit die justificationem verdient?

3.) Der Spruch Marc. 9. handelt de fide miraculosa, und nicht fide justificante, wie aus dem gantzen Context zu ersehen, und kanstu also in diesem dicto kein patrocinium vor dich finden.

Dein 5tes argument kan ich mit grösstem Recht invertiren; wann der Heil. Geist den Glauben von denen guten Wercken in ipso opere justificationis selbst separirt, so müssen ja auch die gute Werck keinen Einfluß in die justification vor GOtt haben: Nun aber vid. Rom. 3. 21. 22. Rom. 4. 5. Eph. 2. 8. 9. Gal. 2. 16. 21. Ergo - :

Indessen kommstu erst mit deinen vermeynten solidesten argumentis angestochen, und sagst, warum heißt mich dann GOtt betten, fasten, Allmosen geben ꝛc. Wann ich dardurch vor GOtt nicht gerecht werde? Alleine frage in diesem deinem Zweiffel zu-

erst

erst GOtt und sein Wort, und besihe zugleich die Unvollkommenheit aller menschlichen Verrichtungen, womit kein Mensch vor GOtt bestehen, vielweniger etwas damit verdienen kan, Psal. 143. 2. Luc. 17. 10. so wirstu dir selbst antworten können.

Darnach aber wisse, daß ein rechter Christ, wann er bettet, fastet, &c. nicht auf die Verdienste sihet, sondern allein auf GOttes Gnade und Barmhertzigkeit, auf das eintzige unendliche Verdienst JEsu hoffet, und sich in alle seinem Thun simplicissime den lieben Gehorsam befohlen seyn laßt, wohl wissend, daß er GOtt nichts abverdienen, und täglich betten müsse: GOtt sey mir armen Sünder gnädig!

Deine allegirte Schrifftstellen machen mich auch nicht confus. Der gelehrte Andreas Osiander sagt in seinen Notis über das dictum Luc. 7. ℣. 47. Ex ista dilectione tanquam ex effectu colligi significat Christus, quod huic fœminæ multa remissa sint peccata. Inepti igitur sunt Papicolæ, qui ex his Christi verbis probare contendunt, dilectionem nostram esse causam propter quam DEus nobis peccata remittat, cum totus orationis contextus reclamet, & apertissime testetur, dilectionem nostram non esse caussam remissionis peccatorum. Diligimus enim DEum, *quia remissa jam sunt peccata, non ut remittantur.* Woraus dann klärlich zu schlüssen, daß diese ihre grosse Liebe die Ursach der Vergebung ihrer Sünde nicht seye, sondern vielmehr eine Frucht, Beweißthum und Anzeigen des Glaubens, weßwegen auch ihro viele Sünden vergeben worden, wie dann ein solches aus dem 50. ℣. zu ersehen, allwo mein JEsus selbsten sagt: Dein Glaub hat dir geholffen, gehe hin im Frieden.

Auf

Auf das dictum Matthæanum cap. 25. antwortet ersterwehnter B. A. Osiander wiederum solidissime, wann er sagt: Quod Christus in hoc loco ex beneficiis sincero corde in proximum collatis de fide judicium faciat, & exinde non sequatur, quod opera piorum vitam æternam aut justificationem mereant.

Das 3te dictum ist mir nicht contraire, dann es handelt von dem wunderthätigen und nicht von dem gerechtmachenden Glauben.

Die Worte Jacobi aber zihlen auf einen todten Glauben, welcher nimmermehr gerecht machen kan, und schaden also der Evangelisch-Lutherischen Kirche auch nicht, wie ein solches aus dem 17. ℣ des 2ten cap. Jocobi zu ersehen ist. In dem 24. ℣. aber judicirt Jacobus ex signis & effectibus fidei, welches er in seiner Epistel hin und wider observirt, dardurch Paulo nicht widerspricht. Hieher gehören die Worte des reinen Lehrers, olim dulcissimi mei Domini Præceptoris, B. Dr. Hoffmanni, wann er in seinem opere posthumo p. m. 737. also spricht: Paulo & Jacobo de iisdem quidem operibus sermo est, sed neque de eadem fide, neque de eadem justificatione. Nexum hic urget indissolubilem inter fidem veram & opera ex fide promanantia contra torpentes & securos Christianos, qui opinionem quandam fidei sibi imaginantur, cum tamen veram fidem non habeant; & proinde recte negat, nos tali fide justificari, quæ est sine operibus, h. e. quæ est mortua, mereque historica, qualis & in diabolis reperitur, & quam nuda fidei professione consistit, dum quis dicit, fidem se habere, quam revera non habet. Quo sensu certe Paulus fidem non accipit, quando eam solam sine operibus justificare docet, quasi fides sit sola, & B. ope-

operibus destituat, quia potius absque doctrina de justificatione doctrinam de sanctificatione subjungit; ergò ipso hæc duo arctissime connexa esse docet. Quando autem Jacobus concludit, hominem justificari ex operibus, & non ex fide tantum, non loquitur de modo ac medio consequendi justificationem, sed de hujus per fidem obtentæ manifestatione ac declaratione coram DEO & hominibus, ita ut sensus sit prout e ℣. 14. cap. 2. patet: Etiamsi quis dicat fidem se habere, tamen si opera non habet, sine quibus fides mortua est ℣. 20. Fides illa operibus destituta eum justificare & salvare nequit. Necesse igitur est fidem esse bonum operum feracem, alias fides vera non erit, & consequenter nec justificare poterit. Quemadmodum igitur de justificatione consequenda a priori, ita Jacobus agit de monstranda à posteriori, per signa & effectus fidei justificantis. κ τ. λ.

Alleine die Hure Rahab steckt dir noch im Hertzen: Aber auch diese Wort heissen nichts anders, als es habe Rahab mit diesen ihren Wercken bezeuget, daß sie den gerechtmachenden Glauben habe, und deßwegen seye auch diese Hure vor gerecht declarirt worden. Der Geist, welcher sich nicht mehr widerspricht, bekräfftiget meine Erklärung Ebr. XI. 31. allwo es heißt: Durch den Glauben ward die Hure Rahab nicht verlohren mit denen Unglaubigen, da sie die Kundschaffter freundlich aufnahm. Atque hæc hactenus.

Es restiren aber noch zwey argumenta, die ich dir noch beantworten muß: Du sagst: Aut absolute sunt necessaria bona opera justificando, aut non: Si prius etiam sunt necessaria ad justificationem, si vero posterius, sequitur: posse hominem justificari, etiamsi

etiamsi plane nulla habeat bona opera. Verum enim vero ich assumire prius, und negire dir dessen Consequenz, non enim illud, quod tanquam necessarium adesse debet in justificando, simul quoque necessarium est ad justificationem. Hieher gehört die Redens-Arth der Gelehrten, quod sola fides justicet, non autem solitaria. Jenes gründet sich auf Paulum Rom. 3. 21. 22. Dieses auf Jacobum, cap. 2. 17. 18. Weßwegen auch der Welt-berühmte Dr. Dannhauer in seiner Hodosophia p. m. 1389. gesprochen: Nulla hic fingenda separatio quoad existentiam, quamvis urgenda semper sit distinctio, quoad essentiam & officium.

Alleine was brauch ich viele Worte alle dieses weiter zu behaupten: Lege Bernhardum Claraevallensem, & deprehendes, quod meae quoque mentis sit. Oder schlage auf den Sforzam Pallavicinum in hist. Conc. Trident. da wirstu finden, daß indem das Conc. Trid. gehalten worden, Seripandus Generalis Carmelitarum, postea Cardinalis mit fünf andern gelehrten und aufrichtigen Episcopis behauptet habe, quod unice per justitiam Christi nobis imputatam justificemur. Adde etiam, si placet, Cardinalem Contarenum, der Seripandi Meynung defendiret, endlich aber Patrem de Leone, wie ihn Petrus Suavis nennet, d. i. Caroli V. Beicht-Vatter, der dem sterbenden Kayser die Principia Evangelico-Lutherana beygebracht, und damit in die Ewigkeit hat wandern heissen. Sind das nicht testimonia omni tua exceptione majora.

Was du aber von denen B. O. welche bey uns Evangelischen meritoria graduum seyn sollen, gesprochen, gehört hieher nicht, die Evangelische Kirch

behauptet dieses nicht absolute, sondern reflectirt pie ac caute auf GOttes gnädige Disposition. Weßwegen auch der gelehrte Hopffer in loco de justificatione p. m. 155. 466. 1043. zu sagen pflegte: Bona opera eo quod imperfecta sunt, nec meritoria graduum esse possunt.

Endlich aber was willtu antworten, wann ich dir werde erweisen können, daß die suffragia Juris Canonici die Herren Catholicken refutiren? Vid. ea propter J. C. causa 24. Quæst. 1. c. 29. allwo es heißt: Ubi sana fides non est, non potest esse justitia, quia justus ex fide vivit. Item, de Consecr. distinct. IV. c. 3. Eramus natura filii iræ, à qua ira nullus liberatur nisi per fidem Mediatoris DEI & Hominis JEsu Christi. Porro: de Pœnit. distinct. II. c. 14. in app. Cum ergo reprobus in eum non credidit, quem nunc manducavit, & ita fidem Christianorum, *qua sola peccata relaxantur*, non habuerit, quomodo si venit Dominus, cui omne judicium dedit Pater, judicium perpetuæ damnationis effugiet? Und endlich, de Consecr. dist. IV. c. 3. Ab ira uullus liberatur, nisi per fidem Mediatoris. Heic Rhodus, heic Salta!

Und also komm ich auch kürtzlich zu dem Articul von der Heil. Tauff, von welchem du meldest, daß er auch im Namen der Hochheiligen Drey-Einigkeit administrirt werde. Du brichst aber schnell ab, vielleicht wohl wissend, daß ich dir auch in Ansehung dieses Glaubens-Articuls etwas vorhalten würde. Ecce: Du lassest aussen 1. die Quæstionen, von der Intentione eines Tauffenden, ob sie nothwendig zugegen seyn müsse, wann anderst die Heil. Tauff gültig seyn soll? Vors 2te: Ob

die Heil. Tauff necessitatis absolutissimæ sey, und sowohl die Verächter, als diejenige, welche sie nicht empfahen können, verdammt werden? 3. Ob die Kinder, so ohne Tauff sterben nicht selig werden? Darum, weilen das Jus Canon. de Consecr. dist. IV. c. 34. ein solches widerspricht. 4. Ob durch das Bad der Wiedergeburth die Sünde in denen Wiedergebohrnen radicitus extirpirt werde? Ob gleich das Jus Canon. dist. XXV. Decret. cap. 3. der R. C. Kirch das Wort nicht führen will. 5. Ob die junge Kinder propriam und actualem fidem mediante Baptismo bekommen haben, wie ein solches das Jus Can. de Consecr. dist. II. c. 36. it. dist. IV. c. 6. de Consecr. und de Consecr. distinct. IV. c. 76. bekräfftiget, da doch der Jesuit Gretserus diesen Glauben delirium quoddam anile nennet. κ. τ. λ. Ecce was vor ein campus disserendi amplissimus sich auch in diesem loco eröffnet hätte! Alleine, da du bloßhin unter der Glocken-Tauff die vortrefflichste Controversien verborgen, so will die Sturm-Glock weiter auch nicht anziehen, und dir nur dieses melden, daß die Glocken-Tauff auch darum verbotten, weilen das Heil. Sacramentum Initiationis dardurch gering und verächtlich gemacht, und sie, die Glocken-Tauff selbsten, als eine mit vielen Aberglauben angefüllte Ceremonie der wahren Kirch Christi nicht anständig sey. Eo ipso aber auch zu wünschen wäre, daß sie in dieser Stund gehoben, und bey denen die da Christen seyn wollen, nicht mehr tollerirt würde. Sed transeat & hoc.

Von dem Heil. Abendmahl machstu ein grösseres Geschrey, und defendirst sogleich die Aufrichtigkeit der R. C. Kirch, darum weilen sie denen verbis

institutionis vielmahl näher komme, und die verba servatoris ipsissima beybehalten. Und solches demonstrirstu aus der Seß. XIII. cap. IV. Conc. Trident.

Verum enim vero ist es dir bekannt, Irrender Saule, daß man die Worte meines Heylandes nach der Intention, wie er gesprochen, nehmen und interpretiren soll? Dieses ist ein universale, so von Anbeginn der Welt observirt worden, und noch bis ans Ende derselben beobachtet werden muß. Was vor einen Verstand aber die propositiones exhibitivæ admittiren, kan dir ein Kind sagen. Ex. gr. Ich gebe dir einen Becher mit Wein, und sage, nimm hin und trinck diesen Wein, wirstu glauben, daß sowohl der Becher, als das, was im Becher ist, Wein seye? Gleichwie ich aber dir in einem Becher Wein darreiche, und es unmöglich ist, daß der Becher auch Wein seyn kan, so gibt uns unser HERR und Heyland Christus JEsus durch diese seine propositionem exhibitivam, wann Er spricht: Diß ist mein Leib, diß ist mein Blut, unter dem geseegneten Brod seinen wahrhafften Leib, deßgleichen mit dem geseegneten Wein, sein wahrhafftes Blut. Ein solches bekräfftiget mir divus Paulus 1. Cor. X. wann er sagt: das geseegnete Brod, welches wir brechen, ist es nicht die Gemeinschafft des Leibs Christi, und der geseegnete Kelch, welchen wir trincken, ist der nicht die Gemeinschafft des Bluts Christi?

Du exsibilirst aber den nervum, den ich aus denen Worten Pauli nehme, und fingirst einen solchen mentem Pauli, der weder in denen antecedentibus noch consequentibus zu finden. Ich will dir aber

aber in tantum deine Interpretation gelten lassen, und dardurch dein Argumentum solidissime invertiren: wann Paulus auf eine Vereinigung der Kirch drin- gen will, und aber die Vereinigung der Brüder keine Verwandlung zweyer Leiber in einem seyn kan, so mag die R. C. Kirch aus diesem simili ihre Leh- re von der Transsubstantiation nicht behaupten. Prius à est verum: Ergo posterius absurdum.

Weiter: So sind auch die von dir aus Matth. XI. angeführte Gleichnüß-Worte nicht der Schlüs- sel zu Paulo, insbesondere weilen die Testaments-Worte durchaus deutlich seyn müssen, widrigen- falls GOtt selbsten eine Ursach der Spaltungen in Glaubens-Sachen werden, und die Kirche verfüh- ren könnte. Weßwegen ich dann auch die Worte Pauli, ob du sie gleich nicht pro norma und regu- la hujus articuli erkennen wilt, mit Freuden auf- und annehme, und bis an mein seeliges Ende feste daran hangen bleibe, wohl wissend, daß der Geist Pauli nicht betrügen will noch kan, und der Geist meines JEsu und seiner Apostel ein einiger wahr- hafftiger Geist ist und bleibet. Allein du urgirst das Wörtlein κοινωνία, und glaubest darinn ein asy- lum zu finden. Das Wort κοινωνία aber denotirt nichts anders dann nur mutuam atque substantia- lem communicabilium præsentiam, wie zu sehen 1. Cor. 1. 9. 2. Cor. 6. 14. 1. Cor. 13. 13. Phil. 1. 5. c. 2. 1. ad Philem. 6. 1. Joh. 1. 3. wessentwe- gen auch von S. Paulo 2. Cor 6. 14. κοινωνία und μετοχὴ pro Synonimis gehalten werden. Hastu der- gleichen gültige oder bessere Proben wider diese mei- ne allegata, so beweise mir das contrarium. So lang du aber nicht wirst auffkommen können, so-

lang mustu den Kürtzern ziehen, und die Evangelische Kirch unangetastet lassen.

Endlich aber begehrstu, daß ich dir den modum adesentiæ corporis Christi in S. Cœna determinire, wann die Lehre der Lutheraner so unfehlbar seyn soll. Alleine ich kan hierinnen nicht weiter gehen, dann mir GOtt erlaubt hat: Den modum hat er mir nicht so handgreiflich geoffenbahret, darum kan ich ihn dir auch nicht handgreiflich vor Augen legen. Ist es nicht genug, wann ich sage, daß der modus adessendi Sacramentalis, und der Leib meines JEsu wahrhafftig und auf solche Arth gegenwärtig sey, wie es Christus bey sich beschlossen, und hat haben wollen. Meine Schwachheit, krafft welcher ich die adessentiam nicht so beweisen kan, als sonsten andere Dinge in rerum natura vor Augen können gelegt werden, kräncket mich quoad hoc punctum nicht, weilen ja wir Christen auch vieles glauben, so wir nicht mit Augen sehen oder Händen betasten, und noch vieler Sachen Ursprung, Beschaffenheit und Fortgang nicht begreiffen können, welche doch in der That unfehlbar und gewiß sind. So ist auch die adessentia Corporis Christi in S. Evcharistia eine Geheimnuß-volle Gegenwart, nach welcher allzugenauern Umständen kein Sterblicher fragen soll, indeme es viel besser, wir glauben der simplicitati verborum, und vergehen uns in Mysteriis nimmermehr, als daß wir contra sensum Spiritus sancti etwas setzen, so uns schwehre Verantwortung vor GOtt zuwegen bringen könnte.

Da du mir aber die Transsubstantiation, und also eine handgreifliche adessentiam, wie du meynest, vor Augen legen wilt, und eo ipso, weil

wir

wir Evangelisch-Lutherische Christen dieselbe nicht agnosciren, unsere Kirch exsibilirest, so will dir dannoch zum Uberfluß in quæ tantum exercitii gratia eine Frage vorlegen; Ob nemlich die Lehre der Lutherischen Kirch der gesunden Vernunft nicht gemässer, und dem Begriff eines Meditirenden nicht convenabler seye, wann ich die κοινωνίαν corporis Christi dir als einen modum adessentiæ vor Augen lege, und dabey dessen Möglichkeit vel ex hoc solo capite beweise, weilen Christus als Θεάνθρωπος allgegenwärtig, und man also seinen Heiligen Leib unter dem geseegneten Brod u. s. f. ubi celebretur S. Eucharistia, wahrhafftig empfahen könne? Da es hingegen unmöglich zu begreiffen ist, daß man Christi Leib an vielen tausend Orthen wahrhafftig genüssen könne, wo der modus adessendi in der Transsubstantiation und nicht in der κοινωνία gesucht wird. Dann Lieber! wie ist es wohl possibel, daß der gantze Leib Christi solle zu einer Hostie werden, ausser dieser Hostie kein anderer Leib Christi seyn noch geglaubt, Er selbsten aber in einem güldenen Kästlein eingeschlossen bleiben, und doch an viel tausend Orthen zugleich gantz und wahrhafftig genossen werden können? Das kan ich mir wohl einbilden, was die Transsubstantiatio vor ein modus adessendi sey, ob aber dieser modus possibilis, und von nur natürlich Klugen könne admittirt werden, ist eine andere Frag. Bone DEus! wann eine Transsubstantiatio in Eucharistia vor sich geht, so ist ja eine jede Hostia der Leib Christi oder nicht: Ist aber eine jede Hostia der Leib Christi, wo das Heil Abendmahl gehalten wird, so müssen unzahlbare Leiber Christi seyn: Ist aber eine jede Hostia

nicht der Leib Christi, so muß er entweder nur halben, oder quoad millesimam partem da seyn: Wann aber auch dieses wahr, so ist nicht nur Christus zertrennt, sondern auch seine menschliche Natur zerstimpelt; Aber eben darum muß entweder die Transsubstantiatio ein bloses figmentum seyn, oder die Lehre der Lutheraner ihr gewises Fundament haben.

Du sagst aber alle diese Consequentien könne man der Evangelisch-Lutherischen Kirch gleichfalls imputiren; Ja wohl: Wann die adessentia, welche sie defendirt, eine localis, und circumscripta wäre, als sie nothwendig bey der Transsubstantiatione erfordert wird: Aber da sie von aller locali, limitata, und circumscripta adessentia abstrahirt, und eine Sacramentalem divinamque præsentiam defendirt, so fällt von sich selbsten deine ihro fälschlich imputirte retorsion.

Du beweisest aber die Wahrheit der Transsubstantiation mit einem Wunder, krafft wessen sich ehedessen eine Hostia in ein Stück Fleisch verwandelt habe, dieses heilige Fleisch aber annoch biß auf diese Stund in Augspurg zum Heil. Creutz aufbehalten, denen Reisenden zur Schande und Uberzeugung der Lästerer gezeigt, und vielen Tausenden zu küssen dargehalten werde. Alleine ich sage dir, irrender Saule! daß ich nicht viel auf Catholische Wunder halte, insbesondere, wann die Wunder GOtt und seinem Wort zuwider, und der HERR zum Lügner werden soll. Weilen aber dieses simpliciter unmöglich, und niemand GOtt einer Unwahrheit beschuldigen kan, so muß das mir objicirte Wunder entweder unter die Zeichen des Antichrists vidicti 2. Thess. 2. gezehlt,

oder

oder die Sach selbsten vor einen Pfaffen-Betrug gehalten werden; indeme es wohl möglich ein Stück Fleisch etlich hundert Jahr vor der Fäulung zu bewahren, und demselben einen besondern Characterem aufzudrucken. Alleine ich will an erst erwehntes nicht mehr gedencken, und es beyseit setzen: Sage mir aber irrender Saule! Ist dieses Stück Fleisch in Augspurg zum Heil. Creutz der wahre sichtbare Leib Christi oder nicht? Du sagst ja, dann es wiederfahre ihm Göttliche Ehre. Damit machst du deine Sach noch immer schlimmer, wie du gleich in nachfolgenden Gründen sehen wirst. Indessen folgt nicht, wann diesem Stück Fleisch in Augspurg Göttliche Ehre wiederfährt, ergo ist es der wahrhaffte Leib Christi; dann es können auch die Falsch-Glaubige einem Stein oder Holtz Göttliche Ehre erweisen, damit aber demselben keine majestatem divinam einprägen. Verum enim vero, damit du spüren und erfahren möchtest, daß ich nicht ohne Raison mit dir handle, so will dir meine Fundamenta überschreiben, aus welchen ich dein Wunder billich verachte, und vor ein bloses Nichts halte. Dann einmahl es hat ja mein JEsus nur einen Leib, wann aber das Stück Fleisch der wahre Leib Christi seyn soll, so muß nothwendiger Weiß folgen, daß Christus einen sichtbaren, der das Stück Fleisch seyn soll, der in dem güldenen Kästlein eingeschlossen bleiben muß; und sonst nirgend seyn kan: und einen unsichtbaren, deßgleichen einen lebendigen, und einen todten, wo sich anders das Stück Fleisch in Augspurg nicht bewegte, item, einen verklärten und unverklärten haben, einen der zur Rechten GOttes sitzt, und einen der nicht zur Rechten GOt-

tes sitzt: Einen Leib der vor beständig und allein in Augspurg, und doch zugleich in Paris, in Rom, Venedig, und zu Barcellona seyn kan: Einen Leib ohne die Vereinigung mit der Göttlichen Natur, und zugleich mit der Göttlichen Natur in einer Person: Einen Leib den die Menschen allein auf Erden, und einen Leib den die Engel allein im Himmel anbetten: Einen Leib der einmahl gen Himmel gefahren, und doch wieder in die Kirch zum Heil. Creutz kommen ist: Einen Leib der erst an jenem Tag sichtbarlich wieder kommen wird zu richten, und einen Leib der vor dem Jüngsten Tag kommen ist, ohne zu richten: u. s. f. besitzen. Warlich mich wundert, daß sich so viele vernünftige Röm. Catholische betrügen können, oder können betrügen lassen. O GOtt seye nochmahlen ewig Lob und Danck gesagt, daß er mich aus solcher Blindheit geführet, und zum Licht gebracht hat! Warlich ein Anfänger in der Philosophie kan diese Fabel refutiren, indeme er wohl weißt: Quod impossibile sit, idem simul esse, & non esse!

Was braucht es viel, das Jus Can. selbsten mag von der Transsubstantiation nichts wissen, weßwegen es in demselben de Consecr. distinct. II. cap. 35. also heißt: Uti in unione mystica nostra substantia non tollitur, sed conditio mutatur, atque ad unionem cum DEO penitissimam extollitur, ad communionem corporis mystici ita perveniens, ita nec in sacramentali consecratione elementorum substantiam aboletur. Item. loc. cit. c. 48. Hoc est, quod dicimus, hoc modis omnibus ad probare contendimus, sacrificium sc. Ecclesiæ duobus confici, duobus constare, visibili elementorum specie,

&c.

& invisibili Domini nostri JEsu Christi carne, & sanguine, sacramento & re Sacramenti, i. e. corpore Christi, sicut Christi persona constat, & conficitur DEO & homine, cum ipse Christus verus sit DEus & verus homo, quia omnis res illarum rerum naturam & veritatem in se continet, ex quibus conficitur: Sicuti itaque Christi Persona constat adhuc ut vero DEO ita & vero homine, qui in DEum non fuit transsubstantiatur, sic & sacra Evcharistia tam materiæ terrestris quam cœlestis naturam, & veritatem substantialiter invariatam in se continet, ex quibus conficitur. Hinc Paulo post: Cœlestis panis, qui verè Christi caro est, suo tantum modo vocatur corpus Christi. Aber mein was könnte deutlicher gesagt werden? Hältestu noch so steiff an deiner Transsubstantiation.

Die Meynung von der Anbettung der Hostie fällt aus erwehntem gleichfalls, dann wann das Brod etiam in usu *S.* Cœnæ noch wahrhafftig Brod ist, so kan ich es nicht anbetten. JEsum betten wir an, Brod und Wein aber halten wir reverenter. At vero inquies: Die Catholicken betten die eusere Gestalt der Hostien auch nicht an, sondern nur das, was die Hostia worden ist. Abermahlen contra praxin Ecclesiæ: Fallen nicht alle diejenige, die eine Meß besuchen augenblicklich auf ihre Knie, als uhrplötzlich ihnen von dem Meß-Priester die consecrirte Hostie gezeigt wird? Aber sage mir, betten sie sodann die gantze Hostiam an, oder nicht? Si prius, so betten sie sodann auch die eusere Gestalt an: Si vero posterius, so muß etwas an der Hostia seyn, das nicht Christus ist. Gleichwie aber dieses dem menti der Römischen Kirch total

zuwi-

zuwider, so kan ich mir nicht einbilden, wie sie die Hostiam anbetten, und doch dero Gestalt nicht zugleich sanctissime verehren sollen.

Die Communio sub una ist ein solcher harter nodus, den kein Römisch-Catholischer mit gutem Gewissen wird justificiren können. Dieses sihestu vielleicht zum voraus, und sagst deßwegen, daß man in R. C. Kirch auch sub utraque communiciren könne. Ja! Ja! Der Meß-Priester wohl, aber kein laicus. Wenigstens wäre zu wünschen, daß das Blut JEsu auch denen gereicht würde, vor welche es vergossen, und welchen es mein Heyland zu einem seeligen Genuß im Heil. Abendmahl eingesetzt hat. Quam late enim patet institua, tam lata quoque est ratio percipiendi potum sanguinis. Aus diesen Ursachen haben ehedessen fromme Seelen sich euserst angelegen seyn lassen, den usum calicis in ihre Lande wieder einzuführen, und ihren Unterthanen wiederum zu geben, was ihnen JEsus vergönt und verehret hat. Zum Beweiß-Grund können dir dienen die litteræ secretiores Ferdinandi I. Rom. Imp. pro obtinenda Eucharistia sub utraque in gratiam Maximiliani II. Boh. Regis an. M. D. LX. Missæ ad Pium IV. Pontif. Max. ex prima earundem formula fideliter descriptæ a Joh. Andrea Schmidio B. P. P. Abbate Maria vallensi. Gedruckt in Helmstätt 1719.

Du defendirst aber die Communionem sub una mit folgenden Gründen, 1.) weilen man in Eucharistia denjenigen Leib empfahe, aus welchem ja noch Blut am Stammen des Creutzes ausgeflossen: 2.) weilen man denjenigen Leib empfahe, welcher erst habe sollen geopffert werden, und also noch Blut

bey sich habe haben müssen: und 3.) weilen man im Heil. Abendmahl den lebendigen JEsu, der wieder von denen Todten auferstanden, und nunmehro unzertrennlich sey, geniesse: u. s. f.

Aber mein GOtt sind das nicht unüberwindliche argumenta! Das erstere invertir ich alsobald, und sage: Wann aus dem Leib JEsu das Blut ausgeflossen, so soll sich niemand gelüsten lassen, den Kelch im Heil. Abendmahl zu rauben: Dann wie sich Leib und Blut dardurch unterschiden, daß der erblaßte Leib am Creutz hangen blieb, und alle das Blut von ihm ausfloß, so mag ich wohl auch sagen, daß der Leib, der für uns geopffert worden, kein Blut bey sich habe behalten wollen, und also vi testamenti der Leib uns zu einer Seelen-Speiß, das Blut aber zu einem Seelen-Tranck in perpetuum habe dienen sollen. Ita olim B. D. J. Christ. Pfaff, VIR doctrinæ integerrimæ. Wenn ich aber auch, wie du 2.) argumentirst, denjenigen Leib empfahe, der für mich hat sollen und müssen geopffert werden. Christus aber, ob er wohl wuste, daß er auch würcklich Blut in seinem Leib habe, dannoch seinen Leib zu essen, und sein Blut zu trincken anbefohlen, so muß ja unstrittig folgen, daß es sein heiliger Will gewesen, man solle und müsse im Heil. Abendmahl seinen Leib besonders genüssen, und sein Blut besonders trincken, und sich nicht mit der concomitantia naturali betrügen. Dann einmahl ein Sacrament muß aus dem Willen, und der Action desjenigen, der es eingesetzt hat, æstimirt weden.

3.) Wunderts mich, daß die R. C. Kirch so einen grossen Vortheil darinnen suchen will, wann sie behauptet, wir empfahen ja im Heil. Abendmahl

den

den lebendigen Leib Christi, den Leib, der wieder von denen Todten auferstanden u. s. f. eo ipso aber seye die Communio sub una sufficient, und die Communio sub utraque nicht mehr nöthig. Haben aber die Jünger Christi den lebendigen Leib Christi oder den todten empfangen? Nicht diesen: Dann JEsus war noch im Leben, oder es hätte damahls Christi Leib zugleich lebendig und todt seyn müssen, quod absurdum: Wann sie aber den lebendigen Leib, und doch zugleich sein Blut, und ein jedes besonder empfangen haben, warum solle man das Heil. Abendmahl nicht auch nach der Einsatzung empfahen, cum ratio & á Te allegata & circumstantia Christi instituentis sit eadem! NB. Aber dieses ist nur eine Antwort auf deine Absicht, ohne daß ich dir durchaus favorisire. Im übrigen confundirstu in deiner objectione tertia non confundenda, indeme du die Worte der Einsatzung, und den Genuß solius corporis in S. Cœna auf die Lehre von der Auferstehung gründen wilt. Ich gebe dir zu, daß uns das Heil. Abendmahl und das Verdienst Christi nichts nützen würde, wo Christus nicht wieder auferstanden wäre, dann einmahl, wo er im Grab gebliben wäre, so hätte Er nicht können der wahre Meßias, und Heyland der Welt seyn, indeme der wahrhaffte GOtt-Mensch die Verwesung nicht sehen konnte. Aber dieses alles ist hier sinistre adplicirt, und mag aus dem Articul der Auferstehung und der Himmelfahrt Christi die Lehre vom Heil. Abendmahl, und ob in demselben der Leib und das Blut Christi genossen werden müsse, nicht dargethan werden. Dann du mutirst hier den statum controversiæ, und begehst mithin ein vitium juvenile, inde-

indeme nicht die Frag, ob das Heil. Abendmahl gültig gebliben wäre, wann Christus nicht mehr hätte auferstehen können? Item, ob die Lehre von der Auferstehung mit der Lehre vom Heil. Abendmahl zu misciren, und das Heil. Abendmahl nach der Auferstehung Christi von dem Zustand des auferstandenen Leibs JEsu ihr Fundament entlehnen müssen? Sondern das ist in quæstione, ob man krafft der Einsatzung des Heil. Abendmahls Christi Leib und Blut in beyderley Gestalt empfahen solle? Wie ungereimt es aber ist, wann ich darauf antworte, daß die Einsatzung Christi ihren valorem unmöglich beybehalten könne, weilen Christus wieder lebendig worden, und von denen Todten auferstanden seye, will ich ein Kind von 10. Jahren urtheilen lassen. Warum gründestu die Worte der Einsatzung nicht auch auf die Geburth JEsu, dann wann Christus nicht wäre gebohren worden, so hätte er das Heil. Abendmahl auch nicht einsetzen, und nicht wieder auferstehen können. So wunderlich aber dir vorkommen solte, wann du aus der Geburt JEsu die Worte der Einsatzung S. Cœnæ befestigen müstest, und daraus probiren, ob man sub utraque oder nur sub una communiciren solte, so schwer würde es einem nachdenckenden Christen fallen, wann er solidissime aus dem loco de resurrectione den Willen meines testirenden Heylandes herlaiten müste. Atque hæc iterum exercitii tamen loco.

Auf deine concomitantiam naturalem mag dir nicht antworten, indeme sie theils aus erwehntem genugsam refutirt, theils aber auch hier keinen Platz findet, weilen nicht die Frage ist, ob ein natürlich-lebendiger

ger Leib Fleisch und Blut an und in sich habe, welches auch der einfältigste Mensch weißt: sondern ob es Christus geordnet, daß allein der Meß-Priester sub utraque communiciren, und hingegen der Laicus davon ausgeschlossen werden solle? Die Distinction von der Communione Clerica & Laica, schickt sich hieher gar nicht, und ist ein error puerilis, welchen Bellarminus hierinnen, als er die Communionem Clericam sub una defendirte, begangen, oder vielmehr ein error nequitiæ, womit er die Einfältige bereden wollen, man habe zur Zeit der alten Kirch denen Clericis Corpus & Sanguinem, denen Laicis allein aber das Corpus gereicht. Das aber wurde zur Zeit der alten Kirch observirt, daß die Laici so offt man communicirte, ausser dem Chor musten stehen bleiben, die Clerici aber innerhalb des Chors, wann sie S. Cœnam celebrirten, und darum wurde sodann die Distinctio inter Communionem Clericam & Laicam gebraucht, die Ursach aber, welche Bellarminus allegirt, ist so gar ohne Fundament, daß es ein jeder, der kein hospes in der antiquitate Ecclesiastica ist, facillime wird behaupten, und ohne Widerspruch darthun können.

Und also komm ich auf deinen Candidum Philaletham, und muß auch sehen wie ich diesen zufrieden stell. Dieser aufrichtige Mann will behaupten, daß die Communio sub una nicht nur eine erlaubte, sondern auch eine gerechte Sach der Kirche sey, und zwar mit solchen Gründen, welche auch keine Universitæt widerlegen, und refutiren soll. Seinen ersten Eyffer aber laßt er damit sehen, wann er gleich Anfangs sagt. Es ist nichts auf der Welt, welches die Leuthe fester beym Lutherthum hällt, als das

Trin-

Trincken aus dem Kelch. Dann keine Lügen wird ihnen von ihren Prädicanten eyfferiger vorgetragen, und fleißiger eingeträchtert, als daß die Römisch-Catholische Geistlichkeit dem armen Völcklein das Blut Christi wider sein klares Gebott entziehe ꝛc. v. l.

Alleine sag mir Candide, minus Candide, ist es dann ein Wunder, wann der Genuß des Bluts JEsu die Lutheraner in ihrem Glauben, und dem Schooß ihrer rechtglaubigen Kirch fest behällt? Ist dann auch etwas edlers, und der Seeligkeit des Menschen profitabler dann das Blut JEsu? Das Blut meines JEsu macht mich rein von allen meinen Sünden, und der Genuß eines solchen himmlischen Trancks befestiget meine Seele in dieser Göttlichen Wahrheit dergestalten, wie mein Heyland in denen Worten der Einsatzung einen jeden würdigen Communicanten versichert, daß ich darauf zu leben und zu sterben parat bin, und nichts, es seye auch was es wolle, höher achte. Indessen ist es in allweg wider die Institution meines Heylandes, und den Willen des Testatoris, wann man in R. C. Kirch denen laicis den Kelch raubet. Der Kelch, welchen der Altar-Diener denen Communicanten reicht, ist nicht das Blut JEsu, wie R. Pater Alphonsus wölffle Imperialis Monasterii B. M. Virginis de Cæsarea Sacri & exemti Ordinis Cisterciensis Professus, in seinem wohl unterwiesenen Christ-Kindlein gedruckt in Augspurg und Dillingen cum facult. super. 1724. lehret, daß aber mein Heyland denen laicis den Kelch zu reichen nur darum anbefohlen, damit sie die hostiam desto besser abschlucken mögen, ist eine nie erhörte Sach. Nehmet hin,

und trincket, das ist mein Blut: So lauten die Worte der Einsatzung, welche zu verdrehen, mein JEsus unfehlbar empfindlich nehmen muß. Dann entweder sind diese Wort vergeblich, oder zu einer heiligen Beobachtung von Christo ausgesprochen: Si prius, so ists nicht noth S. Cœnam zu genüssen: Si vero posterius, so hat die Kirch keinen Gewalt, die so theure Schätze aller Christen zu rauben, oder zu schmälern. Quodcunque enim semel factum est commune Bonum Ecclesiæ, particulam fieri nequit: Der Kelch im Heil. Abendmahl aber ist ein allgemeines Bonum der gesamten Kirch, und darum kan er denen laicis ohne schwehre Verantwortung nicht genommen werden. Die minor ist richtig: Man suche deßwegen nur nach Tom. 2. Concil. Colon. fol 1086. Venet. Tom 4. fol 301. so wird man finden, daß man im Concilio zu Costnitz selbsten gestanden, daß propter allegatam rationem das Heil. Abendmahl in der ersten Kirch von denen Glaubigen unter beyderley Gestalt seye empfangen worden. Der aufrichtige Cassander gesteht in seinen consult. cath. art. 22. daß denen Layen 1000. Jahr nach Christi Himmelfahrt S. Cœna sub utraque seye gereicht worden. Und Lindanus, gleichfalls ein Päbstlicher Scribent bekräfftiget, daß die laici bey nahem bis aufs Costnitzer Concilium sub utraque communicirt haben. Weßwegen auch das Jus canon. de consecr. distinct. II. c. 12. sich so nachdencklich vernehmen laßt: Comperimus autem quod quidam sumta tantummodo corporis sacri portione à calice sacri Cruoris abstineant, Qui procul dubio, quoniam, nescio qua superstitione, docentur obstringi, aut integra Sacramenta percipiant, aut ab integris arceantur,

quia

quia diviſio unius ejusdemque myſterii ſine grandi ſacrilegio non poteſt provenire. Candide haſtu auch einmahl dieſe Wort geleſen? Waren ſie dir unbekannt, ſo weiſtu ſie nunmehr, waren ſie dir aber vorhero bekannt, ſo haſtu nicht aufrichtig gehandelt, da du ſo unverſchämt in den Tag hinein geſchriben, und das liebe Alterthum, welches doch das fundament des Catholiſchen Glaubens ſeyn ſoll, hindan geſetzt, eo ipſo aber dich deines Nahmens verluſtiget gemacht haſt.

Pro ſecundo ſpotteſtu des ſeel. Tobiæ Herolden, wann ſich derſelbe in ſeinem Sendſchreiben alſo vernehmen laßt: Du haſt deine blutige Wunden ſüſſeſter JEſu auch mir geöffnet, auch ich ſoll im Heil. Abendmahl meiner Seelen Mund an deine Seiten legen, und dein GOttes-Blut heraus ſaugen und trincken ꝛc. Aber dieſen Heil-Bronnen verſtopffet die unbarmhertzige Päpſtiſche Mutter: κ. τ. λ. Aber unverſchämte Läſter-Zungen! Wiſſet ihr nicht, daß Chriſtus nachdem er wieder auferſtanden, unzertrennt bleibet? Und folglich wann ſein Heil. Leib empfangen, auch ſein Blut zugleich mit genoſſen wird? Oder meynt ihr, man könne nicht anderſt der Seelen Mund an die Seite JEſu ſetzen, dann auf eine ſolche grobe Arth, als wie man den Mund an eine Bier-Kanne ſetzet, und Bier heraus trincket? Fürwahr es muß euch Lutheranern vielmehr um den Wein, dann um den Genuß des weſentlichen Bluts Chriſti zu thun ſeyn ꝛc. Reliqua vide ſupra.

Aber ſage mir Philaletha, was iſt unſchuldiger dann die Worte B. Heroldens? Sie ſind Worte

einer an dem Blut JEsu sich vortrefflich erquicken- den Seele. Wer solche fleischlich interpretirt, ist ruchlooß. Dann wo stecken diese Wort, laß mich auf eine solche grobe sinnliche Arth meinen Mund an deine Seite legen, als man den Mund in eine Kannte stecken, wann man Wein oder Bier dar- aus trincken will! Eine Braut JEsu, das ist, ei- ne jede glaubige Seele, die ihrem eintzig Geliebten an seiner Brust ligt, oder Heyl aus seinen Wun- den trincket, urtheilet anderst von einer solchen Ge- heimnuß-vollen Redens-Arth, dann ein frecher Phi- laletha. Aber da demselben das Verlangen der Wiedergebohrnen und mit ihrem JEsu genau ver- einigten Seelen eine Thorheit ist, so wunderts mich nicht, wann Philaletha wie ein Betrunckener so gar ohne reflexion argumentiret. Dann sage mir, wie kan ich meinen Seelen Mund an die Sei- ten, oder seine mit Blut trieffende Wunden setzen, und mir dannoch im Geist vornehmen, nicht das aus seinen Heil. Wunden trieffende Blut wider alle Ordnung und Institution meines blutenden Heylan- des zu genüssen. O du unbarmhertzige Mutter, du Römische Kirch, die du die Wunden Christi, und sein Blut denen Communicanten verstopffest, und sie auf einen andern, meines JEsu Willen, und Testament zuwider lauffenden modum weisest! Das Fundament, woraus Philaletha die commu- nionem sub una beweisen will, hab ich oben schon gehoben, ich will aber zum Uberfluß iterum zei- gen, daß dein Schluß wiederum nichts nutz sey. Ich sehe wenigstens keine consequenz, wann mein Heyland, welcher seinen Leib zu einer Speiß, und sein Blut zu einem Tranck im Heil. Abendmahl ein- gesetzt,

gesetzt, gestorben, und wieder auferstanden, und nunmehro unzertrennlich ist, Ergo ist es ohnnoth, daß man sub utraque communicire. Quæ! Qualis! Quanta!

Mein JEsus als er das Heil. Abendmahl eingesetzt, hat wohl gewußt, als GOtt-Mensch, daß er sterben, wieder leben, und unzertrennlich seyn werde, warum hat er aber dessen ungeacht gesprochen? Solches thut so offt ihrs trincket zu meinem Gedächtnuß! Nun aber muß man entweder bey denen Testaments-Worten bleiben oder nicht: Si prius, so ists in Ewigkeit nicht erlaubt contra voluntatem instituentis, wie plausibel es auch der Vernunft vorkommen möchte, nur das geringste zu mutiren: Si vero posterius, so gelten die Testaments-Worte meines JEsu weniger dann eines Menschen. Dieses aber sey ferne, aber eben darum thut die R. C. Kirch eine grosse Sünde, daß sie denen laicis den Kelch nicht reichet.

Indessen hab ich mein Lebtag gehört, daß Untreu sein en eigenen Herrn schlage: Dann wann ich auch pro thesi pontificia concediren solte, daß wegen der Unzertrennlichkeit Christi das Blut in S. Cœna nicht mehr ausgetheilet werden solle, so frag ich dich Philaletha: Ist Christi Leib und Blut nur unzertrennlich, wann denen laicis die communio sub utraque solle administrirt werden, oder auch, wann die Meß-Priester communiciren? Si prius, so ist diese Unzertrennlichkeit nur zu seiner Zeit unauflößlich; Si vero posterius, so mögen auch die Meß-Priester nicht sub utraque communiciren, dann ein-

mahl, was einmahl vor allemahl unzertrennlich ist, das ist nullo modo zu salviren. Jetz assumire, Candide, welches du wilt: Assumirstu das prius, so schadestu der perfectioni corporis Christi, dann was eine solubilitatem hat, quocunque & tempore solvatur, das ist kein geistlicher Leib: Assumirestu aber das posterius: So ist es auch denen Pontificiis unmöglich zu behaupten, daß ein Meß-Priester sub utraque communiciren könne. Ecce wie weit man kommen kan, wann man denen principiis probandi pontificiis inhæriren will. Warlich ein absurdum folgt auf das andere.

Du beweisest aber dannoch, daß die Clerici Missam celebrantes, sub utraque communiciren können, hingegen aber denen laicis der Kelch nicht gereicht werden dörffe, weilen die Worte Trincket alle daraus, nicht die laicos, sondern auch die Clericos Missam celebrantes angehe. Diesen deinen Satz demonstrirestu sequentibus: Christus hat diese Wort: Trincket alle daraus, allein zu seinen Jüngern gesprochen, und zwar deßwegen, damit nicht etwa ihrer zwey oder drey ihn gantz austrincken, und denen andern davon nichts überbleiben möchte, nicht aber in der Intention, als ob der Kelch eine universale bonum Ecclesiæ werden, und er allen Communicanten gereicht werden müste. Ein solches aber glaubestu, müsse daraus abgenommen werden, weilen Lazarus, Maria, Magdalena ꝛc. nicht zugegen gewesen, und nicht daraus getruncken haben. κ. τ. λ.

Aber wollt ihr Jesuiten alle vernünftige Menschen zu lauteren Thoren und Narren machen? Entweder

der

der haben die Jünger Christi dazumahl die gantze Kirch præsentirt oder nicht: Wann jenes, so fällt deine erdichtete explication der Worte JEsu: Trincket alle daraus: Si vero posterius, so gehört auch der Leib JEsu denen laicis nicht, dann was einmal die Jünger Christi als Priester genossen haben, ist kein allgemeines bonum Ecclesiæ, idque ex sententia Pontificiorum. Daß aber die Jünger Christi dazumahlen die gantze Kirch præsentirt haben, ist daraus zu schliessen, weilen sie den Kelch des Neuen Testaments empfangen haben, desjenigen Testaments, welches zwar tum temporis in die Zahl der 12. eingeschlossen war, brevi aber in eine zahlreiche Versammlung muste extendirt werden. So weit sich aber anjetzo das N. T. erstreckt, so universal muß auch der Genuß des Bluts seyn. Da gilt das Wort JEsu: Ihr Meß-Priester behaltet dieses theure Kleinod nicht allein vor euch, sondern theilt es auch andern mit, dann es ist der Kelch des Neuen Testaments, und das Blut meines JEsu ist nicht nur vor euch, sondern vor alle Welt vergossen, auf daß, wer an Christum glaubt, dasselbe genüssen, und seiner Seelen genugsame Labsaal dardurch verschaffen solle. Aber eben darum behaupte ich nochmahlen: Omnes Christiani, qui sub Novo Testamento vivunt, sanguine Christi frui debent.

Die Abwesenheit Lazari, Mariæ, Magdalenæ &c. kräncken mein Fundament nicht, dann da sie nicht zugegen waren, konnte ihnen in allweg S. Eucharistia sub utraque nicht administrirt werden, aber sage mir, ob sie nach der Auferstehung Christi das Heil. Abendmahl auch nur sub una empfangen ha-

 ben.

ben. Hoc si demonstraveris victas tibi dabo manus: So lang du aber damit nicht aufkommen kanst, so lang ist deine Raison inutil. Ich habe vor mich, das reine Alterthum, als welches beweiset, daß das Heil. Abendmahl tausend Jahr nach Christi Auferstehung sub utraque seye gehalten worden: Mit einem gleichgültigen, oder wo es dir möglich, mit einem annoch soliden testimonio must du mich des contrarii halben convinciren, und so lang du nicht im Stand bist, ein solches zu præstiren, so lange bistu nicht in possessione veritatis.

At vero instas: Es hat Christus selbsten das Brod gebrochen, und gesagt, nehmet hin und esset, das ist mein Leib: den Kelch hingegen hat er seinen Jüngern in die Hände gegeben, und gesprochen: Trincket alle daraus. Bellam sane consequentiam! So macht also das Brechen des Brods den Genuß des Leibs Christi so universal, und hingegen das Wort trincket alle daraus: Deu Genuß des Bluts JEsu so particular? Aber erstlich sage mir, wo hat JEsus den Kelch so brechen können, wie das Brod? Oder hat es nicht die Noth erfordert, daß er den Kelch, der zwar sowohl von denen Händen JEsu gekommen, als das Brod, denen Jüngern hat müssen in die Hände geben, und sprechen: Trincket alle daraus: Idque propter modo allegatam rationem: Pro secundo aber, woher hastu diesen methodum disputandi entlehnt? Hat er sein Fundament in Heil. Schrifft? Oder in dem Alterthum? Oder aus deinem Hirn? Philaletha: ich sage dir Candide, daß du die 2. erstere nicht in dein Patrocinium ziehen kanst, sonsten müste ich auch eine

ne

ne Spuhr davon haben, provocirstu aber auf das letztere, so wisse, daß du eine Particular-Person bist, und eo ipso nicht universalem adprobationem verdienst. Deme seye aber wie ihm will, es mögen einige die Heil. Schrifft mißbrauchen, oder dem grauen Alterthum etwas nie erhörtes andichten, oder auch dich vor einen universalem judicem erkennen, so will dich dannoch mit einemargumento κατ᾽ ἄνθρωπον beschämen, und dir zeigen, daß denen Meß-Priestern der Kelch nicht allein zugehöre. Glaubstu, daß Christus, eben da Er das Heil. Abendmahl eingesetzt, Missam celebrirt habe? Du wirst es pro tua thesi, Philaletha, nicht läugnen? Wann er aber Missam celebrirt hat, warum haben dann die Jünger Christi Missam non celebrantes sub utraque communicirt? Da doch alle Priester nach deiner Lehr, wann sie die Heil. Meß nicht lesen, auch nur als laici considerirt, und æstimirt werden. Da sie aber sub utraque communicirt haben, so muß entweder folgen, daß die laici gleiches Recht mit denen Priestern haben, oder es muß Christus S. Evcharistiam nicht recht ausgetheilet haben: *Posterius autem dictu est impium, ergo prius justum atque pium.* Und also habe ich dir Candide *Philaletha* auf etliche deiner objectionen geantwortet. Aber ich muß dir noch weitere Satisfaction laisten.

Die Worte aus Luca 24. 30. taugen nichts, dann wer ist es, der beweisen will, daß Christus dazumahlen S. Evcharistiam celebrirt habe? Wo sind die Worte? Edite, bibite, hoc est corpus meum, & hic est sanguis meus. Die Worte Act.

2. 42. schliessen gleichfalls den usum calicis nicht aus, per Synecdochen enim vocabulo panis altera quoque pars sacramenti comprehenditur. Daß aber tempore *Pauli* S. Evcharistia sub utraque gehalten worden, beweisen die Worte 1. Cor. 10. 16. so daß ich wohl sagen mag, daß diejenige, die heut zu Tag den calicem denen laicis entziehen nicht nur wider Christi Einsatzung, und die Praxin der ersten Kirch grausam sündigen, sondern auch sich ziemlich verdächtig machen, daß sie unter die Knechte des Antichrists verdienen gezehlt, und ipso facto darvor gehalten zu werden. Mir ist es indessen eins, es communicire zu seiner Befridigung sub una wer da will, mein Gemüth wäre wenigstens damit nicht zufrieden, indeme die Worte Christi, trincket alle daraus! so emphatisch, daß ich offentlich bekenne: Derjenige, so nur sub una communicirt, empfangt nicht das gantze, sondern nur das zerstimpelte Nachtmahl JEsu Christi.

Und also kommen wir auch zur Betrachtung der Meß. Davon gibst du mir in deinen litteris eine falsche description, ich weiß aber aus dem Concil. Trident. Sess. 22. cap. 1. eine andere, welche also heißt: Missa est visibile, sicut hominum natura exigit, & simul incruentum sacrificium, quo cruentum illud semel in cruce peractum repræsentatur, ejusque memoria in finem usque seculi permanet, atque illius salutaris virtus in remissionem eorum, quæ à nobis quotidiè committunt, peccatorum adplicatur. &c. Lieber Bruder! auf solche Art redet die R. C. Kirch von der Meß. Indem ich aber diese Wort examiniren soll, so frage zu allererst: Ob du auch

einmahl von einem sacrificio incruento proprie sic dicto nur die geringste vestigia in Heil. Schrifft gefunden? Ebr. IX. 22. heißt es: Es wird alles mit Blut gereiniget, dann ohne Blut-Vergiessung geschicht keine Vergebung. Instant vero Pontificii: Es gebe in allweg ein unblutiges Opffer, nemlich das liebe Gebett, so in Heil. Schrifft genennet werde ein Opffer der Lippen, und seye ja Christus selbsten von Ewigkeit her unblutiger weise geopffert worden. Alleine wann in Heil. Göttlicher Schrift die Rede von einem Opffer der Lippen ist, so ist dasselbe ein sacrificium improprium sic dictum, weilen es nicht auf einen Altar gelegt, nicht getödtet, nicht angezündet, noch von dem Priester, wie andere Opffer behandelt werden kan, und es ein jeder Mensch, er seye ein oder kein Priester, verrichten muß, welches, wann es ein sacrificium proprie sic dictum wäre, keinem laico könnte zugestanden werden. Pro secundo aber beweise mir, daß Christus von Ewigkeit her vere ac proprie unblutiger weiß geopffert worden. Objective war Christus, als das Lamm GOttes, von Ewigkeit her geschlachtet, welches ich dir lubentissime concediren will, aber wie die exsequution in der Fülle der Zeit blutig war, so lag das objectum von Ewigkeit her vor GOtt auch im Blut. Ex hoc capite sagt Johannes in seiner Apocalipsi: Das Lamm GOttes ist geschlachtet von Ewigkeit her vor die Sünde der Welt. Damit ich aber auf dem Grund und Ursprung des Meß-Opffers gelangen möge, so sage mir, wo es Christus befohlen, daß man seinen Leib und Blut unblutiger weiß opffern solle? Solches thut zu meiner Gedächtnuß: heißt nicht, opffert

opffert mich unblutiger weiß. Die Redens-Arth, welche die Römische Kirch von denen Heydnischen Scribenten entlehnet, stimmt mit der Intention Christi nicht überein. So hat auch Christus dazumahl nicht Latein-sondern Griechisch gesprochen: Wo hat man aber vel semel tamen vernommen, daß ποιεῖν absque addito opffern heisse? Oder auch wo haben Petrus, Johannes, Jacobus &c. einmahl Missam celebrirt? Und zwar auf solche Arth und Weise, wie sie auf diese Stund in R. C. Kirch gehalten wird? Wäre es geschehen, so würde GOttes Wort nicht stille darzu geschwigen haben, da aber die acta Apostolorum nach einander liber canonicus N. T. nicht das geringste vestigium weder mir noch dir hinterlassen, so ist die Sache von keiner veritate apodictica. Daß aber im Gegentheil die einmahl geschehene Aufopfferung Christi keineswegs wiederhohlt werden könne noch solle, finde ich zur Genüge Ebr. 9. 12. allwo Paulus sagt: daß Christus zwar nur einmahl durch sein eigen Blut in das Allerheiligste eingegangen, dannoch aber dardurch eine ewige Erlösung erworben habe. Woraus ich sodann diesen Schluß formire: Ist durch den einigen Eingang Christi eine ewige Erlösung zuwegen gebracht worden, so ist es ohne Noth, daß mein Heyland de novo geopffert werden, und zwar alle Tag. Die minor steckt in denen Worten Pauli: Die major aber ist so richtig, als gewiß es ist, daß eine Sach von unendlicher Würdigkeit per impossibile solle vermehrt, oder zur Bestättigung des valoris können wiederhohlt werden.

Damit ich aber auf den Canonem Missæ selbst

komme,

komme, so wisse vors allererste, daß er mit demjenigen, welches du oben in deinen litteris, mich eines schändlichen Abfalls zu überführen, allegirt, und aus des Neeretens Schauplatz der streittenden Kirch ausgeschriben hast, nicht überin komme, wie du leichtlich ein solches wirst einsehen, und selbsten bejahen müssen. Dir aber rem ipsam vor Augen zu legen, so mercke auf folgendes: Also lautet der Canon Missæ.

Wir bitten dich Allergnädigster Vatter, durch JEsum Christum unsern HErrn, demüthiglich, du wollest annehmen, und seegnen diese Gaben, diese Geschenck, diese Heilige reine Opffer, insonderheit, welche wir dir opffern vor deine Heilige Catholische Kirch, daß du sie im Friden erhalten, bewahren, beschützen, und in aller Welt regieren wollest! Gedencke HErr deiner Diener und Dienerinnen N. N. und aller Umstehenden, deren Glaub dir bekannt, welche Andacht dir bewußt, vor welche wir dir opfferen, oder welche dir selbst opffern diß Lob-Opffer, vor sich und alle die Ihrige, für die Erlösung ihrer Seelen, für die Hoffnung ihres Heyls, und ihre Gesundheit: Dir wahrem lebendigem GOTT bezahlen sie ihre ewige Gelübde. Wir bitten dich lieber GOTT, daß du diß Opffer in uns allen wollest geseegnet, vernünfftig und angenem machen, damit es uns werde der Leib und das Blut unseres allerliebsten HErrn JEsu Christi: Welcher den Tag zuvor, ehe Er gelitten, das Brod in seine Heilige Ehrwürdige Hände genommen, und nachdem Er seine Augen aufgehoben gen Himmel, zu dir GOTT

seinem

seinem Allmächtigen Vatter, hat Er dir Danck gesagt, geseegnet, gebrochen, und seinen Jüngern gegeben, und gesagt: Nehmet hin, und esset, das ist mein Leib: ꝛc. Und du wollest diß Opffer mit gnädigen Augen ansehen, und dir lassen gefallen, gleichwie dir angenehm gewesen sind die Geschencke des gerechten Abels, und das Opffer des Heil. Vatter Abrahams, und gleichwie das Heil. Opffer, welches dir der Hohepriester Melchisedech geopffert hat. Wir bitten dich Allmächtiger GOTT demüthiglich, daß du diß Opffer bringen lassest durch die Hände deines Heil. Engels auf deinen Hohen Altar für das Angesicht deiner Göttlichen Majestät! Gedencke auch HErr deiner Diener und Dienerinnen N. N. welche vor uns gestorben und vorgegangen mit dem Zeichen des Glaubens, und schlaffen in dem Schlaff des Friedens. Wir bitten dich, verleyhe ihnen und allen die da ruhen in Christo Erquickung, Licht und Frieden, durch denselben unsern HErrn JEsum Christum, ἀμήν. u. s. f.

Und also lautet potissimùm der Canon Missæ: Aber schreibt Cyrillus, dessen du oben gedacht hast, auch also? Ecce quam fucum facias! Dieser Canon ist voll von Fehlern, und solte deßwegen wie billich, durch und durch verbessert werden. Nur etliches ad oculum dir zu zeigen, will mich noch ein wenig aufhalten.

Erstlich invertirt der Canon den natürlichen Ordinem, wann er sagt: Wir bitten dich ꝛc. Du wollest annehmen und seegnen diese Gaben, da ich

ja

ja meinem GOTT kein Opffer bringen kan, so nicht durch Gebett und Glauben geseegnet ist. Warum bittet aber der Meß-Priester, daß GOtt diese Gaben seegnen wolle? Ist er nicht tůchtig dieselbe zu seegnen, oder mangelts ihme an der Gewalt? oder einer priesterlichen Heiligkeit?

Zweytens opffern die Rómisch-Catholische Meß-Priester diejenige Geschenck und Gaben, wovon gleich in primordio Canonis Meldung gethan wird, GOTT dem Vatter vor die Rómisch-Catholische Kirch, daß sie nehmlich GOTT im Frieden erhalten und beschůtzen wolle: u. s. f. Aber es wird gefragt, ob diese Gaben und Geschenck der wůrckliche Leib und das Blut Christi seyen? Nach der thesi pontificiæ sind sie es noch nicht, dann die Worte der Einsatzung sind noch nicht darůber gesprochen: Wie kan aber die Aufopfferung eines natůrlichen Brods und Weins besonders, da wir in GOttes Wort hievon keinen Befehl haben, pro salute Ecclesiæ dienen? Christus JEsUS hat seine Kirch mit seinem eigenen Blut theuer erkaufft und erlößt, aber nirgends finden wir, daß eine Aufopfferung des natůrlichen Brods oder Weins eben den effectum haben soll, welchen Christus durch seine Aufopfferung zuwegen gebracht. Und wer diesen meinen Worten nicht beypflichtet, der macht den Todt Christi gering, und eignet natůrlichen Dingen diejenige Krafft zu, welche sonsten keiner Creatur kan, und GOTT allein muß zugeschrieben werden.

Drittens

Drittens wird das Meß-Opffer genannt ein Lob-Opffer: Mich daucht aber, es müsse eigentlich ein Versöhnungs- und nicht ein Lob-Opffer genannt werden, indeme es in remissionem peccatorum tam vivorum quam mortuorum celebriret wird.

Viertens bettet der Meß-Priester nomine omnium, wir bitten dich lieber GOTT, daß du diß Opffer in uns allen geseegnet, bekrässtiget, und angenehm machen wollest, damit es uns werde der Leib und das Blut JEsu Christi deines Allerliebsten Sohns. Aber wie kan es geseegnet seyn in allen, wann es der Meß-Priester allein empfangt? Wie können andere durch das Blut Christi gestärcket werden, da dasselbe wider die Ordnung Christi ihnen nicht geraicht wird? Oder hat der Grund des Meß-Priesters einen influxum in die Umstehende, krafft wessen sie das, was sie nicht genossen haben, empfinden, als wann sie es genossen hätten?

Fünfftens sagt der Meß-Priester: Wir bitten, dich, daß du diß Opffer in uns vernünfftig machen wollest 2c. damit es v. f. Wann aber das Opffern der unvernünfftigen Thier im Alten Testament aufgehöret, warum, und cui bono soll man GOTT im Neuen Testament etwas Lebloses, oder Unvernünfftiges opffern, damit es denen, die da opffern, oder denen, vor welche es geopffert wird, erst vernünftig werde?

Sechstens

Sechstens murmelt der Meß-Priester: Du wollest auch diß Opffer mit gnädigen Augen ansehen, und dir lassen gefallen, gleichwie dir angenehm gewesen sind die Geschencke des gerechten Abels, und das Opffer des Heil. Vatter Abrahams ꝛc. Alleine sind Meß-Priester Christi Mittler und Fürbitter, wann sie bitten, daß GOTT mit gnädigen Augen den Leib, und das Blut JEsu ansehen soll? Oder kanstu billichen, daß des zur Rechten GOttes erhöheten JESU Fleisch und Blut erst wegen des Gebetts des Meß-Priesters solle zu Gnaden bey GOTT gelangen? Christus ist ohne dieses Gebett der einige Mensch in Gnaden. Rom. 5, 15. Und Er selbst vertritt uns bey GOTT mit unaussprechlichen Seuffzern, Rom. 9. 34. Wie sollen es dann die Meß-Priester umkehren, und Ihne bey GOtt-verbitten? Daß ich nichts gedencke von dem grossen Unterschaid des Opffers Abels, und Abrahams? Immo Abel und Abraham opfferten im Glauben, und eben darum waren ihre Opffer angenehm. Wann aber diese Opffer GOTT propter fidem in Christum angenehm, wie vielmehr ist GOTT, Christus das vollkommene Versöhnungs-Opffer selbsten angenehm, ob es gleich nicht vom Gebett eines Meß-Priesters GOtt recommendirt wird.

Siebendens bittet der Meß-Priester, daß GOtt diese Opffer durch die Hände seiner Heil. Engel wolle bringen lassen auf seinen hohen Altar, und für das Angesicht seiner Heil. Majestät. Aber mein! gedencken die Herren Catholicken nicht der

Himmelfahrt, oder des Sitzens JEsu zur Rechten Seines Vatters? Oder glauben sie, daß Christi Leib dergestalten von ihnen aufgeopffert werde, daß er allein auf ihrem Altar und nicht zugleich vor GOttes Angesicht seye? Oder muß Christi Leib so viele tausend mahl durch das Tragen der Hände seiner Heil. Engel vor das Angesicht der Göttlichen Majestät wieder erhöhet werden. u. s. f.

Endlich aber ist es auch GOttes Wort zuwider, daß in dem Canone gebettet wird, GOTT wolle seine Diener und Dienerinnen, die im Zeichen des Glaubens vorangezogen, urd nun im Schlaf des Friedens seyn, und allen die in Christo ruhen, einen Orth der Kühlung, des Lichts und Fridens vergönnen. Dann sage mir um deines Heyls willen, glaubstu, daß die Seelen die in Christo ruhen, eines Orths der Kühlung, des Lichts und des Fridens noch bedärffen? Hat nicht Christus den Zorn seines Vatters gestillt, die Hölle überwunden, deroselben Gluth durch sein Blut gelöscht, und heißt er nicht der Glantz seines himmlischen Vatters: Wie soll aber eine Seele, die in Christo ruhet, Mangel haben an Kühlung, an Licht und Friden? Dann entweder hat eine mit Christo vereinigte, und in Christo würcklich ruhende Seele eo ipso da sie in einem solch seeligen Zustand sich befindet, Christi und seiner Heyls-Güter zu genüssen oder nicht: Wann dieses, so ist die Ruhe in Christo eine stete Unruh: Wann aber jenes, so darff man GOtt nicht erst darum bitten, besonders da der Stand der Seeligen unveränderlich

lich bleibet, und man GOtt deßwegen einen ewigen Danck schuldig ist. Das Bitten aber um ein Gutes, das sie schon besitzen, ist desto unnöthiger, als sie aus ihrer nunmehro anererbten Vollkommenheit wissen, was vor ein Unterscheid unter einer Bitt um das Gute, und einem Danck vor das Gute sich eusere. Brevi: Die Seelen, welche im Glauben vorangegangen, und in Christo ruhen, sind bereits vollkommen seelig, dann sie sind in GOttes Hand, und keine Quaal rühret sie mehr an: Sap. 31. Sie sind zur Ruh kommen: Apoc. 14. 13. So ruhen auch ihre Leiber in ihren Kammern: Esaj. 26. 20. Sie wohnen in Häusern des Fridens, in ihren Wohnungen, und in stoltzer Ruh: Esaj 32. 18. Aber cui bono soll dann erst GOtt angeruffen werden, daß Er ihnen einen Orth der Kühlung, des Lichts und Fridens gönnen wolle?

Es reflectiren aber die Römisch-Catholische auf den dritten Orth, den sie das Fegfeuer nennen, und diesen erbetten sie von GOtt Erquickung, Licht, und Friden. Alleine wie reimt es sich im Schlaff des Fridens seyn, und in Christo ruhen ꝛc. und noch im Fegfeuer seyn? Haben die Seelen im Fegfeuer einen Schlaff des Friedens, warum bittet dann die Römisch-Catholische Kirch bey GOTT vor sie um den Friden? Oder: Haben die Seelen im Fegfeuer den Schlaff des Fridens, so empfinden sie ja keine Quaal, und ist mithin ohne Noth, daß man um ihre Erlösung seuffze. Oder auch, wann die Worte des Canonis auf die Seelen im Fegfeuer reflectiren, so muß das Fegfeuer in Chri-

sto seyn, und müssen diejenige, die in Christo ruhen, in Christo allererst als wie in einem Feuer geläutert werden. Wo steht aber dieses geschrieben, und welche Kirch hat dieses als eine Wahrheit einmahl angegangen? Das Fegfeuer an und vor sich selbsten ist ohne Grund, und weißt weder GOtt noch sein Wort etwas davon, welches ich zu seiner Zeit in einem besondern Tractätlein, mithin weitläuffiger als oben zu demonstriren volente Deo gesonnen bin. So falsch aber dieses Feuer, so inutil sind auch die Worte des Canonis, wann in demselben gebettet wird, daß GOtt denenselben die im Fegfeuer sind, einen Orth der Kühlung, des Lichts und Fridens geben wolle. Interim vid Eminentissimi olim Canc. Pfaffi nöthigen Unterricht:

Gleichwie aber derjenige, der einmahl auf einen Irrweg gerathen, von einem absurdo auf das andere kommt, ja gefährlich irret, so muß auch dieses an denen Herren Catholicken wahr werden. Sie halten die Meß, wie du irrender Saule, selbsten gestehen must, vor den höchsten Gottesdienst, aber warum mißbrauchen sie dieselbe so schändlich, und lesen demjenigen ums Gelt eine Heil. Meß der ein kranckes Vieh zu Hause hat. Um GOttes willen, soll wegen eines krancken Viehes Christi Leib und Blut aufgeopffert, und von denen Händen der Heil. Engel vor GOttes Angesicht, und den Altar der Heil. Majestät getragen werden? Ist Christi Leib vor krancke unvernünftige Thiere getödtet, und sein Blut vor sie, und um ihrer restitution willen vergossen worden? Hab ich mich in meinem

meinem gantzen Leben an etwas gestossen, oder hat mich nebst vielen andern Dingen etwas die Religion zu changiren bewogen, so ist dieses eines von denen wichtigsten gewesen. Immo schlage das Costnitzer Meß-Buch auf, da wirstu noch grössere Dinge vernehmen, und mehr dann fünffhunderterley Arthen der Messen finden. Verum enim vero mitto Missam, und offerire dir, wann du es begehren wirst, in etlichen Lateinischen Bögen darzuthun, wie auch die Missa Pontificia an und vor sich selbsten null und nichts seye. Indessen eile ich, und rede auch mit dir von andern Dingen, die auch von der Meß abhangen, und zwar

Erstlich: Von der asservatione Symbolorum: Es ist aber dieselbe vielmehr unter den Mißbrauch, dann den wahren Gebrauch der alten Kirch zu zehlen, weßwegen auch der Canon III. Concilii Cæsaraugustani sagt: Si quis Eucharistiam acceptam in templo non comederit, anathema sit. So ist auch Amphilochius, den du in deinen favorem citirst, VIR suspectæ fidei, und dient dir nicht so wohl als du dir einbildest, welches ich daraus behaupte, weilen diese consuetudo in Concilio Carthaginensi III. can. VI. In Concil. Hipponensi can. 5. und Concil. Trullano scharpff verbotten worden, also daß Amphilochius entweder aus einer crassen ignoranz, oder verdächtigen præjudicio suæ ætatis die asservationem Symbolorum hat billichen wollen. Uber alles dieses hab ich noch ein suffragium Juris Canonici vor mich, wann es de Consecrat. distinct. II. c. 23. Tribus grad. also lautet: Tanta in altari certè holocausta offerantur,

quanta populo sufficere debeant. Quod si remanserint, in crastinum non reserventur, sed cum timore ac tremore clericorum diligentia consumantur.

Weiter: Das Vermischen des Weins mit dem Wasser hält auch die vollkommene Prob nicht. Innocentius IV. selbsten zehlet die Vermischung des Wassers mit dem Wein unter die errores Ecclesiæ tolerabiles, welches B. Chemnitius wohl angemerckt, als er nicht zugeben wollte, daß der Wein bey der institutione S. Evcharistiæ vermischt gewesen seyn solle. Es sind aber die Herren Catholicken sich selbsten zuwider, so lang sie die Vermischung des Wassers mit dem Wein, dabey aber auch zugleich die Transsubstantiation defendiren: Dann sage mir, irrender Saule, wann propter benedictionem sacerdotalem der Wein in das Blut Christi transsubstantiirt wird, wo bleibt das benedicirte Wasser, wird das Wasser auch zu dem Blut Christi, oder bleibt es Wasser? Bleibt es Wasser, so empfahen die Römisch-Catholische Priester nicht nur Leib und Blut Christi, sondern auch Wasser im Heil. Abendmahl: Wird es aber zugleich das Blut Christi, so sind die Worte Christi nicht sufficient, wann Er in der Einsatzung von dem Wein gesprochen: Nehmet hin, und trincket, das ist mein Blut.

Was du von der Gewohnheit der Alten meldest, daß sie vor die Abgestorbene gebetten, so offt sie S. Evcharistiam celebrirt haben, (wie du dann den Heil. Augustinum und sein Buch de cura pro

mor-

mortuis in dein subsidium angeruffen) so will ich dir hierinnen nicht zuwider seyn, und dir diese Gewohnheit temporibus Augustini ohne Widerspruch accordiren; Ob aber eine solche consuetudo puram antiquitatem zum Grund habe, und sie von GOtt geordnet worden, ist eine besondere Frag. Das halt ich vor gut, wann sterbende Personen vor ihrem Ende mit GOtt im glaubigen Genuß des Heil. Abendmahls sich versöhnen, daß aber das Heil. Abendmahl als ein Opffer, welches andere, nemlich die noch Lebende genüssen, dem der die geführte Rechnung seines Lebens vor GOtt schon abgelegt, und entweder den Himmel oder die Höll zum Gnaden-Lohn, oder zur gerechten Straf empfangen, einen besondern Nutzen bringen soll, kan ich nicht fassen. Besonders da wiederum kein Grund Heil. Schrifft zugegen, und es der intention Christi zuwider laufft, daß das Heil. Abendmahl denen würcklich Todten sollen adplicirt, oder sancta Evcharistia ihnen zum Besten celebrirt werden. Der gelehrte Joachim Hildenbrand saßt zwar die Gewohnheit der Alten vor die Abgestorbene bey der sancta Evcharistia zu betten in tantum passiren, wann er in seinem rituali veteris Ecclesiæ also spricht: Licet distincte non constet, quid commodi existis precibus ad defunctos redundet, laudari tamen merentur, quod egregium argumentum & *Symbolum* conjunctionis animarum, quæ inter vivos in terris & pie defunctos in cœlis intercedit doceant: Sicut enim pii in cœlis sine dubio orant pro Ecclesia in terris militante, ita non indignum est, pios in terris vicissim votis ac precibus defunctos suos prose-

qui, & hoc modo vives quodammodo reddere. Ob aber alle Theologi Lutherani, und dieses wegen seiner selbst angeführten Ursach, wann er sagt: Licet non constet, quid commodi exiſtis precibus ad defunctos redundet: mit ihme einig, zweiflen fast sehr, indeme ein Gebett, so ohne Nutzen gesprochen wird, nur vergeblich ist.

Verum enim vero: Die Zeit und deroselben Kostbarkeit heissen mich ein Ende machen, und dir auf deine letzte Linien auch eine Antwort ertheilen. Deßwegen komm ich auch nach Rom zu dem Heil. Vatter der Römisch-Catholischen Kirch, wobey du mir sogleich die Frage vorlegest, ob ich auch glaube, daß der Pabst der grosse Antichrist seye? Alleine da diese Materie von denen vortrefflichsten Theologis Ecclesiæ Lutheranæ auf das solidiste ventilirt worden, und es mir unmöglich ist, in re tam ardua etwas bessers hervor zu bringen, so will dir, damit du etwa nicht glauben möchtest, ich seye noch frembd in der reinen Evangelisch-Lutherischen Gottesgelehrsamkeit, aus ersterwehnter Herren Theologorum Mund und Federn, eigentlich aber aus GOttes Wort deutlich machen, wer der grosse Antichrist seye, und dir sodann das subsumiren selbst überlassen.

Aber derjenige ist der grosse Antichrist, der thun wird, was er will: Der sich erheben und aufwerffen wird wider alles, das GOtt ist, so daß er auch wider den GOtt aller Götter greulich reden wird: Seiner Vätter GOtt wird er nicht delicto modo

veneriren: Er wird weder Frauen-Liebe, noch einiges Gottesdiensts achten, dann er wird sich wider alles auffwerffen: Aber an dessen Statt wird er seinen Gott Mausim ehren, dann er wird einen Gott, davon seine Vätter nichts gewußt haben, veneriren mit Gold, Silber, Edelgestein und Kleinodien! u. s. f. Vid. Dan. XI. 36. 37. 38. Porro:

Derjenige ist der grosse Antichrist, der sitzen wird in dem Tempel GOttes, d. i. der nicht unter Juden, Türcken und Heyden, sondern in der Christenheit seine Residenz aufschlagen 2. Thess. 2. Item der sein Hof-Lager haben wird zwischen zwey Meeren, und in einer Stadt, die das Reich hat über Könige auf Erden, die auf 7. Bergen ligt: Dan. XI. 45. Apoc. 17. 9. 18. Ferner:

Derjenige —— : v. s. Der im latio sitzen wird (wie der Heil. Irenæus vor 1500. Jahren aus denen Zahlen 666. erwisen) Apoc. 13. 18. und dessen Ankunft seyn wird mit allerhand lugenhafften Kräfften, Zeichen und Wundern. 2. Thess. 2. 9. Der gewise Speiß verbieten, die Ehe untersagen, Zeit und Gesätz ändern, und das Blut der Zeugen JESU, und zwar sub cornubus agni, vergiessen wird wie Wasser. 1. Tim. 4. 3. Apoc. 17. 6.

Nun aber quadrirt diß alles auf —— : Ergo: Jn dir aber ein reiffes Ueberlegen zu erwecken, idque vidicti Apoc. 17. 6. so schlage nach das Blut-Register der Spanischen Inquisition de anno 1550. bis 1580. so wirst du finden, wie un-

gemein viel Christen-Blut vergossen worden, als zum Exempel

Fürstliche Personen sind getödtet worden	39.
Graffen = = = = =	148.
Freyherren = = = = =	235.
Edle = = = = =	147518.
Und endlich Gemeines Volck =	700060.

Eine erstaunende Summ! Aber sage mir, Irrender Saule! wer hat dieses entsetzliche Blut-Bad angestifftet? Weistu auch etwas von denen blutigen Verfolgungen der Waldenser und Albingenser? Hievon kanstu nachschlagen Dr. Joh. Andr. Quenstedii dissert. de Persecutionibus: Franc. Furretinum de secessione disp. V. §. 30. p. 102. Item J. H. Heideggeri Babylon. M. P. II. diss. XII. p. 141. und Melch. Leideckeri hist. Eccles. Afric. App. p. 607. oder auch Pauli Crocii, D. Ludwig Rabens Martyrer-Büchlein, und endlich Christiani Aletophili Palmen-Baum, da wirstu finden wie häufig das Blut derer, die der grossen Stadt sich nicht unterwerffen wolten, geflossen. Aber warlich das ist ein Haupt-Kennzeichen des grossen Antichrists, der grossen apocalyptischen Hure.

Deine oben angeführte Motiven, wordurch du behaupten willt, daß nur eine Persone durch den Antichrist verstanden werde, sind nicht von grossen pondere, daß sie die Evangelisch-Lutherische Sätze überwegen sollten; Das weiß ich wohl, daß der grosse Antichrist ein Mensch des Verderbens von

Paulo

Paulo 2. Theſſ. 2. genennt wird, aber woraus willtu beweiſen, daß nur ein Antichriſt geweſen, und er keine Succeſſores gehabt habe. Bey Matt. 4. 4. heißt es auch: Der Menſch lebt nicht allein vom Brod: Wer will aber behaupten, daß dieſe Redens-Art nur einen eintzigen Menſchen angehe?

Die Danieliſche Weiſſagung laßt ſich auch nicht in die Schrancken deiner hypotheſeos einſchlieſſen. Die gelehrte Männer ſind in deroſelben explication unterſchidlicher Meynung. Etliche verſtehen durch eine Zeit ein Jahr, durch etliche Zeit 2. Jahr, und durch eine halbe Zeit ein halbes Jahr. Andere verſtehen durch die Worte Danielis eine Zeit von 3. Jahren und 10. Tag: Andere eine Zeit von 1260. Jahren: Andere aber eine Zeit von 490. Jahren. Brevi: Es ſteckt eine Geheimnuß-volle Zeit in denen Danieliſchen Worten, welche ſobald kein Sterblicher von ſich ſelbſten wird determiniren können, weßwegen auch jener Gelehrte geſprochen: Tres hosce annos non litteraliter, ſed Myſtice eſſe accipiendos. Aber eben deßwegen iſt auch kein abſoluter Schluß daraus zu formiren.

Die allegirte Zeugen betreffend, ſo zeugen ſie eben ſo ungewiß von der vermeynten Wahrheit deiner Sach, als die Danieliſche Jahre. Dann Lieber, welche circumſtanzien beweiſen, daß die 1260. Tag ſimpliciter nur dritthalb Jahr ausmachen? Wer kan ſagen, daß dieſe Täge nur dies civiles, oder naturales ſeyn ſollen? Wie es dann unmöglich zu ſeyn ſcheinet, daß dieſe 2. Zeugen in 3. und

einem

einem halben Jahr unter allen Völckern sollen haben weissagen können. Ja es ist impossibel, daß in 2. und einem halben Jahr das Reich des Antichrists also hat anwachsen können, wie in dem buchstäblichen Verstand gemeldet wird, und die von dem Antichrist getödtete Leichname der 2. Zeugen in drey und einem halben Tag von allen Völckern, Geschlechtern, und Sprachen haben können gesehen werden, so daß sie in Verfliessung dieser kurtzen Zeit einander haben Geschencke zu senden, und sich über ihren Untergang erfreuen können. So unfehlbar aber diese meine Wort einem halbverständigen einleichten werden, so unmöglich kanstu aus denen uns Menschen verborgenen prophetischen Worten deinen obigen Satz behaupten. Endlich aber will dir auf deine Frag, ob ich glaube, daß der Pabst der grosse Antichrist sey? Aus dem ehemahligen grossen Cancellario D. Pfaffio meine Antwort ertheilen, die in seinem nöthigen Unterricht p. 555. gefunden werden, und also heissen:

Es ist wohl an deme, daß der Römischen Kirch nichts beschwerlicher und härter fällt, als wann man ihr Haupt den Pabst den Antichrist nennt. Und wie wünschte ich nicht, daß ich denselben als den vornehmsten Lehrer der allgemeinen Kirche, und als einen rechtglaubigen Lehrer und Bischoff nur recht groß heraus streichen, und biß an die Wolcken erheben könnte. Ich kan wohl mit Grund der Wahrheit sagen, daß ich in meiner Seele nicht den geringsten bittern Haß hege, der mich wider Seine Päbstliche Hoheit Injurien auszustossen vermögen solte.

solte. Und gleichwie ich es durchaus vor etwas unanständiges halte, wann die päbstliche Scribenten unsern wahrhafftig seeligen D. Lutherum so sündlich als schändlich tractiren, also will ich mich auch enthalten diesen grossen Fürsten zu Rom nicht wider die modestie offentlich anzugreiffen, einem jeden Christlichen und vernünftigen Mann aber recommendiren, daß er die Stellen Heil. Schrifft aufschlagen, und bey sich überlegen wolle, was ihme der Geist GOttes eröffnen, und ins Hertz legen dörffte.

Deine mir aber allerletzte gemachte instanzien sind auch durchaus Grund-loß. Dann Lieber Bruder sage mir, wo ist bey Consistoriis und Universitæten Evangelisch-Lutherischer Kirchen ein solch regimen Monarchicum als sich das Haupt Römischer Kirche zueignet? Es gilt bey uns Evangelischen kein menschlich Ansehen: Die Heil. Schrifft, als GOttes Wort, muß die eintzige Regul und Richtschnur aller Theologischen Controversien seyn und bleiben. Immo die Consistoria und Universitæten selbsten werden eben sowohl nach der Schrifft beurtheilet, und die, so darwider schreiben, oder lehren, vor heterodox erklärt, als wie sie diejenige dogmata, so der puritati verborum Spiritus sancti zuwider sind, in solang sie orthodox bleiben, aus der reinen Apostolisch-Evangelischen Kirch relegiren. De reliquo aber ist ein grosser Unterscheid zu machen, unter dem Bezeugen der Evangelisch-Lutherischen Consistoriorum, der Universitæten, und des Römischen Oberhaupts der Römisch-Catholischen Kirche gegen der Kirche. Jene helffen nur das Ruder führen,

führen, der Pabst aber præsidirt seiner Kirche dergestalten, daß er alles in allem, d. i. vor ein allgemeines und unbetrügliches Haupt soll und muß gehalten werden: Und was er verbannet, das muß verbannt, was er verdammt, das muß verdammt, was er befihlet, das muß befohlen seyn, und mit gebeugten Knien, als wann es eine Stimme vom Himmel gebracht hätte, venerirt werden, ob es GOttes allein wahren, und unbetrüglichen Wort, wie aus der Constitution Unigenitus zu ersehen, zuwider wäre.

Aber anjetzo setze ich meinem an dich erlassenem Schreiben die gebührende Schrancken. Sind dir meine Linien zu weitläufig gewesen, so bitt ich, die extension mir zu gut zu halten. Wissen, Liebe, und Wahrheit haben mir alles erlaubt. GOtt gebe dir erleuchtete Augen, und sorge vor dein künftiges Heyl! Ich will vor dein ewiges Wohl GOtt beständig imploriren. Lege meine Wort unter dein Haupt, und bleibe nicht unglaubig, sondern werde durch GOttes Gnade in Christo voll Glaubens, so werden wir unter unserem wahren Haupt Christo JEsu vereiniget werden annoch in dieser streittenden, dort aber ewig vereinigt bleiben in der triumphirenden Kirch. Lebe wohl, tausendmahl gegrüßt von dem, der dir den Himmel wünschet, und so du dich zur wahren Religion leiten lässest, seyn wird

Dein

Christianien, den 28. Jan.
1757.

Ewig Treuer.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bedencklicher Brief-Wechsel zweyer Studiosorum, wovon der erstere dem ... Herrn Francisco Rothfischer ... bald nach seinem Übergang zu der Evangelisch-Catholischen Kirche gefolget, der zweyte aber aber denselben, nach ... Herrn Rothfischers erfolgtem wohlseeligem Ableiben in Göttingen, durch das Anstifften seiner Herren Superiorum ad gremium seiner ehemaligen

Franckfurt [u.a.] 1757

Polem. 394 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10772716-0
VD18 14411466-001